

13. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 25. März 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Vizepräsidentin	772	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	777
1. Fragestunde		Frage 159 (Muttersprachenunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler)	
Drucksache 5/663 (Neudruck)		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	777
Drucksache 5/620	772	Frage 160 (Einfluss des Parlaments auf Entscheidungen der Finanzbehörden)	
Dringliche Anfrage 12 (Einigung zur Reform der Jobcenter)		Minister der Finanzen Dr. Markov	778
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	772	Frage 161 (Fairnessabkommen im Schienenverkehr)	
Frage 154 (Tempo 30 in allen deutschen Städten)		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	778
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	773	Frage 162 (Versorgung von Neugeborenen)	
Frage 155 (Auswertung der U18-Wahl in Brandenburg)		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	779
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	774	Frage 163 (Zusammenlegung archäologische Landesämter)	
Frage 156 (Erstellung eines parteiinternen Strategiepapiers durch die Ministerialverwaltung)		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	780
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	775	Frage 165 (Streckensperrung durch die DB AG)	
Frage 157 (Überprüfung des Sozialvereins „Treberhilfe“)		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	780
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	776	Frage 166 (Planung und Ausführung des L 23 Radweges Strausberg)	
Frage 158 (Zukunft der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung)		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	782

	Seite		Seite
2. Einführung eines Hochschulfreiheitsgesetzes in Brandenburg		Bischoff (SPD)	802
Antrag		Frau Vogdt (FDP)	803
der Fraktion der FDP		Görke (DIE LINKE)	803
Drucksache 5/628	783	Vogel (GRÜNE/B90)	804
Büttner (FDP)	783	Minister der Finanzen Dr. Markov	805
Frau Melior (SPD)	784	Frau Dr. Ludwig (CDU)	806
Prof. Dr. Schierack (CDU)	785	Minister Dr. Markov	808
Jürgens (DIE LINKE)	785		
Frau Niels (GRÜNE/B90)	786	6. Vorstellung der Landesregierung zur künftigen Energiestrategie	
Kurzintervention		Antrag	
der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka (CDU)	787	der Fraktion der CDU	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Drucksache 5/624	
Dr. Münch.	788	<u>in Verbindung damit:</u>	
Büttner (FDP)	789	Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg	
3. Rockerkriminalität in Brandenburg begegnen		Antrag	
Antrag		der Fraktion der SPD	
der Fraktion der CDU		der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/621	789	Drucksache 5/625	
Petke (CDU)	789	Entschließungsantrag	
Frau Stark (SPD)	790	der Fraktion der FDP	
Goetz (FDP)	791	Drucksache 5/679	809
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	791	Bretz (CDU)	809
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	792	Dellmann (SPD)	811
Minister des Innern Speer	792	Tomczak (FDP)	813
Petke (CDU)	793	Domres (DIE LINKE)	814
4. Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik		Jungclaus (GRÜNE/B90)	816
Antrag		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	817
der Fraktion der CDU		Bretz (CDU)	819
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dellmann (SPD)	819
Drucksache 5/622			
(Neudruck)	794	7. Entwicklung und aktuelle Situation der Steuer- verwaltung des Landes Brandenburg	
Hoffmann (CDU)	794	Antrag	
Frau Muhß (SPD)	795	der Fraktion der SPD	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	796	der Fraktion DIE LINKE	
Krause (DIE LINKE)	797	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Büttner (FDP)	798	Drucksache 5/630	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupp- recht	799	(Neudruck)	820
Hoffmann (CDU)	800	Vogel (GRÜNE/B90)	820
5. Senkung der Nettokreditaufnahme im Haus- haltsentwurf 2010		Bischoff (SPD)	821
Antrag		Frau Dr. Ludwig (CDU)	822
der Fraktion der CDU		Görke (DIE LINKE)	822
Drucksache 5/623	801	Frau Vogdt (FDP)	823
Frau Dr. Ludwig (CDU)	801	Minister der Finanzen Dr. Markov	823
Kurzintervention			
des Abgeordneten Krause (DIE LINKE)	802		

	Seite		Seite
8. Stadtbau Ost auf hohem Niveau und mit neuen Akzenten fortsetzen		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU		Drucksache 5/674.....	828
Drucksache 5/627		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	828
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Hoffmann (CDU).....	829
Drucksache 5/681 (Neudruck).....	823	Ness (SPD).....	830
Frau Alter (SPD).....	824	Goetz (FDP).....	831
Tomczak (FDP).....	824	Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU).....	832
Henschke (DIE LINKE).....	825	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90).....	832
Jungclaus (GRÜNE/B90).....	826	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupp- recht.....	833
Burkardt (CDU).....	827	Kurzintervention des Abgeordneten Senftleben (CDU).....	833
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger.....	827	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	834
9. Rechtsextremismus konsequent bekämpfen		Anlagen	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gefasste Beschlüsse.....	835
Drucksache 5/632		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. März 2010.....	839

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 11.01 Uhr**Vizepräsidentin Große:**

Meine Damen und Herren! Nach dem historischen Ereignis des „Ersten Spatenstichs“ für den Landtagsneubau sollten wir mit der 13. Plenarsitzung beginnen. Ich begrüße Sie herzlich zur Plenarsitzung. Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung zur 13. Plenarsitzung am heutigen 25.03.2010 vor. Wer diesem Entwurf zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann können wir so verfahren, und ich eröffne die 13. Sitzung.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Ministerpräsident Platzek ganztagig nicht hier sein und von Minister Dr. Markov vertreten wird. Ab 14 Uhr wird uns Frau Ministerin Dr. Münch verlassen müssen. Außerdem haben ihre Abwesenheit die Abgeordneten Beyer, Folgart, Frau Fortunato, Frau Hackenschmidt, Frau Prof. Dr. Heppener und Dr. Luthardt angezeigt.

Bevor wir in die Fragestunde eintreten, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Otto-Tschirch-Oberschule aus Brandenburg an der Havel. Herzlich willkommen! Außerdem haben wir heute Gäste aus der Freien Schule in Finow. Willkommen Ihnen allen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich eröffne **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 5/663

(Neudruck)

Drucksache 5/620

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Vizepräsidentin)

Für die **Dringliche Anfrage 12** (Einigung zur Reform der Jobcenter) erteile ich dem Abgeordneten Dr. Bernig das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Am vergangenen Wochenende hat sich die eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe grundsätzlich über die Neuorganisation der Betreuung Langzeitarbeitsloser im Bereich des Sozialgesetzbuches II geeinigt. Bestandteile der Einigung sollen die Änderung des Grundgesetzes sowie eine Ausweitung der Anzahl sogenannter Optionskommunen von derzeit bundesweit 69 auf 110 sein. Gestern wurden diese Ergebnisse bestätigt.

Ich frage die Landesregierung, nach welchem Verfahren die Auswahl weiterer Kreise und kreisfreier Städte für das Optionsmodell erfolgen wird.

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, lieber Herr Baaske!)

In der Tat haben wir uns in der vergangenen Woche in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf die Eckwerte geeinigt. Die Gesetzentwürfe liegen jetzt vor. Es wird also tatsächlich, wenn in diesem Jahr die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür stimmen wird, zu einer Einigung kommen, auch was die Jobcenter angeht. Wir haben uns in der vergangenen Woche darauf verständigt, dass es bei der Grundsicherung einen Regelfall und einen Ausnahmefall geben wird. Der Regelfall sind die Jobcenter, das heißt die gemeinsame Arbeit von Agenturen für Arbeit und Kommunen. Der Ausnahmefall ist die Optionskommune. Der Regelfall wird 75 % der Grundsicherungsträger umfassen, während die Ausnahmefälle 25 % ausmachen werden. Bei 439 Kommunen, das heißt kreisfreien Städten und Landkreisen, bedeutet das, dass wir am Ende 110 Gebietskörperschaften haben werden, die optieren können, also sogenannter zugelassener kommunaler Träger sein werden.

Es wird Eignungs- und Zulassungskriterien geben. Die Eignungskriterien werden unter anderem sein - ich fasse das kurz zusammen -, wie viel Herzblut der Landkreis oder die kreisfreie Stadt in der Vergangenheit in die Arbeitsmarktpolitik gesteckt hat, das heißt, welches Personal, welche Einrichtungen da sind und wie man auch in Zukunft gedenkt, mit dem Einigungstitel umzugehen.

Es wird aber auch Zulassungskriterien geben. Ein Zulassungskriterium ist zum Beispiel, dass man einen Beschluss in der Vertretungskörperschaft erreicht, der von zwei Dritteln der Mitglieder dieser Körperschaft getragen wird. Das gilt vor dem Hintergrund, dass man nicht möchte, dass nach der nächsten Kommunalwahl womöglich eine Rolle rückwärts gemacht wird und man kein optierender Landkreis mehr sein, sondern wieder mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten möchte. Wir wollen diesbezüglich also Klarheit haben. Ein weiteres Zulassungskriterium ist, dass der Landkreis oder die kreisfreie Stadt sich verpflichten muss, 90 % der Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit zu übernehmen. Auch das wird, wie ich glaube, einigen Landräten oder Oberbürgermeistern sehr schwerfallen. Aber man kann auch den Bund verstehen, dass er daran festhalten wird.

Ich möchte noch zwei Dinge zu den Fristen sagen, über die wir bisher verhandelt haben. Ich hoffe, dass Sie sie nachher im Gesetz auch so wiederfinden. Es wird zunächst so sein, dass die Träger, die optieren wollen, sich im Verlauf dieses Jahres anmelden können. Dann wird im nächsten Jahr oder sobald es möglich ist, darüber entschieden. Wirken wird das Gesetz erst zum 01.01.2012. Die Träger haben also ein Jahr Zeit, sich darauf vorzubereiten und die Arbeit anzugehen. Wir möchten nicht, dass Landkreise oder kreisfreie Städte sich jetzt Hals über Kopf entscheiden, sondern es soll auch noch eine zweite Antragsfrist geben, die bis zum 31.12.2015 gehen soll, sodass dann die Träger am 01.01.2017 ins Netz gehen können.

Die bisherigen 69 Optionskommunen sollen weiterhin im Netz bleiben, aber es kommt ein weiteres Zulassungskriterium hinzu: Sie müssen sich bereit erklären, den Ländern die Fachaufsicht über die Arbeit, die sie in den Einrichtungen leisten, zuzugestehen. - Zunächst war beabsichtigt - das hat ein wenig zu Verwirrung geführt -, dass der Bund die Fachaufsicht über die Optionskommunen ausübt. Das wird so nicht kommen, sondern wir Länder werden die Fachaufsicht ausüben. Wir werden mit dem Bund Zielvereinbarungen darüber abschließen, was in den Einrichtungen passieren soll, um schließlich selber Zielvereinbarungen mit den optierenden Kommunen schließen zu können.

Sollte es zu Gebietsreformen kommen, so wird in diesen Landkreisen eine erneute Beschlussfassung notwendig sein. Wenn ein Teil dieser neuen Gebietskörperschaft Optionskommune war und dann wieder ein Zweidrittelbeschluss zustande kommt, kann auch dort die Trägerschaft optierend weitergeführt werden.

Vizepräsidentin Große:

Ich sehe Nachfragebedarf. Frau Kollegin Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, ein Viertel darf optieren. Das heißt für unser Land, dass wir eigentlich nicht mehr optieren dürfen, weil wir bereits fünf Optionskommunen haben. Welche Kriterien werden jetzt angelegt und wo wird entschieden, in welchem Land neue Optionskommunen hinzukommen können?

Minister Baaske:

In der Regelung, die derzeit im Gesetzentwurf steht, heißt es nicht „ein Viertel des Landes“, sondern „ein Viertel der Träger bundesweit“. Wenn es also bundesweit 110 Träger sein dürfen, dann können bundesweit - salopp gesprochen - 40 dazukommen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir zunächst einmal versuchen werden - so auch der Ministerpräsident heute in Berlin -, uns als Länder zu einigen, wie man das verteilen kann. Beim letzten Mal haben wir es nach dem Bundesratsschlüssel getan. Wir wissen, dass einige Länder dieses Mal gar nicht infrage kommen. So werden zum Beispiel Hamburg, Bremen und Berlin nicht optieren - das ist ziemlich sicher -, sodass deren Anteil optierender Kommunen zu uns kommen könnte. Auch bei einigen anderen Bundesländern ist es fraglich. Beim letzten Mal wollte zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern gar nicht zugreifen. Wir müssen also abwarten, was dabei herauskommt.

Es gibt derzeit zwei Verfahren, über die diskutiert wird. Ich denke, auch das wird heute bei der MPK entschieden. Es gibt eine Matrix, bei der aufgestellt wird, wer sich aufgrund seiner Vorstellungen, die er dort äußert, besonders gut eignet. Dann gibt es für jeden einzelnen Wert Punktzahlen und schließlich eine Gesamtsumme. Das möchte ich jetzt nicht im Detail erläutern. Anschließend erfolgt ein Ranking. Jetzt kann man überlegen, ob der Bund diese Stellen anhand eines bundesweiten Rankings vergeben soll, was ich nicht begrüßen würde. Ich fände es gut, wenn wir in den Ländern darüber entscheiden, nachdem wir uns abgesprochen haben, wie viele Optionskommunen pro Land infrage kommen. Wenn wir zwei, drei bekämen, hätten wir zweifelsohne etwas zu entscheiden. Die Entscheidung fiel dann - das ist abhängig von der genauen Regelung - im Landes- oder im Bundesministerium. Letzteres fände ich nicht gut, weil wir unsere Schäflein vor Ort doch ein bisschen besser kennen und schon wissen, wie in der Vergangenheit gearbeitet wurde.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt weiteren Nachfragebedarf. Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Minister, ich glaube, Sie haben die Frage schon beantwortet; ich will sie dennoch stellen.

(Heiterkeit)

Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viele Optionskommunen in Brandenburg dazukommen könnten?

Minister Baaske:

Mir liegen sieben oder acht Schreiben von Oberbürgermeistern und Landräten vor. Einige von ihnen haben mir aber schon in der vergangenen Woche signalisiert: Wenn das Jobcenter wirklich so kommt, wie wir uns das vorstellen, der Geschäftsführer also tatsächlich entsprechende Handlungsvollmachten erhält und der Landrat auf Augenhöhe mit der Agentur für Arbeit verhandeln kann, würden sie davon absehen, zu optieren. - Wir müssen abwarten, was sich tatsächlich ergibt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir kommen zur **Frage 154** (Tempo 30 in allen deutschen Städten), gestellt von der Abgeordneten Kircheis von der SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

In der „Berliner Zeitung“ vom 17. März war zu lesen, dass Berlin eine Bundesratsinitiative plant, wonach Tempo 30 in allen deutschen Ortschaften zur Regel werden soll - und jede höhere Geschwindigkeit zur Ausnahme. Begründet wird dieser Vorstoß mit höherer Verkehrssicherheit und Lärmschutz.

Ich frage daher die Landesregierung: Was hält sie von diesem Vorschlag?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung wird Minister Vogelsänger antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kircheis, grundsätzlich begrüßt die Landesregierung, dass von der Tempo-30-Regelung zunehmend Gebrauch gemacht wird. Das ist schon im jetzigen gesetzlichen Rahmen ohne Schwierigkeiten möglich. Die kreislichen Straßenverkehrsämter sind dafür zuständig. Ich denke, das ist eine gute Regelung. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Neuregelung.

Die Verhältnisse in einer Großstadt sind mit denen in einem Flächenland nicht vergleichbar. In Brandenburg sind die Durchgangs- und Erschließungsstraßen vielfach gleichzeitig Hauptverkehrsstraßen. Deshalb ist dort Tempo 50 angemessen.

Die folgenden Beispiele deutscher Großstädte zeigen, dass schon im Rahmen der heutigen Gesetzlichkeit die Möglichkeit zur Ausweisung von großen Tempo-30-Strecken besteht: Tempo 30 gilt auf 80 % der Münchner Straßen, auf 75 % der Berliner Straßen und auf 50 % der Straßen in Hamburg. Nun wird jeder denken, die Hamburger seien Raser. Die recht geringe Ausweisung von Tempo-30-Straßen in Hamburg hängt aber mit der dortigen strahlenförmigen Straßenstruktur mit dem Stadtzentrum als Ausgangspunkt zusammen. Das ist nicht mit Berlin und München vergleichbar.

Eine Anmerkung zur Historie: Die Tempo-50-Regelung hat sich in Deutschland Ost und in Deutschland West bewährt. In Westdeutschland wurde sie erst 1958 eingeführt. Davor galt „Freie Fahrt für freie Bürger!“ auch in Ortschaften. Es gab

jedoch in den 50er Jahren innerhalb von Ortschaften viele Unfälle, die wohl mit der VW-Käfer-Euphorie und generell mit der deutlich erhöhten Mobilität zusammenhängen. Deshalb war und ist es sinnvoll, innerhalb von Ortschaften Tempo 50 vorzusehen.

Im Jahr 1957 wurde in der DDR - ausgehend von Tempo 40 - Tempo 50 innerhalb von Ortschaften eingeführt. Die Tempo-40-Regelung ging noch auf die alte Reichsstraßenverkehrsordnung zurück.

Im europäischen Maßstab ist festzustellen, dass in fast allen Ländern Tempo 50 bzw. Tempo 48 innerhalb von Ortschaften gilt. Die Zahl „48“ hängt mit dem Meilensystem in Großbritannien und Irland zusammen. Ich halte den Unterschied zwischen 48 und 50 aber für nicht so gravierend. Lediglich in der Slowakei und - wenn auch nur nachts - in Polen gilt Tempo 60 innerhalb von Ortschaften.

Ich fasse zusammen: Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Unsere Nachbarstaaten haben ähnliche Regelungen, die sich im Grundsatz bewährt haben. Tempo 30 kann bereits heute angeordnet werden, wenn es dafür gute Gründe gibt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Minister. - Der Abgeordnete Senftleben hat eine Nachfrage.

Minister Vogelsänger:

Ich dachte, ich hätte zu dem Thema sehr detailliert ausgeführt. Aber ich beantworte gern eine Nachfrage.

Senftleben (CDU):

Ich kann die Frage von Kollegin Kircheis gut nachvollziehen. Es ging nicht darum, ob wir mit Tempo 50 innerhalb von Ortschaften im europäischen Kontext im Mittelfeld liegen, sondern um die Verkehrssicherheit. Ich verweise auf die traurigen Botschaften der vergangenen Wochenenden: Es gab insbesondere im Süden Brandenburgs viele Verkehrsunfälle mit Todesopfern. Gerade junge Verkehrsteilnehmer waren beteiligt. Für die Angehörigen, Freunde und Bekannten waren das leidvolle Erfahrungen.

Deswegen meine konkrete Frage: Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht dringend notwendig, um die Verkehrssicherheit in Brandenburg zu erhöhen? Anders formuliert: Gibt es die Absicht, darüber nachzudenken, gerade an Alleen von Bundesstraßen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen und anderen Maßnahmen schweren Unfällen vorzubeugen? Denn jeder Unfall mit den genannten Folgen ist mit Sicherheit ein Unfall zu viel.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Senftleben, ich bedanke mich für die Nachfrage. Der Themenkomplex wird jetzt ein Stück weit größer als in der Ursprungsfrage, die nur Tempo 30 innerhalb von Ortschaften zum Gegenstand hatte.

Von der heutigen Sitzung sollte die Botschaft ausgehen: Das Wichtigste ist nicht die Tempobegrenzung, sondern ein angemessenes eigenes Fahrverhalten. Dazu kann jeder seinen Beitrag leisten.

Dass unsere schönen Alleen auch einen Gefahrenpunkt darstellen, ist einfach so. Wir haben schon ein Leitplanken-Sonderprogramm aufgelegt. Ob weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen notwendig sind, müssen wir sehen.

Ich füge aber hinzu: Auch wenn man auf einer Allee Tempo 60 vorsieht, ist die Gefahr, durch das Fahren gegen einen Baum schwer zu verunglücken, selbst bei dieser Geschwindigkeit noch hoch. Deshalb ist es das Wichtigste, dass wir ein anderes Bewusstsein für das eigene Fahrverhalten bekommen. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Menschen rücksichtsvoller fahren und dass sie wissen, welche Gefahren mit Mobilität verbunden sind.

Auch im Ausschuss sollte ein entsprechender Tagesordnungspunkt vorgesehen werden, um zu erörtern, welche Möglichkeiten wir zur Erhöhung der Verkehrssicherheit haben. Die Diskussion können wir parteiübergreifend führen, weil wir uns auch gemeinsam für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit einsetzen wollen. - Ich bedanke mich auch sehr für die Nachfrage.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Die **Frage 155** (Auswertung der U18-Wahl in Brandenburg) stellt der Abgeordnete Peer Jürgens von der Fraktion DIE LINKE.

Jürgens (DIE LINKE):

Kurz vor der Bundestagswahl, am 18.09.2009, konnten bundesweit Kinder und Jugendliche ähnlich wie bei der Bundestagswahl abstimmen. Sie sollten damit näher an die Politik herangeführt und für diese begeistert werden. In Brandenburg haben sich ungefähr 4 600 Jugendliche an der U18-Jugendwahl beteiligt.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind ihrer Kenntnis nach die Ergebnisse mit den Schülerinnen und Schülern in den Schulen ausgewertet worden?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Rupprecht erhält die Gelegenheit zu antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jürgens, Sie haben es schon gesagt: U18 war im vergangenen Jahr eine bundesweite Initiative anlässlich der Bundestagswahl. Auf Bundesebene hatten sich mehrere große Organisationen zu einem Netzwerk zusammengeschlossen; eine Organisation aus Brandenburg war nicht beteiligt. Die Führungsrolle des Netzwerks lag beim Landesjugendring Berlin. In Brandenburg gab es 68 Wahllokale, beispielsweise an Jugendeinrichtungen, Schulen oder Kooperationsprojekten. Der Landesjugendring Brandenburg war selbst nicht aktiv beteiligt. Die Ergebnisse der U18-Wahl kann man im Internet abrufen. Diese sind übrigens interessant. Wer sie sich noch nicht angeschaut hat, dem empfehle ich einen Blick auf die Internetseite.

Zu der Beteiligung der Schulen: Ich habe des Öfteren deutlich gemacht, dass mir die Selbstständigkeit von Schulen besonders am Herzen liegt; das gilt auch in diesem Fall. Im Rahmen der Selbstverantwortung nach § 7 unseres Schulgesetzes waren die

Schulen nicht verpflichtet, mit ihren Schülern an der U18-Wahl teilzunehmen; sie durften es aber. Die Landesregierung hatte keine Vorgaben gemacht. Sie hat auch nicht um Berichterstattung gebeten. Daher hat sie auch keine Kenntnis darüber, welche oder wie viele Schulen teilgenommen haben und wie mit dem Projekt und den Ergebnissen in den Schulen umgegangen worden ist.

Übrigens liegen auch dem Landesjugendring keine Informationen vor - ich habe nachfragen lassen -, sodass ich die Frage leider nicht konkreter beantworten kann.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Fragesteller hat Nachfragebedarf.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Minister, ich finde es schade, dass die Schulen nicht berichten und nicht dazu angehalten werden, mit den Schülerinnen und Schülern darüber zu reden. Das ist schon deshalb bedauerlich, weil an einigen Schulen rechtsextreme Parteien erschreckend hohe Anteile erzielt haben. Deswegen noch einmal meine Frage, ob es nicht politisch sinnvoll wäre, gerade in diesen Brennpunkten darauf hinzuwirken, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Ergebnisse mit den Schülern auswerten.

Minister Rupprecht:

Wir sind uns einig, Herr Jürgens. Auch ich bin daran interessiert, dass sich Schüler politisch einbringen, dass sie auch das üben, was dann im Erwachsenenalter für sie selbstverständlich sein sollte.

Aber noch einmal: Den Schulen die Ergebnisse abzuverlangen, also den Schulen eine Berichtspflicht aufzuerlegen, lehne ich ab. Davon, dass in den Schulen - ich hoffe, ganz besonders in denen, die Sie gemeint haben - mit den Ergebnissen entsprechend umgegangen wurde, beispielsweise im Unterricht für politische Bildung, gehe ich einfach aus. Ich habe aber keine genauere Kenntnis davon, wie das passiert ist. Ansonsten sind wir uns aber völlig darin einig, dass man gerade in solchen Schulen das Thema Wahlbeteiligung offen angehen sollte. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Wir kommen zur **Frage 156** (Erstellung eines parteiinternen Strategiepapiers durch die Ministerialverwaltung), gestellt vom Abgeordneten Bretz von der CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass das Umweltministerium ein Strategiepapier zur Energiepolitik erstellt hat. Dieses Strategiepapier ist im Landesvorstand der Partei DIE LINKE und auch im Fraktionsvorstand präsentiert worden und hat zu schwerwiegenden Verwerfungen innerhalb der Landesregierung geführt.

Meine Frage vor diesem Hintergrund ist: Wie rechtfertigt es die Landesregierung, ein Papier für Parteigremien zu entwi-

ckeln, wo doch die Landesregierung an eine strenge Neutralitätspflicht gebunden ist? Die Antwort interessiert uns sehr.

Vizepräsidentin Große:

Die Gelegenheit zur Antwort erhält Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bretz, es war schon gut zu hören, was Sie noch in Ihre Fragestellung hineininterpretiert haben. Ich kann Ihnen nur ganz deutlich sagen: Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat kein Strategiepapier zur künftigen Energiepolitik für den Landesvorstand der Partei erstellt. Auch mögliche zuständige Fachabteilungen und andere Bereiche im Ministerium waren mit solch einer Erarbeitung nicht befasst.

Richtig ist, dass ein Mitarbeiter aus meinem Bereich in seiner Funktion als Mitglied einer landesweiten Arbeitsgemeinschaft Umwelt ein Konzept erstellt hat - in eigener Verantwortung und in Wahrnehmung seines Ehrenamtes beim Landesvorstand.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Danke für die Ausführungen, Frau Ministerin. Sie sagen also, dass in Ihrer Ministerialverwaltung ein Mitarbeiter ein Konzept erstellt hat.

Frage 1: Könnte man dieses Konzept in gewisser Weise auch als ein „strategisches Papier“ bezeichnen? Oder wie rechtfertigen Sie es eigentlich, wenn Sie mit dem Begriff „strategisches Papier“ ein Problem haben, dass Ihr Haus offenkundig also Papiere entwickelt, die dann in Ihren Parteigremien diskutiert werden?

Ministerin Tack:

Sehr geehrter Herr Bretz, ich habe hier nichts zu rechtfertigen, weil ich Ihnen deutlich gesagt habe: Weder das Ministerium noch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch zuständige Bereiche haben an solch einem Papier gearbeitet. Es war ein Kollege, der neu ist und vorher in der Landtagsfraktion gearbeitet hat - wir alle sind einem Lernprozess unterworfen -, der dies gemacht hat. Es gibt aber weder Verwerfungen mit dem Koalitionspartner noch innerhalb der Fraktion noch mit dem Landesverband.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist sozusagen geklärt. Es war möglicherweise von dem Kollegen in seiner Wahrnehmung der Funktion ein bisschen schwer zu trennen. Aber ansonsten gibt es kein Strategiepapier des Ministeriums.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 157** (Überprüfung des Sozialvereins „Treberhilfe“), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Der Verein Treberhilfe Berlin gGmbH ist in große Schwierigkeiten geraten. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat den Ausschluss der Treberhilfe wegen des „verbandsschädigenden Verhaltens“ vollzogen. Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. leitet gerade ein Mitgliedsausschlussverfahren gegen die Treberhilfe ein. Die Steuerverwaltung in Berlin prüft, ob die Treberhilfe weiterhin als gemeinnütziger Verein und gGmbH gelten kann. Zudem wurde in Berlin wegen des Verdachts der „Zweckentfremdung öffentlicher Mittel“ die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. In Potsdam wurde vor wenigen Tagen der Vertrag für das Tierheim „Tierinsel“ storniert.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Werden die in Brandenburg schon bestehenden Projekte der Treberhilfe in Eberswalde und Bernau sowie die in Vorbereitung befindlichen Projekte einer genauen Prüfung unterzogen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske erhält das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Nonnemacher, das werden wir wahrscheinlich nicht tun müssen. Es gibt schon einen Unterschied zwischen der Treberhilfe Brandenburg und der Treberhilfe Berlin. Das sind zwei verschiedene GmbHs, und vor allem das Verfahren ist bei uns ein ganz anderes. Bei uns ist es so: Wenn jemand auf „Trebe“ ist - ich nehme einmal diesen Begriff - und vor Ort Hilfe braucht, dann geht er entweder zur Kommune oder zum Landkreis, zum Sozialamt, und beantragt dort eine Unterstützung. Er wird dort auch entsprechend beraten. Entschieden wird es am Ende im LASV, und zwar ganz konkret mit einem Stundensatz, mit der Anzahl der Stunden, mit einer Leistungsvereinbarung, so wie das auch abgerechnet wird. Das heißt, der Betroffene geht dann zu einem Träger, das kann im Einzelfall auch die Treberhilfe sein - übrigens 14 Mal in Brandenburg, also nicht so häufig wie in Berlin, da habe ich von 4 000 Fällen gelesen -, lässt sich dort beraten und unterstützen. Danach wird diese Leistung im LASV stundenweise abgerechnet. Entsprechend muss der Betroffene bestätigen, dass diese Leistungen erbracht wurden.

Es gibt aber auch ein paar Trebegänger, die aus Brandenburg bei der Treberhilfe Berlin die Leistungen in Anspruch nehmen, es sind 17. In der Summe reden wir also von 31 Fällen, die wir vom Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus mit der Treberhilfe Berlin oder Brandenburg vereinbart haben. Abgerechnet wird auch hier im Stundentakt, und abgerechnet wird auch hier auf Einzelfallprüfung. Ich kann eigentlich nur darauf bauen, dass der Verein Treberhilfe so organisiert ist, dass das Geld, das wir zahlen, auch wirklich bei den Betroffenen ankommt. Das Geld, das wir zahlen, entspricht der Höhe nach dem, was auch andere Träger bei uns für eine ähnliche Leistung verlangen und erhalten.

Aber vielleicht ist dies eine gute Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass ich es sehr begrüßen würde, wenn wenigstens unsere Brandenburger Liga - und nur zu ihr kann ich das sagen - sich so etwas Ähnliches wie einen Ehrenkodex zulegen würde. Einen

Ehrenkodex, der zum Beispiel verhindert, dass Geschäftsführer gleichzeitig Vorstände oder Vorstände gleichzeitig Geschäftsführer oder Mitarbeiter in diesem Verein sein können. Wenn es wirklich ein rein ehrenamtlicher Vereinsvorstand ist, der nicht mit der Geschäftsführung irgendwie verbandelt, familiär verbunden oder mit Mitarbeitern des Vereins verbunden ist, kann sichergestellt werden, dass das Geld dort ankommt, wo die Betroffenen, also die Hilfeempfänger, es benötigen. Ich würde mich freuen, wenn es gelingen würde, in unserer Liga einen solchen Ehrenkodex zu verabschieden, weil ich auch bei uns im Lande Vereine kenne, wo Geschäftsführer Vorstände sind und andersherum. Das alles ist nicht schön und macht es für mich schwer, Verständnis aufzubringen, wenn man daherkommt und sagt: Wir brauchen noch Geld zum Beispiel für Gehaltserhöhungen. - Dazu kann ich nur sagen: Das ist doch ein bisschen komisch.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Nonnemacher, Sie haben leider keinen Nachfragebedarf angemeldet.

Minister Baaske:

Aber man hat es ihr angesehen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Danke für Ihre großzügige Auslegung und auch für die ausführliche Beantwortung.

Ich möchte mir eine Nachfrage gestatten: Gibt es für die Projekte in Bernau und Eberswalde ein Krisenszenario, falls der Sozialverein Treberhilfe Insolvenz anmelden müsste?

Minister Baaske:

Ich glaube, das brauchen wir nicht. Wir haben viele andere Träger, die dann einspringen könnten. Wie gesagt, wir reden über 14 Fälle in Brandenburg. Ich weiß jetzt nicht, wie sich diese aufteilen; in Potsdam gibt es gar keinen Fall. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dann andere Träger einspringen werden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 158** (Zukunft der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung) wird von der Abgeordneten Lehmann von der SPD-Fraktion gestellt.

Frau Lehmann (SPD):

Gegenwärtig wird über die Zukunft der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung beraten. Für erhebliche Verunsicherung sorgten Presseberichte, nach denen von Landtagsabgeordneten der Vorschlag geäußert wurde, den militärischen Teil der ILA nicht mehr mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Zukunft der ILA?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Erstens unterliegt die ILA gegenwärtig einem sehr großen öffentlichen Interesse, und darüber bin ich froh. Richtig ist, dass gegenwärtig Verhandlungen laufen. Richtig ist, dass gegenwärtig zwischen dem Land Berlin und weiteren Akteuren Einzelheiten zur Durchführung der ILA ab 2012 abgestimmt werden. Dieser Abstimmungsprozess ist noch nicht beendet. Man hat Vertraulichkeit in den Gesprächen vereinbart, deswegen kann ich zu Einzelheiten noch nicht Stellung nehmen.

Zweitens: Die ILA wird es selbstverständlich nur im Gesamtpaket geben.

Drittens: Es ist natürlich davon unbenommen, dass man eine persönliche Auffassung zum militärischen Teil auch öffentlich äußern kann. Insofern sehe ich darin kein Problem. Die ILA selbst wird in der Einheit beider Teile durchgeführt werden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragebedarf der Fragestellerin.

Frau Lehmann (SPD):

Erst einmal Danke für die Antwort, Herr Minister. Auch wenn Sie jetzt noch keine Einzelheiten nennen können, können Sie dennoch vielleicht folgende Frage beantworten: Sind Sie denn zuversichtlich, dass wir die ILA hier in Brandenburg behalten werden?

Minister Christoffers:

Liebe Frau Kollegin, wenn ich nicht zuversichtlich und auch nicht zukunftsgegewiss wäre, wäre es schwierig, politisch zu arbeiten, da geht es mir sicherlich wie Ihnen. Ich darf Ihnen sagen, dass sich der Ministerpräsident und der Regierende Bürgermeister in einem gemeinsamen Brief an den BDLI gewandt haben - das ist der Verband, der die Messe durchführt -, in dem beide nochmals deutlich gemacht haben, dass sie ein großes Interesse daran haben, dass die ILA in Berlin bleibt, auch nach 2010.

Sie führen darüber hinaus aus, dass die Verhandlungen zügig weiter vorangetrieben und wir demnächst eine Entscheidung haben werden.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt weiteren Nachfragebedarf. Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Herr Minister, zwei Fragen, die mehr oder weniger das Zahlenwerk beinhalten. Es ist von 60 Millionen Euro die Rede, die im Raum stehen, die sich Berlin und Brandenburg teilen müssen.

a) Sind es noch diese 60 Millionen Euro oder gibt es Anzeichen dafür, dass sich diese Zahl für die kommenden Jahre erhöhen wird?

b) Wird es nach wie vor bei der auch in der Frage von Frau Lehmann bereits angesprochenen Unterstützung der ILA von ca. 2 Millionen Euro pro ILA-Ausrichtung bleiben?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister.

Minister Christoffers:

Herr Kollege, ich sagte vorhin, dass ich hier zu keinen weiteren Einzelheiten Stellung nehmen kann, weil Vertraulichkeit vereinbart worden ist. Sie können davon ausgehen, dass zumindest die Landesregierung Brandenburgs, aber auch der Berliner Senat dabei sind, alles zu tun, um die Kosten weiter zu minimieren; und ich habe die gute Hoffnung, dass uns das auch in umfassendem Umfang gelingen wird. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 159** (Muttersprachenunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler) wird von der Abgeordneten Wöllert von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Laut § 109 Schulgesetz soll für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ein Grundangebot an muttersprachlichem Unterricht vorgehalten werden. Wiederholt haben Eltern und Lehrkräfte, insbesondere aus der Landeshauptstadt, signalisiert, dass fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern kein Unterrichtsangebot in der Muttersprache unterbreitet wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Tatsache?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Rupprecht, Sie erhalten das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wöllert, beim muttersprachlichen Unterricht in unseren Schulen handelt es sich um ein freiwilliges schulisches Angebot. Die Beratung der Eltern erfolgt durch die unterrichtenden Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der RAA. Dabei geht es um Umfang, Inhalt und Organisation. Wir haben dafür auch einen Flyer entwickelt, der bei der Beratung helfen soll, und Lerngruppen - das ist das Ergebnis - eingerichtet, wenn es zwölf interessierte Schülerinnen und Schüler gibt.

In der Regel können wir diesen Bedarf landesweit decken und ihm entsprechen; aber es ist natürlich möglich, dass hier und da die Zahl Zwölf nicht erreicht wird. Immer dann gibt es ein Problem. Die Anzahl der Lerngruppen im Land ist relativ stabil. Sie bewegt sich seit Jahren zwischen 45 und 48, es gibt also kaum Schwankungen; und meist sind es auch Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulen sowie unterschiedlichen Jahrgangsgruppen, die in diesen Gruppen zusammengefasst werden.

In Potsdam - die Frage bezog sich ja speziell auf Potsdam - gibt es derzeit acht solcher Lerngruppen. Interessant ist, welche Sprachen vermittelt werden: eine Gruppe für Russisch, drei

Gruppen für Vietnamesisch, zwei für Albanisch und je eine für Arabisch und Polnisch. Allein die Einrichtung von acht Gruppen in der Landeshauptstadt sowie die Bandbreite der Sprachen, denke ich, zeigen deutlich, dass in Potsdam ein großes Interesse besteht, das wir auch künftig unterstützen wollen, und wir wollen bei der Realisierung solcher Lerngruppen behilflich sein.

Es kann, wie ich sagte, allerdings die Situation eintreten, dass es eben nicht zwölf Kinder für eine solche Gruppe gibt. Dann gibt es ein Problem. Mir persönlich ist aus Potsdam nichts bekannt, ich würde deshalb den Vorschlag machen - eigentlich hat ja Frau Große die Frage einbringen wollen -, dass wir die speziellen Probleme - dazu muss ich wissen, um welche Schule und welche Sprache es beispielsweise geht - vielleicht bilateral beim Kaffee klären. Ich hoffe, sie ist damit einverstanden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 160** (Einfluss des Parlaments auf Entscheidungen der Finanzbehörden), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski von der CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft am 18. Februar 2010 hat der Ausschuss das Ministerium der Finanzen in einem Beschluss darum gebeten, alle im Ausschuss vorgetragenen fachlichen Gründe in die Prüfung des Antrags auf Billigkeitsmaßnahmen des Landeskontrollverbandes Brandenburg e. V. einzubeziehen. Dieser hatte gegenüber der Finanzverwaltung einen Antrag auf Erlass eines Teils der festgesetzten Steuerschuld nebst Zinsen im siebenstelligen Bereich gestellt, die sich aus den Zuschüssen des Landes für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen für die Jahre 1992 bis 1999 ergaben und bis 1999 umsatzsteuerlich einzustufen waren. Der Beschluss des Ausschusses kam einzig und allein mit den Stimmen der Regierungsfractionen zustande.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie, dass ein Ausschuss des Landtages Brandenburg darauf hinwirkt, zulasten der Landeskasse Stundungen oder Erlasse von Steuerschulden zu erreichen, die nach einem Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg den gesetzlichen Besteuerungstatbestand erfüllen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dombrowski. Herr Minister Dr. Markov, Sie erhalten Gelegenheit, zu antworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dombrowski, es steht der Landesregierung nicht zu, Beschlüsse eines Parlamentsgremiums zu beurteilen.

(Zustimmung DIE LINKE)

Falls Sie aber mit Ihrer Anfrage der Befürchtung Ausdruck verleihen wollten, dass der Ausschuss möglicherweise politischen Einfluss auf die Prüfung eines steuerlichen Einzelfalles nehmen wollte, so versichert Ihnen der Finanzminister, dass die Steuerverwaltungen ausschließlich auf der Basis von Recht und Gesetz entscheiden werden.

(Zustimmung SPD)

Im konkreten Fall geht es darum, ob die Einziehung von Steuern und Zinsen unbillig, das heißt mit dem Rechtsempfinden unvereinbar wäre. Eine Unbilligkeit kann sich sowohl aus den persönlichen Verhältnissen des Schuldners als auch aus sachlichen Gründen ergeben.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Genau!)

Genau dies wird geprüft. Falls der Ausschuss zu dem vorliegenden Billigkeitsantrag zusätzliche Erkenntnisse beigezeichnet hat, die der Bewertung helfen könnten, ist dies durchaus rechtens und kann auch berücksichtigt werden.

Letzte Bemerkung: Sie werden verstehen: Da dies ein anhängiges Verfahren ist, bin ich nicht in der Lage, konkretere Ausführungen zu machen, da dies dem Steuergeheimnis unterliegt. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen zur **Frage 161** (Fairnessabkommen im Schienenverkehr), die die Abgeordnete Kircheis stellen wird.

Frau Kircheis (SPD):

Zahlreichen Zeitungsberichten war zu entnehmen, dass das Fairnessabkommen zwischen den Bahngewerkschaften, den Bahnunternehmen und dem Land Brandenburg gescheitert ist.

Daher frage ich die Landesregierung: Was wurde bisher unternommen, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, Sie dürfen antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, wir haben diesen Schritt der Gewerkschaften außerordentlich bedauert. Die Gewerkschaften wissen auch, dass wir gern dazu bereit sind, über dieses Fairnessabkommen weiter zu verhandeln. Es gibt eine Vereinbarung mit der Gewerkschaft Transnet, mit Herrn Bieck. Wir sind bei der Vorbereitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Nord-Süd-Netz und setzen uns dort sehr für die Sozialstandards nach 1370 ein. Das betrifft Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Es gibt dazu ein Grundsatzpapier des Verkehrsverbundes. Ich hoffe, es wird jetzt im Detail umgesetzt. Wir haben uns verständigt - das ist auch ein Schritt des Entgegenkommens, da wir gegenseitig Interesse an den Sozialstandards haben -, dass danach die Verhandlungen zum Fairnessabkommen wieder aufgenommen werden. Wir haben auch ein Interesse daran - das können wir nicht regeln -, dass es einen Branchentarifvertrag gibt. Das würde vieles erleichtern. Ich werde in die Gespräche einbringen, dass wir diesen Wunsch haben. Das würde beiden Seiten erlauben, zukünftige Ausschreibungen leichter zu gestalten.

Ich bedanke mich für die Frage, wir bleiben am Thema dran.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, es gibt Nachfragebedarf. Der Abgeordnete Genilke möchte noch eine Frage stellen.

Genilke (CDU):

Herr Minister, Sie können sich vielleicht erinnern: Ich habe diese Frage schon einmal Ihrer Vorgängerin gestellt. Dass Sie das Fairnessabkommen weiter verhandeln und abschließen möchten, ehrt Sie. Aber mich interessiert: Wie hoch wird die Summe beziffert, die sich unter Umständen aus diesem Fairnessabkommen und der Unterschrift für den öffentlichen Nahverkehr ergibt? Und wie soll die kompensiert werden?

Minister Vogelsänger:

Herr Genilke, das ist schwierig. Wir wollen Verhandlungen aufnehmen und ich soll Ihnen das Ergebnis jetzt per Rednerpult mitteilen. Ich sage eines zu: Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss. Ich werde im Fachausschuss gern über den Stand der Verhandlungen, wenn sie wieder aufgenommen worden sind, entsprechend berichten.

Das Ergebnis jetzt hier bekannt zu geben schafft der Minister derzeit nicht.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir zur nächsten Frage kommen, begrüße ich die zweite Staffel der Schülerinnen und Schüler der Otto-Tschirch-Oberschule Brandenburg an der Havel und ebenso noch einmal die Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Finow bei uns. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete Groß von der Fraktion DIE LINKE stellt die **Frage 162** (Versorgung von Neugeborenen).

Groß (DIE LINKE):

Aufgrund der seit Jahren geänderten und fehlenden Möglichkeiten einer Geburtenidentifikation insbesondere in den Städten Pritzwalk, Wittstock und Kyritz infolge lokaler Konzentration der Entbindungsstationen bzw. deren Schließungen dürfen, wie der Presse zu entnehmen war, seit diesem Jahr die Ruppiner Kliniken keine Neugeborenen mehr versorgen, die deutlich zu früh auf die Welt kommen und deren Gewicht unter einen bestimmten Wert fällt. Grund sei eine Neuregelung, nach der die sogenannten Frühchen in spezielle Kliniken verlegt werden, die es nur in Potsdam, Cottbus und Berlin gibt. Damit sind die Ruppiner Kliniken nicht einverstanden, denn sie verfügen sowohl über die Technik als auch das ärztliche Personal zur Versorgung der Frühchen.

Man ist der Ansicht - das ist auch die Frage -, dass durch diese Neuregelung die Neonatologie des Landes zerstört wird. Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Entwicklung bzw. diese Neuregelung?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Tack, Sie erhalten die Möglichkeit, das zu klären.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Groß, vielen Dank für die Fragestellung. Sie gibt

mir die Gelegenheit, noch einmal deutlich zu machen, dass es sehr wohl so ist, dass der gemeinsame Bundesausschuss mit Wirkung ab diesem Jahr beschlossen hat, dass Früh- und Neugeborene mit extrem geringem Geburtsgewicht, nämlich unter 1 500 Gramm, nur noch in solchen Krankenhäusern versorgt werden dürfen, in denen nach der Jahresprognose eine bestimmte Mindestzahl solch extrem leichter Säuglinge geboren wird.

Wer weiß das schon genau?! Deshalb gab es um diese Entscheidung im Vorfeld auch sehr viel Streit. Es wurde lange diskutiert. Ich möchte auf diesen Streit nicht eingehen, sondern es steht jetzt fest: Der Gemeinsame Bundesausschuss hat den Beschluss gefasst, dass für Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen dies kraft des Gesetzes bindend wird. Die Frage steht nun: Was bedeutet das für uns im Land?

Bei uns gibt es über das Land verteilt sieben Krankenhäuser. Das sind die Krankenhäuser Neuruppin, um dessen Interesse es Ihnen ja geht, Eberswalde, Schwedt, Brandenburg an der Havel, Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus. In einigen dieser Häuser ist aufgrund der Geburtenzahlen der letzten Jahre zu erwarten, dass die vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegte Mindestzahl auch künftig erreicht wird, in anderen eben nicht. Das ist in Neuruppin der Fall.

Das bedeutet aber letztendlich nicht das Aus für die neonatologische Versorgung in den betroffenen Regionen des Landes. Das Gesetz räumt den Krankenhausplanungsbehörden der Länder, was wir sind, die Möglichkeit ein, für bestimmte Häuser Ausnahmen zur Anwendung zu bringen, wenn bei strikter Anwendung dieser Vereinbarung die Mindestzahl nicht erreicht wird, aber diese Leistung im ganzen Land nicht sichergestellt sein könnte. Von dieser Ausnahmeregelung würde ich in dem Fall dann Gebrauch machen. Wenn nach Abschluss der derzeit laufenden Prüfungen in Neuruppin nach der neuen Mindestmengenvereinbarung nicht ausgeschlossen werden kann, dass die flächendeckende Versorgung dieser jüngsten Kinder nicht gewährleistet werden kann, würde die Ausnahmeregelung in Kraft treten. Das würde dann sicherlich auch für Neuruppin zutreffen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Wir kommen demzufolge zur **Frage 163** (Zusammenlegung archäologischer Landesämter), die von der Abgeordneten Heinrich von der CDU-Fraktion gestellt wird.

Frau Heinrich (CDU):

Presseberichten der „Märkischen Oderzeitung“ vom 3. März dieses Jahres ist zu entnehmen, dass die Landesregierung plant, Verhandlungen mit Berlin aufzunehmen, um das Archäologische Landesmuseum Brandenburg mit dem entsprechenden Fachbereich des Landesdenkmalamtes Berlin zusammenzulegen.

Ich frage daher die Landesregierung: Für welchen Zeitraum plant sie die Verhandlungen bezüglich einer möglichen Zusammenlegung der beiden Landesbehörden?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort erhält Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Heinrich, auch wenn ich den Kollegen Thießen von der „Märkischen Oderzeitung“ außerordentlich schätze, handelt es sich doch bei der Veröffentlichung nicht um eine regierungsamtliche Pressemitteilung. Insofern kann ich Ihnen nur sagen, dass es keinerlei Absichten gibt, die betreffenden Museen zusammenzulegen. Demzufolge ist es auch nicht nötig, in diesem Fall mit Berlin Verhandlungen aufzunehmen.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Heinrich (CDU):

Dann habe ich eine Frage: Warum wird seitens der Pressestelle eine solche Nachricht nicht dementiert? Ich finde es für die Mitarbeiter unerträglich, das so stehen zu lassen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Münch:

Sehr geehrte Frau Heinrich, ich glaube nicht, dass wir - wie es so schön heißt - über jeden Stock springen müssen. Ich weiß nicht und möchte auch gar nicht wissen, wie viele fiktive Gedankengänge, Träumereien, Hirngespinnste in diversen Schubladen lagern und zufällig den Weg in die Presse finden. Es lohnt sich sicherlich nicht, jedes einzelne Gerücht zu dementieren und zu verifizieren.

(Bischoff [SPD]: Wir haben ein Parlament!)

Ich kann nur sagen: Wir haben ein Parlament, da können Sie auch nachfragen. Wir haben ausreichend Pressestellen in den jeweiligen Häusern. Ich denke, dass dort seriöse Arbeit geleistet wird.

Ich kann Ihnen versichern: Solche Planungen gibt es offiziellerseits definitiv nicht.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zur **Frage 164** (Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Ministerien) wurde uns signalisiert, dass sie schriftlich beantwortet werden kann. Wir kommen damit zur **Frage 165** (Streckensperrung durch die DB AG), gestellt von der Abgeordneten Wehlan von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Es geht um die geplante Streckensperrung der Deutschen Bahn AG ab Mai 2010 zwischen Berlin und Cottbus und die damit verbundene komplette Sperrung des Schienenweges zwischen Lübbenau und Königs Wusterhausen für ein Jahr.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, da die von der Deutschen Bahn AG vorgestellten Maßnahmen in einer sehr aktiven und mobilen Wirtschaftsregion des Landes realisiert werden sollen, um die schwierigen Auswirkungen der Streckensanierung zu minimieren bzw. auch zeitlich zu verkürzen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Herr Minister Vogelsänger erhält die Gelegenheit zur Antwort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Wehlan, eine zeitliche Verkürzung wird wohl schwierig werden. Wir bauen dort unter Vollsperrung. Sie sorgt für diese zeitliche Dauer. Ich will sie hier noch einmal ausdrücklich verteidigen. Eine Streckung ist ohnehin nicht möglich, weil dafür Konjunkturpaketmittel genutzt werden. Ich bin froh, dass wir es nach langem Kampf geschafft haben. Es waren viele Cottbuser dabei. Ich denke an den jetzigen Oberbürgermeister oder Frau Kircheis, die um diese Strecke gekämpft haben. Wir haben schon eine Streichliste der DB zur Kenntnis genommen: Berlin-Dresden, Berlin-Rostock. Ich bin froh, dass wir jetzt nicht noch um Berlin-Cottbus kämpfen müssen, sondern dass wir da zum Bau gekommen sind bzw. am 3. Mai mit dem Bau beginnen werden.

Ich hoffe, es sind dann viele Abgeordnete dabei, die sich dafür eingesetzt haben, damit wir auch gemeinsam sagen, wie wichtig uns die Lausitz-Region, wie wichtig uns Cottbus bezüglich der Anbindung nach Berlin ist.

Eine Vollsperrung bedingt natürlich erhebliche Einschränkungen. Ich habe ja gesagt: Wegen der Konjunkturpaketmittel ist es nur möglich, dies in einem Jahr zu bauen. Ansonsten wären es vielleicht zwei oder drei Jahre Bauzeit; denn man kann sie nicht einfach verdoppeln. Eine eingleisige Führung ist auch immer sehr schwierig.

Es gibt ein Konzept Verkehrsverbund, das auch gemeinsam mit der Region erarbeitet worden ist. Die größte Kritik kommt aus Lübben. Ich denke, da wird auch noch das Gespräch gesucht werden. Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt - Frau Kircheis hat das vorgeschlagen -, dass noch einmal detailliert zu den entsprechenden Maßnahmen berichtet wird. Dann kann man sicherlich versuchen, in Detailfragen entsprechend nachzubessern.

Ich habe auch die „Märkische Oderzeitung“ gelesen. Diesen Artikel hat nicht Herr Thießen, sondern Herr Wendt geschrieben. Darin wird Nicole Müller, Geschäftsführerin der Touristinformation Lübbenau, zitiert. Natürlich habe man Bedenken,

„... doch am Ende kommt ja etwas Gutes dabei heraus.“

Besser kann man es nicht sagen. Ich hoffe, dass wir diese schwierige Zeit 2010 gut überstehen werden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt erheblichen Nachfragebedarf. Zunächst hat die Fragestellerin, Frau Wehlan, das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Ein Stichwort: Schienenersatzverkehr. Das Hauptproblem vor Ort ist, dass die Pendlerströme nicht mit großen Einschränkungen versehen werden. In welcher Art und Weise ist die Landesregierung einbezogen, damit gerade diese Frage besonders berücksichtigt wird?

Minister Vogelsänger:

Wir haben vom Verkehrsverbund eine entsprechende Information zur Verfügung. Aber das muss, Frau Abgeordnete, im Detail in der Region besprochen werden; denn dort muss es umgesetzt werden. Ich habe auch in meinem Haus angewiesen, dass, wenn es im Konzept Nachbesserungsbedarf gibt, er entsprechend erörtert werden muss. Ich glaube, wir werden in der Ausschussberatung gute Gelegenheit haben, uns das im Detail vorstellen zu lassen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Schier hat eine Nachfrage.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, die Informationsveranstaltungen der Bahn werden alle gut angenommen. Dass es für die Pendler Schwierigkeiten gibt, ist unbestritten. Ich habe aber eine Frage, weil von Lübbenau Richtung Königs Wusterhausen, also Lübbenau-Duben, die Autobahn zur gleichen Zeit gebaut und gesperrt wird und viele auf die Straße wechseln werden. Gibt es eine Möglichkeit, das noch in irgendeiner Form zu schieben, damit man nicht beide Stränge, die nach Königs Wusterhausen oder Berlin führen, schließt?

Minister Vogelsänger:

Wir schließen die Autobahn nicht, die Autobahn geht in Bau. Auch zur Autobahn 13 haben uns viele Schreiben erreicht. Wir sind froh, dass wir dort in Bau kommen. Wir werden sehen, wie es sich bezüglich der Umleitungsvarianten entwickelt. Aber ich halte die Autobahn für durchaus in der Lage, diesen Verkehr aufzunehmen.

Wir setzen noch eins drauf: Wir bauen auch noch die Ortsumgehung Königs Wusterhausen.

Ich sage aber auch: Ich bin froh über jedes Projekt, das wir für den Süden des Landes in Bau bekommen; denn der Süden des Landes, die Lausitz, hat es besonders schwer. Ich weiß nicht genau, wie der Bundeshaushalt 2011 und folgende bezüglich der Investitionen in Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege aussehen wird. Deshalb appelliere ich, dass man auch diese schwierige Phase bezüglich des Autobahnbaus durchhält.

Wir sollten uns in der Ausschussberatung auch noch einmal vorstellen lassen, wie die Baumaßnahmen Autobahn, aber auch die Frage Bau der Ortsumgehung Königs Wusterhausen erfolgen, wobei es bei Königs Wusterhausen eher unproblematisch ist. Dort wird eine Ortsumgehung gebaut. Das ist dann sicher eher eine Entlastung einer schwierigen Ortsdurchfahrt.

Vizepräsidentin Große:

Ich sehe weiteren Nachfragebedarf. Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Es werden in Zukunft offensichtlich längere Ausschusssitzungen werden.

Minister Vogelsänger:

Das ist gut so.

Genilke (CDU):

Das ist gut so, genau. - Meine Frage: Besonders in den Veranstaltungen, die ich besuchen durfte, in denen der VBB als auch die Bahn Bezug auf die Sanierung dieses Gleisabschnitts nahmen, kam die Frage auf, was mit den Spreewald-Touristen vor allen Dingen aus dem Berliner Raum geschieht, auf die man angewiesen ist. Es wurde davon gesprochen, eventuell einen Busverkehr einzurichten. Meine Frage deshalb an Sie: Sehen Sie noch Möglichkeiten, wenn das nicht so läuft, wie es in diesen Veranstaltungen offeriert worden ist, darauf Einfluss zu nehmen, in welcher Art auch immer, oder sind die jetzt geschlossenen Verträge unabdingbarer Bestandteil dieses Sanierungskonzepts?

Minister Vogelsänger:

Geschlossene Verträge sind zunächst einmal einzuhalten. Das betrifft nicht nur den Verkehrsbereich. Ich habe schon gesagt: Wir werden sehen, wie sich das im Jahr 2010, im Mai, im Juni, dort entwickelt. Dann muss man entscheiden, ob man operativ noch Einfluss darauf nimmt. Es gibt eine enge Abstimmung zwischen meiner Verkehrsabteilung und Herrn Franz vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Er weiß ganz genau, dass die Bürger in der Region, aber auch andere sehr genau darauf schauen, wie diese schwierige Bauphase bewältigt wird.

Ich sage noch eines dazu: Es ist auch ein Stück weit ein Modellvorhaben. Wenn es gelingt, unter Vollsperrung solch eine Strecke möglichst schnell zu sanieren, kann das auch ein Modell für andere Vorhaben sein, wo wir hoffentlich noch Streckensanierungen hinbekommen. Ich habe die Konfliktpunkte mit der Deutschen Bahn genannt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, es gibt noch Nachfragebedarf beim Abgeordneten Tomczak.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen, dass Sie mir doch noch die Gelegenheit geben, meine Frage zu stellen.

Erstens, Herr Minister, steht die Umgehungsstraße von Königs Wusterhausen mit der Bahnschließung in keinem Zusammenhang. Wenn die Straße fertig ist, ist hoffentlich auch der Bau erledigt. Also war der Hinweis schon einmal überflüssig.

Zweitens muss ich hier darauf aufmerksam machen - dazu liegt bereits seit drei Wochen eine Kleine Anfrage vor, die bisher nicht beantwortet worden ist -: Dem S-Bahnbereich stadteinwärts von Königs Wusterhausen bis Schönefeld wird ein Parkchaos ohnegleichen drohen, weil derzeit weder die Deutsche Bahn Regio noch die VBB eine konkrete Auskunft geben kann, wie dieses Parkchaos im Innenstadtbereich, wo der Übergang der Pendler zur S-Bahn und zur Regio - R 2 ist es, glaube ich - dann wieder stattfindet, gelöst werden soll. Das allein der Stadt Königs Wusterhausen zu überlassen ist unfair.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, die Frage zu stellen!

Tomczak (FDP):

Ich frage Sie deshalb, wann diese Frage beantwortet

(Lachen bei der SPD)

und wann die Stadt Königs Wusterhausen Unterstützung bekommen wird.

Die Frage ist zumindest verstanden worden?

Minister Vogelsänger:

Ja.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe mir eine Statistik geben lassen. Mein Haus Infrastruktur und Landwirtschaft liegt bezüglich der Beantwortung Kleiner Anfragen an der Spitze.

(Beifall CDU)

Das zeigt die Bedeutung des Hauses auch für die Abgeordneten.

(Zurufe von der CDU)

Da müssen wir noch einmal nachschauen, das kann ich Ihnen zuarbeiten; kein Problem.

Ich habe meine Fachabteilung, insbesondere die Verkehrsabteilung, angewiesen, möglichst zeitnah zu antworten, weil die Abgeordneten im Wahlkreis besonders oft bezüglich Verkehrsproblemen gefragt werden. Also wird das zeitnah beantwortet.

Zu Königs Wusterhausen sage ich eines: Ich bin stolz, dass wir es geschafft haben, Königs Wusterhausen in Bau zu bekommen. Das ist auch eine Erschließung in Richtung Süden. Das werde ich auch bei anderen Gelegenheiten weiterhin selbstbewusst sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. Die Frage am Mikrofon 7 kann ich nicht mehr zulassen, sie ist nicht in der regelten Zeit gestellt worden.

Wir kommen zur **Frage 166** (Planung und Ausführung des L 23 Radweges Strausberg), gestellt von der Abgeordneten Kaiser von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Im Stadtteil Gartenstadt von Strausberg wohnen etwa 500 Bürger, darunter sehr viele Familien mit Kindern. Eine Bürgerinitiative hatte sich seit 2007 dort für einen Radweg eingesetzt, der in seiner ersten Bauphase von 200 m bis Gartenstadt und in der zweiten Phase bis Gielsdorf in die Planung des Landesbetriebes für Straßenwesen aufgenommen wurde. Im Jahr 2008 war zugesagt worden, dass im Jahr 2009 die Genehmigungsplanungen abgeschlossen sein würden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Zeitschiene besteht für den Abschluss der Planungen und deren Realisierung vor Ort in Strausberg für den Radweg L 23 bis Gielsdorf?

Vizepräsidentin Große:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort erhält wiederum Herr Minister Vogelsänger vom meistgefragten Ministerium.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Noch ein Verkehrsproblem, Herr Minister!)

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält wiederum der heute meistgefragte Minister. Herr Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser, zunächst etwas Grundsätzliches - auch diesbezüglich habe ich mir eine Statistik geben lassen -:

(Beifall und Lachen bei der CDU)

Wir haben seit 1993 fast 2 000 km bundes- und landesstraßenbegleitende Radwege gebaut. Dem Parlament ist in dieser Hinsicht viel zu verdanken; denn von seiner Seite werden die Gelder für diese wichtigen Projekte zur Verfügung gestellt. Wir haben eine vorläufige Haushaltsführung und insofern ein Problem, was neue Projekte betrifft. Zudem haben wir erhebliche Mehraufwendungen durch die Winterdienste bzw. Winterschäden, das muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Die Vorplanungsunterlagen, einschließlich Varianten und Vorzugslösung, liegen für das angesprochene Vorhaben vor. Die Situation im Einmündungsbereich der Gartenstadt ist jedoch kompliziert; das muss entsprechend realisiert werden. Die finanzielle Absicherung der weiterführenden Planungsphasen kann aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung derzeit nicht sichergestellt werden. Eine konkrete Zeitschiene kann erst benannt werden, wenn der Haushalt feststeht. Die Frage der Zeitschiene wird von meinem Ministerium noch einmal erörtert. Es ist immer schwierig, wenn konkrete Zusagen gegeben werden.

Ich habe mir noch einmal alle Bauprojekte vorlegen lassen und werde das mit den Abgeordneten, die Nachfragen haben, entsprechend erörtern. Es ist immer sehr schwer, vor Ort zu erklären,

dass eine für ein bestimmtes Jahr zugesagte Maßnahme um ein Jahr verschoben werden muss. Ich werde mich bemühen, für Klarheit zu sorgen. Ich brauche aber auch das Parlament, denn es müssen entsprechende Mittel im Bereich Landesstraßenbau zur Verfügung gestellt werden. Die Anfragen allein nützen relativ wenig, wir brauchen entsprechende Investitionen. Ich hoffe - wir befinden uns in den Haushaltsberatungen -, dass es im Bereich Landesstraßen keine Kürzung gibt, damit wir solche wichtigen Projekte absichern können. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Herr Minister, wir freuen uns ja, dass Sie in Ihrem neuen Amt so aufgehen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie dem Hohen Haus eine Aufstellung geben können, zu welchen Dingen Sie so alles Statistiken führen. Angesichts einer solchen Datenbreite ist es ja durchaus interessant, welchen Mehrgewinn an Informationen wir daraus ziehen können.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich empfehle das Mittel der Kleinen Anfrage. Wir werden dann innerhalb der Landesregierung klären, wer federführend für die Beantwortung zuständig ist. Ich finde Statistiken deswegen gut, weil man dann eine Bilanz hinsichtlich des Erreichten ziehen und entsprechend neue Ziele setzen kann.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Diese Frage hätten Sie nicht beantworten müssen. Sie gehörte nicht zum Thema.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Ich eröffne die Nachmittagssitzung und begrüße als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler aus der Bildungseinrichtung Buckow in der Schorfheide. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Einführung eines Hochschulfreiheitsgesetzes in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/628

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Büttner, der vertretend für den erkrankten Abgeordneten Lipsdorf spricht.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, so ist das eben in kleinen Fraktionen: Wenn zwei mit Fieber krank im Bett liegen und nicht reden können, müssen eben andere einspringen.

(Genilke [CDU]: Er hat bestimmt Gelbfieber!)

Meine Damen und Herren! Wissenschaft und Forschung schreiten in einem beachtlichen Tempo voran und stehen in einem immer stärkeren Wettbewerb. Diesem Wettbewerb muss sich auch das Land Brandenburg mithilfe von mehr Qualität durch Freiheit und Exzellenz stellen. Darum hat die FDP-Fraktion Ihnen den Antrag „Einführung eines Hochschulfreiheitsgesetzes“ vorgelegt. Intention dieses Antrags ist, die Hochschulen als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts darzustellen, und so sollten sie auch behandelt werden. Die Lösung steckt aus unserer Sicht in dem von uns vorgelegten Antrag. Wir Liberalen wollen mehr Freiheit und Verantwortung für die brandenburgischen Fachhochschulen und Universitäten.

Um dies zu ermöglichen, müssen die Hochschulen in selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Sie sind damit nicht länger staatliche Einrichtungen. Im Gegenteil: Der Staat sollte sich aus der Detailsteuerung zurückziehen und die Eigenverantwortung der Hochschulen stärken. An die Stelle des staatlichen Weisungsrechts, aus dem die Universitäten und Fachhochschulen herausgelöst werden, treten weitreichende Kompetenzen sowie die volle Verantwortung für Personal-, Finanz- und Organisationsentscheidungen. Der Staat achtet also im Rahmen seiner Rechtsaufsicht weiterhin auf die Einhaltung geltender Gesetze. Gleichzeitig respektiert er bei der Ausgestaltung der Angelegenheiten die Autonomie der Hochschulen. Nur damit bekommen die Universitäten und Fachhochschulen mehr Gestaltungsfreiheit und Gestaltungsverantwortung.

Das hat unter anderem zur Folge, dass Hochschulen kurzfristig ihr Profil ausgestalten und schärfen können, um sich dadurch im internationalen Vergleich besser zu behaupten. Die Detailsteuerung weicht ergebnisorientierten Instrumenten wie Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Diese werden zwischen Land und Hochschulen geschlossen.

(Frau Geywitz [SPD]: Das gibt es doch schon!)

Das Hochschulcontrolling und die konkret vereinbarten Ziele stellen die ersten beiden Schnittstellen zwischen Hochschulen und Land dar. Die dritte Schnittstelle ist die Finanzierung. Sie bleibt staatliche Aufgabe, orientiert sich jedoch stärker an Aufgaben, Zielen und erbrachten Leistungen der Hochschulen. Durch Einführung von Globalhaushalten haben sie die Möglichkeit, die ihnen übertragenen Finanzmittel eigenverantwortlich zu bewirtschaften und eine mittel- bis langfristige Finanzplanung zu erstellen. Wir Liberalen wollen, dass mit öffentlichen und privaten Geldern im Interesse der Forschung und Lehre wesentlich effizienter gewirtschaftet wird. Darum setzen wir uns für die Finanzverantwortung im Rahmen von Globalbudgets ein.

Der Staat zieht sich also nicht völlig aus der Hochschulpolitik zurück, es wird nur anders - aus unserer Sicht effektiver - gesteuert. Das ist ein Ansatz, der für mehr Kreativität, mehr

Engagement und mehr Initiative in der studentischen Ausbildung steht. Dieser Kreativität wird mit diesem Antrag Rechnung getragen.

Wer Qualität mit Exzellenz ergänzen will, braucht natürlich auch Wettbewerb. Die brandenburgischen Hochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, mehr individuelle Stärkenprofile herauszubilden und den Wettbewerb, der daraus resultiert, anzunehmen. Dann werden sie im internationalen Vergleich an der Spitze stehen.

Ein weiterer Punkt zur Verbesserung der Qualität an den Hochschulen sind verbesserte Leitungsstrukturen. Die Hochschulen sollen so organisiert werden, dass die Verantwortung klar identifiziert werden kann. Dabei ist eine klare Aufgabenverteilung zwischen Hochschulleitung und hochschulinterner Selbstverantwortung unerlässlich. Sinnvoll wäre auch die engere Anbindung an das gesellschaftliche Umfeld, um die Handlungsfähigkeit und Beweglichkeit der Hochschulen nachhaltig zu erhöhen. Erst moderne Leitungs- und Organisationsstrukturen ermöglichen Spitzenleistung. Dass Hochschulen als Ganzes ihre Ziele besser erreichen, liegt auf der Hand.

Wir Liberalen setzen uns mit diesem Antrag für entscheidungsstarke Hochschulen ein. Dies beinhaltet unter anderem, dass sie das Personalmanagement eigenverantwortlich ausüben können. Die Beschäftigten, die bisher Beschäftigte des Landes waren, werden Beschäftigte der Hochschulen. Dies betrifft sowohl Beamte als auch Angestellte und Arbeiter. Das Personal soll bei diesem Übergang seine bisherigen Rechte und Pflichten in vollem Umfang behalten. Die Hochschulen sollen ihre Professorinnen und Professoren selbstständig und ohne Vorbehalt des staatlichen Einvernehmens berufen können. Das Ministerium hat die Aufgabe, lediglich generelle qualitätssichernde Vorgaben zu machen. Mit transparentem Personalmanagement ist es den Hochschulen möglich, auf aktuelle Gegebenheiten flexibel zu reagieren und nicht an starre Stellenpläne gebunden zu sein.

Abschließend möchte ich noch einmal unterstreichen, dass wir, die FDP-Fraktion, davon überzeugt sind, dass die brandenburgischen Universitäten und Fachhochschulen mit dieser Freiheit umgehen können und davon profitieren werden. Der Staat soll kein Entscheider für, sondern Partner der Hochschulen sein. Ein erster Schritt dazu ist, dass ihnen die notwendige Gestaltungskraft gegeben wird. Das ist die beste Wettbewerbsbedingung, die wir für die Hochschulen in Brandenburg hier und heute auf den Weg bringen können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Büttner. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion der SPD fort. Die Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Büttner, ich bitte Sie, zuerst einmal dem Kollegen Lipsdorf herzliche Genesungswünsche auszurichten, ich wünsche ihm gute Besserung, und dass er es nicht persönlich nehmen soll, wenn wir heute seinem Antrag nicht folgen. Aber ich möchte zuerst ein paar Worte dazu sagen.

(Zustimmung des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Dieser Antrag trägt den schönen Titel „Hochschulfreiheitsgesetz“. Jedoch nicht in allem, meine Damen und Herren, wo Freiheit draufsteht, ist auch Freiheit drin. So ist das auch mit diesem wohlklingenden Titel, dessen Erarbeitung Sie, meine Damen und Herren von der FDP, mit vorliegendem Antrag einfordern.

Sie können es nicht wissen, deshalb rufe ich es Ihnen gern in Erinnerung: Wir haben hier am 17. Dezember 2008 das Gesetz über die Hochschulen in Brandenburg verabschiedet. Darin - das rechne ich ausdrücklich der früheren Ministerin Frau Prof. Dr. Wanka zu - sind die Autonomie der Hochschulen und die Freiheit von Wissenschaft und Forschung in einem hohen Maße berücksichtigt worden. Anders wäre das mit uns übrigens auch nicht gegangen, wir haben ja auch zugestimmt. Das gilt insbesondere für die Personal- und Finanzfragen. Die noch offenen Fragen in diesem Zusammenhang - Bologna-Prozess, ich erinnere Sie an unsere Debatte im Dezember vergangenen Jahres und auch durch KMK-Beschluss umzusetzende Regelungen - wollen wir mit der Evaluierung des Bologna-Prozesses in Angriff nehmen und dann in eine Hochschulnovelle einfließen lassen.

In Nordrhein-Westfalen ist das Hochschulfreiheitsgesetz - darauf werden Sie sich bezogen haben, davon gehe ich aus - bereits im Herbst 2006 verabschiedet worden. Im dortigen Parlament sind die Argumente dazu hinreichend ausgetauscht worden.

Verehrte Kollegen von der FDP, Sie sprechen in Ihrem Antrag von „hemmenden Regularien und überflüssigen Vorschriften“. Sie wollen weniger staatliches Weisungsrecht und weitreichende Kompetenzen. Das haben Sie hier nochmals vorgetragen, Herr Büttner. Was aber verbirgt sich in Wahrheit dahinter, wenn Sie - wie Sie es fast immer machen - weniger Staat und mehr Markt fordern? Was passiert, wenn die Mittel der Hochschulen an das Einwerben von Drittmitteln gekoppelt sind? - Der Hochschullehrer Christoph Butterwegge hat es wie folgt zusammengefasst:

„Die Freiheit, von der da die Rede ist, bedeutet in Wirklichkeit Marktabhängigkeit. Statt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, müssen sich die Hochschulen demnächst um die wirtschaftliche Verwertbarkeit ihres Wissens kümmern.“

- Also nur noch Mainstreamforschung? Ich will hier ausdrücklich noch auf zwei Punkte eingehen. Darüber, ob Hochschullehrerinnen und -lehrer verbeamtet werden müssen, kann man in der Tat trefflich streiten.

(Zustimmung des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Sie haben in Ihrem Beitrag zwar die Beamten genannt, dies in Ihrem Antrag aber ein Stück weit hinterfragt. Fakt ist jedoch, dass uns der Konkurrenzkampf um die besten Köpfe keine Wahl lassen wird. Ich erinnere hier ausdrücklich an die Diskussion zu Lehrerinnen und Lehrern. Wir haben sie nicht verbeamtet, weil wir das so schön finden, sondern das ist ein Alleinstellungsmerkmal, hier in Brandenburg Beschäftigung zu suchen und zu finden. Wir versprechen uns davon durchaus Positives. Das wird ähnlich auf die Hochschulen zutreffen, und deshalb würde ich es an dieser Stelle nicht hinterfragen, sondern ausdrücklich so stehen lassen.

Auch das von Ihnen als Grundlage verwendete nordrhein-westfälische Gesetz will die Beamten an den Hochschulen nicht in-

frage stellen, sondern ihnen dort ausdrücklich weiter eine Beschäftigung ermöglichen.

Auch die Frage der Hochschulleitungsstruktur ist eine eifrig diskutierte. Ein Hochschulrat ohne Beteiligung von Lehrenden und Studierenden ist aus unserer Sicht - das sage ich hier ausdrücklich - nicht akzeptabel; denn dann würde ein mehrheitlich extern besetzter Aufsichtsrat Entscheidungen treffen, die andere umsetzen und im schlimmsten Fall ertragen müssen. Das kann nicht der richtige Weg sein. Darüber werden wir uns auch in Zukunft noch zu unterhalten haben.

Lassen Sie uns die Fragen also ausführlich und vor allem gemeinsam mit denen, die es betrifft, diskutieren und in eine Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes einfließen lassen. Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Prof. Dr. Schierack, bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, wir von der Union stehen für eine größtmögliche Autonomie der Hochschulen. Ich glaube, wir sind in Brandenburg bereits auf einem sehr guten Weg. In den vergangenen Jahren - Frau Melior hat das soeben beschrieben, ich war noch nicht dabei, aber ich habe es mir von meinen Kollegen sagen lassen - gab es im Plenum eine breite Diskussion, die letzten Endes in ein gutes Hochschulgesetz mündete.

Der Antrag der FDP ist gut gemeint. Ich habe mich über das Hochschulfreiheitsgesetz in Nordrhein-Westfalen informieren können, als ich am Montag und Dienstag in Düsseldorf war. Dort habe ich mit den Fachpolitikern gesprochen und mich in der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf mit dem Rektor, Herrn Prof. Pieper, und dem Prorektor Prof. von Allemann ausführlich unterhalten, und ich habe die hier bestehenden Rahmenbedingungen im Hochschulgesetz und die Forderung der FDP hier im Land abgeglichen. Die FDP fordert im Antrag die Auflösung des Doppelcharakters der Rechtsstellung. Es geht darum, dass Universitäten und Fachhochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt werden sollen. Dazu hat das Brandenburgische Hochschulgesetz eine eindeutige Regelung: Es gibt diesen Doppelcharakter, aber die Hochschulen können entsprechend dem Gesetz auch andere Rechtsformen annehmen - das ist heute schon möglich -, und damit herrscht in Brandenburg praktisch schon diese Wahlfreiheit, die Sie in Ihrem Antrag fordern.

Auf eigenen Wunsch hat die Viadrina im Jahre 2008 eine Stiftungsuniversität gegründet. Es wurde eigens dafür sogar ein Gesetz verabschiedet. Da besteht schon sehr viel Autonomie, und man ist auf die Universitäten zugegangen. Damit entfällt, mit wenigen Ausnahmen, für die Viadrina die allgemeine ministerielle Fachaufsicht. Damit besteht diese Wahlfreiheit heute schon. Wenn die FDP eine Vertiefung der Thematik wünscht, wären wir durchaus bereit, dies im Ausschuss zu behandeln.

Zu der weiteren Forderung der FDP: freie Entscheidung in der Finanzierung. Aus meiner Sicht haben die brandenburgischen Hochschulen bereits eine weitgehende Autonomie bei den Finanzentscheidungen. Es gibt zum Beispiel den Globalhaushalt, der ihnen für investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Die werden von der Hochschule bereits jetzt schon selbstständig bewirtschaftet. Zudem gibt es bereits eine Hinwendung zu ergebnisorientierten Steuerungen für die Hochschule. Es gibt eine leistungsorientierte Mittelverteilung. Darüber, ob nun größere Zielvereinbarungen von Vorteil sind, sind sich selbst die Fachleute der Universitäten nicht einig.

Zum Problem Hochschule und Beamtenverhältnis: Ich halte das für ein schwieriges Thema. Zum einen wäre es gut, wenn wir nicht zu viel verbeamteten würden. Zum anderen würde - das zeigt insbesondere die Besoldungsstruktur bei den neuen Professoren W1, W2, W3 - ein reines Angestelltenverhältnis von großem Nachteil für unsere Professoren an den Hochschulen bezüglich der Besoldung sein.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Dadurch entstünde in diesem Land ein großes Problem bei der Auseinandersetzung und im Wettbewerb mit anderen Ländern. Wenn wir das wirklich wollten, müssten wir über die Finanzierung nachdenken. Das wäre mehr, als wir bisher bereitstellen.

Zu der Forderung, Leitungsstruktur verändern: Ich meine, dass die Leitungsstruktur in den Brandenburger Hochschulen bereits gut arbeitet. Sie kann heute schon von der Hochschule frei gewählt werden. So steht es im Gesetz. Ob auch bei uns eine echte Professionalisierung, wie sie im Angelsächsischen möglich ist, wo der Dekan einer Fakultät nur für die Organisation und nicht mehr für Forschung und Lehre verantwortlich ist, ist fraglich. Das halte ich unter den Finanzierungsmöglichkeiten in unseren deutschen Ländern für Utopie. Das halte ich nicht für finanzierbar. Wenn die FDP die Überweisung in den Ausschuss will, werden wir uns dem nicht verschließen, aber ich sage noch einmal: Das bestehende Hochschulgesetz in Brandenburg halte ich für qualitativ gut, und es hält auch der Entwicklung in der Wissenschaft stand. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Frau Geywitz und Bischoff [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag zeigt, aus welchem Holz die FDP geschnitzt ist. Das Holz ist leider morsch, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Wir werden den Antrag ablehnen, und zwar aus zwei Gründen. Der erste Grund ist, Herr Büttner und liebe Kollegen von der FDP, dass Sie leider die Zustände im Hochschulland Brandenburg nicht kennen. Das ist von meinen Kolleginnen und Kollegen auch schon angedeutet worden. Wir haben Globalhaushalte im Land Brandenburg. Wir haben die leistungsbezogene Mittelvergabe. Wir haben die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Wir haben

bereits jetzt das Berufungsrecht für die Hochschulen. Wir haben an zwei Hochschulen im Land einen Pilotversuch zur Bauherreneigenschaft. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, Körperchaftsvermögen zu bilden. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, sich organisatorisch als Stiftungshochschule aufzustellen.

(Senftleben [CDU]: Und seit wann haben wir das alles?)

- Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass man die damalige Ministerin dafür lobt, dass wir die Autonomie erweitert haben. Zu dem Punkt komme ich gleich.

Das heißt, alle Punkte, die Sie hier anführen wollen, gibt es bereits im Land Brandenburg. Ihre Forderungen sind daher obsolet. Auch die Profilschärfung der Hochschulen findet bereits statt.

Ich möchte ein letztes Beispiel nennen: Wenn Sie die Zeitung gelesen haben, haben Sie mitbekommen, dass die Fachhochschule Eberswalde jetzt Hochschule für nachhaltige Entwicklung heißt. Damit schärft sie ihr Profil ganz entscheidend. Das findet in den Hochschulen also schon statt. Dazu brauchen wir keinen Extra-Antrag. Es gibt bereits viel Autonomie an den Hochschulen in Brandenburg. Wir haben leider zu wenig - und das ist die Kritik, die meine Fraktion auch damals an dem Gesetzentwurf der alten Landesregierung hatte - Mitbestimmung in den Hochschulen. Die Fraktion DIE LINKE hat immer mehr Demokratie an den Hochschulen angemahnt. Dagegen, dass wir die Autonomie erhöht haben, hatte man nichts. Das können Sie, Herr Senftleben, gern noch einmal im Protokoll nachlesen.

Der zweite Grund, aus dem wir den Antrag ablehnen, ist, dass wir damit aus unserer Sicht einen völlig falschen Weg im Hochschulbereich beschreiten würden. Sie wollen ein Hochschulfreiheitsgesetz, aber eigentlich müsste es „Hochschulfremdbestimmungsgesetz“ heißen; denn - das, was Frau Melior hier gesagt hat, trifft genau zu - es soll dem Primat des Wettbewerbs und der Marktwirtschaft der Hochschulen dienen und nicht mehr dem Primat der akademischen Weiterbildung und der akademischen Ausbildung.

Der Ursprung dieses Hochschulfreiheitsgesetzes liegt in NRW, wie Kollege Schierack schon gesagt hat. Es fußt auf den Forderungen des CHE, eines Instituts, das - von der Bertelsmann Stiftung seit Jahren unterstützt - ganz prononciert versucht, den Hochschulbereich neoliberal umzugestalten. Die Streichung der Hochschule als staatliche Einrichtung lehnen wir als Linke komplett ab. Die Bezeichnung als staatliche Einrichtung sichert den staatlichen Einfluss in der Hochschule und unterstreicht die Einbettung der Hochschule in das staatliche Gefüge. Das ist vor allen Dingen deshalb wichtig, weil Bildung eine staatliche Aufgabe ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Deswegen muss es hier auch die Bezeichnung geben, wie sie jetzt in unserem Gesetz steht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jürgens, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wanka zu?

Jürgens (DIE LINKE):

Aber gerne doch.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Wie kommen Sie auf die Idee, dass das Centrum für Hochschulentwicklung Gütersloh eine neoliberale Entwicklung der Hochschulen vorantreibt?

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Ministerin!

(Heiterkeit und Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Entschuldigung! Frau Ex-Ministerin, wenn man Sie fünf Jahre lang als Frau Ministerin angesprochen hat, dann kann das schon einmal passieren.

Frau Wanka, liebe Kollegin, Sie kennen sicherlich die Empfehlung, die das CHE in den letzten Jahren zur Entwicklung der Hochschullandschaft in ganz Deutschland abgegeben hat. Meine Fraktion stellt immer wieder fest, dass das ganz klar neoliberale Strukturen sind. Es soll der Markt und der Wettbewerb in den Hochschulen so gestärkt werden, dass es zu Rückschritten kommt, die wir für falsch halten. Die Bildung, auch die Hochschulbildung, ist eine staatliche Aufgabe. Das will das CHE nicht mehr so prononciert machen, wie wir es gerne hätten.

Was die FDP mit ihrem Antrag fordert, wäre eine Unterordnung der akademischen Belange unter wettbewerbspolitische Entscheidungen. Das lehnen wir als Linke ab. Deswegen lehnen wir auch den Antrag ab. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Herr Jürgens, es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Goetz, die auch rechtzeitig angemeldet wurde.

Jürgens (DIE LINKE):

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Kollege, wären Sie in der Lage, den Begriff „neoliberal“ zu definieren?

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Goetz, dazu müsste ich hier eine längere Vorlesung halten. Dafür reicht meine Redezeit nicht aus.

(Och! bei CDU und FDP)

Wir beide können uns gerne verabreden; dann kann ich Ihnen das erklären.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Niels von der Fraktion GRÜNE/B90 fort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, dass ich mehrere Parallelen zu

der NRW-Debatte von 2006 entdeckt habe. Auch dort wurde Herr Butterwege zitiert, allerdings mit einer anderen Passage. Es ist so, dass wir als GRÜNE/B90 - ich habe allerdings die Rede nicht von dort kopiert, das möchte ich gleich sagen - ebenfalls sagen: Ja, wir haben in Brandenburg Nachholbedarf, was die Freiheit der Hochschulen bei bestimmten Entscheidungen angeht. Wir unterscheiden uns dennoch elementar von der FDP. Deswegen möchte ich jetzt vortragen.

Es ist tatsächlich so, dass es mehrere Novellen gab und der Slogan „Mehr Freiraum für die Hochschulen“ angepriesen wurde. Die neuen Steuerungsinstrumente wie Zielvereinbarungen, Leistungsindikatoren und Ansätze zur globalen Haushaltsführung sind ein Weg. Allerdings gibt es immer noch die Stellenplanbindung. An dieser Stelle könnte durchaus noch Bewegung ins Spiel kommen. Auch die Beschränkung des kameralistischen Wirtschaftens kann man unseres Erachtens zunehmend lockern. Es wurde bereits mehrmals von der Ministerin gesagt, dass uns eine Novelle zum Hochschulgesetz in Brandenburg ins Haus steht.

Auch heute beziehe ich mich wieder auf die Vorrednerinnen und Vorredner und schließe mich ihnen in einigen Punkten an. Das ist meine Tradition; der folge ich.

Was die Entscheidungsfreiheit der Hochschulen angeht - im Antrag wird der Freiheitsbegriff liberal verstanden -, so schließe ich mich Frau Melior an. Ich sehe tatsächlich Bewegung. Wir konnten auch dem Vortrag von Herrn Jürgens lauschen. Allerdings war ich von seinem Redebeitrag überrascht, da ich ihn aus der vergangenen Legislaturperiode noch wesentlich vehementer an unserer Sache orientiert erlebt habe.

Die Hochschulen unterliegen einer extensiv ausformulierten Rechts- und Fachaufsicht durch das zuständige Ministerium. Das ist noch heute so. Wir brauchen nur in das Gesetz zu schauen. In § 20 werden Prüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten und Fristen detailliert geregelt. § 17 regelt ebenso detailliert die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

Die geltenden Rahmenvorgaben für hochschulinterne Beratungs- und Entscheidungsprozesse sind das Gegenteil von Gestaltungsfreiheit. Es werden zwar Strukturen, Paritäten und Benennungen der Gremien freigestellt, aber die Funktionen der Leitungen - Präsidien, Dekane - und der zentralen Gremien - Senat, Fachbereichsräte, Fakultätsräte, also der Gremien, in denen die Studenten eine Mitbestimmung zugesprochen bekommen - sind abschließend und bis ins Detail geregelt. Sollte das Hochschulgesetz erneut - ein fünftes Mal - novelliert werden, sollte geprüft werden, ob es tatsächlich sinnvoll ist, dass die akademischen Gremien gegenüber der Administration relativ wenig Mitbestimmungsrechte haben. Hochschulen sollen nicht nur lehrende und forschende Einrichtungen, sondern auch lernende Organisationen sein.

Gibt der Antrag der FDP-Fraktion auf diese Herausforderungen die richtige Antwort? Wir haben es schon mehrmals gehört: Die Hochschulen sollen auf Wissensunternehmen reduziert werden. - Wir sagen: Nö.

(Beifall und Lachen bei der CDU)

Qualität und Nachhaltigkeit von Bildung, Ausbildung und Forschung sind zentrale Anliegen.

Herr Prof. Dr. Schierack, ich freue mich, dass Sie Ihre Position für Brandenburg in einer Differenziertheit dargestellt haben, die ich so der NRW-Diskussion nicht entnehmen konnte. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit bei einem neuen Anlauf in Richtung Hochschulfreiheit.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Die Entstaatlichung des Hochschulsektors in Brandenburg ist auf keinen Fall das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Schulen, Fachhochschulen und sonstige Hochschulen müssen in staatlicher Verantwortung bleiben, auf die Schulen hat Frau Melior schon angespielt. Die gesellschaftlich verantworteten Werte müssen eine Einbettung finden und demokratisch legitimiert sein.

Damit habe ich aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alles gesagt, was für den Hochschulbereich jetzt und in Zukunft relevant ist. Den Antrag auf Überweisung lehnen wir ab, weil uns der Antrag nicht weit genug geht. Ich habe das in ein paar Punkten schon angedeutet. Vor allem wird damit in die falsche Richtung gesprungen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Zum Redebeitrag des Abgeordneten Peer Jürgens hatte es das Signal von Frau Prof. Dr. Wanka zu einer Kurzintervention gegeben. Frau Prof. Wanka, ich entschuldige mich, dass ich Ihnen nicht sofort nach dem Redebeitrag von Peer Jürgens das Wort erteilt habe, wie es laut Geschäftsordnung notwendig gewesen wäre. Ich bitte Sie darum, Ihre Kurzintervention jetzt vorzutragen.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich äußere mich aus naheliegendem Grund eigentlich nicht zu unserer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft, muss jedoch unbedingt zu diesem - entschuldigen Sie bitte, Herr Jürgens - Unfug von Ihnen einen Satz sagen, auch wenn Sie „neoliberal“ nicht definieren wollen:

Wir hatten in den 90er Jahren im Senat der Hochschulrektorenkonferenz darum gerungen, eine Institution zu finden, die uns in Deutschland voranbringt, wenn es darum geht, Rankings zu ermöglichen. Die Bertelsmann Stiftung hatte das CHE gegründet. Rankings brauchen alle Studienbewerber, um qualifiziert vergleichen zu können, wo man ein bestimmtes Fach - Politikwissenschaft oder etwas anderes - am besten studiert. Dieses Produkt zum Beispiel des CHE ist in unserer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft im Moment unverzichtbar.

Das CHE hat mit den unterschiedlichsten Landesregierungen interessante Projekte gestartet. Ich erinnere an die exzellente Zielvereinbarung mit Hamburg, damals noch unter Rot-Grün. Wir haben mit dem CHE ein Konzept entwickelt, um Frauen und Familien an den Hochschulen zu stärken. Das CHE ist also eine sehr wichtige Institution. Dass nicht alle seine Empfehlungen und Vorschläge Widerhall finden, ist ganz normal.

Herr Jürgens, ich bitte Sie, sich die vom CHE initiierten Projekte anzusehen. Ich hoffe, Sie kommen danach zu einer anderen Erkenntnis und urteilen das nicht so pauschal ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Wanka. - Für den Abgeordneten Peer Jürgens gäbe es die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention kurz zu reagieren.

(Jürgens [DIE LINKE]: Die Empfehlung greife ich auf!)

Vielen Dank. Wir sind offensichtlich alle lernfähig. - Die Aussprache wird mit dem Redebeitrag von Ministerin Dr. Münch fortgesetzt. Bitte, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte waren schon viele Redebeiträge zu hören. Die Kollegen der FDP scheinen noch nicht einmal ihre Kollegen aus der Opposition überzeugen zu können, dass wir ein solches Gesetz brauchen. Damit es sich tatsächlich in allen Fraktionen herumspricht, möchte ich noch einmal einige grundlegende Dinge aufführen.

Der Begriff „Hochschulfreiheitsgesetz“ stammt - das haben die Vorredner schon gesagt - aus einer drei Jahre alten Debatte, die in Nordrhein-Westfalen geführt wurde. Wir wissen, dass uns in den Gründungstagen des Landes Brandenburg - jener Zeit gedenken wir dieser Tage häufig - das „Inventar“ aus Nordrhein-Westfalen sehr geholfen hat. Ich denke aber, dass wir einen alten Hut wie das „Hochschulfreiheitsgesetz“ in Brandenburg nicht brauchen.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich weiß nicht, ob es sich bei Ihnen noch nicht herumgesprochen hat: Wir haben in der vergangenen Legislatur im gemeinsamen, guten Ringen eines der modernsten Hochschulgesetze der Bundesrepublik verabschiedet. Bei uns gibt es ein hohes Maß an Hochschulfreiheit, um das uns so manche Hochschule in anderen Bundesländern beneidet. Diese Freiheit steht nicht nur im Gesetz, sondern wird auch ganz konkret umgesetzt und genutzt. Ich wiederhole: Wir brauchen kein Hochschulfreiheitsgesetz.

Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist in Brandenburg Realität. Wir haben die Entscheidungsbefugnisse der Hochschulen seit 1999 schrittweise ausgeweitet und ihre Autonomie erheblich gestärkt. Die Organisationsentscheidungen müssen den Hochschulen nicht erst übertragen werden, wie im Antrag gefordert. Auch in Richtung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich: Wir schreiben nur noch ganz wenige Positionen ausdrücklich vor, zum Beispiel das Amt des Präsidenten. Im Übrigen sind die Hochschulen in der Wahl ihrer Organisationsform weitgehend frei. Es ist nicht erkennbar, inwieweit die Leitungsstrukturen der Hochschulen verbessert werden müssten. Durch die Option, hauptamtliche Vizepräsidenten und Dekane zu bestellen, ist eine verstärkte Professionalisierung oder Spezialisierung der Hochschulleitungen bereits möglich.

Auch im Bereich des Hochschulpersonals besteht ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit. Die Arbeitgeberereigenschaften und wesentliche Bereiche der Diensttherreneigenschaften sind doch schon seit längerem auf die Hochschulen übertragen. Eine besondere Stärkung der Eigenverantwortung - darauf haben Sie hingewiesen, Herr Schierack - stellt die Übertragung des Berufsrechts auf die Hochschulen dar. Sieben der neun

staatlichen Hochschulen ist inzwischen das Recht auf Berufung der Professoren übertragen worden.

Was die Finanzierung der Hochschulen angeht, stelle ich fest: An unseren Hochschulen gibt es mittlerweile nicht nur Globalhaushalte, sondern sie haben seit 2008 auch die Möglichkeit, eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Die Hochschulen sind in der Verwendung der Mittel aus dem Körperschaftsvermögen weitgehend frei. Insofern gehen wir über die Regelungen der anderen Bundesländer hinaus.

Was Sie mit „ministerieller Detailsteuerung“ meinen, habe ich überhaupt nicht verstanden. Es wäre schön, wenn Sie ein Beispiel dafür genannt hätten. Eine „Detailsteuerung“ wird durch das Ministerium schon lange nicht mehr betrieben. Wir wollen im Brandenburgischen Hochschulpakt gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz die Erreichung der landespolitischen Ziele festschreiben. Wir haben eine „ergebnisorientierte Steuerung“. In den Zielvereinbarungen - auch das wurde bereits erwähnt - versuchen wir auf indirektem Wege im Konsens und im Dialog mit den Hochschulen, bestimmte Ziele festzuschreiben.

Noch ein kurzer Satz zur Berufung der Hochschullehrer in das Beamtenverhältnis: Man kann zum Berufsbeamtentum stehen, wie man möchte. Wir wissen aber, dass die überwiegende Mehrzahl der Hochschulen in anderen Bundesländern Hochschullehrer nach wie vor verbeamtet. Ich hoffe nicht, dass der Begriff „Hochschulfreiheitsgesetz“ in dem Antrag der FDP-Fraktion so zu verstehen ist, dass die Hochschulen frei von Professoren sein sollen, weil wir die Möglichkeit der Verbeamtung abschaffen. Das wäre ein weiterer Wettbewerbsnachteil für die brandenburgischen Hochschulen.

Hochschulautonomie ist allerdings kein Selbstzweck. Insofern klingt es vielleicht gut, wenn man zunächst einmal Hochschulautonomie fordert. Aber das Land und die Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen, und das Land kommt durch diese Hochschulen einem öffentlichen Auftrag, nämlich der Vermittlung von Hochschulausbildung, nach.

Wir bekennen uns selbstverständlich zur Autonomie der Hochschulen, aber wir werden nicht die Steuerung durch das Land aufgeben. Das ist kein Dirigismus und schon gar keine Detailsteuerung oder ein Mittel, um den Hochschulen etwas vorzugeben, sondern das ist letzten Endes Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern und der Gesellschaft, in deren Auftrag die Hochschulen ja auch eine Aufgabe ausfüllen.

Wie Sie wissen, hat der Landtag uns beauftragt, Novellierungsbedarf im Hochschulrecht durch die Bologna-Reform zu benennen. Dieser Bericht ist fertig, wird derzeit abgestimmt und Ihnen demnächst vorgelegt. Ich lade Sie herzlich ein, hier im Landtag und im Ausschuss darüber zu diskutieren, wie wir unser Hochschulgesetz für die Hochschulen und alle Mitglieder dieser Hochschulen noch besser machen können und wie wir noch mehr junge Menschen für ein Studium begeistern können.

Etwas ganz Wichtiges beim Thema Hochschulen und Freiheit wäre es, wenn wir materielle Freiheit für die Studierenden schaffen könnten. Und das, meine Damen und Herren von der FDP, betrifft ja durchaus auch Ihre Klientel. Es wäre sehr wünschenswert, wenn beispielsweise das angedachte Stipendienprogramm tatsächlich auch finanziell aus den Reihen der Wirtschaft unteretzt würde. Denn das wäre Freiheit - zu studieren,

was man möchte und wo man möchte, unabhängig von finanziellen Zwängen -, die tatsächlich sehr wünschenswert wäre.

Aber insgesamt hoffe ich, dass mit diesen Ausführungen auch klar geworden ist, dass wir dieses Hochschulfreiheitsgesetz tatsächlich überhaupt nicht brauchen. Denn die guten Ansätze haben wir längst umgesetzt, und ich würde mir sehr wünschen, dass sich das auch bis zu Ihnen herumspricht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen die Debatte mit einem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Punkt 1: Herr Jürgens, wenn Ihr Angebot auch für mich gilt, dann nehme ich diese Gelegenheit gern wahr, mit Ihnen in den Dialog über Neoliberalismus einzusteigen. Denn das würde ich wirklich gern machen, um diesen Kampfbegriff, den Sie da immer verwenden, einmal deutlich zu erklären.

(Jürgens [DIE LINKE]: Gerne ...)

Ich will noch einmal in aller Kürze deutlich machen, dass wir, die Liberalen, für die Einführung eines eigenständigen Hochschulfreiheitsgesetzes sind, weil wir den Hochschulen noch weitere Freiheiten geben wollen.

Herr Prof. Schierack, Sie haben ein sehr schönes Beispiel genannt. Sie haben gesagt, dass die Universitäten ja beantragen können, in einer anderen Rechtsform zu bestehen. Ich glaube, da ist auch der Unterschied zu sehen. Wir wollen diesen Systemwechsel. Wir wollen eben nicht warten, bis sich jemand seiner Rechte bemächtigt und sagt: „Wir wollen das jetzt machen“, sondern wir wollen, dass sich der Staat aus dieser Angelegenheit zurückzieht, und das bestehende Globalbudget soll auf alle Bereiche ausgeweitet werden.

Darin liegt dann auch der Unterschied. Wir glauben, dass der Antrag eine Chance für die Hochschulen ist: für mehr Freiheit, mehr Engagement und mehr Kreativität. Wir würden diese Diskussion gern im Ausschuss fortführen.

Ich möchte Ihnen noch sagen: Mehr Freiheit ist ja nicht gleich der Zusammenbruch der gesamten Hochschullandschaft, sondern heißt für uns mehr Qualität und Exzellenz, und sie beinhaltet mehr Engagement und Kreativität, um sich im internationalen Vergleich behaupten zu können.

Wir werben noch einmal dafür - wir wissen, dass das nicht funktioniert, Sie haben sich ja entsprechend geäußert -, diese Diskussion im Ausschuss weiterzuführen. Ich denke aber, dass uns dieses Thema trotz allem in den nächsten Wochen weiter begleiten wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Da die Landesregierung eine Minute länger gesprochen hat, stünde allen Fraktionen noch einmal eine Minute zu. Wer möchte davon Gebrauch machen? - Das wird nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/628, Einführung eines Hochschulfreiheitsgesetzes, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit zahlreichen Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/628, Einführung eines Hochschulfreiheitsgesetzes, in der Sache. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Stimmen für den Antrag ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe **Tagesordnungspunkt 2** und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Rockerkriminalität in Brandenburg begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/621

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht der Abgeordnete Petke von der CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag beschäftigt sich im Plenum zum ersten Mal mit einem sehr gefährlichen Phänomen im Bereich der Kriminalität, nämlich der Rockerkriminalität.

(Zuruf von der SPD: Wow!)

- Was daran „Wow“ ist, werden wir vielleicht nach der Debatte feststellen.

Wir möchten, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Mai einen umfangreichen Bericht über die aktuelle Entwicklung in der Rockerszene gibt. In ihn sollen die Ergebnisse der besonderen Aufbauorganisation Rucker, der Sachgebiete Rucker bei den Polizeipräsidien und beim Landeskriminalamt einfließen.

Wir haben seit einigen Jahren dieses Phänomen in Brandenburg und in Berlin, aber auch darüber hinaus auf der Tagesordnung. Ich darf Ihnen sagen, worum es dabei geht. Es geht nicht so sehr um das, was uns die Rucker zeigen wollen, um die Folklore, heiße Motorräder, um Kутten und Abzeichen. Das ist etwas, was uns täuschen soll, das ist etwas, was ein Stück blenden soll. Es geht bei der Rockerkriminalität im Kern um organisierte Kriminalität. Es geht um den Handel mit Betäubungsmitteln, es geht um die Förderung der Prostitution, es geht um den Menschenhandel, es geht um Schutzgelderpressung, es geht um Handel mit Waffen jeglicher Art, von Faustfeuerwaffen bis hin zu Panzerfäusten, es geht um Hehlerei mit hochwertigen Motorrädern und Motorradteilen.

Das Besondere an der Rockerkriminalität ist nicht allein, dass hier Straftaten begangen werden. Das Besondere ist, dass sich diese Gruppierungen einen feuchten Kehrriech um den Rechtsstaat kümmern. Sie haben eigene Regeln, sie agieren nach

eigenen Gesetzen. Sie akzeptieren staatliche Institutionen wie die Polizei, wie Gerichte, wie Staatsanwaltschaften nur dann, wenn sie das müssen, wenn die staatlichen Institutionen stärker sind.

Es gab in der Vergangenheit eine Vielzahl von Anstrengungen, um Rockerkriminalität in Brandenburg und darüber hinaus zu bekämpfen, sie waren auch teilweise erfolgreich. Wir müssen aber leider zur Kenntnis nehmen, dass trotz aller Anstrengungen von Polizei und Justiz die Rockerkriminalität in Brandenburg und in Berlin auf dem Vormarsch ist. Wer sich die Presse anschaut, wird feststellen, dass beinahe täglich entsprechende Meldungen erscheinen. In jüngster Vergangenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass beim Einsatz im Rockermilieu ein Polizeibeamter von einem Rocker erschossen worden ist. Er ist mit einer legalen Faustfeuerwaffe erschossen worden. Dieser Mann, der Mitglied einer polizeilich bekannten Institution innerhalb der Rockerszene ist, konnte legal eine Waffe besitzen. Deswegen, glaube ich, wäre es an der Zeit, dass wir Mitgliedern von Rockerbanden den legalen Besitz von Waffen untersagen. Es kann nicht sein, dass hier, in dieser kriminellen Szene, der Waffenbesitz vom Staat sanktioniert wird.

Wir müssen darüber nachdenken, dass es eine verstärkte und auch institutionalisierte Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg geben muss. Die Kriminalität hält sich nicht an die Grenzen der Schutzbereiche in Brandenburg, sie hält sich nicht an die Grenzen der Länder Berlin und Brandenburg. Sie agiert nicht nur über unsere Grenze hinaus, sie agiert nationalstaatlich. Deswegen brauchen wir eine Debatte, wie wir in Deutschland Rockervereinigungen verbieten können, nicht allein in Brandenburg oder in Berlin, sondern im gesamten Land. Und wir brauchen eine Debatte, wie wir in Brandenburg eine polizeiliche Institution schaffen, die Rockerkriminalität zentral für beide Länder - und vor allen Dingen konsequent - bekämpft. - Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark erhält das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig: In den letzten Tagen und Wochen haben gewalttätige Biker bundesweit Schlagzeilen gemacht. Nach dem tödlichen Schuss in Rheinland-Pfalz, der von einem „Hells-Angels“-Mitglied gezielt auf einen Polizisten abgegeben wurde, ist die Diskussion um das Verbot der sogenannten Rockergruppen erneut entbrannt.

Auch in Brandenburg mussten wir erleben, dass der Krieg zwischen den verfeindeten Rockergruppen mit Waffengewalt neuen Boden gewinnt. Nicht zuletzt in meiner Heimatstadt Eberswalde sind in diesem Zusammenhang im August 2009 mit einer tödlich geendeten Schießerei auf der Straße erneut Schlagzeilen gemacht worden.

Die Brandenburger Polizei allerdings - das, Herr Kollege, ist die Tatsache - hat diesem Treiben nicht tatenlos zugesehen. Sie hat, ganz im Gegenteil, seit vielen Jahren, auch schon unter der Führung Ihres damaligen Innenministers, im LKA und in den

Schutzbereichen Vorsorge getroffen. Dort sind entsprechende Sachgebiete eingerichtet und die persönlichen Ansprechpartner benannt worden, die sich um dieses Kriminalitätsgebiet kümmern.

Ihr Antrag stellt vorwiegend darauf ab zu kritisieren, es würde keine Zusammenarbeit mit den Berliner Behörden geben, und wir, der Landtag, die Politik müssten den leitenden Kriminalbeamten sagen, wie man Kriminalitätsbekämpfung organisiert. Ich kann, ehrlich gesagt, nur darüber kichern, dass Sie auf dieses Niveau herabsteigen. Es ist eine innerorganisatorische Angelegenheit; und wenn Sie sich die Antwort auf die Kleine Anfrage Ihres Kollegen Herrn Eichelbaum vom 26.11.2009 angeschaut hätten, dann wüssten Sie, dass das Innenministerium detailliert beschrieben hat, welche Strukturen geschaffen worden sind, um die Rockerkriminalität zu bekämpfen. Es gibt eine Konzeption zur Bekämpfung der Kriminalität, die im Zusammenhang mit den Rockergruppen im Land Brandenburg steht, also ein länderübergreifender Ansatz ist. Sogar bundesweit gibt es innerhalb der Polizei Arbeitsgruppen, die dieses Thema stark vernetzt miteinander bearbeiten. Es ist also überhaupt nicht nötig, dass die CDU-Fraktion plötzlich den Antrag stellt - als hätten wir jetzt erst erkannt, dass es Rockerkriminalität im Land Brandenburg gibt -, einen leitenden Polizeibeamten zu berufen, der sich um diese Problematik kümmert.

Dieser Antrag kommt zu spät. Sie haben - wie immer - wahrscheinlich nicht geschaut, was im Hause passiert. Am 18. Oktober 2009, gleich nachdem der Innenminister das Innenministerium verlassen hatte, ist diese Konzeption angepasst und der Vorschlag gemacht worden, der Ihrer Begründung zugrunde liegt, die sogenannten BAO-Rocker, diese besondere Aufbauorganisation, in eine allgemeine Arbeitsorganisation zu verändern. Das heißt, dieser Schritt ist im Oktober vergangenen Jahres vollzogen worden. Ihr Antrag geht also von Gegebenheiten aus, die bereits völlig überholt sind.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Fakt ist trotzdem, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Wir dürfen diese sogenannte Rockerkriminalität nicht bagatellisieren. Wir müssen auch im Innenausschuss dieses Thema weiter bearbeiten - ohne Frage. Aber das Thema ist - das möchte ich noch einmal sagen; Herr Kollege Petke, ich kenne Sie sonst auch anders - einfach zu ernst, als dass es hier für parteipolitische Profilierungen und In-Szene-Setzungen eines Problemkreises, den Sie plötzlich erkannt haben, genutzt werden sollte.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Ja!)

Ich möchte Sie nochmals bitten: Nehmen Sie Kontakt mit unserem LKA auf und erkundigen Sie sich bei Herrn Büddefeld bzw. beim Berliner LKA. Hier gibt es eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit und Kommunikation, einen ständigen Kenntnisabgleich, Kontaktbeamte, die zuständig sind, regelmäßige Kontakte, Telefonkonferenzen, anlassbezogene Zusammenarbeit etc. Also kurz gesagt: Ihr Antrag ist überflüssig. Das Thema ist wichtig und wir bleiben im Innenausschuss im Gespräch. Ihren Antrag lehnen wir aus genannten Gründen ab. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Danke schön, Frau Abgeordnete Stark. - Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Goetz das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir erleben, dass Rocker in Brandenburg eine Parallelgesellschaft aufgebaut haben, eine Gesellschaft, die völlig unabhängig von allen Strukturen, die wir kennen, von allem, was wir wollen, vor allem auch von demokratischen Gepflogenheiten, die wir haben, läuft.

Es ist zutreffend, dass Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Rockerbanden bestehen. Wir haben in Brandenburg die „Hells Angels“, die „Bandidos“ - unter anderem auch mit Chaptern in Teltow, wo ich herkomme -, wir haben „Gremium MC“ - alles das ist hier in Brandenburg aktiv, und es gibt regelrechte Rockerkriege gegeneinander. Es gehört zum Ehrenkodex dieser Rockergangs, dass eben kein Kontakt zur Polizei aufgenommen wird, dass bei der Polizei nichts gesucht und nichts erklärt wird, egal, was an Ereignissen gewesen ist. Das ist eine Entwicklung, die wir so nicht hinnehmen können.

Richtig ist sicher auch, dass die Masse von uns, denke ich einmal, von Rockern bisher eigentlich überhaupt nichts mitbekommen hat. Man merkt es im Alltag wirklich kaum. Selbst in Teltow, wo es ein Chapter der „Bandidos“ gibt, ist das nicht wirklich wahrnehmbar, solange man nicht in verschiedene Bereiche kommt, in denen man mit Türstehern in Berührung kommt, die mit anderen Szenen zu tun haben. Der Normalbürger bekommt davon wenig mit. Trotzdem sind Familien betroffen, trotzdem sind Strukturen betroffen, und trotzdem ist die Gesellschaft insgesamt betroffen, wenn auf diese Art und Weise neben unserer eigenen Gesellschaft, neben dem Gewollten solche Parallelgesellschaften entstehen.

Falsch ist, Kollege Petke, dass wir eine Änderung des Waffenrechts brauchen. Wer unzuverlässig ist, dem kann bereits heute die Waffe entzogen werden. Das ist ganz einfach möglich, ist kein großes Problem. Ich würde davon ausgehen, dass, wer solchen Klubs angehört und Gewaltbereitschaft demonstriert hat, unzuverlässig ist, eine Waffe zu tragen. Da könnte natürlich die Waffenaufsichtsbehörde eingreifen. Es wäre sicherlich kein Problem, dagegen vorzugehen.

Wir können es an dieser Stelle kurz machen. Es geht in diesem Antrag darum, einen Bericht vorzulegen - in angemessener Zeit, wie ich finde -, der uns sicherlich auch klüger macht hinsichtlich dessen, was los ist, und der auch weiteren Menschen die Augen öffnen kann, welche Probleme wir im Land haben und wie wir dagegen vorgehen können. Deshalb halte ich es für zweckdienlich, die Landesregierung zu beauftragen, den Bericht vorzulegen, zu ergänzen und über das hinauszugehen, was aus verschiedenen Kleinen Anfragen aus anderen Themen heraus - unter anderem vom Kollegen Eichelbaum, die ja bereits bekannt ist - vorliegt.

Deshalb wird die Fraktion der FDP dem Antrag, einen solchen Bericht zu fertigen, zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Diskussion mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Dr. Scharfenberg erhält das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rockerszene kriminalisiert sich zunehmend, und sie ist auch in unserem Land zu einem Faktor der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit geworden. Rivalisierende Rockerbanden liefern sich in Brandenburg und Berlin seit mehr als einem Jahr zum Teil gewaltsame Auseinandersetzungen, so in Cottbus, im Landkreis Barnim oder - am hellerlichten Tag geschehen - hier in der Landeshauptstadt, und man meint schon, dass das wie „Wildwest“ ist, wenn solche Auseinandersetzungen vor unseren Augen stattfinden.

Nachdem bei Schießereien und Schlägereien bereits mehrere Personen schwer verletzt worden waren, starb im Sommer 2009 ein Rocker in Berlin infolge einer Schussverletzung, und wir haben eine neue Stufe der Eskalation zur Kenntnis nehmen müssen mit dem Schuss eines Hells Angels im rheinland-pfälzischen Anhausen, durch den ein SEK-Beamter getötet wurde.

Es bestätigt sich damit, dass die Palette der schweren Straftaten im Zusammenhang mit Rockerbanden bis zum Mord reicht. Auffällig und nicht zu unterschätzen ist die Verbindung der Rockerszene mit rechtsextremistischen Elementen. Offensichtlich wird das Land Brandenburg - und dabei insbesondere die Hauptstadtregion - immer interessanter für die Rockerszene. Die Geschäftsfelder der verschiedenen Vereinigungen reichen von der Türsteherszene über Schutzgelderpressung, Geldwäsche, Drogenhandel bis zur Prostitution. Bei Durchsuchungen werden immer wieder erhebliche Mengen an Schusswaffen und anderen gefährlichen Waffen wie Schwerter, Wurfsterne, Totschläger und Ähnliches gefunden.

Fakt ist auch, dass sich polizeiliche Ermittlungen als sehr schwierig erweisen. Das ist umso bedenklicher, als es in der Vergangenheit bereits einen starken Verfolgungsdruck gegeben hat. So sind von der Brandenburger Polizei im Zeitraum von 2006 bis Oktober 2009 insgesamt 614 Ermittlungsverfahren gegen Tatverdächtige aus der Rockerszene eingeleitet worden. Mit dem Verbot des Vereins „Chicanos MC Barnim“ hat das Ministerium des Innern bereits im August vergangenen Jahres die äußerste Konsequenz im Vorgehen gezeigt. Die von Innenminister Körtting kürzlich aufgemachte Forderung nach einem bundesweiten Verbot der Rockergruppierungen muss als logische Folge der bisherigen Entwicklungen ernsthaft diskutiert werden. Sicher ist dabei zu bedenken, dass ein Verbot die Gefahr eines Abtauchens der kriminellen Szene in sich birgt.

Aber nur ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer verhindert, dass sich Rockervereine unterschiedliche Bedingungen zunutze machen und in benachbarte Länder abwandern. Es wäre gut, wenn Brandenburg und Berlin in der Frage eines bundesweiten Verbots an einem Strang zögen und mit einer abgestimmten Position in der Innenministerkonferenz auftreten würden.

Meine Damen und Herren! Wir halten es für wichtig, dass es eine enge Zusammenarbeit der Polizei mit den Kommunen gibt, um diese in ihrer Verantwortung als Ordnungs-, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden zu stärken. So kann die Verbindung zwischen legalen und illegalen Geschäften besser aufgedeckt und durch einen Informationsaustausch ein komplexes Vorgehen gesichert werden. Vereinsrechtliche Verbotsverfahren sollten weiterhin geprüft und nötigenfalls auch zur Anwendung gebracht werden. Die hohe Kontrolldichte muss

aufrechterhalten werden, um durch energisches Handeln des Landes einer weiteren Eskalation entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Antrag der CDU ablehnen. Meine Kollegin Stark hat das schon zum Ausdruck gebracht. Er formuliert kein reales Problem und ist zudem inhaltlich falsch. Es ist unstrittig, dass wir die aktuelle Entwicklung in der Rockerszene unmittelbar begleiten müssen. Ich denke, ich habe das mit meinen Ausführungen hier auch unterstrichen. Das sollte jedoch nicht plakativ über einen Bericht im Plenum geschehen, sondern durch eine differenzierte, sachgerechte Befassung im Ausschuss für Inneres, die zudem schneller erfolgen kann, als das hier beantragt worden ist. Dazu wird dieser Antrag nicht gebraucht. Zudem ist die von Ihnen angeforderte Berichterstattung über die Arbeit der besonderen Aufbauorganisation Rocker gegenstandslos, da diese bereits in die allgemeine Aufbauorganisation überführt worden ist. Über das Weitere sollten wir dann wirklich im Ausschuss reden. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dr. Scharfenberg. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der absolute Tiefpunkt bezüglich der bundesweit eskalierenden Gewalt im Rockermilieu - verschiedene Kollegen, auch Herr Dr. Scharfenberg, haben das eben schon erwähnt - wurde Mitte des Monats erreicht, als am 17. März im rheinland-pfälzischen Anhausen ein Mitglied der „Hells Angels“ einen Beamten eines Sondereinsatzkommandos erschoss. Die Presse ist voll von einschlägigen Berichten: Mordprozess gegen Mitglieder der „Hells Angels“ in Kaiserslautern; Messerstecherei in Erfurt; Massenschlägerei zwischen 300 Rockern im Rotlichtmilieu in Duisburg; Mord und Totschlag in Schleswig-Holstein; ausgedehnte Waffenfunde bei Hausdurchsuchungen im Rockermilieu in Flensburg.

Seit 2006 eskaliert auch in Berlin und Brandenburg die Gewalt zwischen rivalisierenden Rockerbanden. Die Motorradklubs, vor Jahrzehnten aus einer Mischung aus Männerromantik, Machokultur und Motorradfahren entstanden, haben sich längst einen festen Platz im kriminellen Milieu und in der organisierten Kriminalität erobert. Neben legalen oder halblegalen Aktivitäten im Securitybereich und in der Türsterszene geht es zunehmend um Macht und Einflussnahme im Geschäft mit Prostitution, um Waffen- und Drogenhandel. Viele Fachleute halten die Motorradbegeisterung in der Szene für vorgeschoben. Es ist die Rede von Motorradfolklore.

Ein weiterer Aspekt rückt immer wieder stärker in den Fokus - auch das hat Herr Dr. Scharfenberg angesprochen, und ich halte es für ausgesprochen wichtig -: die Kontakte zwischen der rechtsextremen Szene und dem Rockermilieu. Extreme Gewaltbereitschaft und Männerbünde sowie wirtschaftliche Betätigung in den gleichen Geschäftsfeldern wie Zuhälterei und Menschenhandel, Drogen- und Waffengeschäfte führen zu augenfälligen Berührungspunkten. So ist nicht verwunderlich, dass bei kürzlich durchgeführten Razzien im Raum Eisenhütten-

stadt, Frankfurt (Oder) und Fürstenwalde neben Waffen aller Art auch CDs mit rechtsradikaler Musik, Hakenkreuzfahnen und ähnliche Embleme gefunden worden sind.

Pikant ist auch, dass das für Wirtschaftspolitik zuständige Mitglied im Bundesvorstand der NPD Mitglied des „Bandidos MC“ ist. Diesen Verbindungen wird in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu widmen sein.

In Anbetracht der zunehmenden Gewalteskalation und der zurzeit erhobenen Forderungen nach einem bundesweiten Verbot der Rockergruppen halten wir einen Bericht der Landesregierung für sinnvoll. Verbotsforderungen, wie sie gerade von Innensenator Körting aus Berlin und dem rheinland-pfälzischen Innenminister Bruch zu hören sind, wie sie aber auch aus Nordrhein-Westfalen und vom Bund Deutscher Kriminalbeamter unterstützt werden, bedürfen einer sorgfältigen Abwägung. Neben einem Lagebild der Situation in Brandenburg wäre auch eine Einschätzung und Auswertung des 2009 erfolgten Verbots der Formation „Chicanos MC Barnim“ wünschenswert.

Herr Dr. Scharfenberg, ich stimme mit Ihrer Rede inhaltlich weitgehend überein. Ich denke, wir haben uns auf sehr viele gemeinsame Punkte bezogen. Mir ist nur unklar, wie Sie zu Ihrer Schlussfolgerung gelangen, warum man hier nicht einen Bericht hören und diskutieren kann, um das dann weiter zu vertiefen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Senfleben [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Speer hat das Wort.

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als sich in den USA von den sogenannten Rockern 1 % abgespalten hatten - das ist lange her -, ging es darum, dass sich diese als außerhalb des Gesetzes stehend bezeichnet haben. Das war ein Vorwurf, der allgemein von der Politik und den Behörden erhoben wurde, dass es sich da um Kriminelle handelt. Der Chef hat gesagt: Es geht dabei um höchstens 1 %. Sie haben sich dann zusammengefunden. Ich sage das deshalb, weil es überall auf der Welt Motorradklubs gibt. Man sollte nicht alle Motorradklubs dieser Welt gleich ins Rockermilieu stecken.

(Beifall von Minister Dr. Markov)

Die Ansage ist wichtig, denn sie hat mit dem Thema zu tun, das hier zu Sprache gekommen ist, dass es zum Beispiel eine Parallelgesellschaft gibt. Es handelt sich nicht um eine Parallelgesellschaft, das ist unsere Gesellschaft.

Die wirtschaftlichen Hintergründe, die hier genannt wurden, ob das nun Drogenhandel, Prostitution oder Waffenhandel sind, all dies findet innerhalb dieser Gesellschaft statt und ist Bestandteil dieser Gesellschaft. Es handelt sich um keine Parallelgesellschaft. Diese Phänomene müssen wir alle ernst nehmen und uns damit herumschlagen.

Bei Phänomenen, mit denen man sich herumschlagen muss und derer man nicht so schnell Herr wird, kommt schnell der

Ruf nach Verboten. Verboten wir das Phänomen! Das ist gemeint. Man sagt: Wir könnten die Rocker verbieten und dann verschwindet das Phänomen. - Das ist ein Irrtum. Denn dieses Phänomen findet sich gerade in den Bereichen, in denen wir mit normalen Mitteln schwer herankommen, weil es eben diese Form von Verbrüderung, von scheinbaren Ehrbezeugungen gibt, dass niemand den anderen verrät. All dies kennen Sie zur Genüge. Das macht es schwer, sich mit diesen Formen der Kriminalität in der Strafverfolgung und in der Verurteilung auseinanderzusetzen.

Deshalb bin ich skeptisch, ob ein generelles Verbot - was wollen Sie verbieten? - an der Stelle weiterhilft. Ich bin aber bereit, dies im Rahmen der Innenministerkonferenz zu diskutieren. Ich habe deshalb auch gesagt: Bevor man das an die Öffentlichkeit bringt, um den Anschein zu erzeugen, man täte etwas, man kümmere sich, sollte man erst einmal über Erfolgsaussichten solcher Überlegungen reden. Das ist wichtiger. Denn man kann sich da schnell blamieren, wie wir an anderer Stelle schon gesehen haben.

Es ist wichtig, dass wir den kriminellen Machenschaften auf die Schliche kommen, dass wir dies mit einer Organisation tun, die diesen gewachsen ist. Deswegen, Herr Petke, haben wir das bereits getan. Ihr Antrag kommt sechs Monate zu spät. Vor über einem halben Jahr haben wir diese Organisation geschaffen. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit Berlin. Sie lässt in dieser Frage nichts zu wünschen übrig. Das funktioniert sehr gut. Das wird bestätigt. Wir sind gut vernetzt. Die Informationen fließen hin und her. Die Aktionen, von denen Sie jetzt häufiger in der Zeitung lesen, die wir regelmäßig durchführen, sind komplett abgestimmt und miteinander verabredet.

Wir werden in dem Bestreben, zu vereiteln, dass sich dort kriminelle Strukturen verfestigen, nicht nachlassen. Ich bin auch bereit, über den Fortgang jeweils im Innenausschuss zu berichten. Wenn Sie dazu einen Bericht der Landesregierung erwarten - was kann die Landesregierung mehr dazu berichten, als in der Antwort auf die Kleine Anfrage 34 des Kollegen Eichelbaum steht? Herr Petke, ich weiß nicht, ob Sie sie gelesen haben. Nach der Formulierung Ihres Antrags gehe ich nicht davon aus; denn manche Sachen, die Sie infrage stellen, sind darin schon beantwortet. Vor dem Hintergrund müssen wir uns mit dem Thema auseinandersetzen. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Polizei. In zweiter Linie ist es Aufgabe der Politik, dies zu unterstützen. Das tun wir in geeignetem Umfang. Meine Bitte ist, dies mit den Fachleuten im Innenausschuss dauerhaft weiter zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Speer. - Während der Abgeordnete Petke zum Pult schreitet, möchte ich die Schülerinnen und Schüler des Paul-Fahlich-Gymnasiums Lübbenau bei uns begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich für die doch überwiegend sachliche Debatte bedanken.

Im ersten Teil der Rede des Innenministers hatte ich gelegentlich das Gefühl, er kapitulierte vor diesem Phänomen.

(Zuruf von Minister Speer)

Ob es sinnvoll ist, wenn hier mehrere Kollegen davon sprechen, dass diese Rockerkriminalität eine Parallelwelt ist, das heißt eine Welt, in der eigene Gesetze gelten, in der der Staat nichts wert ist, in der unsere Rechtsordnung nicht angewendet wird, spitzfindig den Versuch zu unternehmen, dies herauszuarbeiten, kann man beurteilen; ich halte es für vollkommen daneben.

Ich denke, die Exekutive ist gefordert. Der Landtag ist gefordert, wenn es um das Debattieren geht, wenn es um das Unterbreiten von Vorschlägen geht. Aber gefordert bei der Bekämpfung dieses Phänomens ist natürlich die Exekutive.

Frau Kollegin Stark, es geht doch nicht darum, zurückzuschauen und zu sagen, was wir möglicherweise mehr hätten tun können. Das können wir auch tun. Ich habe ausdrücklich in meiner Rede gesagt, dass wir in Brandenburg und in Berlin viel unternommen haben. Aber die Entwicklung zeigt - Kollege Dr. Scharfenberg hat das beschrieben -, dass wir offensichtlich nicht genug unternommen haben, sondern feststellen müssen, dass diese Form von Kriminalität - dieses Phänomen hat es in der Vergangenheit so nicht gegeben - auch in unserem Flächenland mit all den Straftaten, die damit zusammenhängen, auf dem Vormarsch ist.

Dass Straftaten zu einer Gesellschaft gehören, zumal zu einer freien Gesellschaft, kann man schon allein daraus ableiten, dass es ein Strafgesetzbuch gibt. Der Deutsche Bundestag definiert, was eine Straftat ist. Ich habe den Eindruck, dass wir in Brandenburg, wenn es um das Handeln geht, was die Exekutive betrifft, eher die Situation haben, dass man abwartet. Herr Minister Speer, wie steht es denn um die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin?

(Frau Stark [SPD]: Sehr gut!)

Wir diskutieren das beim Strafvollzug. Da werden in Berlin nicht einmal die sinnvollsten Vorschläge des brandenburgischen Justizministers irgendwie aufgenommen oder wird zumindest darüber diskutiert. Da gibt es ein klares Nein von Genossin von der Aue aus Berlin.

Wie steht es denn um die Zusammenarbeit im Bereich Rockerkriminalität? Ich finde es toll, dass hier von der Kollegin Stark gesagt worden ist: Die Polizisten telefonieren miteinander. - Aha! Die haben also Telefone.

(Frau Stark [SPD]: Die treffen sich auch!)

Ich finde noch besser, dass sie sich sogar treffen. Aber wäre es nicht an der Zeit, bei diesem Phänomen, das länderübergreifend festzustellen ist - das ist hier von vielen gesagt worden -, das auch von Berlin ausgeht, die Bekämpfung der Rockerkriminalität zu zentralisieren? Da können wir einiges von Berlin lernen. Berlin als Großstadt ist von diesem Phänomen viel länger und intensiver betroffen, musste sich in der Vergangenheit damit ganz anders auseinandersetzen. Der Innenminister bleibt jede Antwort schuldig, wenn es um die Zusammenarbeit mit dem Genossen Körting in Berlin geht, der hierzu auch entsprechende Vorschläge gemacht hat.

Wir werden dranbleiben, weil es vernünftig ist, wenn Berlin und Brandenburg dieses Phänomen gemeinsam bekämpfen. Das kann man dann auch nicht so ein bisschen lustig darstellen. Hier geht es darum, dass Menschen tot auf der Straße lagen, weil sie Opfer einer Gewalttat geworden sind. Hier geht es darum, dass irgendwann der Übergriff auf die „normale“ Bevölkerung erfolgen wird. Wir werden dann nicht mehr in der Lage sein, zumal, wenn bei der Polizei 1 900 Stellen gestrichen werden, uns mit diesem Phänomen sachgerecht auseinanderzusetzen. Deswegen bin ich von dem enttäuscht, was Innenminister Speer hier gesagt hat. Die Erwägungen kann man hören, aber was das Handeln betrifft, haben wir ein klares Defizit.

(Minister Speer: Elender Schwätzer und Quacksalber!)

Ich finde gut, Herr Minister, dass Sie das Verbot diskutieren wollen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die gleiche Konsequenz an den Tag legen, wie sie aus Ihrer Partei und aus der Partei des Koalitionspartners immer wieder kommt, wenn es um das Verbot einer politischen Partei, nämlich der NPD, geht. Ich denke, es täte den Leuten auf der Regierungsbank auch einmal ganz gut, wenn sie zuhören, wenn sie den Ausführungen vor dem Parlament den notwendigen Respekt entgegenbringen würden.

(Beifall CDU)

Ich habe es schon nach Ihrem Ausfall gegenüber den Polizeibeamten in Brandenburg beim Kongress der GdP gesagt: Ihr Markenzeichen, Herr Minister Speer, ist die Respektlosigkeit. Das ist etwas, womit wir uns auch politisch auseinandersetzen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag „Rockerkriminalität in Brandenburg begegnen“, Drucksache 5/621, folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit gegen diesen Antrag ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/622
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Hoffmann, Sie haben das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Viele junge Menschen suchen nach dem Schulabschluss nach Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Das kombinieren sie auch gern mit der Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet gute Möglichkeiten für Jugendliche, eine Arbeit im Dienst der Gesellschaft zu leisten und sich gleichzeitig einen Eindruck zu verschaffen, ob die angestrebte Ausbildung oder das angestrebte Studium das Richtige für sie oder ihn ist, ob das passt. In Brandenburg gibt es vielfältige Möglichkeiten dafür. Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sind fest in Brandenburg etabliert. Sie gibt es seit Anfang der 90er Jahre. In der vergangenen Legislaturperiode konnten zum Beispiel auch das Freiwillige Soziale Jahr im Denkmalschutz und im Bereich Kultur eingerichtet werden.

Vielleicht fragen sich manche von Ihnen jetzt: Warum soll diese große Bandbreite noch um ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik erweitert werden? Wozu brauchen wir das?

(Frau Melior [SPD]: Genau das fragen wir uns!)

- Das sage ich Ihnen jetzt. Gründe dafür finden wir zum Beispiel in den Statistiken. Dort finden wir genau das belegt, was wir alle erleben, was uns allen auch Sorge macht, nämlich die klar rückläufige Tendenz der Beteiligung an Bundestags-, Landtags-, Europa- und Kommunalwahlen. Bei jungen Menschen ist das besonders stark zu beobachten. Die Medien überschreiben das mit steigender Demokratie- und Politikverdrossenheit in der Bevölkerung. Ich aber glaube, dass es insbesondere ein Kommunikationsproblem gibt und dass auch die Angebote für junge Menschen fehlen, bei denen sie praktische Erfahrungen im politischen Umfeld sammeln können. Immer weniger junge Menschen wissen, wie Demokratie und Politik funktionieren. Immer weniger junge Menschen engagieren sich in politischen Zusammenhängen. Auch das erleben wir alle. Wir müssen uns nur einmal ansehen, wie hoch der Anteil der jüngeren Mitglieder in unseren demokratischen Parteien ist. Dann wissen Sie, was ich meine. Eine Verfestigung dieser Entwicklung - ich glaube, da sind wir uns auch alle einig - wäre für unser demokratisches Gesellschaftssystem in seiner jetzigen Verfasstheit fatal; denn damit stellt sich irgendwann langfristig auch die Frage der Legitimität.

Wenn man mit jungen Menschen ungezwungen ins Gespräch kommt, wird ziemlich schnell deutlich, dass die Mehrheit durchaus politisch interessiert ist. Meist wissen die Jugendlichen nur nicht über die Mechanismen und Zusammenhänge Bescheid. Deshalb muss es aus meiner Sicht Angebote und Programme von staatlichen und demokratischen Institutionen und Organisationen geben, bei denen die Fragen von Jugendlichen gebündelt und dann durch praktisches Erleben beantwortet werden können. Dabei geht es um grundlegende Dinge: Wie funktioniert Politik? Wie greifen die Institutionen ineinander? Das ist eine spannende Frage. Oftmals wird Politik nur in Parlamenten vermutet. Dabei findet Politik in allen Bereichen unseres Lebens statt. Das eröffnet für ein FSJ in der Politik ein breites Spektrum von Einsatzstellen und Tätigkeitsfeldern: bei politischen Stiftungen, in der Verwaltung und in Gremien der Landes- und Kommunalparlamente, in den Kommunalverwaltungen, in Einrichtungen der überparteilichen Bildung und auch bei den Landtagsfraktionen.

Ich finde es bedauerlich, dass wir ein solches Angebot des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Politik noch nicht haben, und das, obwohl die ostdeutschen Bundesländer in dieser Sache Vorreiter sind. Sachsen hat es bereits im Jahr 2003, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben es vor

zwei Jahren eingeführt. Nun ziehen auch immer mehr westdeutsche Bundesländer nach. Nordrhein-Westfalen hat es eingeführt, in Niedersachsen gab es ein Modellprojekt, und auch in Bremen wird es eingeführt, wie heute morgen in der Presse zu lesen war. Es läuft sehr erfolgreich. Das sieht man auch daran, dass es deutlich mehr Bewerber als freie Plätze gibt.

Diese Bundesländer haben den Nutzen eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Politik erkannt; denn es bietet jungen Menschen die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum Politik aus der Nähe zu erfahren und Demokratie besser zu verstehen. Dazu gehört auch, die verschiedenen Strukturen, die Aufgaben und Arbeitsabläufe auch zivilgesellschaftlicher Institutionen kennenzulernen. Die Jugendlichen können sich so praktische Kenntnisse über das politische System, über die Verfahren, über die Partizipations-, Interventions- und Schlichtungsmöglichkeiten aneignen.

Das Tolle an solch einem Freiwilligen Sozialen Jahr in der Politik bzw. im politischen Leben ist, dass Jugendliche damit nicht nur einen Einblick in die Politik erhalten, sondern sie sich auch mit den Konsequenzen politischer Entscheidungen auseinandersetzen, weil sie sie hautnah miterleben. Man muss jungen Menschen die Möglichkeit der Partizipation geben, um ihrer Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Das FSJ in der Politik zielt auf Partizipation, auf die Bereitschaft, sich zu engagieren, und auf die Stärkung des politischen Interesses junger Menschen.

Nur damit wir uns hier nicht missverstehen: Bei dem Freiwilligen Sozialen Jahr in der Politik geht es nicht darum, junge Menschen hinsichtlich ihres politischen Engagements bzw. ihrer politischen Überzeugung in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen, sondern vielmehr darum, dass sie durch einen Zugewinn an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Lage sind, das politische Geschehen zu reflektieren und sich dann auf hohem Niveau eine Meinung zu politischen Fragen bilden zu können. Dass sich dann daraus sehr wahrscheinlich gewisse politische Präferenzen entwickeln, ist abzusehen und natürlich auch gewollt. Aber in welche Richtung das geht, darf nicht durch irgendwelche Vorgaben gelenkt werden; denn das kann nicht die Aufgabe des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Politik sein. Es muss meiner Meinung nach unsere gemeinsame Aufgabe sein, Jugendliche und junge Erwachsene für unser demokratisches System zu gewinnen und ihr politisches Interesse zu wecken. Wir haben eine Bringschuld und müssen ihnen Angebote unterbreiten, wenn wir langfristig die Grundwerte unserer Gesellschaft sichern wollen.

Mit dem Antrag wollen wir, die CDU-Fraktion, zusammen mit den Grünen dafür sorgen, dass es jungen Menschen in unserer Region möglich ist, das Zusammenwirken der staatlichen und politischen Strukturen selbst zu erleben. Ich glaube, dass das in diesem Hohen Hause parteiübergreifend politischer Konsens sein sollte. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Muhß erhält das Wort.

Frau Muhß (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich meinen Dank in Richtung der Antragsteller schicken. Auch wenn es natürlich nicht Ihre Absicht war, so ermöglichen Sie mit Ihrem Antrag meinen ersten öffentlichen Auftritt in diesem Hohen Haus.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Für den ersten Auftritt einer Abgeordneten vor dem Plenum kann es sicher weitaus weniger dankbare Themen als das Freiwillige Soziale oder das Freiwillige Ökologische Jahr geben. Deren Wert zeigen sowohl die große Nachfrage nach den angebotenen Plätzen als auch die Vielzahl der Anbieter. Addiert man die im Land Brandenburg angebotenen Stellen des FSJ und des FÖJ zusammen, so kommt man auf 600 bis 700. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich den Dank und das Lob der SPD aussprechen, gerichtet an alle Anbieter, aber auch an alle Jugendlichen, die sich für ein solches Jahr entschieden haben.

(Beifall SPD)

Die Sinnhaftigkeit von FSJ und FÖJ muss ich Ihnen nicht erklären; der Kollege Hoffmann hat dazu einiges ausgeführt. Die Idee, das FSJ auf die Politik auszuweiten, ist sicherlich mehr als nur eine Überlegung wert. Solch ein Orientierungs- und Bildungsjahr, das darauf angelegt ist, Verständnis von und für Politik zu wecken, hat ohne Zweifel einen eigenen Charme, und zwar nicht nur für die Träger der Willensbildung selbst, sondern auch für die Jugendlichen. Sie bekommen Gelegenheit, Ereignisse aus der Nähe zu betrachten und mitzuerleben, wie Politik gemacht wird. Sie erleben, welch ein weiter Weg es von einer Idee bis zu ihrer Umsetzung in konkrete Maßnahmen ist. Warum sollte daraus nicht die Motivation erwachsen, sich selbst politisch zu engagieren? Weil aber diese Medaille auch eine Kehrseite hat, sollte von vornherein klar sein, dass bei einem FSJ in der Politik die Jugendlichen und deren Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen müssen. Es darf keinesfalls dazu kommen, dass politiktaktische Motive dominieren, von wem und in welcher Form auch immer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten nicht vergessen, dass es viele andere Wege gibt, um bei den jungen Menschen für mehr Akzeptanz der Politik zu werben. Es liegt an jedem Einzelnen von uns, diese Wählergruppe ernst zu nehmen und in den politischen Alltag zu integrieren. Vor allem ein Gedanke ist nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, nämlich dass mit diesem Projekt wieder nur die Jugendlichen angesprochen werden, die sich ohnehin schon politisch engagieren. Einem solchen Antrag, wie er vorliegt, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberzustehen ist daher nicht selbstverständlich. Bei einer strengen Betrachtung könnte man nämlich auch sagen, dass ein solcher Vorschlag weder notwendig noch hinreichend ist. Er ist nicht notwendig, weil es viele andere Möglichkeiten für politische Bildungsarbeit und den Kampf gegen Politikverdrossenheit gibt, und er ist längst nicht hinreichend, weil das ja bedeuten würde, dass man auf andere Maßnahmen verzichten könnte oder müsste. Aber so weit wollen wir nicht gehen. Wenn wir feststellen, dass es ein sinnvoller Baustein ist, um jungen Menschen Politik näherzubringen, wenn wir außerdem sehen, dass

die erhofften Bildungs- und Orientierungseffekte eintreten, dann wird es an unserer Zustimmung nicht scheitern.

Allerdings halten wir den Zeitpunkt, zu dem der Antrag gestellt wird, für denkbar ungeeignet. Es gibt derzeit eine Reihe von Unwägbarkeiten und offenen Prozessen, die nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht einfach übergangen werden sollten. Die erste Unwägbarkeit besteht darin, dass schlichtweg offen ist, wie sich die angekündigte Verkürzung des Zivildienstes auswirken wird. Bekanntlich ist das FSJ eine Alternative zum Zivildienst. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass das FSJ in der Politik in den anderen Bundesländern - der Kollege Hoffmann sagte es vorhin - bislang nur Pilotprojekte sind. Wir plädieren daher dafür, zunächst die Evaluierung dieser Projekte abzuwarten.

(Senfleben [CDU]: Ja, genau! Verschieben wir es um fünf Jahre!)

- Diese wird für das kommende Jahr erwartet.

Drittens gibt es auf Bundesebene in dieser Sache noch keine Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren! Wenn es Gründe für ein Projekt bzw. eine Idee, aber auch Gründe dagegen gibt, muss man abwägen. Wir haben abgewogen und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Kontraargumente, die vor allen Dingen mit dem Zeitpunkt des Antrages zusammenhängen, derzeit überwiegen. Aber ich möchte auch noch einmal deutlich sagen: Wenn wir diesen Antrag heute ablehnen, so hat das nichts mit unserer Einstellung zum Freiwilligen Sozialen Jahr zu tun. Denn - wie ich bereits gesagt habe - diese ist durchaus positiv. Die Ablehnung hat auch nichts mit der grundsätzlichen Intention des Antrages zu tun.

(Senfleben [CDU]: Womit dann?)

Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Wer hat denn die Rede erarbeitet? - Schippel [SPD]: Es heißt soziales Jahr! - Senfleben [CDU]: Er kämpft von Rot-Rot!)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

„Du glaubst, die da oben machen, was sie wollen, und willst das nicht so hinnehmen.“ Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Mit diesem Satz wirbt der Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste für das Freiwillige Soziale Jahr, wie es in vielen anderen Bundesländern schon durchgeführt wird. Wenn die Schulpflicht vorbei ist, dann fällt es manchem schwer, sich vorzustellen, wie ein Leben danach weitergehen könnte.

Die große Zahl derer, die eine Ausbildung oder ein Studium abbrechen, zeigt uns ganz deutlich, dass wir gut daran tun, wenn wir jungen Menschen die Gelegenheit geben, sich nach der Schule auszuprobieren und das reale Berufsleben zu erfahren - wie in einem Berufserlebnissgarten.

(Schippel [SPD]: Und das in der Politik!)

Junge Menschen können eine Ausbildung, die lange und manchmal beschwerliche Bergwanderung beginnen, an deren Ende ein qualifizierter Berufseinstieg steht. Wer noch nicht genau weiß, welchen Weg sie oder er gehen will, sollte die Möglichkeit haben, wie mit einer Seilbahn auf einen Gipfel zu fahren und sich beispielsweise im Rahmen kurzer Praktika das Leben aus unterschiedlichen Perspektiven anzusehen. Die Freiwilligen Jahre sind dann so etwas wie ein Kletterfelsen - das ist mehr als ein kurzer Seilbahntrip, man muss sich schon ein bisschen anstrengen; dafür weiß man hinterher genau, wie sich ein solcher Felsen anfühlt, wo man am besten Tritt fasst und von wo die Aussicht am besten ist.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Freiwillige Jahre erfreuen sich großer Beliebtheit. Wie wir gestern gehört haben, ist die Nachfrage beim FSJ-Kultur fast zehnmal so groß wie das Angebot. Es gibt sie mit verschiedenen Ausrichtungen; in Brandenburg war Politik bisher noch nicht enthalten.

Frau Kollegin Geywitz, die Vorsitzende der neuen Enquete-kommission, hat gestern bemängelt, es stünden noch zu viele Menschen in Brandenburg am Gartenzaun, schauten nur zu und trauten sich nicht, sich zu beteiligen. Das ist richtig. Demokratie kommt nicht von allein. Politik muss gelernt werden. Ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik kann dabei ein wirksames Mittel gegen zunehmende Politik- und Demokratieverdrossenheit sein. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der politischen Bildung, wenn reale politische Abläufe miterlebt und mitgestaltet werden können.

An dieser Stelle ein paar Worte an meine Kollegin Muß: Wenn Sie von Evaluierung reden, dann habe ich ein wenig das Gefühl, Sie hätten den Antrag nicht richtig gelesen, denn er fordert nichts anderes, als dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport einen Bericht vorzulegen.

(Senfleben [CDU]: Oh!)

Das bedeutet ja noch nicht, dass das auch umgesetzt wird. Diese Intention steht natürlich dahinter, sie kann auch richtig sein; der Bericht kann durchaus das, was Sie an kritischen Punkten nennen, aufgreifen. Aber ich wundere mich immer wieder, wie Sie und die Kollegen von der Linken es schaffen, bei bildungspolitisch sinnvollen Ansätzen zu sagen: Ja, im Grunde genommen halten wir das für eine wunderbare Idee, doch leider finden wir ein kleines Haar in der Suppe und können dem Antrag deswegen nicht zustimmen.

(Beifall CDU, GRÜNE/B90 und FDP - Görke [DIE LINKE]: So sind wir!)

An dieser Stelle ein Dank an die CDU für die Initiative. Ich hoffe, dass wir mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr in der Politik künftig einen Beitrag dazu leisten können, dass Jugendliche nicht den Eindruck haben, dass die da oben machen, was sie wollen, sondern dass Jugendliche Lust darauf bekommen, mitzumachen.

(Beifall CDU, GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau von Halem. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Krause von der Fraktion DIE LINKE.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt, was Frau von Halem alles weiß, bevor unsere Fraktion gesprochen hat.

(Frau von Halem [GRÜNE/B90]: Ich bin gespannt darauf!)

- Ja, genau - das kann man auch immer sein. Zunächst möchte ich sagen, dass die Situation, die wir bei den Freiwilligen Sozialen Jahren vorfinden - es ist aufgezählt worden, dass man sie im ökologischen, sozialen Bereich, im Kultur und Denkmalschutzbereich usw. in Brandenburg seit den 90er Jahren erfolgreich absolvieren kann -, eine recht gute ist, was die Akzeptanz und die Qualität der Durchführung betrifft. Es gibt Studien, die belegen, dass es sich für die jungen Menschen sehr lohnt - deswegen ist es eine gute Sache. Da sind wir uns, wie ich glaube, alle einig. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass das FSJ für das freiwillige Engagement, für Teilhabe und Partizipation eine klasse Sache ist. Das Bewusstsein für Ehrenamt, also dafür, dass man sich in dieser Gesellschaft engagiert und einbringt, wird geschärft.

Toll finde ich auch, dass die jungen Menschen, die sich in den Freiwilligen Sozialen Jahren engagieren, aus den unterschiedlichsten sozialen Bereichen kommen und tatsächlich für ihre berufliche Orientierung wertvolle Informationen sammeln können. Ganz toll ist auch, dass nachgewiesen wurde, dass jungen Menschen, die Freiwillige Soziale Jahre absolviert und sich freiwillig eingebracht haben - übrigens nicht nur in Freiwilligen Sozialen Jahren, sondern beispielsweise auch in Jugendverbänden -, viel bessere Chancen haben, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bekommen, und dort viel besser angenommen werden und viel besser starten können, weil sie mit mehr Schlüsselkompetenzen und mehr Qualifizierung in den sogenannten Soft Skills ausgestattet worden sind. Das ist prima.

Schlecht ist, dass die Plätze, die wir in Brandenburg anbieten, den Bedarf bei weitem nicht decken - das ist gestern und in der Vergangenheit immer wieder deutlich geworden. Der Bedarf beim Freiwilligen Sozialen Jahr ist nicht nur im Bereich Kultur größer geworden, sondern auch in den anderen Bereichen. Deshalb hat nicht zuletzt unsere Fraktion und nicht die CDU damals den Antrag gestellt, diesem Bedarf gerecht zu werden. Dem konnte damals nicht gefolgt werden.

Heute geht es um das Freiwillige Soziale Jahr in der Politik. Ich fände es besser, wenn wir es Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie nennen würden; das ist aber nur ein Detail und daran soll es auch nicht scheitern - das ist nicht das Haar -, weil es eben viel konkreter werden würde.

Herr Hoffmann hat die Politikverdrossenheit angesprochen. Ich weise aber zurück, dass das ein Problem der Jugend, sondern glaube, dass das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

- Nein, ich sage das nur, um es zu präzisieren, Herr Hoffmann. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und ich würde zumindest an manchem Tag zurückweisen wollen, dass ein Blick hinter die Kulissen dem abträglich wäre. Wenn man dich-

ter dran ist, kann man mitunter auch ganz andere Einstellungen dazu finden. Grundsätzlich ist das so aber richtig. Deswegen ist das - wie ich glaube - eine gute Sache, um Partizipation, Verständnis von demokratischen Abläufen, Teilhabe, Prozessbegleitung usw. zu unterstützen. All diese Dinge wurden genannt. Deswegen - das hat Frau Muhß bereits gesagt - ist das Anliegen und die Idee, die dahintersteht, ganz gut. Nicht umsonst wird das auch in verschiedenen anderen Bundesländern praktiziert.

(Senftleben [CDU]: Aber! Klassevorschlag!)

- Jetzt kommt das Aber, richtig, genau. Das sind nicht nur unwesentliche Haare, sondern das sind Argumente, die zumindest in unseren Fraktionen großes Gewicht haben.

Wir befinden uns mitten in den Haushaltsverhandlungen. Ja, klar, es kostet auch Geld. Sie wissen sicherlich, Herr Senftleben, dass die Plätze für die Freiwilligen Sozialen Jahre aus ESF-Mitteln finanziert werden. Dazu kommen 30 % Landesanteil und natürlich die Eigenanteile der Träger, die dort aufzubringen sind. Dazu kommt auch - und das ist eine Schwierigkeit, der wir uns gegenüber sehen -, dass natürlich die Einsatzstellen, die von den Trägern bereitgestellt werden müssen, vorgehalten werden müssen.

Zum einen ist die Haushaltssituation von Bedeutung. Sie sagen, Sie möchten hier gern zusätzliche Bereiche fördern. Ich sage, ich würde das auch gern tun, aber nicht auf Kosten der Sozialen Jahre im ökologischen Bereich, im Kultur- oder im Denkmalschutz. Das heißt, wir bräuchten einen Aufwuchs. Bei der nächsten Debatte befassen wir uns mit einem Antrag, in dem CDU und Grüne fordern, dass wir 200 Millionen Euro, am liebsten sogar 400 Millionen Euro weniger ausgeben. Das ist diametral - wir können nicht sagen, dass wir mehr unternehmen wollen, auf der anderen Seite jedoch sagen, dass wir 400 Millionen Euro mehr einsparen müssen, als eigentlich vorgesehen ist. Das ist ein Problem für uns, aber wir sind noch in der Haushaltsdebatte. Sie sind frei, Anträge einzubringen, mit denen Sie uns nachweisen - das ist noch nicht geschehen -, wie das zu finanzieren ist. Dann kann man diesen Gesichtspunkt noch einmal beleuchten.

Frau Muhß hat schon gesagt - das ist ja ein reales Problem und nicht herbeigeredet -, dass die Wehrdienstzeit verkürzt wird.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Krause, lassen Sie ein Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig zu? - Bitte.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Ich würde gern die Thematik bezüglich der Lehrstellen hinterfragen, um deutlich zu machen - weil wir dem Antrag schon vorgreifen -, welche Bereiche von den Einsparungen betroffen sind. Haben Sie den Antrag tatsächlich im Detail gelesen, und konnten Sie an irgendeiner Stelle herauslesen, dass ein Aufwuchs entstehen sollte?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Können Sie sich vorstellen, dass wir das, was wir unter „Freiwilliges Jahr“ in diesem Lande verstehen, einfach nur für diesen Bereich öffnen wollen?

Krause (DIE LINKE):

Natürlich habe ich Ihren Antrag gelesen. Wenn Sie mir zugehört haben, werden Sie gemerkt haben, dass ich ausgeführt habe: Ich möchte ungern, dass dieses gute Freiwillige Soziale Jahr in der Demokratie zulasten anderer Bereiche geht.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das ist Ihr Problem!)

Wenn wir es aber nicht zulasten anderer Bereiche einführen, müssen wir zusätzliches Geld einstellen. Das ist diametral zu dem Antrag, den wir gleich diskutieren werden, der ebenfalls von Ihrer Fraktion vorgelegt wurde. Das ist das eine Argument.

(Beifall DIE LINKE)

Das andere Argument - das hatte Frau Muhß schon richtig gesagt - ist, dass die Wehrdienstzeit verkürzt wird. Daran hängt der Zivildienst, und daran hängen wir wieder den Freiwilligendienst. Wir sind vor eine neue Situation gestellt und müssen jetzt einmal miteinander diskutieren, wie wir das klären wollen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Krause, das müssen Sie leider später tun, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Krause (DIE LINKE):

Dann tun wir das später. - Vielen Dank, Herr Senfleben.

(Och! bei der CDU - Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält jetzt die FDP-Fraktion, für die der Abgeordnete Büttner sprechen wird.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Abgeordneter Krause, es ist ein einfaches Konzept, das erstellt werden soll,

(Zustimmendes Klopfen bei der FDP)

es hat keine Auswirkungen auf irgendeinen Haushaltstitel zum jetzigen Zeitpunkt.

(Unruhe bei CDU und FDP)

Sie sollen ein Konzept erstellen! Lesen Sie es sich doch einmal durch!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

- Frau Muhß, ich habe bisher immer verstanden, dass es in einem Abwägungsprozess einmal in die eine und einmal in die andere Richtung geht.

(Frau Melior [SPD]: Das hat er gerade noch einmal erklärt!)

Ich habe das Gefühl, die Waage von SPD und Linkspartei klemmt.

(Einzelbeifall CDU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Es geht immer nur in die eine Richtung; es geht immer nur darum, dass Anträge der Opposition abgelehnt werden.

(Allgemeine Unruhe und Zwischenrufe)

Sie begründen hier ausführlich, warum Sie den Antrag toll finden, und dann finden Sie doch das Haar in der Suppe und lehnen ihn wieder ab. Das ist kein vernünftiger Umgang.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wöllert zu?

Büttner (FDP):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Große:

Frau Wöllert, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Büttner, weil Sie gerade sehr viel von Gefühlen sprechen: Haben Sie nicht vielleicht auch die Befürchtung oder das Gefühl, dass wir in eine illegale Parteienfinanzierung abrutschen könnten?

(Lachen bei der CDU)

Büttner (FDP):

Nein, Frau Wöllert, diese Gefahr sehe ich nicht. Man kann darüber diskutieren - da gebe ich Ihnen Recht -, wenn wir uns über das Freiwillige Soziale Jahr für Politik, für Fraktionen und Parteien unterhalten. Aber darum geht es jetzt im Einzelnen nicht. Es gibt viele andere Möglichkeiten, das im Freiwilligen Sozialen Jahr des Landes einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des derzeit praktizierten Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres um die Komponente Politik. Die Strukturen, die sich im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich über Jahre hinweg gut entwickelt haben, wollen wir in Brandenburg auch auf der politischen Ebene verankern. Wir haben heute schon gehört - deshalb möchte ich das nicht noch einmal alles aufführen -, dass es andere Bundesländer gut vorgemacht haben. Es betrifft, Frau Wöllert, nicht nur die Arbeit im Parlament oder in Parteien und Fraktionen, sondern schließt auch das Wirken in Organisationen, Vereinen und Verbänden oder ganz praktisch auch in Verwaltungen vor Ort ein.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Wir wollen, dass junge Menschen frühzeitig in demokratische Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dazu kann das

FSJ der Politik ein guter Beitrag sein. Übrigens: Ein weiterer Baustein, meine Damen und Herren, ist die Erhöhung der Mittel für den Ring Politischer Jugend. Darüber werden wir in den Haushaltsberatungen sicher auch noch diskutieren. Wir wollen aber - da sind wir wieder einer Meinung, Herr Krause -, dass ein FSJ der Politik nicht zulasten der Stellen in anderen Bereichen der freiwilligen Dienste geht. Deswegen soll ein Konzept erstellt werden.

Zur Frage der Wehrpflicht: Sie wissen, dass die FDP auf Bundesebene grundsätzlich dafür ist, die Wehrpflicht abzuschaffen, und unser Konzept sieht vor, das dadurch eingesparte Geld in die freiwilligen Dienste zu stecken, um sie besser finanzieren zu können.

Dass wir in Brandenburg erheblich mehr für das politische Engagement und für die politische Beteiligung der jungen Menschen tun müssen, beweisen die Wahlstatistiken. Sehen wir uns die Beteiligung der 18- bis 21-Jährigen in Brandenburg an den vergangenen Wahlen an, stellen wir fest, dass sich weniger als 60 % dieser Altersgruppe, beteiligt haben. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Krause, dass das nicht nur ein Problem der jungen Menschen ist, sondern wir können das in allen Altersgruppen feststellen. Aber gerade im Bereich der 18- bis 21-Jährigen haben sich 58,4 % an den Landtagswahlen 2009 beteiligt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sich über 40 % nicht daran beteiligt und somit darauf verzichtet haben, über die politische Zukunft dieses unseres Landes mitzubestimmen.

Bei der Bundestagswahl lag die Quote auch deutlich unter 60 %. Für Bundestagswahlen ist das ein erschreckend niedriges Ergebnis. Bei den Europawahlen wurde mit einem Anteil von 24,8 % ein historisch niedriger Wert erreicht. Dass das Interesse an politischen Prozessen abnimmt, je weniger der Einzelne von deren Auswirkung betroffen ist, darüber besteht Konsens in der Wissenschaft. Es besteht aber auch dahin gehend Konsens, dass unter fehlender politischer Partizipation sowohl die politische Kultur als auch - und das ist aus unserer Sicht das Hauptproblem - das freiheitlich-liberale Staatsverständnis leidet.

Meine Fraktion und ich möchten, dass sich künftig wieder deutlich mehr als 50 % aller Altersgruppen an Wahlen und politisch-gesellschaftlichen Prozessen beteiligen. Dafür müssen wir gerade bei den Jungen und Jüngsten anfangen, schließlich sind auch sie es, die in Zukunft die gegenwärtigen gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und finanziellen Probleme dieses Landes gestalten und vor allem beheben müssen. Dass wir ihnen für diese Aufgabe das nötige demokratisch-bürgerliche Rüstzeug mit auf den Weg geben müssen, ist für uns Liberale selbstverständlich. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu und bitten alle anderen Fraktionen in diesem Hause, dies auch zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Rupprecht, Sie erhalten das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Antrag komme, möchte ich etwas Grundsätzliches sagen:

Natürlich ist es im Interesse der Landesregierung, dass junge Leute für Politik interessiert werden und dass wir sie auch mehr als bisher in die Prozesse der politischen Entscheidungsfindung einbeziehen. Sie können in die Koalitionsvereinbarung schauen, Sie können in die Grundsätze des Runden Tisches für Werteerziehung schauen - überall finden Sie die Feststellung, dass Partizipation junger Menschen ein wichtiger Baustein bei der Herausbildung eines demokratischen Bewusstseins ist.

Politische Willensbildung lebt von der Beteiligung aller und sollte so früh wie möglich eingeübt werden. Daher fördert die Landesregierung zum Beispiel ein breites Spektrum an Angeboten in der außerschulischen Jugendbildung, aber auch Beteiligungsprojekte im kommunalen Bereich. Natürlich auch die freiwilligen Dienste, die wir in den verschiedenen Formen haben, sind schon jetzt ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung in diesem Land. Auch ich - das sage ich an dieser Stelle - habe deshalb durchaus Verständnis für den vorliegenden Antrag, allerdings - jetzt kommt es - sagen Sie vielleicht, meine Damen und Herren von der CDU oder von der FDP: Jetzt kommt das Haar in der Suppe.

(Zurufe der Abgeordneten Senftleben und Frau Prof. Dr. Wanka [CDU])

Es gibt einige Fragen, die wir vorab klären sollten, bevor wir über solch eine Initiative entscheiden können. Ich bin mir zum Beispiel nicht sicher, ob wir ein Freiwilliges Soziales Jahr der Politik im Land einführen können, ohne dass zuvor ein Passus in das entsprechende Bundesgesetz aufgenommen worden ist.

(Oh! bei der CDU)

Ich denke, wir alle sollten ein Interesse daran haben, dass es, wenn solch ein Angebot eingeführt wird, eine rechtlich umfassende Absicherung der Projekte gibt.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Aber es gibt die anderen Bundesländer!)

Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Parteienfinanzierung - Frau Wöllert hat zu Recht darauf hingewiesen - sollte man zumindest bei bestimmten Einsatzmöglichkeiten beachten. Ansonsten könnte es große Probleme geben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal sagen, dass - etwas anders als Herr Hoffmann das dargestellt hat - die Resonanz der Länder unterschiedlich und zu einem großen Teil sehr verhalten ist. Es gab nämlich eine Abfrage des Bundes im Februar 2010, und die Rückmeldungen lassen den Schluss zu, dass sich, anders als Sie es suggeriert haben, längst nicht alle auf den Weg gemacht haben und es begeistert umsetzen wollen, sondern man bei der Umsetzung durchaus auch Probleme sieht, nicht nur in Brandenburg. Die letzte Frage - ich freue mich immer, wenn ein junger Mann wie Herr Krause so offensichtlich finanzbewusst ist - ist natürlich wieder einmal die des Geldes.

(Senftleben [CDU]: Erst seit kurzem!)

Sie wissen: Es kommt dann häufig wieder zu diesem Punkt, an dem man fragen muss: Was kostet uns das? Eine Stelle im Jahr kostet uns - sagen die Träger - im Schnitt 800 Euro. Jetzt können Sie sagen: Das ist sinnvoll angelegtes Geld. - Aber wir kommen sicherlich zu einer Konkurrenzsituation zu den bestehenden

Angeboten, und da sage ich: Vorsicht, wenn wir Gefahr laufen, dass wir gut laufende Angebote jetzt einschränken müssen, um ein neues zu installieren!

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten von Halem zu?

Minister Rupprecht:

Ja, gern.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Herr Minister, verstehe ich Sie recht, dass Sie der Meinung sind, dass Ihr Ministerium nicht imstande ist, das in dem Antrag bis zum Ende des II. Quartals erbetene Konzept so zu gestalten, dass die von Ihnen vorgetragenen Bedenken mit eingearbeitet sind?

Minister Rupprecht:

Ich halte es für schwierig, Frau von Halem, weil ich mir nicht vorstellen kann, wie wir im Rahmen des Haushalts, den ich mit abgestimmt habe, ein zusätzliches Angebot installieren können, ohne dass es mehr Geld kostet. Deshalb kommen wir immer wieder zu der Frage: Schöne Idee, aber mit welchen Mitteln soll sie finanziert werden? Diese Bedenken habe ich schon öfter vorgetragen. Ich bitte um Verständnis. Ich habe diesen Haushalt mit abgestimmt und stehe auch dazu. Bei allem Verständnis, am Ende steckt der Teufel wie immer im Detail. Daran kann ich leider nichts ändern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält nun noch einmal die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Hoffmann erhält noch einmal die Möglichkeit, drei Minuten zu uns zu sprechen.

Hoffmann (CDU): *

Wir haben hier eine ganze Menge gehört. Zunächst einmal haben wir ganz viel Lob gehört. Das ist eine schöne Sache.

(Beifall CDU)

Frau Muhß hat es gelobt. Herr Krause hat es gelobt. Dann kommt es zu den Haaren in der Suppe. Sie können zwar sagen, da sind keine Haare. Wir sehen aber ein Haar in der Suppe, wenn eines darin ist. Was Sie vorgebracht haben, ist einfach nicht tragfähig. Frau Muhß hat zum Beispiel gesagt: Sie müssen abwägen und abwarten. - Sie hat vom Pilotprojekt gesprochen. Schauen Sie nach Sachsen. Dort gibt es das Projekt seit 2003. Das hat nichts mehr mit einem Pilotprojekt zu tun. Was Sie hier machen, ist nicht abwägen, sondern abwarten und sich wegducken. Wenn Sie sagen, da müsse man einsparen, aber es ginge wegen der Haushaltslage nicht, erwidere ich: Es geht nicht darum, dass Sie dieses Konzept für das nächste Jahr umsetzen und in den Haushalt einbeziehen, sondern darum, dass Sie ein Konzept entwickeln, das man gegebenenfalls irgendwann ein-

mal umsetzen kann. Es geht darum, dass Sie ein Konzept entwickeln, über das wir im Bildungsausschuss beraten können.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Zur Frage der Bezeichnung. Ob das nun „Freiwilliges Soziales Jahr der Politik“ oder „in der Politik“ oder „im politischen Leben“ oder „in der Demokratie“ heißt, ist nicht entscheidend. - Beim Schüler-BAföG haben Sie sich nicht so viele Gedanken über den Namen gemacht.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ich schlage Ihnen vor: Nennen Sie es doch einfach „Knecht-Rupprecht-Prämie“; denn wenn Sie Glück haben, haben Sie bis Weihnachten alle Probleme dazu geklärt.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Eines muss man dazu noch sagen: In der letzten Legislaturperiode hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, 250 Plätze mehr zu schaffen. Das wurde abgelehnt. Begründet hat das damals auch die CDU-Fraktion nicht damit, dass sie nicht hinter dem FSJ steht, sondern damit, dass das Konzept fehlt. Deshalb wollen wir das Pferd jetzt richtig herum aufzäumen. Wir haben gefordert, dass das MBS ein Konzept entwickeln soll. Das Ministerium sieht sich dazu nicht in der Lage. Das ist schade für alle Schüler und Jugendlichen, denen diese Möglichkeit in den nächsten Jahren nicht gewährt werden kann.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Antrag „Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik“ in der Drucksache 5/622, Neudruck, eingebracht durch die CDU-Fraktion und die Fraktion GRÜNE/B90. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, bevor ich nunmehr in den Tagesordnungspunkt 5 eintrete, gibt es Anlass, noch einmal zum Tagesordnungspunkt 3 zurückzukehren. Ich sehe mich veranlasst, Herrn Abgeordneten und Minister Speer einen Ordnungsruf zu erteilen. Der bezieht sich auf die Redewendungen, die Herr Minister Speer beim zweiten Redebeitrag des Abgeordneten Petke gebraucht hat. Herr Minister Speer, Sie haben Redewendungen gebraucht, die geeignet waren, die parlamentarische Ordnung zu verletzen. Demzufolge muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Allgemeine Unruhe und vereinzelt Beifall CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Vizepräsidentin)

- Sie wissen doch sonst gar nicht, worum es hier geht.

Senkung der Nettokreditaufnahme im Haushaltsentwurf 2010

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/623

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Der Abgeordnete Krause hat mir gerade ein wenig Hoffnung gemacht, dass dieser Antrag eventuell tatsächlich die Stimmen der Linken erhalten könnte.

(Zuruf: Man kann Sie nicht verstehen, das Mikro ist aus!)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, einen Moment zu warten. Es gibt ein technisches Problem, das gerade geklärt wird. Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Der Ton ist wieder da. Können wir bitte noch einmal auf Anfang stellen?

Vizepräsidentin Große:

Es steht auf Anfang.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fange noch einmal mit der Bemerkung an, dass ich ein wenig Hoffnung mit dem verbunden habe, was ich von Herrn Krause gehört habe. Sie lehnen das Soziale Jahr ab. Im Nachgang diskutieren wir einen Antrag, der helfen soll, den Landeshaushalt etwas besser in den Griff zu bekommen. Da Sie den Antrag abgelehnt haben, müssten Sie diesem zustimmen oder auch andersherum. Wir werden es sehen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Wir haben alle die Vorlage des Landeshaushalts mit Spannung erwartet, weil wir wissen, dass das kein einfaches Jahr ist. Wir wissen, dass sich die Planungen, die ursprünglich das letzte Jahr und das Jahr davor für dieses Jahr gemacht worden sind, von den Erwartungen her nicht mit den Einnahmen decken. Insofern ist es nicht einfach, den Haushalt aufzustellen. Das ist uns völlig bewusst. Nachdem wir die Unterlagen durchgearbeitet haben, die zur Verfügung gestellt wurden, muss man trotzdem klar sagen, dass in diesem Haushalt der Blick für die Zukunft des Landes Brandenburg fehlt, und zwar mit der Perspektive 2019.

Ich muss nicht wieder in die Debatten einsteigen, die wir all die Jahre davor und übrigens auch in der letzten Plenarsitzung geführt haben. Für die Jahre 2010 und 2011 ist schon eine Nettoverschuldung von 650 Millionen Euro anvisiert. Für 2011 sind es 500 Millionen Euro. Dies ist mit der Perspektive 2014 definitiv zu viel, um den Haushalt, wie Sie es sich selbst vorgenommen haben, in den Griff zu bekommen.

Ich erkläre kurz, warum: Die Koalition spricht davon, dass wir 650 Millionen Euro neue Schulden aufnehmen, aber es wird nie deutlich, dass die 450 Millionen Euro, die der Rücklage entnommen werden, letztlich ebenfalls zum Aufwuchs beitragen. Deshalb reden wir im Ergebnis von einem Betrag in Höhe von 1,1 Milliarden Euro, um den sich Einnahmen und Ausgaben unterscheiden. Rücklagen, die aufzulösen wären, stünden aber ab dem nächsten Jahr in dieser Höhe nicht mehr zur Verfügung.

Wir wissen, dass wir von dem Ausgabevolumen von 10 Milliarden Euro, das wir 2009 zu verzeichnen hatten, herunterkommen müssen. Der Aufwuchs auf 10,5 Milliarden Euro war extrem. Eigentlich müssten wir bei einem Haushaltsvolumen von 9,5 Milliarden Euro liegen. In unserem Bewusstsein muss sich die Erkenntnis verankern, dass wir uns einige Aufgaben und vor allem viele Ausgaben schlichtweg nicht mehr leisten können.

In dem vorliegenden Haushaltsentwurf finden wir aber in sehr vielen Bereichen Aufwüchse. Das ist der Grund, warum wir als Opposition, aber vor allem als Mitglied der Legislative fordern, die Neuverschuldung so weit wie möglich zu begrenzen. Wir wissen, dass wir in der Kürze der Zeit zu hohe Anstrengungen verlangen würden, wenn wir als Obergrenze für neue Schulden 300 Millionen Euro ansetzen würden. Diesen Betrag hatten wir im Vorfeld ausgerechnet. Er wäre eigentlich notwendig, wenn man den Haushalt in den Griff bekommen möchte. In unserem Antrag ist nur von 200 Millionen Euro die Rede. Dieses Einsparpotenzial ist leicht zu begründen und auch leicht im Haushalt zu finden, ohne übermäßige Sparanstrengungen zu unternehmen. Wir bitten darum, diesen ersten Schritt zu gehen. Vorzuschlagen, in welchen Bereichen man tatsächlich Streichungen vornimmt, ist nicht Aufgabe der Opposition, auch nicht Aufgabe der Legislative, sondern - ich sage es noch einmal deutlich - Aufgabe der Regierung.

(Beifall CDU)

Ich bitte Sie noch einmal ausdrücklich, diesen ersten Schritt - ich betone: es ist ein erster Schritt - mitzugehen, damit wir auch in den Jahren 2011, 2012 und 2013 einen anständigen Haushalt hinbekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Bischoff fort.

(Abgeordneter Krause [DIE LINKE] signalisiert Redebedarf.)

- Stopp! Herr Bischoff, darf ich Sie bitten, an Ihrem Platz zu verharren? Es gibt das Ansinnen des Abgeordneten Krause von der Fraktion DIE LINKE, eine Kurzintervention vorzunehmen.

Krause (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Ludwig, zunächst einmal vielen Dank für die Information, dass auch vonseiten Ihrer Fraktion die Hoffnung auf meinen Schultern ruht. Das ist in vielen Bereichen so.

Ich habe mich zu dieser Kurzintervention entschlossen, weil ich im Anschluss an Ihren Redebeitrag zwei Aussagen tätigen möchte:

Erstens: Sie haben mich falsch verstanden, wenn Sie mir unterstellen, dass ich die gute Arbeit der freiwilligen Dienste und die Zielstellungen, die sich damit verbinden, ablehnen würde. Ich lehne diese nicht ab.

Zweitens: Ich werde Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil finanzpolitische Weitsicht - wie mir auch schon vom Bildungsminister zugestanden wurde - bei mir vorhanden ist. Ich glaube, uns wurde ein Haushaltsentwurf vorgelegt, der solide ist.

(Lachen bei der CDU)

- Ich weiß, dass wir in diesem Punkt unterschiedliche Ansichten haben.

Gerade in der Situation, in der wir uns befinden, können wir jeden Euro gut gebrauchen, um dieses Land zu stabilisieren und wieder auf einen guten Kurs zu bringen. Deswegen bin ich der Auffassung, dass die von Ihnen vorgeschlagene Kürzung um 200 Millionen Euro nicht gerechtfertigt ist. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Krause. - Der Abgeordnete Bischoff von der SPD-Fraktion setzt die Aussprache fort.

Bischoff (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was sagt uns der vorgelegte Antrag der größten Oppositionsfraktion im Parlament Brandenburgs? Im Haushalt 2010 sollen 201 Millionen Euro eingespart werden. Der Antrag enthält aber keinen einzigen konkreten Kürzungsvorschlag. Ich zitiere aus der Begründung:

„Diese sind ausdrücklich nicht Teil des Beschlusstextes ...“

Eine Opposition, die zusätzliche Ausgaben beantragt, muss, wenn sie keine Gegenfinanzierung aufzeigt, kritisiert werden. So haben Sie als CDU allein und wir als SPD-CDU-Koalition gemeinsam immer in Bezug auf die Vorschläge der Linksfraktion argumentiert. Aber eine Opposition, die zusätzliche Einsparungen beantragt, ohne aufzuzeigen, wo diese konkret herkommen sollen, also ohne Ross und Reiter zu nennen, verdient dieselbe Kritik, die Sie an der damaligen Oppositionsfraktion DIE LINKE geübt haben. Diese Kritik ist berechtigt.

(Beifall SPD - Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Völlig daneben! - Weiterer Zuruf von der CDU: Mein Gott, Bischoff!)

- Mein lieber Kollege, wir können gern darüber reden. Sie haben nachher vielleicht noch Gelegenheit, das Wort dazu zu ergreifen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben bis heute keinen entsprechenden Antrag gestellt. Wir diskutieren heute nicht über den Landeshaushalt 2010, wie mancher glauben mag, sondern über einen Antrag, den ich so - ich bin erst zehn Jahre dabei - noch nie in diesem Parlament erlebt habe. Das ist der Antrag einer Oppositionsfraktion, die eine imaginäre Haushaltsvorgabe machen möchte, ohne zu begründen, wie sie realisiert werden soll, und die der Regierungskoalition und der Regierung den Auftrag erteilen möchte, ihren eigenen Antrag, den der CDU-Fraktion, zu untersetzen. Liebe CDU-Oppositionsfraktion, angesichts dessen bleibt mir eigentlich nur übrig, das Fazit zu ziehen: Sie brauchen immer noch ein Ministerium,

um einen anständigen Antrag hinzubekommen. Es ist sicherlich nicht Aufgabe einer Regierungskoalition oder eines Ministeriums, Ihre Anträge zu untersetzen.

Sie haben bis heute in keinem Fachausschuss einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Haushalt ist in mehreren Fachausschüssen beraten worden. Bislang ist dort von Ihnen kein Einsparvorschlag unterbreitet worden. Wir würden gern mit Ihnen darüber diskutieren, aber es liegt, wie gesagt, bislang nichts vor.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Falsch informiert!)

- Sie können dann gern berichtigen.

Eines will ich klar und deutlich sagen: Wir verstehen das Anliegen. Das Anliegen, zusätzliche Kreditaufnahme zu reduzieren, ist durchaus richtig. Ich will aber das kleine Einmaleins der Haushaltspolitik wiederholen.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Bloß nicht!)

Der Haushalt, der von der Landesregierung dem Parlament vorgelegt worden ist - er liegt jetzt in unserem Spielfeld; die Regierung hat nur noch Stellungnahmemöglichkeiten, aber ansonsten nichts mehr daran zu arbeiten -, besagt nicht, dass wir definitiv 650 Millionen Euro zusätzliche Schulden auf Wohl und Wehe einplanen. Das ist nur die Obergrenze der Kreditaufnahme. Weiß Gott, wir werden alles daran setzen, sie zu unterschreiten.

Wer aber ist für 55 Millionen Euro neue Schulden im Haushaltsjahr 2010 verantwortlich, meine Damen und Herren von der Opposition? Unter anderem die CDU! Es ist dieselbe CDU, die im Bundesrat gemeinsam mit der FDP dafür gesorgt hat, dass Brandenburg 55 Millionen Euro weniger Einnahmen hat und auch deswegen mehr Schulden aufnehmen muss.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: 74 Millionen Euro mehr für Kindergeld!)

Sie waren unbedingt der Meinung, die Hotelketten würden das Wachstum in unserem Land nach vorn bringen. Gestern haben Sie gegen die Einführung einer Transaktionssteuer gestimmt. Eine solche Steuer hätte aber positive Auswirkungen auf unsere Einnahmen. Wir müssten weniger Schulden aufnehmen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Im Haushalt 2010? Na klar!)

Wir stünden heute gern so da wie Mecklenburg-Vorpommern - übrigens lange Zeit rot-rot regiert. Dort ist man haushaltspolitisch besser positioniert als bei uns.

Noch einige Punkte zum Schluss: Niedersachsen macht pro Einwohner 15 % mehr Schulden als wir - Schwarz-Gelb. Nordrhein-Westfalen macht pro Kopf 40 % mehr Schulden als wir - Schwarz-Gelb. Hessen macht pro Kopf 110 % mehr Schulden als wir - Schwarz-Gelb. Angesichts dessen brauchen wir uns nicht zu verstecken.

Ich wiederhole: Uns ist es wichtig, die Nettokreditaufnahme zu senken. Wir diskutieren gern über jeden einzelnen Vorschlag. Aber wir stecken mitten in einer Krise. Der Bund finanziert 25 % seiner Ausgaben über Schulden, eben weil wir in der Krise stecken und uns nicht totsparen dürfen. Ich bin gern bereit, über jede Sparmaßnahme zu diskutieren. Aber nennen Sie bitte Ross und Reiter!

Abschließend: Helfen Sie uns, helfen Sie dem Landeshaushalt Brandenburgs, in dem Sie auf die CDU-FDP-Mehrheit im Bundesrat einwirken - wer weiß, wie lange es sie noch gibt -, damit sie nicht mehr dazu beiträgt, dass den Länderkassen, insbesondere dem Landeshaushalt Brandenburgs, permanent Einnahmen wegbrechen! Helfen Sie uns, indem Sie weiteren Steuerensenkungen entschieden entgegenreten! Diese könnte das Land Brandenburg nicht vertragen. Das wäre ein echter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Vogdt von der FDP-Fraktion fort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode ist die dramatisch schlechte Haushaltslage unseres Landes Anlass für eine Debatte hier im Plenum. Aber leider laufen alle Appelle an die Landesregierung, einzugreifen und endlich zu sparen, völlig ins Leere. Im Gegenteil, die geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 650 Millionen Euro wird noch als positiv dargestellt.

An keiner Stelle des Landeshaushalts ist zu erkennen, wie die rote Regierung auch nur mittelfristig aus der Schuldenfalle herauskommen und der Schuldenkonjunktur Einhalt gebieten will.

Nur ein finanziell gesundes Land kann ein handlungsfähiges Land sein. Die Sanierung der Landesfinanzen muss vor allem über die Ausgabenseite erfolgen. Selbst wenn ich mich wiederhole, an dieser Stelle noch einmal die Warnung: Schon heute wird deutlich mehr als jeder sechste Euro, den das Land aus Steuereinnahmen erzielt, zur Finanzierung der Kreditverpflichtungen eingesetzt. Da kann man nur hoffen, dass die Zinsen nicht wieder steigen.

Wenn vonseiten der Regierungskoalition behauptet wird, einen Etat über die Ausgabenseite zu konsolidieren - das hat auch in der Vergangenheit nicht geklappt -, lässt das Böses ahnen. Wie machen Sie denn das im Privaten, wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht? Reduzieren Sie die Ausgaben oder gehen Sie zu Kreditgebern, bis der Schuldenberater kommt? Wenn es ganz schlimm kommt, ist die Privatinsolvenz vorprogrammiert. Aber bitte nicht für unser Land! Wir dürfen unseren Kindern und Enkeln keinen stetig steigenden Schuldenberg vererben,

(Holzschuher [SPD]: Sagen Sie das Ihrer Bundesregierung!)

zumal deren Generationen bereits durch die Finanzierung der demografisch bedingten Altersvorsorge belastet werden.

(Bischoff [SPD]: Senken Sie mal die Steuern weiter!)

Um allein den Schuldenanstieg zu stoppen, brauchen wir möglichst schnell einen ausgeglichenen Haushalt. Schulden von heute sind Steuern und Abgaben von morgen. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag der CDU-Fraktion. Einen Einsparkatalog in Höhe von 200 Millionen Euro angesichts der desolaten

Lage der Landesfinanzen vorzulegen wäre ein richtiges und wichtiges Signal an die Brandenburger.

(Bischoff [SPD]: Macht's doch!)

Statt darüber zu reden, was wegen der Haushaltslage alles nicht geht, sollte der Finanzminister lieber Antworten zur Lösung der Haushaltsprobleme liefern. Bisher ist er diese Antworten schuldig geblieben. Aber bitte nicht wieder die Ursachen der Haushaltsprobleme der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise zuschreiben! Auch die Bundesregierung ist nicht schuld. Die Probleme im Landeshaushalt sind vielmehr hausgemacht und von mangelnder Ausgabendisziplin und falscher Prioritätensetzung gekennzeichnet.

(Bischoff [SPD]: Frau Kollegin, wir hatten schon Überschüsse vor der Krise!)

- Was haben Sie damit gemacht? Nichts! Ausgegeben!

Die Ankündigung, bis 2014 ohne neue Schuldenaufnahme auszukommen, bleibt eine Luftnummer, wenn Sie nicht schon heute mit der Konsolidierung des Haushalts beginnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Görke erhält das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Ludwig, als Sie am letzten Freitag in einer Pressekonferenz die Einflugschneise für diesen Antrag zu legen versucht haben, dachte ich, heute bekäme ich von Ihnen ganz klar gesagt, an welcher Stelle die Verwaltungseinnahmen vermehrt werden sollen und wo die Ausgabenkritik ansetzen soll. Als ich jetzt Ihren Redebeitrag noch einmal Revue passieren ließ, stellte ich fest: Es war eher das berühmte Pfeifen im Walde.

Wie schon bei Ihrem „duften“ Antrag zur Schuldenbremse - es ist ja noch nicht lange her - beginne ich heute mit der Begründung und komme dann zu Ihrem Antragstext. In der Begründung ist zu lesen:

„Dies hat eine Nettokreditaufnahme zur Folge, die inakzeptabel hoch ausfällt und zukünftige Generationen über das Leistungsvermögen hinaus belasten wird.“

Donnerwetter, guter Satz! Aber aus Ihrer Sicht sind 650 Millionen Euro im Jahr 2010 inakzeptabel. Ich habe es gestern schon Ihrem Kollegen gesagt: Was haben Sie im Jahr 2002 als Bilanz vorgelegt? 1,3 Milliarden Nettokreditaufnahme unter Ihrer Regierung, 2003 1,16 Milliarden Euro, 2004 704 Millionen Euro.

(Zurufe von der CDU)

Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen, es ist auch nicht zweierlei Maß, sondern ich möchte nur, dass wir fair miteinander umgehen und dass Sie uns nicht unterstellen, dass unser Haushalt inakzeptabel sei bzw. wir eine unverantwortliche Politik machten.

Um es nochmals klarzustellen: Für uns sind neue Verbindlichkeiten problematisch, aber in der aktuellen Situation und mit dem Rückenwind, den Sie in Berlin organisiert haben - mein Kollege Bischoff hat es gesagt -, ist die Nettokreditaufnahme in dieser Höhe zunächst unausweichlich. Wie gesagt, das ist der Ermächtigungsrahmen. Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen des Haushaltsvollzugs noch eine andere Zahl sehen werden.

Sie sprachen das Jahr 2019 an; es sollen in diesem Land keine Schulden mehr aufgenommen werden. Wie Sie wissen - im Haushaltsausschuss ist dieser Finanzplan auch beraten worden -, gibt es die Planung der Regierung, die Nettokreditaufnahme bis ins Jahr 2014 auf Null zurückzufahren.

Nun zu Ihrem Antragstext und damit zu den Lösungen: Wir haben gemeinsam dafür gesorgt, dass es einen ambitionierten Zeitplan für den Haushalt gibt, der nun einen Monat früher verabschiedet wird. Das heißt, die Haushaltsdebatte ist schon in vollem Gange und teilweise bereits abgeschlossen. Nun kommen Sie mit Ihrer Fraktion wie Kai aus der Kiste und fordern mit einem Antrag in der laufenden Debatte, die Nettoneuverschuldung von 650 Millionen um 200 Millionen auf 450 Millionen Euro zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, selten hat im Landtag eine Fraktion ein so diffuses Bild abgegeben. Ich möchte dies belegen. Es wurde in der Fraktion in Person der Vorsitzenden des Ausschusses, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, groß angekündigt, dass die Nettokreditverschuldung gesenkt werden soll. Für die praktische Umsetzung bedarf es dann auch irgendwelcher Maßnahmen, zum Beispiel gezielter Anträge in den Fachausschüssen. In einigen - der Kollege Bischoff hat es schon gesagt, und ich möchte einen konkret benennen - ist dies auch schon abgeschlossen, zum Beispiel im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Dort gab es sage und schreibe zwei Änderungsanträge von Ihrer Fraktion, der CDU, zum Einzelplan 07 - beide nur, um Veränderungen im Erläuterungstext vorzunehmen.

Während Sie, Frau Dr. Ludwig, die Öffentlichkeit darüber informieren, dass 200 Millionen Euro eingespart werden können, folgen Ihre eigenen Fachpolitiker einem ganz anderen Drehbuch: keine Anträge zur Reduzierung des Verwaltungsbudgets. Sonst müssten Sie sagen, Sie wollten den Digitalfunk und Einführung von SAP nicht. Sie müssten dann sagen, dass die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Bodenreformurteil auch nicht aufgebracht würden - also keine Vorschläge, kein Antrag zur Erhöhung der Verwaltungseinnahmen. Sie müssten dann sagen, ob Sie die Bußgelderhöhung im Mdl um 10 Millionen Euro wieder haben wollen. Aber dann müssten Sie es im Ausschuss beantragen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Oder Sie müssten dann im Sozialausschuss sagen, welche Landeszuschüsse für Dritte gekürzt werden sollten. Damit versteht auch jeder, wie Sie hier einfach virtuell buchen.

Ich sage Ihnen noch etwas zum Stichwort „Ross benennen“, nicht zum Reiter, nur zu dem Ross, das Sie reiten wollen, also den Personalverstärkungsmitteln, die unter Rot-Rot jetzt 48 Millionen Euro betragen: Im Jahr 2007 waren es 62 Millionen Euro, 2008 56 Millionen Euro und 2009 91 Millionen Euro, damals Mittelabfluss null. Unter Rot-Rot - und das steht nun ein-

mal im Haushaltsplan - sind diese Personalverstärkungsmittel konkret untersetzt. Und zwar werden 22 Millionen Euro Personalverstärkungsmittel an die Versorgungsanstalt der Länder und des Bundes zur Absicherung der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst für die gehobenen Bereiche ab 2010 bereitgestellt. 10 Millionen Euro will diese Koalition für ein Sonderzahlungsgesetz vorsehen ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, Sie haben leider keine Redezeit mehr.

Görke (DIE LINKE):

- dann höre ich jetzt auf -

... und 9 Millionen Euro für den Aufbau des ZIT. Das lässt vermuten, dass Sie den Haushalt nicht gelesen haben. Deshalb kann man nur sagen: Der Antrag ist abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Herr Abgeordneter Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Görke, ich habe den Haushalt gelesen. Ich habe nicht nur den Haushalt, sondern auch den Bericht des Landesrechnungshofs und den Abschluss für 2009 gelesen, und ich ziehe daraus meine Schlussfolgerungen. Eine Schlussfolgerung, die hier bekannt ist, lautet, dass wir einen Haushalt von ungefähr 10 Milliarden Euro auch in den nächsten Jahren haben, aber nur Steuereinnahmen in der Größenordnung von 4,8 bis 5 Milliarden Euro erzielen werden.

Ich bin sehr erstaunt, in einer Presseerklärung von Ihnen, nachdem die CDU-Fraktion und wir eine Pressekonferenz veranstaltet hatten, zu lesen:

„Alte Rezepte wie eine Konsolidierung der Haushalte über die Ausgabenseite funktionierten schon in der Vergangenheit nicht.“

Da frage ich mich natürlich: Wie wollen Sie denn die Einnahmen von 5 Milliarden auf 10 Milliarden hochpuschen? Wir haben im Moment eine Steuerquote von 22,3 %. Sie können die Steuern verdoppeln - dann haben Sie eine Quote von 44,6 %. Sie haben aber auch Sozialabgaben. Wer soll das finanzieren? Und vor allen Dingen: Wer soll das ertragen?

Die zweite Möglichkeit, die Sie haben, wäre eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums.

Ein Prozent Wirtschaftswachstum bringt ungefähr so viel wie ein Prozentpunkt Mehrwertsteuererhöhung. Wir hatten in den letzten Jahren - 1994 bis 2003 - in Deutschland ein durchschnittliches Wachstum von 1,6 % und in den Folgejahren - 2004 bis jetzt - von 0,6 %. Sie bräuchten in jedem Jahr ein durchgängiges Wirtschaftswachstum von 7 % bis zum Jahr

2019, um auf diese Zahl zu kommen. Das ist doch völlig ausgeschlossen. Insofern kommen Sie doch überhaupt nicht darum herum, über die Ausgabenseite zu sanieren und bei den Ausgaben einzusparen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Was die Einnahmen betrifft, so muss ich sagen: Setzen Sie sich bitte einmal mit Ihrem Kollegen Ludwig auseinander, der bei der Tagung des Wirtschaftsausschusses auf der ITB, als Vertreter der DEHOGA vortrug, dass es mit der Mehrwertsteuersenkung für die Hotels jetzt so toll sei, und sagte: Wir von der Linken sind dafür, dass auch die Mehrwertsteuer für die Speisen in den Gaststätten auf 7 % gesenkt wird.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe gebeten, dies ins Protokoll aufzunehmen, und Sie können es nachlesen. Ich denke, hier ist es - Herr Homeyer war Zeuge - ganz deutlich artikuliert worden. Aber diese Art - je nach Fall und Ansprechpartner - mal für und mal gegen irgendetwas zu argumentieren: Das kann so nicht weitergehen - das ist völlig unerträglich.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Unser gemeinsamer Ansatz von CDU und Grünen ist in diesem Fall, dass wir überhaupt erst einmal zu realistischen Planzahlen kommen, und für uns ist die Grundlage dafür, dass wir einmal schauen: Was hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht geschrieben? Welche Rücklagenbildungen hatten wir in den letzten Jahren?

Wir haben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben Jahr für Jahr 40 Millionen Euro nicht verausgabt. Wir haben im Jahr 2009 sogar 80 Millionen Euro nicht verausgabt.

(Minister Dr. Markov: Da sehen Sie mal, was wir eingestellt haben!)

81,2 Millionen Euro wurden in die Rücklagen eingestellt. Das heißt, wir haben doch eine große Summe, die im Haushalt steht und perspektivisch überhaupt nicht benötigt wird. Es ist keine realistische Planzahl.

(Minister Dr. Markov: Das war 2009!)

Wir haben auch bei den Personalausgaben gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2007 Steigerungen - das ist übrigens nicht der Ansatz für den Haushalt des Jahres 2007, sondern der im Jahr 2007 unter Berücksichtigung der Tarifanpassungen aus dem Ost-West-Angleich, die für das Jahr 2010 bekannt waren - vorgesehene Ansatz. Für das Jahr 2010 geht die Regierung noch über die Planzahlen hinaus, obwohl bereits im letzten Jahr wiederum 92,3 Millionen Euro nicht verausgabt wurden. Wenn gesagt wird, das machten wir alles im Haushaltsvollzug, dann muss ich darauf hinweisen: Haushaltsvollzug bedeutet eben auch, dass Rücklagenbildungen ermöglicht werden und dass es tatsächlich relativ wenig Willen zu Einsparungen vonseiten der Ministerien gibt.

Noch ein letzter Satz: Wir unterscheiden uns von der CDU-Fraktion und von allen Fraktionen hier bezüglich des Pensions-

fonds. Der Pensionsfonds beruht darauf, dass wir 200 Millionen Euro Nettokreditaufnahme haben, dieses Geld einzahlen, es arbeitet und Überschüsse erwirtschaften soll. Dazu gibt es Anlagerichtlinien des Pensionsfonds, die vorsehen, dass die Zinsen, die er erwirtschaftet, um mindestens 1 % über dem durchschnittlichen Nominalzins für eine zehnjährige Kapitalaufnahme des Landes Brandenburg liegen sollen. Wir haben momentan Nominalzinsen von 4 %. Das heißt, Sie müssten also 5 % erwirtschaften. Ich habe heute einmal die Angaben über die Anleihenverzinsung und die Effektivrendite der „Süddeutschen Zeitung“ entnommen. Es gibt in Deutschland derzeit keine einzige Staatsanleihe, die über 4 % abwirft. Das heißt, Sie können nicht von zehnjährigen Kapitalaufnahmen auf 30-jährige umsteigen, weil Sie diese Anlagemöglichkeiten überhaupt nicht haben. Es gibt bei Unternehmensanleihen eine einzige, die dies ermöglichen würde, nämlich Goldman Sachs. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, in ausländischen Staatsanleihen anzulegen - also, wenn das Land Brandenburg Kredite aufnimmt und sie ins Ausland transferiert - innerhalb der EU lediglich nach Griechenland, außerhalb der EU nach Island, Argentinien, Venezuela und Jamaika.

(Beifall und Heiterkeit GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich finde, das ist in diesem Fall keine gute Geldanlage. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Abgeordneter Vogel. - Ich erteile der Landesregierung das Wort. Es spricht Minister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov: *

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Also, innovativ ist die CDU - das muss man ihr wirklich zugestehen. Ich glaube, es ist das erste Mal in der Parlamentsgeschichte des Landes Brandenburg, dass man während der Haushaltsdebatte, in der man mit konkreten Änderungsanträgen den Haushalt des Parlaments beeinflussen kann, einen Antrag stellt, der in den Ausschuss überwiesen werden soll, und darüber debattiert, an welcher Stelle man etwas machen könnte.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Nein!)

Innovativ ja, sachlich vollkommen überflüssig!

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Stellen Sie Ihre Anträge da, wo sie hingehören: im Ausschuss! Dann wird das Parlament, dann werden die Gremien beraten - und wenn gute Anträge dabei sind, werden sie garantiert übernommen.

(Zuruf von der CDU: Na klar! - Demonstrativer Beifall und Heiterkeit CDU)

Aber Frau Ludwig hat ja heute selbst artikuliert - das kann man später bestimmt nachlesen -, es sei nicht Aufgabe der Opposition zu sagen, an welcher Stelle konkret gespart werden soll. Als die Linke in der Opposition und ich zwischen 1990 und 1999 in diesem Landtag war, habe ich jedes Mal Haushaltszeile für Haushaltszeile im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - so hieß der damals - meine Änderungsanträge gestellt. Ich gebe zu, man hat sie immer abgelehnt. Aber ich bin meiner verdammtten Pflicht als Parlamentarier nachgekommen, und das erwarte ich von Ihnen auch.

(Burkardt [CDU]: Ja!)

Im Übrigen: Was Sie jetzt gemacht haben, ist ja in Ordnung. Ich freue mich jedes Mal, wenn über den Haushalt debattiert wird. Etwas Besseres kann einem Finanzminister überhaupt nicht passieren. Aber die Argumente haben wir ausgetauscht. Wir, die Landesregierung, haben unseren Vorschlag unterbreitet. Wir haben begründet, warum wir beabsichtigen, als Obergrenze für eine Nettokreditaufnahme 650 Millionen Euro einzustellen. Wir haben begründet - das kann man politisch unterschiedlich sehen -, warum wir zusätzlich aus den Rücklagen 200 Millionen Euro für den Pensionsfonds haben wollen und warum wir zusätzlich 150 Millionen Euro zur Deckung des Haushaltsdefizits des Jahres 2009 brauchen, die wir aus den Rücklagen entnehmen, und dass wir die restlichen 100 Millionen Euro für den Haushalt des Jahres 2011 haben.

Dazu war bei der heutigen Haushaltsdebatte nichts zu hören - keine Puseratze Neues. Da frage ich mich manchmal wirklich, wozu wir debattieren. Ich habe immer gedacht, es diene dazu, neue Ideen und neue Vorstellungen einzubringen. - Nein, das ist wie Schlafliedsingen. Das ist immer dasselbe - es verändert sich nichts.

(Heiterkeit DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deshalb freue ich mich wirklich auf die konkreten Vorschläge, die unterbreitet werden; ich bin sicher, dass Sie das tun werden - denn sonst würden Sie eine schlechte parlamentarische Arbeit leisten, und das wollen Sie sich sicher nicht anhängen lassen. Bringen Sie also Ihre Anträge einfach dorthin, wohin sie gehören: in die Ausschüsse!

(Burkardt [CDU]: Stimmen Sie doch einfach zu!)

So sind nun einmal die Demokratie und der Parlamentarismus. Wenn die Mehrheit dieses Hauses beschließt, dass die Nettokreditaufnahme nicht ein Maximum von 650 Millionen Euro, sondern von einem Euro haben soll, dann werden wir zwar nicht so richtig wissen, wie wir das hinbekommen, aber wir müssen es machen. So einfach ist das.

(Heiterkeit und demonstrativer Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Suchen Sie sich also dafür Ihre Mehrheit! - Danke.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Alle diejenigen, die jetzt auf zusätzliche Redezeit hofften, haben sich geirrt. Es geht den-

noch weiter mit der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Dr. Ludwig hat noch einmal die Möglichkeit, zu uns zu sprechen.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Görke, ich habe von Ihnen ehrlich gesagt nicht erwartet, dass Sie verstehen, was wir als Opposition machen.

(Beifall CDU)

Ich möchte mich schlichtweg nicht - das werde ich auch in diesem Redebeitrag nicht tun - auf das Niveau herablassen, was Herr Görke hier vorn immer zu bieten hat, was die Interpretation bestimmter Dinge betrifft. Wenn Sie das bis jetzt anders gehandelt haben und der Meinung sind, dass Sie einen solchen Antrag in dieser Art und Weise noch nie vorgelegt bekommen haben, so kann ich Ihnen - genauso wie Ihnen, Herr Bischoff - nur sagen: Dann war das bis jetzt eine schlechte Opposition. Dafür können wir nichts, das ist nicht unser Problem.

(Beifall CDU)

Dabei komme ich gleich auf den Punkt zurück, den Herr Finanzminister Markov angesprochen hat, was unsere verdammtte Pflicht und Schuldigkeit sei. Das finde ich ja spannend, was unsere verdammtte Pflicht und Schuldigkeit als Parlamentarier ist - uns in dieses Hamsterrad zu begeben, das uns die Exekutive immer wieder hinstellt und sagt: Stellt mal Tausende von Anträgen, dann können wir eventuell darüber debattieren, aber aus der Opposition kommend werden die Dinger sowieso abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Erzählen Sie nicht, dass Sie, wenn Sie etwas Gutes vorlegt bekämen, dann dem Antrag zustimmen würden. Wir haben heute exemplarisch mehrere Anträge gehabt, von denen wir gehört haben, wie toll sie seien.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt von der SPD)

Da gab es nicht einmal ein Haar. Keine Ahnung, warum - jedenfalls sind sie aus irgendwelchen Gründen abgelehnt worden.

Um noch einmal deutlich zu sagen, was Fairness betrifft: Sie haben zu Recht angesprochen, dass wir im Jahr 2002 schon eine ziemlich große Krise hatten. Daran war nicht die Weltwirtschaftskrise schuld, sondern eine Steuerreform.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Falls Sie als Finanzexperte noch die Zahlen im Ohr haben und sich daran erinnern, wie die Steuereinträge damals waren, wissen Sie, dass Sie heute mit dem Haushalt mehr Steuereinnahmen haben als in den Jahren 2005 und 2006, und kommen trotzdem nicht damit aus. Das muss man einmal sehr deutlich sagen. Die Steuereinträge zu dem Zeitpunkt waren deutlich höher und hatten eine deutlich schärfere Form als jetzt. Genau das ist das Problem, dass wir in dieser Situation, in der wir höhere Steuereinnahmen haben, trotzdem nicht langfristig mit dem Haushalt klarkommen,

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

weil wir weiterhin Schulden in enormen Größenordnungen aufnehmen. Herr Bischoff, ich habe es in meiner letzten Rede schon gesagt, das Spielchen, bei dem wir Einsparvorschläge vorbringen sollen, aber nicht einen einzigen durchbekommen, bin ich langsam leid.

(Bischoff [SPD]: Stimmt ja auch!)

Ich weiß nicht, wie Ihr Kurz- oder Langzeitgedächtnis funktioniert, und habe deshalb einmal das Protokoll der letzten Sitzung mitgebracht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir haben die Schnauze voll!)

- Frau Kaiser, das können Sie ruhig etwas deutlicher und lauter für das Protokoll sagen. Damit habe ich gar kein Problem.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Habe ich deutlich gesagt!)

Und zwar habe ich darauf geantwortet, dass ich diese Spielchen mittlerweile kenne. Ich habe keine Lust mehr darauf. In diesem Protokoll steht auch, dass ich gern dazu bereit bin, Ihnen zwei winzige Beispiele zu nennen, bei denen es nur um 5 oder 6 Millionen Euro geht. Da handelte es sich um das Sachverständigengericht und sonstige Kosten. Das ignorieren Sie komplett. Was wir als Beispiel genannt haben - und da komme ich auf Herrn Görke zurück -, die schönen Personalverstärkungsmittel, Herr Finanzexperte, haben Sie als Argument gebracht. Genau das, was mit diesen Personalverstärkungsmitteln abgedeckt sein soll, finden wir in jeder einzelnen Erhöhung von Personalpositionen im jetzigen Haushalt. Wir haben einen dramatischen Aufwuchs, was die Personalkosten betrifft, weil genau diese Punkte darin enthalten sind. Dann fragen wir uns: Was sollen die 48 Millionen Euro Personalverstärkungsmittel? 48 Millionen Euro weniger Nettoneuverschuldung.

(Beifall CDU sowie Zuruf: Genau!)

Wenn man sich die geplanten Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2007 anschaut und dann den Haushalt dieses Jahres mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben vergleicht, stellt man fest, dass wir im Gegensatz zu dieser Finanzplanung eine Einnahmeerhöhung von 210 Millionen Euro und eine Ausgabenerhöhung von 77 Millionen Euro haben. Ich muss kein Finanzexperte sein, um festzustellen, dass es eine Differenz von 133 Millionen Euro gibt. Ich frage die Landesregierung: Wo sind die 133 Millionen Euro geblieben? Haben die sich in Luft aufgelöst?

(Beifall CDU)

Frau Kaiser, ich erkläre es Ihnen gern noch einmal im Detail, wenn Sie so ungläubig schauen. Das ist ein Aufwuchs, den man ohne Probleme kürzen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Man würde 133 Millionen Euro weniger neue Schulden aufnehmen. Wenn sich der Finanzminister hinstellt und sagt, wir sparten doch in dem Haushalt 2010, und zwar bei den Zinsen, denn wir gäben 193 Millionen Euro weniger Zinsen aus als ursprünglich geplant; dann muss ich wirklich sagen: Das ist linke Haushaltslogik.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Dr. Ludwig, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bischoff zu?

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Große:

Herr Bischoff, Sie haben das Wort.

Bischoff (SPD): *

Frau Kollegin, Sie haben gerade die Ausgangssituation des Jahres 2007 bis heute aufgezeigt. Würden Sie mir Recht geben, dass wir auch im Haushaltsjahr 2009, das ja in die SPD-CDU-Regierungszeit fiel, eine Nettokreditaufnahme von Null veranschlagt hatten, im Ergebnis aber mit einem erheblichen Defizit abgeschlossen haben? Würden Sie mir dies bestätigen?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ach so?)

Ich leite daraus einmal die Tatsache ab, dass man auf eine schwierige Situation auch reagieren muss, wenn man zum Beispiel weniger Einnahmen hat, als die Planung einmal vorgesehen hatte. Im Jahr 2009 war es genau so. Würden Sie mir das bestätigen? Ist das richtig oder falsch, was ich gerade gesagt habe?

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Bischoff, da Sie der Finanzexperte sind, kennen Sie die beiden Zahlen und die Differenz zwischen dem, was 2009 geplant war, und zwischen dem, wie wir 2009 eingelaufen sind.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Sie wissen, wie wir zu der Zeit, als wir schon in der Opposition waren,

(Oh-Rufe bei der Fraktion DIE LINKE)

nicht mehr Regierung

(Bischoff [SPD]: Acht Wochen!)

- ich weiß nicht, ob es acht Wochen waren, ich glaube, es war ein bisschen mehr - darauf hingewiesen haben, das noch etwas einzudämmen.

Jetzt haben wir 183 Millionen Euro, die wir in das Jahr 2010 mit hinübernehmen und als Ausgaberesultat für 2009 ausgleichen müssen. Die hätten wir uns gern gespart, Herr Bischoff.

Ich komme noch einmal auf das Spielchen zurück, das hier gespielt wird: Die Opposition muss die Einsparvorschläge vorbringen.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Ich verstehe das bei einer so schlechten Regierung. Klar, die Opposition muss die Einsparvorschläge vorbringen. Es geht nicht nur um die 48 Millionen Euro. Wir haben das Verwaltungsbudget und konsumtive Zuschüsse in Größenordnungen angesprochen. Ich denke, das ist genau der richtige Weg, den eine Opposition gehen muss, um deutlich zu machen, was wir als Legislative vorgeben. Wir haben gesagt: Lasst uns darüber diskutieren. Das sind Punkte, wie man dann in den einzelnen Haushaltstiteln zurechtkommen könne und sagt, das ist unser Schwerpunkt, das kann man gern tun.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Dr. Ludwig, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Görke zu?

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Das geht nicht von der Redezeit ab?

Vizepräsidentin Große:

Nein.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Gern - vielleicht verlängert sie sich dadurch.

Vizepräsidentin Große:

Herr Görke, Sie haben das Wort. - Bitte schön.

Görke (DIE LINKE): *

Frau Kollegin Dr. Ludwig, Sie haben in Ihrem Antrag die verschiedenen Gruppen, bei denen Sie Verwaltungsausgaben kritisieren, angesprochen, die Gruppe 547. Ich möchte einmal die Sollzahl des Jahres 2009 nennen: 7,5 Millionen Euro, im jetzigen Haushalt sind es 14 Millionen Euro. Ja, das ist ein Aufwuchs. Würden Sie mir Recht geben, dass wir, wenn wir die Mehrausgaben zum BGH-Urteil Bodenreform in Höhe von 1,9 Millionen Euro, die Landeskofinanzierung für die Richtlinien der EU natürliches Erbe in Höhe von 1,6 Millionen Euro, die EU-Mittel zum Aufbau der GU-Dateninfrastruktur - der Gesetzentwurf war im Parlament - in Höhe von 2 Millionen Euro und die EU-Mittel für die technische Hilfe in Höhe von 1,05 Millionen Euro kürzen würden, dann wieder auf der Sollzahl des Jahres 2009 wären? Wenn Sie das beantragen wollen, müssen Sie das tun. Die Koalition wird es nicht tun.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Görke, ich gebe Ihnen nicht Recht.

(Görke [DIE LINKE]: Wollen Sie das?)

Zwei Dinge, um es deutlich zu machen: Dieses Vorgehen, das die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen wundert, hat für uns von der Opposition eine klare Logik. Es gibt einen Grundsatzantrag, in dem wir sagen, wir müssen den Haushalt in den Griff bekommen und die Nettokreditaufnahme um mindestens 200 Millionen Euro senken. Deswegen werden wir als Opposition keine Anträge stellen, in denen wir Mehrausgaben fordern, auch

nicht im Antrag Freiwilliges Soziales Jahr Politik. Solche Anträge werden Sie auch nicht in den Ausschüssen vorgelegt bekommen - im Gegensatz zu den vergangenen Zeiten, zur vorhergehenden Opposition.

(Bischoff [SPD]: Glaube ich!)

Ganz im Gegenteil. Unsere Ansätze haben wir hier vorgebracht. Es wird zwei politische Schwerpunkte geben. Das, was Sie, Herr Görke vom Sozialausschuss dargelegt haben, stimmt schlichtweg nicht. Es ist deutlich gemacht worden, wie unsere Linie ist. Wir halten uns daran, weil wir klar gesagt haben: Egal ob Regierung oder Opposition - für uns muss eine klare Linie erkennbar sein, wie wir dieses Land flottmachen wollen. Wir bekommen dieses Land tatsächlich nur flott, indem wir uns selbst beschränken. Wir haben mehr als genug Vorschläge gemacht, was eine Opposition normalerweise nicht tun müsste. Insofern wäre es schön, wenn wir darüber diskutieren würden, Herr Bischoff. Aber wir können nicht darüber diskutieren, wenn der Antrag abgelehnt wird.

(Bischoff [SPD]: Sie müssen andere Anträge stellen!)

Fakt ist: Wir haben nicht nur die 650 Millionen Euro Nettoneuverschuldung, wir haben 450 Millionen Euro zusätzlich aus den Rücklagen genommen. Das heißt, wir haben ein strukturelles Defizit von 1,1 Milliarden Euro. Wie wir das in den nächsten vier Jahren auflösen wollen - die Antwort darauf ist die Landesregierung schuldig geblieben. Ich bin gespannt auf die Diskussion im Haushaltsausschuss und in den anderen Ausschüssen. Aber die Diskussion werden wir nur führen können, wenn der Antrag Zustimmung bekommt. Ich bin gespannt. - Danke.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Ludwig. - Die Landesregierung begehrt Gelegenheit zu einer Erwiderung.

Minister Dr. Markov: *

Frau Ludwig, was hat eine Einmaleinzahlung von 200 Millionen Euro in den Pensionsfonds mit einem strukturellen Defizit zu tun? Nichts!

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Gar nichts! Keine Puseratze! Das ist kein strukturelles Defizit. Es wäre ein strukturelles Defizit, wenn es ein Gesetz gäbe, das vorschreibt, dass jedes Jahr 200 Millionen Euro aus Rücklagen dort einzuzahlen sind.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie die Kirche im Dorf! Ich debattiere wirklich gern mit Ihnen. Aber das ist so was von niveaulos - das ärgert mich.

Ungefähr 150 Millionen Euro Deckung des Defizits des Jahres 2009 hat mit strukturell auch nichts zu tun. Das übernehmen wir jetzt im Jahr 2010, um es in das Jahr 2009 überzuführen. Das hat mit strukturell nichts zu tun, gar nichts! Nehmen Sie es wenigstens vernünftig haushälterisch auseinander, sonst haben wir gar keine Basis, uns miteinander zu unterhalten.

(Beifall Fraktion DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag der CDU-Fraktion mit Drucksache 5/623, Senkung der Nettokreditaufnahme im Haushaltsentwurf 2010 vor. Wer diesem Antrag der CDU folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit gegen diesen Antrag ist er abgelehnt.

Vizepräsidentin Große:

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Vorstellung der Landesregierung zur künftigen Energiestrategie

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/624

in Verbindung damit:

Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/625

Des Weiteren liegt der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/679, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Bretz wird zu uns sprechen.

Bretz (CDU): *

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, mit Ihnen in der Regierungskoalition ist das so eine Sache.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Im Januar hatten wir eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, in der Minister Christoffers als Wirtschaftsminister zugegen war. Er versprach uns, im März seine Eckpunkte der Energiestrategie für das Energieland Brandenburg vorzustellen. Dann hat man sogar den Vorschlag unterbreitet, dies nicht nur im Ausschuss für Wirtschaft zu tun, sondern den Ausschuss für Umwelt dazuzunehmen und dann eine große Runde zu machen. Wir waren sehr gespannt, was uns auf dieser gemeinsamen Ausschusssitzung wohl erwarten würde. Ich brauche es gar nicht auszuführen, denn das, was es dort gab, war gar nichts. Frau Ministerin Tack und Herr Minister Christoffers waren anwesend. Was dann im Ergebnis kam, war nichts, bis auf die kleine Information, dass die Landesregierung an einer Konfliktliste arbeite - es wurde also versucht, die Diskussion durch die Benennung einer Konfliktliste zu beruhigen.

Herr Minister Vogelsänger, vielleicht für Sie als Information: Sie sind ja mit Statistiken befasst. Ich weiß nicht, ob man Ihnen schon das Geheimnis der Landesregierung verraten hat: Es wird eine weitere Statistik geben.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Diese Statistik wird wohl die Konfliktliste sein, die Sie erstellen müssen.

Ich will etwas sehr deutlich sagen, und das ist mir bitterernst. Da arbeiten drei Ministerien - das Wirtschaftsministerium, das Umweltministerium und das Ministerium von Herrn Vogelsänger - an einer Konfliktliste. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die teuerste Konfliktliste, die das Land Brandenburg in seiner Geschichte gesehen hat.

(Beifall CDU und FDP)

Die Opposition in diesem Haus hat auch an einer Konfliktliste gearbeitet. Wir waren nach nur fünf Sekunden fertig, denn diese Konfliktliste enthält exakt zwei Punkte. Der erste Punkt - Herr Vogelsänger, vielleicht können Sie den schon einmal aufnehmen - ist nämlich: SPD und Linke. Der zweite Punkt dieser Konfliktliste, neu hinzugekommen: Christoffers und Tack.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Damit haben wir die Konfliktliste Ihrer Landesregierung, Ihrer Regierungskoalition vollständig beschrieben.

Aber was nicht geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dass Sie meinen, sich in der Frage der Energiepolitik ausruhen zu können, und dass Sie versuchen, sich mithilfe von Beruhigungsspillen Luft zu verschaffen. Ich habe einen Brief eines SPD-Vorsitzenden erhalten, der sich bitter über die Energiepolitik der Landesregierung beschwert hat. Ich muss mich sogar schon um die SPD-Ortsvorsitzenden im Land Brandenburg kümmern,

(Oh! bei CDU und SPD)

weil die Landesregierung offenkundig untätig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wenn Sie jeden Tag den Pressespiegel lesen würden, wenn Sie zur Kenntnis nehmen würden, was Sie allenthalben sagen! Frau Tack ist das beredte Beispiel für das Aufzeigen bunter Bildchen in diesem Land.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie uns erzählen, wie schön es ist, erneuerbare Energien zu haben, wir dann aber in der Zeitung lesen müssen, dass die Flächen fehlen, um die Windanlagen aufzustellen, dass nicht klar ist, wohin die Reise in diesem Land geht, dann fragen wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren: Was tun Sie denn eigentlich in der Regierung, außer auf Zeit zu spielen und an die Bundesregierung zu delegieren? Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Wissen Sie, es macht ja auch richtig Spaß in der Opposition.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn man nämlich durch geschicktes Handeln in der Opposition den Druck auf diese doch sehr zahlreichen Anwesenden dergestalt erhöht,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

dass sich aufgrund unseres Antrags die Regierungskoalition bemüht fühlt,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

ein zwölfseitiges Aufgabenspektrum an die Landesregierung zu überreichen, dann macht Opposition richtig Spaß,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

weil man so Druck auf die Regierungskoalition hat ausüben können.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt frage ich Sie einmal allen Ernstes, es geht ja gar nicht so sehr um den Inhalt -

(Zuruf von der CDU: Nein! - Frau Alter [SPD]: Es geht um die Show! - Weitere Zurufe von der SPD)

der ist ja gar nicht so schlecht. - Jetzt will ich Sie schon einmal loben, da fallen Sie mir auch noch ins Wort. Der Inhalt ist ja gar nicht so schlecht. Aber passen Sie auf!

(Frau Alter [SPD]: Ja, wir passen auf!)

Die Formulierungsvorschläge, die Sie aufgeschrieben haben, hat der ehemalige Minister Dellmann mit dem Prädikat versehen - Herr Dellmann, ich hoffe, es ist richtig -, sie seien ambitioniert.

(Frau Alter [SPD]: Ja!)

Wenn in Ihrer Koalition schon das Aufschreiben von Aufgaben an die Landesregierung das Prädikat „ambitioniert“ erhält,

(Heiterkeit bei der CDU)

meine sehr verehrten Damen und Herren, dann brauchen wir uns in diesem Hause nicht mehr zu wundern. Ambitioniert im Sinne der CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Ergebnisse, die wir haben wollen, und nicht die beauftragten Aufgaben.

(Beifall CDU und FDP)

Wir wollen, dass Sie in diesem Land nicht mehr länger versuchen, uns mit Beruhigungspillen ruhigzustellen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Die brauchen Sie, die Beruhigungspillen!)

Was ich brauche, das entscheide ich immer noch selbst. Das ist übrigens ein Gegenbeispiel zu Ihrer gesellschaftlichen Konstruktion.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Der Punkt ist: Wir wollen endlich von Ihnen Klarheit darüber haben, wohin die Reise in diesem Land geht. Wir wollen wissen: Wie sind die Eckwerte der Energiestrategie? Wir haben auch keine Zeit mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Bischoff [SPD]: Sie sind ideenlos!)

- Herr Kollege Bischoff, wissen Sie, die Ideenlosigkeit

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

der Koalition ist gar nicht mehr in Worte zu fassen.

(Bischoff [SPD]: Die Ideenlosigkeit der Opposition meine ich!)

Es geht gar nicht ideenloser, als einen Bericht für den März 2011 zu fordern.

Sie wollen sich ein Jahr ruhige Nächte, Sie wollen sich ein Jahr Ruhe, Sie wollen sich ein Jahr durch Untätigkeit erkaufen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden einfordern, dass Sie die Dinge endlich benennen;

(Frau Alter [SPD]: Zu welchem Thema sprechen Sie eigentlich?)

denn es kann nicht sein, dass Sie durch Ihren Unwillen, tätig zu werden, die Fragen, die wir in der Zukunft zu beantworten haben, laufen lassen. Wissen Sie, der Kollege Domres, den ich übrigens wirklich mag -

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

menschlich ist er schwer in Ordnung - sagte gerade beim RBB - ich fand das so herzlich, offen und ehrlich -: Wissen Sie, wir haben die Herausforderungen in der Energiepolitik vollständig unterschätzt. -

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Das ist wenigstens ehrlich. Das ist auch wahr, Herr Kollege Domres,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie haben das unterschätzt. Sie haben vor allem eines nicht, Sie haben noch nicht einmal die richtigen Antworten. Deshalb werden wir den Druck erhöhen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

und wir wollen wissen,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

was Sie in Zukunft vorhaben.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie sind unter Druck, Herr Bretz! - Heiterkeit und Beifall CDU und SPD)

Wissen Sie, wenn ich unter Druck stehe - das möchte ich Ihnen wirklich nicht antun.

(Heiterkeit und Beifall CDU und SPD)

Was glauben Sie, zu welchen Dingen ich dann fähig bin. Das will ich Ihnen nur sagen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wissen Sie, was passiert, wenn der Druck zu hoch ist? - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Frau Kaiser, übrigens noch einmal schönen Dank für die Taschentücher gestern. Das ist ja eine Herzlichkeit, die von Ihrer Seite ausgeht.

(Heiterkeit und Beifall CDU und SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Heben Sie mir bitte immer welche auf, für den Fall, dass ich sie brauche.

Der Punkt ist: Wir haben jetzt einen Antrag vorliegen, mit dem wir Sie auffordern, Tacheles zu reden, und mit dem wir Ihnen klar die Anweisung erteilen wollen, tätig zu werden. Wir sind sehr gespannt, wie Sie sich zu dem Antrag verhalten.

Ich möchte, dass in diesem Land eines nicht passiert: dass Sie die Welt mit bunten Bildchen schönreden, wo doch an allen Ecken und Enden des Landes Konflikte zutage treten und Sie keine Lösung anbieten können. Wir haben keine Zeit mehr. Heute müssen die Entwicklungen der Zukunft begründet werden. Der einjährigen Schlafzeit, die Sie sich heute legitimieren lassen wollen, werden wir nicht zustimmen. Ich hoffe, dass es bei Ihnen ein wenig zum Nachdenken führt. Vielleicht haben Sie den Mut dazu, das Datum Ihrer Vorlage dem unsrigen anzupassen, Herr Dellmann. Darüber würden wir uns sehr freuen. In diesem Sinne sind wir sehr gespannt, wie Sie sich zu den Anträgen verhalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort; es spricht der mehrfach zitierte Kollege Dellmann.

Dellmann (SPD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Lob an den Kollegen Bretz: Rhetorisch war das sicherlich hervorragend, nur habe ich kein Wort zur Energiepolitik und zum Klimaschutz gehört.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt natürlich einen großen Unterschied zwischen Koalition und Opposition. In der Koalition war wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit mit Ihrer Fraktion möglich, momentan macht es Spaß, Ihnen zuzuhören, jedoch nur, was die Rhetorik anbelangt.

Unser Papier ist im Laufe der letzten zwei, drei Monate erweitert worden. Darin steckt sehr viel Arbeit. Ihr schmaler Antrag indes zeugt nicht davon, denn damit wird die Landesregierung ledig-

lich aufgefordert, einen Bericht vorzulegen. Unsere Vorschläge sind umfangreich, detailliert und ambitioniert. Es sind nicht nur Arbeitsaufträge an die Landesregierung, sondern dahinter verbergen sich Ziele, die es in sich haben und einer breiten fachlichen Diskussion bedürfen. Ich bin mir sicher, dass wir diese Diskussion führen werden.

Unsere Vorlage - auch das sei an die Kollegen der CDU-Fraktion gerichtet - baut im Übrigen auf die im Konsens mit Ihnen erarbeitete Energiestrategie und das Klimaschutzpaket auf. Ich sehe keine großen Konflikte; denn wir haben damals gemeinsam vereinbart, im Jahr 2010 eine Evaluierung vorzunehmen. Das ist der Zeithorizont, den wir damals mit Herrn Junghanns und Frau Prof. Dr. Wanka einvernehmlich vereinbart haben. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Ich meine, es wäre nicht gut, wenn aus dem Landtag heraus nur die Forderung käme, dass die Landesregierung zum Zeitpunkt X eine Strategie vorlegt. Vielmehr sollte er sich - wie es geschehen ist - mit Detailfragen beschäftigen und auf konkrete Bereiche, einschließlich vorgezeichneter Wege und bestimmter Richtungen, hinweisen und diesbezüglich Arbeitsaufträge erteilen.

Ich erläutere es an einem Beispiel. Es heißt ja nicht einfach nur, der Anteil an erneuerbaren Energien solle im Jahr 2020 20 % betragen, sondern es heißt: Gemeinsam mit den Regionen ist darüber zu diskutieren, ob wir mehr schaffen können. Wissen Sie, was das bedeutet? Aus den Regionen bekommen wir aktuell starken Gegenwind. Es ist ein klarer Auftrag - eine gemeinsame Vereinbarung -, der uns sehr viel Kraft kosten wird. Ich bin gespannt, aber auch hoffnungsfroh, dass die Landesregierung diese klar formulierten ambitionierten Ziele gemeinsam mit uns erreichen wird.

Dazu zählt, dass wir mittel- bis langfristig einen 100%-Anteil an erneuerbaren Energien erreichen wollen. Aber wir haben eben nicht den Fehler begangen, in einer Schwarz-Weiß-Diskussion zu fordern: Ausstieg aus der Braunkohleförderung, Ausstieg aus der Atomenergie, sondern wir sind der Meinung, dass wir es in Deutschland und Europa schaffen können, den Anteil an erneuerbaren Energien auf 100 % zu erhöhen. Dies gilt natürlich nur, wenn wir gleichzeitig die Versorgungssicherheit garantieren können. Das ist doch das ungelöste Kernproblem.

(Beifall des Abgeordneten Ness [SPD])

Je eher die Versorgungssicherheit aus erneuerbaren Energien gewährleistet ist, desto eher werden wir aus der Braunkohleverstromung aussteigen können. Das heißt, wir müssen, wenn wir dieses Ziel im Auge haben, uns um die Wege dorthin kümmern.

Die Braunkohleverstromung ist eine Brückentechnologie; das war so vereinbart worden und ist noch immer größtenteils Konsens. Wie lange diese Brücke noch gebraucht wird, ist davon abhängig, bis wann uns die Versorgungssicherheit auf der Grundlage von erneuerbaren Energien gelingt.

Wir haben klar festgelegt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zu den Kernaufgaben gehört. Doch stellen sie fast überall Konfliktfelder dar. So mancher Abgeordneter macht es sich zu leicht, wenn er im Landtag für den Ausbau von erneuerbaren Energien stimmt und sich im Wahlkreis dann gegen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse einsetzt. Das geht nicht. Wenn wir uns hier dazu positionieren, dann heißt es, diese hart umstrittenen Konsenslösungen vor Ort auch zu vertreten.

Das heißt vor allem auch, sich damit zu beschäftigen, wie wir es schaffen können, Energie zu speichern. Das ist die zentrale Aufgabe. Wir haben Zeiten mit Windspitzen, aber auch Zeiten völliger Windstille aufgrund einer Hochdruckwetterlage. Wir müssen eine Lösung finden, wie ein Ausgleich geschaffen werden kann. Wir müssen fragen, welche Medien es gibt. Reden wir dann mittelfristig darüber, dass wir ein Einspeisegesetz für Wasserstoff in Erdgassysteme haben? Wie funktioniert die Verteilung? Bisher gibt es in Deutschland keinerlei finanzielle Anreize, Stromspeichersysteme zu unterstützen. Das heißt, wir werden nur dann - ähnlich wie bei erneuerbaren Energien - Unternehmen finden, die in solche Systeme investieren, wenn klar ist, wie sie sich refinanzieren.

Die nächste Frage ist: Wie gelingt es, verstärkt dezentrale Energiespeichersysteme zu schaffen? Es ist ein breites Spektrum an begleitenden Aufgaben, die ebenfalls anstehen. Gerade was die dezentrale Energieversorgung und -speicherung angeht, werden wir in Deutschland und Europa zum Teil Neuland betreten müssen. Ich bin mir sicher, dass diesbezüglich viel möglich ist. Ich weiß aber auch, dass die erneuerbaren Energien angesichts der Absicht von Teilen der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene - ich betrachte das mit großer Sorge -, die Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verlängern, automatisch einen Wettbewerbsnachteil haben werden. Wer in Brandenburg sagt, er wolle den Anteil an erneuerbaren Energien erhöhen, der muss wissen, dass er betriebswirtschaftlich dagegen arbeiten muss, dass die Laufzeiten von Atomkraftwerken verlängert werden. Ich glaube, diesbezüglich müssen wir richtig kämpfen.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Ich möchte noch ein paar Worte zum Thema Netzausbau verlieren. Seit längerem beschäftigt uns das Thema der 380-kV-Leitung durch die Schorfheide. Wir müssen letztendlich den Netzausbau vorantreiben. Auch da heißt es: Wo sind die erneuerbaren Energien? Wo sind die Verbraucher? Was ist notwendig? Wenn wir dort, wo es technisch möglich ist, eine Erdverkabelung wollen, müssen wir akzeptieren und bei den Bürgerinnen und Bürgern um Akzeptanz dafür werben, dass der Endverbraucher die Kosten trägt. Wer sonst? Das ist völlig normal. Wir können uns nicht auf der einen Seite für den Ausbau von erneuerbaren Energien aussprechen und auf der anderen Seite gegen einen Netzausbau votieren. Beides bedingt einander. Lassen Sie uns das Thema gemeinsam angehen.

Dem einen oder anderen mögen dezentrale Systeme nicht recht bekannt sein. Es ist noch nicht lange her, dass darüber diskutiert wurde, Nachtspeicheröfen abzuschaffen. Ich kann mir vorstellen - erste Modelle gibt es bereits -, dass wir mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen - Herr Burkardt als alter, erfahrener Chef des BBU sitzt im Parlament - Modelle auf den Weg bringen.

(Zurufe von der CDU)

- Er ist ein alter - erfahrener - Hase, das darf man sagen, und ein junger engagierter Parlamentarier. Diese Kombination ist einmalig; das wünschten wir uns öfter.

Wir müssen fragen, wie wir die kommunalen Wohnungsunternehmen und -genossenschaften einbinden können, sodass Energie dezentral gespeichert werden kann. Es ist zum Beispiel vorstellbar, dass überschüssiger preiswerter Windstrom zwischen-

gespeichert wird und zur Wärmeversorgung dient. Die Stromheizung wird - nämlich über Speichersysteme - zukünftig eine größere Rolle spielen.

Wir haben auch vor dem Thema CCS nicht Halt gemacht. Ich habe, wenn ich in Brandenburg unterwegs bin bzw. die Medienberichterstattung betrachte, manchmal das Gefühl, es handelte sich um ein Vattenfall-Thema. Mitnichten! Die CCS-Technologie ist für sämtliche Industrien ein Thema und nicht nur für Energiekonzerne. Wir wissen, dass wir uns mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Wer sagt: Lasst uns nicht mit diesem Thema beschäftigen, der begeht einen großen Fehler. Es heißt doch nicht, dass wir die CCS-Technologie auf Dauer wollen oder durch sie einen hohen CO₂-Ausstoß akzeptieren. Mitnichten! Vielmehr wird diese Technologie benötigt, um negative Auswirkungen zu minimieren. Natürlich muss es das Ziel sein - diesbezüglich sind wir uns in diesem Hause alle einig -, den CO₂-Ausstoß radikal zu reduzieren.

Wir machen auch vor dem Thema Zusammenarbeit mit Berlin nicht Halt. Wie sind die Berliner? In Umfragen zeigt sich eine hohe Akzeptanz für Windenergie. Natürlich sind sie alle dafür. Doch kaum haben sie eine Datsche in der Uckermark, sind sie dagegen.

Das heißt auch: Wie schaffen wir es tatsächlich in Zusammenarbeit mit Berlin? Ich finde es ganz interessant, wenn sich dort in Berlin die Berliner Politiker - übrigens egal, welcher Partei oder Fraktion sie angehören - gemeinsam mit Vattenfall hinstellen und sagen: Jetzt machen wir ein Biomassekraftwerk. - Super, toll! Dann fragt einmal die Kollegen - wir haben nächstes Mal einen Vertreter von Vattenfall im Wirtschaftsausschuss zu Gast, den werden wir dann auch fragen -: Woher kommt die Biomasse eigentlich? Der Kollege Folgart ist heute nicht hier, aber ich sage einmal: Brandenburg ist ziemlich abgegrast, was Biomasse angeht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir für Berlin durch Brandenburg hindurch Biomasse mit einem Schiff heranfahren.

Also auch hier heißt es, eine Verantwortung von Brandenburg in Richtung Berlin gemeinsam wahrzunehmen und uns als einen einheitlichen Wirtschaftsraum zu verstehen.

Aber ich glaube, eines der allerwichtigsten Themen ist das Thema Kommunikation. Wir merken an vielen Stellen, ob es in Ostbrandenburg zum Thema CCS oder im Bereich der Braunkohle ist, wo neue Braunkohleplanverfahren anstehen, dass wir stärker mit den Menschen kommunizieren und dass wir es gemeinsam mit ihnen entscheiden müssen.

Ganz wichtig sind die regionalen Akteure, die regionalen Planungsgemeinschaften, die Landkreise und auch kommunale Institutionen, die wir einbinden müssen und so als Wir-Aufgabe verstehen. Wir haben erste Regionen, beispielsweise Waren in der Uckermark, die dort Vorreiter sind und die für sich gesagt haben: Wir wollen eine Region sein, die mittelfristig ihre Eigenenergie selbst produziert.

Das sind Vorbilder, die wir mit unterstützen müssen! Deshalb bin ich auch sehr froh, dass regionale Planungsgemeinschaften im Haushaltsplan ein Stück weit bei der Erarbeitung regionaler Konzepte unterstützt werden. Denn es geht nicht von oben einzupflanzen, sondern wir müssen dieses als gemeinsamen Prozess verstehen.

Das heißt auch, dass, wenn Kompromisse gefunden sind, natürlich auch alle Mitglieder der Landesregierung gemeinsam nach vorn gehen müssen. Ich weiß, das fällt schwer - das ist der Unterschied zwischen Opposition und Koalition. Ja, da muss man, wenn man einen gemeinsamen Weg vereinbart hat, sich auch zusammen draußen hinstellen. Das darf man nicht nur einem Minister, nicht nur dem Kollegen Christoffers überlassen, sondern es müssen sich dann alle hinstellen und sagen: Das sind die Wege, die wir gemeinsam gehen. - Deshalb hoffe ich, dass die angekündigte Kommunikationsstrategie der Landesregierung, die eine gemeinsame sein muss und wird, nicht nur möglichst bald vorgelegt, sondern auch umgesetzt wird.

Ich erinnere mich, wie ich mit dem Kollegen Woidke sehr gute Erfahrungen gemacht habe und vielfach unterwegs war. Wir waren gemeinsam in Atterwasch, an anderen Standorten, auch in Welzow, wo man wirklich mit den Leuten reden und auch fragen muss: Bitte, was haben wir hier? Das ist notwendig, um gegenüber Windkraftgegnern eine Akzeptanz zu erreichen. Das macht Arbeit, aber es ist notwendig, und nur so werden wir es tatsächlich gemeinsam erreichen, hier möglichst bald zu 100 % erneuerbarer Energie zu kommen.

Ich bin mir sicher, dass es nicht passieren wird, dass dieser Antrag heute beschlossen wird. Wenn wir irgendwann zu einem klar definierten Termin einen Zwischenbericht bekommen, weiß ich, dass wir gemeinsam in allen Ausschüssen - von Ihnen gefordert oder von uns gefordert - Einzelthemen herausgreifen und sie viel intensiver behandeln. Es wäre das Allerschlimmste, wenn wir heute sagen würden: Das war es jetzt für die nächsten Monate; und dann sind wir irgendwann einmal über einen Bericht dankbar. - Nein, wir werden die einzelnen Themen herausnehmen. Der Wirtschaftsausschuss wird ein Punkt sein, zu dem Herr Hassa von Vattenfall eingeladen ist. Ich weiß ganz genau, dass es dann heftige Diskussionen zu Detailfragen geben wird. Und ich sage: Es ist notwendig, und es wird auch von der Koalition in diesem Jahr nicht der letzte Antrag zum Thema Energie und Klimaschutz sein. Das haben wir uns gemeinsam auf die Fahne geschrieben.

In diesem Sinne ist dies, glaube ich, ein ambitionierter Antrag, und es sind ambitionierte Ziele, die wir mitgesetzt haben. Ich weiß, dass wir gemeinsam diese Diskussion führen müssen und führen wollen. Deswegen, lieber Kollege Bretz, freue ich mich über rhetorische, vor allen Dingen aber über inhaltliche Auseinandersetzungen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete meinen Fraktionskollegen Gregor Beyer, der seit gestern erkrankt ist. Sie werden mir gestatten, ihm nach dieser Plenarsitzung die Genesungsgrüße von Ihnen zu übermitteln.

(Dellman [SPD]: Von allen!)

Nach der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Umwelt ist die FDP-Fraktion heute dankbar dafür, dass wir

im Plenum über die Themen Klima- und Energiepolitik diskutieren, und wir finden, dass damit der Bedeutung dieser beiden Bereiche die entsprechende Würdigung zuteil wird.

Gestatten Sie mir, vor der Begründung unseres Antrags ein paar Bemerkungen zu den von der CDU- und den Regierungsfractionen vorgelegten Papieren zu machen. Die Forderung der CDU-Fraktion nach einer überarbeiteten Fassung der Energiestrategie 2020 ist für uns unstrittig. Eigentlich sollte dies bereits Teil einer Ausschusssitzung am 3. März sein, doch leider wissen wir mittlerweile, dass die Energiepolitiken des Wirtschafts- und Umweltministeriums zueinander in einem erheblichen Spannungsfeld stehen. Das ist schade für unser Land, für die hier lebenden Menschen, die Unternehmen und die nachfolgenden Generationen. Ich bin mir nicht sicher, ob eine Wohngemeinschaft zwischen Frau Tack und Herrn Christoffers hilfreich ist, um diese Situation zu entspannen.

Was uns im Antrag der Kollegen von der CDU fehlt, ist der Brückenschlag zwischen Energiepolitik hinüber zur Klimapolitik. Für die FDP gehen beide Bereiche Hand in Hand, weil sie sich gegenseitig beeinflussen und nur im Verbund die Antworten auf die zentralen Fragen der Verbindung zu Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit liefern können. Aus diesem Grund haben wir beide Politikfelder in unserem Entschließungsantrag miteinander verknüpft.

Zum Antrag der Regierungsfractionen: Vieles von dem, was Sie in Ihrem Antrag zur Fortentwicklung der Klimastrategie des Landes vorschlagen, ist schon heute gängige Praxis. Die Vernetzung zwischen den Unternehmen beispielsweise klappt in den Regionen in Berlin und Brandenburg in vielen Bereichen reibungslos. Dass es unser Land seit Jahren nicht schafft, die Energie- und Klimapolitik mit Berlin abzustimmen, steht exemplarisch für Ihre zögerliche Politik. Übrigens ist Ihnen das reale Leben auch in Punkt 6 Ihres Antrags und der Ausstattung privater Haushalte mit erneuerbaren Energien schon um Meilen voraus. Die Kreditbank für Wiederaufbau und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unterstützen seit Jahren private Initiativen, die auf den Einsatz erneuerbarer Energien abzielen. Warum möchten Sie hier das Fahrrad neu erfinden?

Es wird Sie auch nicht überraschen, dass wir die Einführung von Zielvereinbarungen zum Klimaschutz mit den Verbänden der Gebäudewirtschaft kritisch sehen. Jeder Vermieter und auch jeder Haushalt hat doch ein Interesse daran, Energie und damit Geld zu sparen. Die Folge davon ist, dass auch das Klima geschützt wird.

Allerdings sehen wir Handlungsbedarf bei öffentlichen Einrichtungen. Solange in den Verwaltungsgebäuden nachts das Licht brennt, sollten Sie sich mit guten Ratschlägen und Vorgaben für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft zurückhalten.

Derzeit vergeuden wir viel Zeit, indem wir auf die energetische Analyse für die Bestandsimmobilien warten. Während Sie den Handlungsprozess künstlich in die Länge ziehen - man kann schon geneigt sein, von einem langfristig angelegten Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Verwaltung zu sprechen -, möchten wir heute bereits beginnen, innovative Produkte und Dienstleistungen in öffentlichen Gebäuden einzusetzen. Wenn Sie die Forschung im Blick haben, ergeben sich vielseitige Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs in Gebäuden der öffentlichen Hand.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist klimapolitisches Stückwerk. Was Sie fordern, liegt mehrere Jahre hinter dem Iststand zurück, dementsprechend nutzt es auch niemandem.

Für die FDP-Fraktion sind drei Punkte zentral. Erstens: Eine langfristige Energiestrategie kommt nicht ohne eine mit ihr abgestimmte Klimapolitik aus. Deshalb müssen wir für die Energiestrategie 2020 und den Maßnahmenkatalog für den Klimaschutz den Soll- und den Iststand überprüfen. Damit stellen wir sicher, dass sich die Inhalte der Programme nicht von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten abkoppeln.

Zweitens müssten die Inhalte der Energie- und Klimastrategie sinnvoll miteinander verzahnt werden. Der energiepolitische Dreiklang zwischen Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit - wie in der Strategie 2020 verankert - muss in größeren Dimensionen und damit auch in der Klimapolitik sichtbar werden. Ohne diese sinnvolle Verknüpfung verschwenden wir wichtige Potenziale in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik.

Drittens ist es nicht nur strategisch sinnvoll, sondern auch kostengünstiger, auf bestehende Programme zurückzugreifen. Doppelstrukturen, für die dieses Land kein Geld hat und die ökonomisch wenig sinnvoll sind, bleiben auch ohne Wirkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zum Vorschlag einer stärkeren Einbeziehung der Verbraucherzentralen machen: Im Januarplenum hatten wir darauf hingewiesen, dass die Zentralen an den 18 Standorten ausgezeichnete Beratung zum Thema Energie anbieten.

Es macht nicht zuletzt mit Blick auf die Finanzausstattung wenig Sinn, diesen Häusern noch mehr Aufgaben aufzuladen. Das Geld ist an anderer Stelle, zum Beispiel beim Datenschutz, besser aufgehoben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bretz, ich habe Sie vorhin sogar ein Stück weit bewundert, und zwar dahingehend, wie Sie bei Ihrer Rede so ernst bleiben konnten und auch dahingehend, dass Sie nicht an Selbstunterschätzung leiden. Ich habe mich aber auch gefragt: Warum kommen Sie nicht in der Lebenswirklichkeit an? Auch diese Rede - Kollege Dellmann hat es schon gesagt - enthielt keinen konkreten Vorschlag, wie die CDU sich die Energiepolitik im Land Brandenburg vorstellt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind auf die gemeinsame Ausschusssitzung eingegangen, und ich denke, wir haben deutlich gemacht - sowohl der Wirtschaftsminister als auch die Umweltministerin -, dass in der Frage der Fortschreibung der Energiestrategie das Thema Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Von daher ist der Antrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, ein wirkungsvoller Beitrag dazu.

Ich finde es gut, dass es in den letzten Landtagsdebatten immer Energiedebatten gegeben hat. Das ist gut und richtig; denn Energiepolitik ist Klimaschutzpolitik, und die geht uns bekanntlich alle an.

Bevor ich mich den Anträgen widme, möchte ich noch drei Bemerkungen zu Ihnen, Kollege Bretz, und zu dem, was Sie in den vergangenen Tagen in der Öffentlichkeit verlauten ließen, machen. Sie teilten der geneigten Öffentlichkeit mit, dass Sie mit Sorge beobachteten, wie die Isolation des Wirtschaftsministers Ralf Christoffers in der Linken voranschreitet.

(Bretz [CDU]: Ja!)

Herr Bretz, ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen: Diese Sorge ist völlig unbegründet, und es ist mir ein Rätsel, wie Sie auf solche absurden Gedanken kommen. Da fange ich sogar an, mich um Sie zu sorgen.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Nein, nein! - Lachen bei der SPD)

Zweitens, Herr Bretz, fabulieren Sie - ich zitiere - „... über eine ungeklärte Ausrichtung der Energiepolitik des Landes Brandenburg, über einen ausgewachsenen Machtkampf innerhalb der Landesregierung zulasten der Wirtschaft ...“

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

und nicht zuletzt darüber, „dass SPD und Linke in zentralen Fragen der Energiepolitik heillos zerstritten sind“.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Domres (DIE LINKE):

Ja.

Bretz (CDU): *

Herr Kollege Domres, wir machen uns wirklich Sorgen um Wirtschaftsminister

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Lassen Sie ihn doch mal ausreden!)

Christoffers, weil es bei Ihnen so läuft, dass der Landesvorsitzende Nord sich gegen CCS und Braunkohle ausgesprochen hat und deshalb die Frage steht: Wenn der Wirtschaftsminister das Gegenteil dessen macht, was Ihre Fraktion, aber auch Bundestagsabgeordnete und andere ihrer Partei sagen, dann machen wir uns Sorgen, weil wir nicht wissen, woran wir bei Ihnen sind. Verstehen Sie das?

Domres (DIE LINKE):

Ich bin tief beeindruckt, dass Sie wissen, wie es bei uns läuft. Ich kann nur sagen, dass Ihr Eindruck falsch ist, Herr Kollege Bretz, und zwar aus dem einfachen Grund - das wissen Sie ganz genau -, dass das CCS-Gesetz ein Bundesgesetz sein wird.

(Zuruf der Abgeordneten Bretz [CDU] und Frau Wöllert [DIE LINKE])

Es wird die Diskussion um ein CCS-Gesetz geben müssen, und die Frage wird sein, ob wir Brandenburger unsere Interessen in diesem Gesetz verankert finden oder nicht. Das ist die Diskussion, die wir führen müssen.

Herr Bretz, ich weiß, auch in der CDU gibt es unterschiedliche Stimmen. Herr von Marwitz und die Junge Union haben am vergangenen Freitag gegen die Prüfung vor Ort demonstriert.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Von daher ist es das gute Recht, und das ist auch völlig in Ordnung so. Aber unterstellen Sie uns nicht, dass wir unseren Minister im Regen stehen lassen.

Herr Bretz, mit Verlaub: Sie irren sich gewaltig, wenn Sie meinen, dass es zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE Unstimmigkeiten gibt. Die Koalitionsvereinbarung spricht eine eindeutige Sprache. Der vorgelegte Antrag macht deutlich, dass SPD und Linke für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energiepolitik im Land Brandenburg stehen und diesem Anspruch auch gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wünschte mir, Herr Bretz, dass auch Sie sich diesem Thema endlich widmen.

(Zuruf von der CDU)

Drittens, Herr Bretz, kommen Sie mit markigen Worten daher. Sie sagen, Sie wollen sich nicht länger mit der rot-roten „Hinhalte- und Verschleierungstaktik“ abspeisen lassen, und fordern die Landesregierung auf, die Energiestrategie des Landes Brandenburg zu überarbeiten und dem Landtag umgehend die Eckwerte dieser Energiestrategie vorzulegen. Sie haben den vorgelegten Antrag angedroht, diese Drohung dann auch wahr gemacht, und Sie fordern klare Antworten. Gut gebrüllt, Löwe! Man könnte den Eindruck gewinnen, Sie trieben die rot-rote Koalition so richtig vor sich her.

(Genau! bei der CDU)

Der Punkt ist nur: Diesen Auftrag gibt es bereits. Sie laufen der aktuellen Entwicklung nicht zum ersten Mal hinterher. Die Landesregierung, insbesondere der Wirtschaftsminister, arbeitet sehr intensiv daran, und das wissen Sie auch.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Prof. Dr. Wanka [CDU])

Sie betreiben eine Placebo-Opposition ohne eigene Vorstellungen, ohne eigene Ideen.

(Beifall DIE LINKE)

Klare Antworten - um darauf zurückzukommen - möchten wir auch. Wir möchten aber richtige und belastbare Antworten. Das erfordert Analyse, Schlussfolgerungen und Zeit. Effekthascherei überlassen wir Ihnen, Herr Bretz.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Domres (DIE LINKE):

Aber selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Kollege Domres, Sie haben eben gesagt, die Landesregierung, insbesondere das Haus von Minister Christoffers, arbeite mit Hochdruck an den Konzeptionen. Wenn das so ist, warum vertrauen Sie denn der Landesregierung nicht und formulieren in Ihrem Antrag für den heutigen Tag den Auftrag an die Landesregierung, ein Jahr lang mit Hochdruck zu arbeiten? Das kann ich nicht verstehen. Können Sie mir das erklären?

Domres (DIE LINKE):

Danke sehr für die Frage. Sie sind ja auch schon länger Abgeordneter. Der Antrag, bei dem es um die Frage ging, ob wir eine Energiestrategie brauchen, wurde 2006 beschlossen. Dann hat die Landesregierung zwei Jahre gebraucht, diese Energiestrategie vorzulegen. Minister Christoffers ist jetzt vier Monate im Amt; man sollte ihm auch die Zeit geben, sich der neuen Situation zu stellen und die Energiestrategie in dem Sinne fortzuschreiben, um tatsächlich eine nachhaltige und zukunftsfähige Energiestrategie zu haben.

Sie wissen auch ganz genau, dass wir - nehmen wir einmal die Netzanalyse oder das Netzgutachten - diese beiden Aufträge nicht in zwei Wochen vorgelegt bekommen. Das ist bis Ende 2010 vertraglich vereinbart. Ich denke, dass gerade das Thema Netzproblematik ein sehr wichtiges ist.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie und auch Herr Homeyer können davon ausgehen, dass es eine inhaltliche und breite Diskussion über die zukünftigen Ziele der Energiestrategie des Landes Brandenburg nicht nur hier, sondern auch außerhalb des Landtags geben wird.

Die im CDU-Antrag beschriebenen Aspekte einer künftigen Energiestrategie sind weder neu noch besonders innovativ. Das sind alles Themen, die die Landesregierung - die die Koalition - bereits auf der Agenda hat. Der Antrag der CDU ist überflüssig. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie sind eine halbe Minute über Ihrer Redezeit. Noch einen Tagesordnungspunkt können Sie jetzt nicht aufrufen.

Domres (DIE LINKE):

Ich hatte einige Fragen zu beantworten.

Präsident Fritsch:

Ich habe die Zeit während der Antwort auf die Zwischenfragen gestoppt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der CDU)

Einen Schlusssatz, bitte.

Domres (DIE LINKE):

Einen Schlusssatz.

(Zurufe)

Ich habe sehr viel zu Energiepolitik gesagt, und zwar, dass Sie, Herr Bretz, sich mit Ihrer Problematik befassen und sich endlich inhaltlich mit den Fragen auseinandersetzen müssen, die auf der Tagesordnung stehen.

Sie werden sich der Frage stellen müssen: Wie gehen wir mit den Konflikten im Land um?

(Zuruf von der CDU: Das machen wir auch!)

Das sehe ich eben nicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Jungclaus für die Fraktion GRÜNE/B90 fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Begriff „Strategie“ findet man im Duden den Eintrag: „Langfristig ausgerichtetes, planvolles Anstreben eines Ziels unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel.“

Wir reden heute über einen Antrag, der einen Bericht über die sogenannte Energiestrategie der Landesregierung zum Inhalt hat. Nach der vorangestellten Definition handelt es sich aber vielmehr um eine Energietaktik, denn es wird seitens der Landesregierung nicht strategisch, sondern lediglich taktisch agiert.

(Beifall GRÜNE/B90)

Weder ist der langfristige Plan erkennbar, wie in einem nicht fernen postfossilen Zeitalter die Energieversorgung gewährleistet werden soll, noch findet sich für dieses Vorhaben ein konkreter Zeitrahmen oder ein klar definiertes Ziel. Stattdessen werden in dem vorliegenden Antrag taktische Ergänzungen und Änderungen aufgeführt, die die sich verändernde Stimmung in der Bevölkerung beim Thema Klimawandel aufgreifen.

Außerdem reagiert man natürlich darauf, dass die Grünen auf einmal wieder im Landtag sind. Unser ehemaliger Bündnispartner bei der Volksinitiative gegen neue Tagebaue wurde ebenfalls mit geschicktem Taktieren zum Umschwenken bewegt. Natürlich wird auch ein wenig taktiert, um den eigenen Abgeordneten Rechnung zu tragen, auf die im Wahlkreis der Druck zum Beispiel beim Thema CCS immer stärker wird. Glauben Sie mir, es ist schon erstaunlich, wen man auf den Anti-CCS-Demos so alles trifft.

(Beifall GRÜNE/B90)

All das mag im jeweiligen Einzelfall funktionieren, nur ändert dies nichts an der Tatsache, dass es sich in der Summe nur um eine Energietaktik handelt. Dabei bleibt der vorliegende Antrag zum Beispiel im Bereich der energetischen Sanierung selbst

hinter der eigenen Koalitionsvereinbarung zurück. Die Landesregierung will hier erst einmal Analyseergebnisse abwarten und dann eine Prioritätenliste erstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, da ist Ihnen der Landesrechnungshof inzwischen zugekommen. Dort sind die Zahlen und wie viel Geld in Brandenburg jedes Jahr im wahrsten Sinne des Wortes verheizt wird, nämlich bekannt.

Gleiches gilt für den Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung. Schön, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für diesen Bereich einsetzen will. Aber wir vermissen konkrete Maßnahmen im Kompetenzbereich des Landes. Auch hier ein taktisches Manöver, um vom eigenen Nichtstun abzulenken. Der Kollege Dellmann behauptet, da versteckten sich ambitionierte Ziele. Nun steht zwar Ostern kurz vor der Tür, dennoch bitte ich Sie, uns bei der Suche zu unterstützen. Das erhellt vielleicht ein wenig.

(Beifall GRÜNE/B90 - Minister Dr. Markov: Suchen müssen Sie schon allein!)

Aber es gibt natürlich auch ein paar Lichtblicke in Ihrer Energietaktik. Lobend hervorheben möchte ich, dass jetzt der Passivhausstandard für öffentliche Neubauten gefordert wird und Bürgersolaranlagen zur Energiegewinnung erwähnt werden. Auch den Grundsatz der Regionalisierung begrüßen wir sehr. Doch bei den richtig großen Themen heißt es dann wieder Fehlanzeige; beim Thema CCS heißt es nur Prüfen. Es gibt nur eine Einschätzung und kein deutliches Benennen der Position, stattdessen Verweise auf die Bundespolitik. Das Beste aber ist: Sie schaffen es tatsächlich, einen vierseitigen Antrag zum Thema Energie in Brandenburg vorzulegen, in dem nicht einmal das Wort Braunkohle vorkommt.

Unter dem Strich ist uns das zumindest bei den Themen CCS und Tagebau viel zu wenig. Wir werden den Antrag der Koalition daher ablehnen. Wir fordern Sie stattdessen auf, einen konkreten Plan für die Zeit nach der Braunkohle vorzulegen und die einzelnen Schritte dorthin unter Angabe klar definierter und nachprüfbarer Zwischenziele und Zeitpläne zu benennen. Das beinhaltet auch einen Plan B, falls CCS nicht funktioniert. Diese Antwort bleiben Sie nämlich bisher schuldig.

Dem CDU-Antrag stimmen wir zu, da dessen Umsetzung verspricht, etwas mehr Licht in die Vorhaben der Regierung zu bringen.

(Beifall CDU)

Bei der FDP freuen wir uns natürlich darüber, dass auch hier inzwischen das Thema Energiewende entdeckt wurde. Der vorliegende Entschließungsantrag ist unserer Ansicht nach zu kleinteilig und dient wohl hauptsächlich dem Zweck, vor Ihrem Parteitag am Samstag die klimapolitische Büttensrede des Abgeordneten Beyer aus der Dezembersitzung wiedergutzumachen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Zum Abschluss meiner Rede noch einmal der Appell an die Landesregierung: Machen Sie aus Ihrer Energietaktik eine Strategie, die dem Begriff gerecht wird! Dann werden wir diese auch gern unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der Wirtschaftsminister spricht.

(Zuruf von der CDU: Was ist mit Frau Tack, der Umweltministerin?)

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So viel Besorgnis um die eigene Person, wie vonseiten der Opposition geäußert, wärmt mir richtig das Herz. Sie können davon ausgehen, dass ich ziemlich robust bin. Sie können auch davon ausgehen, dass der Konflikt, den Sie beschreiben, nicht vorhanden ist. Natürlich wird die Landesregierung eine gemeinsame Energiepolitik verfolgen, nicht nur eine Energietaktik, sondern tatsächlich eine Energiestrategie.

Herr Kollege Jungclaus, lassen Sie mich bitte mit zwei Bemerkungen auf Ihren Vortrag eingehen. Sie erklären ein möglicherweise sogar gemeinsames Ziel zu etwas, was kurzfristig zu erreichen ist. Ich sage Ihnen, dass ich nicht weiß, wann die kohlefreie Zeit anbricht. Ich weiß nur, dass Russland gerade eine Grundsatzentscheidung gefällt hat, für den Eigenbedarf den Ausbau von Kohlekraftwerken voranzutreiben, damit man strategisch Öl und Gas transportieren kann. Sie können doch nicht im Ernst eine Wunschvorstellung - Wunsch ist hier nicht negativ gemeint -, eine Zielvorstellung für einen Sachverhalt äußern, der übermorgen eintreten wird.

(Senftleben [CDU]: Sie wollten es im März vorstellen! Das war Ihr Vorschlag und nicht unserer!)

- Herr Kollege Senftleben, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen. Ich bin bereit, sie zu beantworten.

Sie können einen zweiten Punkt nicht ganz außer Acht lassen. Es war heute schon mehrfach die Rede vom Netzausbau. Ich möchte eine Zahl nennen: Allein im Einzugsbereich von E.ON edis werden in den nächsten Jahren 5 400 Megawatt erneuerbarer Energien zusätzlich eingespeist werden. Wir sind jetzt schon nicht mehr in der Lage, diese Menge an erneuerbarer Energie im Netz aufzunehmen. Wir schalten ab.

(Frau Prof. Dr. Wanke [CDU]: Ja eben!)

- Frau Prof. Wanka, wir reden hier von einem Netzausbau. Sie wissen das aus den eigenen Erfahrungen der vergangenen Jahre. Wenn ich in Deutschland über Netzausbau rede, dann rede ich über einen Zeitraum von sieben bis fünfzehn Jahren. Was wir jetzt zu machen versuchen, wird frühestens im Jahr 2020 verfügbar sein. Und damit zum ersten Punkt - meine Damen und Herren, da würde ich mich sehr über die Unterstützung von der CDU freuen -: Wir brauchen tatsächlich ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz auf Bundesebene - weil das keine landesrechtliche Kompetenz ist.

(Vereinzelte Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Entweder bekommen wir dieses Gesetz, oder die gesellschaftliche Strategie zum Ausbau erneuerbarer Energien wird scheitern, weil wir die Menge an Strom nicht abnehmen können. Das ist der erste Punkt, den wir zu beachten haben, wenn wir über eine

Fortschreibung unserer alten Energiestrategie im Land Brandenburg nachdenken müssen. Dabei geht es nicht nur um die Erdverkabelung, sondern auch um die Akzeptanz sowohl von Erdverkabelung als auch von Freilandleitungen. Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn wir das Gesetz bald bekommen würden. Das wird das eigene Anforderungsprofil, das wir weiter auf Bundesebene erheben werden, weil wir es auf Landesebene nicht lösen können. Daher kann ich uns nur aufrufen, dass wir zumindest in diesem Bereich gemeinsam vorgehen.

Meine Damen und Herren, ich bin froh über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich bin genauso froh über den Antrag der Oppositionsfraktionen. Diese Anträge machen eines deutlich: Zu Recht ist der Bereich Energie und Energiepolitik einer der zentralen Schwerpunkte, die in diesem Land politisch umgesetzt werden müssen. - Dafür bedanke ich mich außerordentlich. Ich kann nur hoffen, dass wir bei der Umsetzung von hoffentlich dann auch gemeinsamen Zielstellungen wieder zu einer sachlichen Zusammenarbeit zurückfinden.

Damit bin ich beim zweiten Punkt. Meine Damen und Herren, wir werden den Ausbau erneuerbarer Energien selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten massiv weiterentwickeln. Aber ich habe schon an anderer Stelle gesagt - es ist heute nicht das erste Mal, dass wir darüber reden -, das Tempo des Ausbaus von erneuerbaren Energien ist abhängig von der gesellschaftlichen Akzeptanz. Meine Damen und Herren, weil Sie uns aufgefordert haben, möchte ich Sie einladen: Ich bin morgen Abend bei einer Bürgerinitiative gegen Windkraft.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Da waren wir schon!)

Ich bin übermorgen bei einer Gemeindevertretung Märkisch-Oderland, um mit ihnen zu sprechen.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Da waren wir schon!)

- Ja, Frau Wanka, ich war auch schon da und werde auch noch öfter dahin fahren, weil es ganz einfach notwendig ist, dass man mit den Leuten redet.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern würde ich mich freuen, wenn die CDU Märkisch-Oderland an meiner Seite stehen würde und wir möglicherweise in der Region gemeinsam auftreten könnten, um einen politischen Grundkonsens deutlich zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Damit komme ich zum nächsten Punkt. Man kann uns immer wieder vorwerfen, dass die Landesregierung angeblich nichts mache, aber, meine Damen und Herren, was sollen wir denn in der Region an Vorschlägen unterbreiten, wie möglicherweise - ich betone: möglicherweise - CO₂ abgespeichert werden soll? Ich habe keinen Rechtsrahmen und kann Ihnen gar nichts anbieten. Deshalb hat und wird die Landesregierung in der Region - und nicht hier im Landtag - die Eckwerte unserer Anforderungsprofile für ein CCS-Gesetz vorstellen. Dabei wird es um die Speicherabgabe gehen. Da wird es um die Frage gehen, wie lange die Verantwortung der speichernden Unternehmen bestehen bleibt; wir werden nicht für 30 Jahre, sondern für 40 oder 50 Jahre plädieren. Wir werden zu Forschungs- und Demonstrationsprojekten gehen. All das machen wir in der

Region öffentlich, weil wir nur, wenn die Bundesregierung endlich die EU-Normen umsetzt, mit der Region einen Interessenausgleich herbeiführen können, was wirtschaftliche und soziale Strukturentwicklung in der Region betrifft.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Christoffers:

Einen Moment bitte. - Es geht nicht um das Verschieben von Verantwortung, sondern das ist die Benennung von Handlungsaktivitäten, die jeder hier zu leisten hat. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass Sie uns dabei unterstützen. - Entschuldigung.

Präsident Fritsch:

Bitte sehr.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Herr Minister Christoffers, auf welcher rechtlichen Grundlage wollen Sie denn über eine Speicherabgabe verhandeln?

Minister Christoffers:

Frau Kollegin, das habe ich gerade auszuführen versucht. Wir brauchen ein Bundesgesetz, um einen Rechtsrahmen zu haben. In dem Bundesgesetz wird aus unserer Sicht eine Speicherabgabe festgelegt sein müssen. Ob Sie mir das glauben oder nicht, wir sind mit einer ganzen Reihe von Akteuren tatsächlich im Gespräch. Ich kann Ihnen eines sagen: Die Speicherabgabe wird nicht nur von der Energiewirtschaft, sondern auch von den Unternehmen im energieintensiven Bereich akzeptiert werden; denn eines ist selbstverständlich ganz normal: Es kann sich heute niemand mehr der Beteiligung an den sozialen und gesellschaftlichen Folgekosten von technologischen Entwicklungen entziehen. Sie sind nicht mehr einfach eins zu eins auf die öffentliche Hand umwälzbar. Das ist doch gerade eine Veränderung der gesellschaftlichen Debatte, die in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat. Insofern, Frau Kollegin, bitte ich auch Sie um Unterstützung. Wir können ja unterschiedlicher Meinung bezüglich CCS, CO₂ und Braunkohleverstromung sein.

In der Einschätzung, dass man einen Rechtsrahmen braucht, innerhalb dessen man eine ablehnende oder eine zustimmende Position einnehmen kann, gehen wir beide sicherlich konform. Deswegen sollten wir das auch gemeinsam einfordern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen auf Bundesebene dringend sowohl ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz als auch ein Gesetz zur CO₂-Speicherung. Daneben wird es selbstverständlich eine Vorrangregelung für erneuerbare Energie geben. Das steht eindeutig im Koalitionsvertrag, aber auch im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen. Dann wird es Veränderungen, zum Teil auch Einschränkungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes geben müssen. Ich bin gespannt, ob wir dann immer noch auf der gleichen Seite der Barrikade stehen, wenn wir versuchen, das zu erklären und tatsächlich etwas umzusetzen.

Der vierte Punkt der Überarbeitung der Energiestrategie besteht in dem Aufnehmen von Daten. Wir haben darüber

schon an anderer Stelle gesprochen. Unsere Daten sind zum Teil sechs oder sieben Jahre alt, einige sogar noch älter. Auf der Grundlage dieser Daten kann ich gegenwärtig nicht hochrechnen, was n den Jahren 2020 oder 2030 sein wird. Deswegen erfolgt doch die Analyse. Deswegen gibt es die Studie. Deswegen gibt es die Evaluierung. Ich habe immer deutlich gemacht: Wir brauchen keine Schnellschüsse, sondern eine verlässliche Grundlage. Diese schaffen wir.

(Homeyer [CDU]: Die haben wir doch!)

- Nein, Herr Homeyer, die haben wir nicht. Die Daten sind sechs, acht oder zehn Jahre alt. Ich brauche tatsächlich eine neue Analyse, um Schlussfolgerungen ableiten und den Auftrag des Parlaments umsetzen zu können.

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Bedarf an Zwischenfragen. Gestatten Sie diese? - Bitte, Frau Wanka.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Herr Minister, Sie können uns glauben: Die Sorge, dass von Ihnen Schnellschüsse kommen, haben wir wirklich nicht. Wir haben eher das gegenteilige Problem.

Sie haben soeben wortreich erklärt, was Sie alles brauchen, was Sie alles fordern und warum Sie angeblich nichts machen können. Eines habe ich nicht ganz verstanden: Was können Sie denn nun machen?

Minister Christoffers:

Frau Wanka, ich bin froh, dass Sie keine Sorgen über den Zustand der Koalition haben. Das beruhigt mich zunächst einmal.

Ich versuche es Ihnen gerade zu erklären: Wenn wir uns gemeinsam in der Verantwortung für die Umsetzung einer Klimaschutz- und Energiestrategie für das Land Brandenburg sehen, dann haben Sie - neben Ihrer berechtigten Aufgabe als Opposition, uns zu kritisieren - auch eine Funktion auf Bundesebene. Ich habe Sie gebeten, diese Funktion mit uns gemeinsam wahrzunehmen, damit wir endlich zu einem sicheren Rahmen kommen, innerhalb dessen wir politisch handeln können. Das ist uns gegenwärtig in dem Bereich, um den es gerade geht, nur eingeschränkt möglich.

Was können wir tun? Ich habe vorhin versucht, Ihnen das anhand von drei Beispielen zu verdeutlichen.

Erstens: Wir werden die Eckwerte unseres Anforderungsprofils an ein CCS-Gesetz in Frankfurt (Oder) vorstellen.

(Homeyer [CDU]: Ihre Fraktion im Bundestag wird hoffentlich mitstimmen!)

- Ich wäre froh, wenn alle Ihre CDU-Kollegen im Bundestag mitstimmen würden. Um das sicherzustellen, haben Sie genug zu tun. Das können Sie mir glauben.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Es geht um ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz.

Drittens schaffen wir, soweit wir die Möglichkeit dazu haben, alle Voraussetzungen, um den Vorrang erneuerbarer Energien über ein entsprechendes Gesetz oder eine Rechtsverordnung tatsächlich umsetzen zu können.

Einen Punkt will ich noch erwähnen: Wir sind dafür kritisiert worden, dass wir Vattenfall die Erlaubnis zum Aufsuchen und Erkunden entsprechender Lagerstätten erteilt haben. Ich füge hinzu, dass das CDU-geführte Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommerns eine derartige Erkundung untersagt hat. Wir sind zu der Erkenntnis gelangt, dass es dafür keine rechtlichen Grundlagen gibt. Bei uns werden alle gleichbehandelt. Deswegen wird das Aufsuchen und Erkunden genehmigt.

Um es gleich klarzustellen: Aufsuchen und Erkunden heißt nun wirklich nicht Speichern. Das Ganze basiert auf den Bestimmungen des Berggesetzes. Ein Nutzeffekt kann aber überhaupt nur erzielt werden - sollte sich aus dem Aufsuchen und Erkunden ergeben, dass dort gespeichert werden kann -, wenn eine bundesrechtliche Regelung vorliegt. Wir haben nur bis zum 25. Juni nächsten Jahres Zeit. Dann wird es ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegenüber Deutschland geben. Wir brauchen das Gesetz auf Bundesebene bis Ende des Jahres; ansonsten ist der Technologiefortschritt tatsächlich nicht da.

Frau Wanka, machen Sie Ihre Positionen bitte so öffentlich, dass man auch in der Bundesregierung gezwungen ist, schnell zu entscheiden. Wir als Landesregierung und als Koalition werden den angekündigten Weg gehen und veröffentlichen unser Anforderungsprofil an ein derartiges Gesetz. Wir wollen technologischen Fortschritt und soziale Verantwortung auch in diesem Bereich miteinander koppeln.

Auch zu dem folgenden Punkt haben wir uns bereits mehrfach ausgetauscht: Wir haben im Rahmen dessen, was wir kurzfristig ermöglichen konnten, bereits eine Reihe von Förderrichtlinien verändert. Ich habe bereits an anderer Stelle erwähnt, dass wir die Flache Geothermie weiter fördern werden. Es gibt auch weiterhin die Förderung der Solarenergie. Dazu werden wir allen Besitzern von Häusern, die eine geeignete Dachfläche haben, ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Das Land Brandenburg wird gerade überflogen, um an die Daten heranzukommen. Wir starten eine Energietour. Wir werden mit allen Akteuren - sowohl mit denen im Bereich der erneuerbaren Energien als auch mit denen im Bereich der fossilen Energieträger - eine umfassende Debatte führen.

Aus alldem ergibt sich: Die Landesregierung handelt. Die Koalition handelt. Ich wäre froh, wenn wir zu einer sachlichen Debatte zurückkehren könnten. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Bretz.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aber jetzt bitte mit Inhalt! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Bretz (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr aufgeregten Damen und Herren der Regierungskoalition! Sie haben anscheinend nicht verstanden, worum es geht.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ihr Wirtschaftsminister hat am 6. Januar im Ausschuss erklärt, er werde uns im März dieses Jahres die Eckwerte der Energiestrategie vorlegen. Dieses Versprechen hat er nicht gehalten, wie auch Sie Ihre Versprechen nicht halten. Insofern folgt er einer „sehr guten“ Tradition.

(Beifall CDU und FDP)

Die Opposition im Landtag Brandenburg lässt sich dieses Verfahren nicht gefallen und fordert Sie mit diesem Antrag auf, endlich das zu erfüllen, was Sie versprochen haben. Ich werde einen Teufel tun und Ihnen etwa erklären, wie Energiepolitik im Land Brandenburg auszusehen hat.

Herr Kollege Domres, Sie haben gesagt, ich würde nicht zum ersten Mal der Entwicklung hinterherrennen. Wissen Sie, was das Witzige ist? Sie haben Recht! Denn wir ziehen die Entwicklung. Aber Sie drehen sich im Kreis. Deshalb können Sie Anfang und Ende nicht mehr unterscheiden. Das ist die Situation.

(Beifall CDU und FDP)

Zu Ihnen, Herr Wirtschaftsminister: Wenn Sie es gern haben, immer dann, wenn es schwierig wird, die Opposition bei sich zu wissen, dann stehen wir gern an Ihrer Seite - aber nur dann, wenn wir wissen, woran wir bei Ihnen sind. Unser Antrag ist klar formuliert. Wir wollen von Ihnen klare Aussagen dazu haben, wie Sie sich die Überarbeitung der Energiestrategie vorstellen. Wir wollen auch Eckwerte haben; damit sind wir schon bescheiden. Wenn Sie sich aber weigern, Eckwerte zu nennen, dann weiß ich auch nicht weiter.

Sie wollen sich anscheinend eine Beruhigungsspielle erkaufen: ein Jahr Schlaf, ein Jahr Ruhe, ein Jahr Vertagen - das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Es gibt noch andere Möglichkeiten für die Opposition, parlamentarisch tätig zu werden. Von daher weise ich Sie gleich darauf hin: Wir werden zu unseren Informationen kommen. Das kann ich Ihnen versprechen. - Danke sehr.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dellmann hat noch einmal das Wort.

Dellmann (SPD): *

Lieber Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bretz, Ihr erster Redebeitrag war rhetorisch gar nicht so schlecht, aber soeben war es wirklich nur noch laut.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Einige verstehen anscheinend nicht, wofür das Land Brandenburg zuständig und was Bundesangelegenheit ist. Der eine oder andere Oppositionsvertreter erweckte den Eindruck, dass der Landtag der Bundestag sei. Wir können im Bundesrat eine Initiative starten. Die Fraktionen von CDU und FDP in diesem Hause frage ich: Wofür stehen denn Ihre Vertreter im Bund? Ein CCS-Gesetz und ein Gesetz zum Ausbau der Netze - das wird die Messlatte sein. Wir können hier zwar diskutieren, wofür wir sind; aber entscheidend ist, wie die Kollegen aus den einzelnen Parteien im Bundestag abstimmen. Das wird unsere Messlatte sein. Da bin ich dann sehr gespannt, Kollege Bretz.

Ich bin übrigens recht optimistisch, dass auch die CDU einem Gesetz zum Netzausbau zustimmen wird. Nicht so optimistisch bin ich beim CCS-Gesetz; aber auch das wird notwendig sein. Lassen Sie uns in Brandenburg bitte eine Diskussion über die Themenfelder führen, auf denen wir tatsächlich Entscheidungen treffen können. Dennoch müssen wir auf Bundesebene unsere Forderungen vortragen. Deshalb hat Kollege Christoffers meine volle Unterstützung.

Kollege Bretz, ich weiß genau, dass es nicht ausreichen wird, nur rhetorisch Bälle hin- und herzuspielen. Entscheidend ist - das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns -, dass wir sagen, wohin wir wollen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen bringt das deutlich zum Ausdruck. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/624, Vorstellung der Landesregierung zur künftigen Energiestrategie, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Antrag, Drucksache 5/625 der Koalitionsfraktionen, Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie, zur Abstimmung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/679. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwicklung und aktuelle Situation der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/630
(Neudruck)

Die Debatte beginnt der Abgeordnete Vogel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steuerverwaltung ist eine große Ausgabenposition, aber sie hat den Vorteil, dass sie auch die größte Einnahmenposition des Landes Brandenburg ist. Von daher haben wir alle ein Interesse daran, dass sie funktioniert und dazu beiträgt, dass die Steuereinnahmen für das Land fließen.

Wie war denn die Personalentwicklung in der Steuerverwaltung bisher? Dazu lohnt ein Blick in die Landesrechnungshofberichte der letzten Jahre, insbesondere des Jahres 2009, weil sie dokumentieren, dass es ein Pingpongspiel zwischen dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium gibt. Im Jahr 2006 hat der Landesrechnungshof die Umsatzsteuer geprüft und festgestellt, dass die Arbeit der Umsatzsteuervoranmeldungsstellen bei den Finanzämtern kritisch ist. Er hob die noch immer nicht bedarfsgerechte Personalausstattung hervor. Das Finanzministerium erhöhte daraufhin die Personalausstattung der Betriebsprüfungsstellen bei den Finanzämtern um 24,4 Prüfer.

Im Jahresbericht 2007 kritisierte der Landesrechnungshof den zu geringen Personaleinsatz bei den Lohnsteueraußenprüfungsstellen. Daraufhin erhöhte das Finanzministerium den Personalbestand um 47 Prüfer.

Im Jahr 2007 kritisierte der Landesrechnungshof die überlangen Bearbeitungszeiten und hohen Arbeitsrückstände bei der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen. Daraufhin erhöhte das MdF den Personaleinsatz. Nur, wenn man den Personaleinsatz in dem einen Bereich erhöht, aber gleichzeitig unter Druck steht, Personal abzubauen, müssen zwangsläufig neue Löcher reißen, und es stellt sich die Frage: Wo sind sie, und wann werden sie entdeckt? Dann gibt es wieder das Pingpongspiel zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium. Ich meine, das sollten wir alle nicht mehr wollen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem jüngsten Bericht festgestellt:

„Obgleich die Landesregierung der Steuerverwaltung im Rahmen der landesweiten Personalbedarfsplanung eine verhältnismäßig geringe Einsparvorgabe auferlegt hat, betrachtet der Landesrechnungshof diese Stellenreduzierung mit Sorge. Er kann nicht erkennen, dass den angestrebten Sollwerten aufgabenkritische Analysen des Personalbedarfs zugrunde liegen.“

Und genau das ist das Problem: dass alle Personalzielzahlen bisher im Land politische Zielzahlen sind, aber eben keine Aufgabenkritik vorgenommen wurde. Nun könnte man sich natürlich vorstellen, dass gerade bei der Steuerverwaltung, die im Prinzip bundeseinheitlich geregelt ist, ohne Probleme Vergleiche möglich sind. Aber auch das ist nicht gegeben. Hierzu stellt der Landesrechnungshof fest:

„Sowohl die Arbeitsgruppe Kernkennzahlen als auch das Controllingsystem der brandenburgischen Steuerverwaltung stellen derzeit keine Informationen zur Verfügung, um die Arbeitsqualität bei den Finanzämtern umfassend beurteilen und vergleichen zu können.“

Das ist natürlich ein Problem, und hier setzt der Antrag an; er versucht, einmal eine vollumfängliche Betrachtung und Beleuchtung der Steuerverwaltung im Land Brandenburg durchzuführen, um hieraus auch aufgabenkritisch Zielvorstellungen abzuleiten und Zielplanungen für die nächsten Jahre zu finden.

Die Landesregierung bzw. das Finanzministerium hatte ein Gutachten bei der Uni Potsdam in Auftrag gegeben, das sich kritisch mit den Personalzielzahlen auseinandersetzt, auch mit den Zielzahlen der Finanzverwaltung. In diesem Gutachten wird zum Ausdruck gebracht, dass die große Hoffnung besteht, dass mit der Einführung der elektronischen Steuererklärung ELSTER und dem Verfahren Maria - maschinelle risikoorientierte Arbeitnehmerveranlagung - umfassende Personaleinsparungen möglich sind. Es werden Beispiele gebracht, dass in der Schweiz bis zu 50 % in verschiedenen Bereichen eingespart werden konnten, und es wird vorgeschlagen, sich in Brandenburg an einer Einsparung von 20 % zu orientieren, also eher zurückhaltend zu sein und die Zielzahlen für die Steuerverwaltung bis zum Jahr 2014 auf 3 000 und bis zum Jahr 2019 auf 2 560 zu korrigieren.

Als Bündnisgrüne sind wir nicht der Auffassung, dass die Steuerverwaltung von Einsparungen ausgenommen bleiben kann. Wir haben in Brandenburg pro Jahr Bevölkerungsverluste in der Größenordnung einer Kleinstadt zu verzeichnen. Das muss sich natürlich auch bei der Bedarfsplanung der Finanzämter auswirken. Wir haben divergierende Entwicklungen zu verzeichnen: Elbe-Elster und Spree-Neiße verlieren, Potsdam und der Berliner Speckgürtel nehmen zu. Es muss also zu einer Umverteilung von Personal kommen; das ist völlig klar. Wir müssen aber erst Grundlagen schaffen, um beurteilen zu können, wie viele Stellen tatsächlich erforderlich sind.

Ich freue mich, wenn der vorliegende Antrag - hoffentlich - eine breite Zustimmung in diesem Hause findet. Ich finde es auch großartig - das sage ich, nachdem es ursprünglich einmal in der letzten Legislaturperiode einen Antrag der Fraktion DIE LINKE gab, der damals keine Mehrheit gefunden hat -, dass sich heute abzeichnet, dass unter den neuen Mehrheitsbedingungen im Landtag doch ein breiter Konsens erzielbar ist. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Vogel, es ist richtig und, wie ich denke, auch notwendig, dass nach über einem Jahrzehnt nun einmal wieder ein dezidierter Bericht über die Situation, die Perspektiven und auch die Umstrukturierung der Landessteuerverwaltung erarbeitet wird. Es ist ein gemeinsamer Antrag. Die Initiative ging von Ihnen aus. An dieser Stelle vielen Dank.

Es ist auch richtig, dass die Landessteuerverwaltung eine sehr qualifizierte Arbeit macht, und ich füge ganz offen hinzu: unter durchaus nicht immer einfachen Bedingungen. Ich meine, das ist Konsens.

Ich glaube aber, es gibt zwei wesentliche Umbrüche, die vor zehn Jahren so noch nicht absehbar gewesen sind. Der erste Umbruch - Sie hatten ihn genannt, Kollege Vogel -: Wir haben eine ganz starke demografische Entwicklung in unserem Land, die in vielen Bereichen wirkt, aber eben auch bei der Zahl der Steuerfälle. Wir verlieren im Land pro Jahr Einwohner in der Größenordnung einer Kleinstadt, ich sage es in Zahlen: etwa 10 000. Das sind natürlich auch Steuerfälle, die im Land weniger bearbeitet werden müssen, Steuerfälle, die in der Uckermark, in der Prignitz oder in der Lausitz deutlich weniger vorhanden und im berlinnahen Raum zum Teil sogar angestiegen sind - also gibt es eine ganz starke Umjustierung. Das ist ein Punkt und ein Problem.

Allerdings folge ich nicht Ihrer Schlussfolgerung, was man daraus ableiten könnte. Das ist mein zweiter Punkt. In einem Zeitalter, in dem die Steuererklärung der Steuerverwaltung elektronisch zugesandt wird - zumindest sehr häufig und mit zunehmender Tendenz -, besteht ohne Probleme die Möglichkeit, die Steuerfälle, ob sie direkt in Berlin, in Falkensee, im Berliner Raum oder in Lübben und in Lübbenau anfallen, zumindest im zuständigen Finanzamt, anderenorts zu bearbeiten. Man kann diese Steuerfälle auch im Land, und zwar zwischen dem berlinnahen und dem berlinfernen Raum, umleiten - nicht das Personal, sondern die Steuerfälle.

Dies ist auch ein strukturelles Thema, denn die Finanzämter im Land Brandenburg sind in den strukturschwachen Regionen in der Tat - ich wünschte mir, es wäre anders - einer der wichtigsten und beständigsten Arbeitgeber. Ich denke, wenn die Steuerfallzahlen im berlinnahen Raum zunehmen, wir aber elektronisch dasselbe Steuerrecht beispielsweise in Angermünde oder anderswo bearbeiten können, sollten wir von der Möglichkeit Gebrauch machen und dort eine moderne Steuerverwaltung auch strukturbestimmend einsetzen. Dazu gibt es entsprechende Vorschläge der Deutschen Steuergewerkschaft, auf die ich hier noch einmal hinweisen möchte.

Ein letzter Punkt: Lieber Kollege Vogel, Sie hatten gesagt, die Steuerverwaltung sei unsere Einnahmenseite. - Das ist richtig. Es gibt aber noch ein Grundproblem, über das wir auch miteinander diskutieren werden und müssen: die 1 000 Euro mehr Steuern, die die Steuerverwaltung des Landes Brandenburg einnimmt. Angenommen, wir nehmen einmal eben 200 Leute mehr in die Steuerverwaltung, und angenommen, dies führt bei tiefgründiger Prüfung zu Mehreinnahmen - es gibt nämlich eine Menge, die mogeln, das wissen wir auch -, dann bleiben aufgrund des föderalen Systems knapp 40 Euro in unserer Landeskasse liegen - 40! Das führt zu meiner Schlussfolgerung, dass die Steuerverwaltung auf Länderebene nicht wirklich sinnvoll und auch kein Anreiz ist, dort mehr Personal zu investieren.

Ich spreche mich für eine Bundessteuerverwaltung aus. Unsere Fraktion hat sich dafür mehrfach ausgesprochen, das Land Brandenburg hat sich in der Großen Koalition dafür ausgesprochen, und ich denke, auch die Fraktion DIE LINKE würde sich dem anschließen. Dies ist in der sogenannten Föderalismuskommission - es war ja ein „Kommissionchen“ und es gab kleine Ergebnisse - an einer CDU-regierten Mehrheit gescheitert - also ein völlig sinnloses System, dass wir mit Landespersonal und Bundessteuern umsetzen, die von Kiel bis in den Schwarzwald völlig gleich sind. Wir haben keinen Anreiz, hier mehr Personal einzusetzen. Es ist ein Problem in sich. Ich denke trotzdem, wir

sind - bei aller Kritik - immer noch gut ausgestattet. Unsere Steuerverwaltung ist arbeitsfähig. Sie ist modern, sie ist aufgrund der Demografie und der neuen elektronischen Möglichkeiten, zum Beispiel ELSTER, im Umbruch.

Insofern denke ich, dass es Sinn macht, sich über die Fortentwicklung der Steuerverwaltung - auch als Arbeitgeber in strukturschwachen Regionen - miteinander zu unterhalten, wenn der Bericht vorliegt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Ludwig spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen! Ich freue mich sehr, dass dieser Antrag - mehr oder weniger auch auf Initiative der Steuergewerkschaft - zustande gekommen ist. Dies macht wieder deutlich, dass ein intensives Arbeiten bestimmter Interessenverbände, wie in diesem Fall der Steuergewerkschaft in Gesprächen mit Abgeordneten vor Ort, tatsächlich zielführend und fruchtbringend ist.

Im Vorfeld der Wahlen gab es die Stammtische, zu denen verschiedene Abgeordnete eingeladen wurden und an denen sehr eindrücklich und deutlich geschildert wurde, dass man um das Problem Einsparung und zu erledigende Arbeit als solches weiß, es dafür aber gute Lösungen gibt. Sie haben es höchstwahrscheinlich auch so deutlich und klar formuliert, dass es heute den Antrag gibt, der von der deutlichen Mehrheit befürwortet werden kann. Wir werden dem Antrag ebenfalls zustimmen, auch wenn wir im Detail - Kollege Bischoff sprach das eben an - einer Steuerverwaltung auf Bundesebene natürlich nicht zustimmen.

(Bischoff [SPD]: Es steht auch nicht im Antrag!)

- Darum können wir dem auch zustimmen. Es steht nicht darin, dass in diese Richtung geprüft werden soll; sondern eine Möglichkeit ist, bestimmte Dinge abzuwägen, und das halten wir für richtig. Man muss alle Seiten beleuchten.

Wir haben zwar auf Dauer weniger Einwohner; aber wir haben in den letzten Jahren immer wieder erlebt - völlig egal, welche Regierung gerade Gesetzgeber auf Bundesebene ist -, dass es gerade für die Mitarbeiter in der Steuerverwaltung immer mehr Gesetze und Rechtsverordnungen gab. Insofern wird der Aufwand an dieser Stelle immer größer, und man muss sich sehr wohl überlegen, was Ursache und Wirkung dessen ist. Deswegen finde ich, das Einzige, das auf Dauer helfen kann, ist - das möchte ich an dieser Stelle nochmals deutlich sagen - ein wirklich deutlich vereinfachtes und entbürokratisiertes Steuersystem, das die Menschen wieder in die Lage versetzt, ihre Steuererklärung ohne fremde Hilfe zu machen, und das zur Konsequenz hat, dass wir nicht mehr, sondern langfristig weniger Personal brauchen, um diese Fälle bearbeiten zu können. Aber darauf haben wir keinen unmittelbaren Einfluss, deshalb sollten wir zusehen, wie wir den Landshaushalt insgesamt in die richtige Richtung bekommen; und die Zielzahl, die von der Landesregierung vorgegeben wurde, steht auch für die Steuerverwaltung. Ich bin immer froh darüber, wenn man mit Betroffenen

spricht und diese sagen: Wir sind nicht fundamental dagegen; wir haben ein Problem, aber nun lasst uns schauen, wie wir es lösen können.

Den Vorschlag, Arbeit hin- und herzuschicken und nicht Personal, finde ich sehr charmant. Deshalb sollten wir in diese Strukturdebatte eintreten genauso wie in das Thema Aufgabenkritik. Alles in allem verlangen die Grünen als Antragsteller einen Bericht, der zur Entscheidungsfindung beitragen kann.

Deshalb wird unsere Fraktion diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Senftleben, für meine Fraktion war es nicht überraschend, dass der Antrag heute kommt - nach der Haushaltsausschusssitzung, auf der sich der Vorsitzende der Steuergewerkschaft - Kollegin Dr. Ludwig sagte es - zur aktuellen Situation der Steuerverwaltung geäußert und nachdem uns auch der Bericht des Landesrechnungshofes einiges ins Stammbuch geschrieben hat.

Es ist auch nicht überraschend, dass der Text, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorlegt, ein Text vom Juli 2008 ist. Nicht nur der Titel, sondern viele Passagen aus dem Antrag, den wir damals eingereicht haben, sind in den jetzigen Antrag übernommen worden. Damals haben Sie als Fraktion unseren Antrag noch abgelehnt. Deshalb freue ich mich, dass wir heute gemeinsam - wahrscheinlich in einer sehr großen Koalition - diesen Bericht beschließen können.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE war damals der Bericht über die Situation der Steuerverwaltung in Brandenburg genauso notwendig wie heute. So hat sich die Steuererhebung nicht gerade vereinfacht, sondern vor dem Hintergrund, dass viele Änderungen auf der Bundesebene gemacht worden sind, eher verkompliziert.

Das ist auch in Brandenburg nicht ohne Folgen geblieben, und nach wie vor ist meine Fraktion der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Situation, in der sich Brandenburg befindet, wichtig ist zu erfahren, welche Aufgaben, Anforderungsprofile und Veränderungsnotwendigkeiten auf die Steuerverwaltung in Brandenburg zukommen und welche eventuell neuen Ausrichtungen hinsichtlich der Organisation und Leistungsfähigkeit vorzunehmen sind.

Darüber hinaus soll der Bericht aus unserer Sicht Antworten darauf geben, inwieweit die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Veranlagungsbereich mit der Höhe der eruierten Steuereinnahmen korrespondiert. Ich würde vermuten, dass anders als oft in der Öffentlichkeit behauptet, kein linearer Zusammenhang besteht. Gern wird ja unterstellt, dass sich der zusätzliche Mitarbeiter in der Steuerverwaltung quasi über die

Generierung von zusätzlichen Steuereinnahmen selbst finanziert. Ich denke, dass niemand in diesem Haus davon ausgeht, dass wir nur mehr sogenannte Außenprüfer im Veranlagungsbereich einstellen müssen, um unsere haushaltspolitischen Problemstellungen hier in Brandenburg zu lösen.

Worum geht es aber meiner Fraktion noch? In erster Linie muss gewährleistet werden, dass der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung eingehalten werden kann. Das heißt vor allem auch, dass die Steuergesetze durch die Finanzverwaltung gleichmäßig angewandt und durchgesetzt werden. Eine effiziente und arbeitsfähige Steuerverwaltung muss das Ziel sein. Wenn sich darüber hinaus noch die Einnahmensituation des Landes verbessert, umso besser.

Auch die Brandenburger Verwaltung wird sich zukünftig verstärkt dem Problem der Sicherung von Fachkräften stellen müssen. Bei unserem komplizierten Steuersystem ist es jetzt dringend notwendig, auch um den geeigneten Nachwuchs zu werben und sich zu kümmern. Das MdF und die Landesregierung haben es auf den Weg gebracht, einen Einstellungskorridor zu eröffnen. Im Jahr 2010 ist zum Beispiel die Einstellung von 30 Auszubildenden in der Steuerverwaltung geplant. Das ist ein erster Schritt, um auch zukünftig eine effiziente und effektive Steuerverwaltung in Brandenburg aufzubauen und beizubehalten. Dabei gilt es, das erreichte Leistungsniveau im Wesentlichen zu halten und einzelne Aufgabenfelder weiter zu stärken.

Aus diesem Grund stimmen wir natürlich für unseren Antrag und freuen uns auf einen sicherlich fundierten Bericht seitens der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als dieser Antrag in der vergangenen Woche vorgelegt wurde, habe ich mich gefragt, warum wir überhaupt über so etwas Selbstverständliches debattieren müssen.

Jeder der hier Anwesenden müsste doch ein Interesse daran haben, dass wir im Land eine gut funktionierende Finanzverwaltung mit einer vernünftigen Personalausstattung, qualifizierten und motivierten Mitarbeitern sowie einer guten Nachwuchskräfteausbildung haben.

Das Interesse an der Leistungsfähigkeit müsste schon deshalb vorhanden sein, weil fast 50 % der Gesamteinnahmen des Landes aus Steuern stammen. Umso unverständlicher ist daher die Vorgehensweise der Regierungskoalition. Sie wurde Mit Antragsteller unter der Voraussetzung, dass weder die CDU noch wir, die FDP, den Antrag unterstützen.

Worum geht es Ihnen eigentlich hier im Landtag? Geht es um Ihre persönlichen Befindlichkeiten, oder geht es um das Land Brandenburg und das Wohl seiner Bürger?

(Senfleben [CDU]: Das Klima!)

Diesbezüglich sollten Sie vielleicht noch einmal in sich gehen. Die FDP ist sich jedenfalls der übernommenen Verantwortung bewusst. Wir stimmen dem Antrag zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov: *

Liebe Abgeordnete! Die Wiederaufnahme eines schon einmal gestellten Antrages ist weise, und eine kluge Landesregierung wird sich dieser Weisheit selbstverständlich nicht verschließen.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Wir werden diesen Bericht anfertigen.

Ich habe allerdings eine ganz kleine Bemerkung, weil dort von Aufgabenkritik gesprochen wird. Sie wissen, das ist Bundesrecht. Deshalb ist die Aufgabenkritik für die Steuerverwaltung auch bundesrechtlich geregelt. Im Übrigen ist ebenfalls grundsätzlich geregelt, wie eine Personalplanung für eine Steuerverwaltung zu sein hat. Von der darf man im Land auch nur im Einzelfall bei nachweislicher Ausnahmenotwendigkeit abweichen.

Aber ansonsten werden wir es tun. Ich denke, wir werden, wenn dieser Bericht vorliegt, eine sehr spannende Debatte in diesem Landtag führen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Wir sind am Ende der Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt angelangt. Es steht zur Abstimmung der Antrag in Drucksache 5/630, Neudruck, „Entwicklung und aktuelle Situation der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg“ der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Das wünsche ich mir öfter. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Stadtumbau Ost auf hohem Niveau und mit neuen Akzenten fortsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/627

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/681 - Neudruck -, vor. Die Abgeordnete Alter eröffnet die Debatte für die SPD-Fraktion.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt sie nicht, die gespenstisch leerstehenden Häuser, die systematisch verfallen, da sie seit Jahren leergezogen und der Zerstörung preisgegeben sind, ob in Stadtzentren, an Ortseingängen und besonders auf dem Land, wo früher die LPGs oft auf der grünen Wiese ihren Arbeitern preiswerten Wohnraum angeboten haben. Diese Blöcke stehen vielfach leer und verschandeln das Ortsbild.

Bis Ende 2009 sind in Ostdeutschland 250 000 Wohnungen abgerissen worden. In Brandenburg waren es rund 50 000. Der Stadtumbau wirkt. Der Leerstand liegt bei 10 bis 11 %. Ohne Stadtumbau wären es 20 %, in den Randregionen von Brandenburg sogar 25 % und mehr. So hat Guben seit der Wende fast 50 % der Einwohner verloren. Ohne Stadtumbau stünden heute 40 % der Wohnungen leer.

Von 2000 bis 2009 hätten die Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland für ihre Modernisierungs- und Wohnumfeldmaßnahmen über 10 Milliarden Euro eingesetzt und damit die Attraktivität der ostdeutschen Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhöht, sagte am 23.02.2010 der GdW-Präsident Lutz Freitag auf dem 6. Stadtumbaukongress in Leipzig.

Gegenwärtig laufen die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010. Wir wollen der Landesregierung mit dem Antrag ein gemeinsames Signal für diese Verhandlungen mitgeben und deutlich machen, dass trotz der Erfolge der Stadtumbau auf hohem Niveau fortgesetzt werden muss. Die Lösung der Probleme vor Ort sollte praxisnah und flexibel gestaltet werden können.

Was sind unsere künftigen Herausforderungen? Ab 2010 sinkt in den ostdeutschen Kommunen die Zahl der Haushalte. Im Jahre 2020 drohen nach einem Rückgang der Zahl der Haushalte um 420 000 1,5 Millionen Wohnungen leerzustehen. Deshalb muss der Stadtumbau fortgesetzt werden.

80 % der Wohnungsbestände sind teil- oder vollsaniert. Das bedeutet, dass in Einzelfällen auch teilsanierte Wohnungen abgerissen werden müssen. Möchten Sie in einem Haus wohnen, in dem Erd- und Dachgeschoss schon seit Jahren unbewohnt sind und in dem sich Kinder und Jugendliche Abenteuerspielplätze einrichten?

Der Teiltrückbau wird wichtiger. Statt 60 Euro pro Quadratmeter muss die Abrisspauschale auf 80 Euro pro Quadratmeter steigen. Im Verhältnis Abriss und Aufwertung müssen die Förderkulissen flexibler werden. Statt starr 50 zu 50 sollte ein Korridor von 40 zu 60 möglich sein, sodass Kommunen je nach ihren lokalen Gegebenheiten flexibel handeln können.

Ein Beispiel für den Anpassungsbedarf: In Berlin und Brandenburg gibt es eine Tendenz zur Haushaltsverkleinerung. Während die Bevölkerungszahl seit 2000 um 3 % gesunken ist, nahm die Zahl der Haushalte um 7,6 % zu. Die Förderung muss also auf den Trend des Einpersonenhaushaltes und die Alterung der Bewohner reagieren.

Klar ist auch: Wohnungsmarkt ist nicht gleich Wohnungsmarkt. Der äußere Entwicklungsraum ist durch andauernde Wanderungsverluste und fortschreitende Alterung und somit durch ein

ne Verstärkung der Angebotsüberhänge gekennzeichnet. Hier kann die Haushaltsverkleinerung den Bevölkerungsrückgang nicht kompensieren.

Im Berliner Umland wird dagegen vielfach neu gebaut. Auf diese unterschiedlichen Trends müssen wir reagieren. Die Altschulden bleiben beim Bund. Deshalb brauchen wir eine Nachfolgeregelung des § 6 a AHG. Wichtig ist dabei, dass alle Wohnungsunternehmen unabhängig von der Leerstandsquote ganz zügig von Altschulden entlastet werden.

Bisher war es nicht möglich, etwas gegen den Leerstand im ländlichen Raum zu tun. Im Bundesbauministerium wird es ein neues Programm „Städtebauförderung, Förderung kleinerer Städte und Gemeinden“ geben, für das in diesem Jahr 20 Millionen Euro vorgesehen sind. Das ist nicht viel, aber ein Anfang, denn mindestens 50 Millionen Euro wären erforderlich.

Ich bin stolz darauf, dass diese Initiative auch von Brandenburg ausgegangen ist. Ziel ist die Stärkung kleinerer Städte, die eine Ankerwirkung vor dem ländlichen Raum entwickeln. Aus diesem Grund bitten wir den Minister, uns bis März 2011 einen Vorschlag für die Beseitigung des Leerstandes von Wohnungen im ländlichen Raum vorzulegen. Der neue Ressortzuschnitt bietet für diese Aufgabe sehr gute Voraussetzungen.

Der Stadtumbau wird immer wichtiger bei der Aufgabe des Landes und der Kommunen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Intakte Wohnquartiere fördern den Nachbarschaftsgedanken und das soziale Miteinander. Ich beobachte wieder mehr Wohngebietsfeste, wo auch die Hinzugezogenen, seien es Bürger mit Migrationshintergrund oder andere Zuzügler, eine wichtige Rolle spielen. Die Wohnungsunternehmen fördern diese Feste, stärken somit die weichen Standortfaktoren und schaffen lebenswerte Quartiere.

Auf der Pressekonferenz am 02.03.2010 zur Bilanz des Städtebaus und der Wohnraumförderung sprach der Minister von Schwerpunkten für Brandenburg, die da unter anderem Stadtumbau II heißen und davon, welche Städte in das Programm aufgenommen werden. Wichtig sind für uns Energieeffizienz und Klimaschutz, also energieeffiziente Lösungen. Das stimmt uns optimistisch und lässt uns nach vorn schauen.

Fordern und begleiten wir das Ministerium und alle Akteure! Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über das bislang sehr erfolgreiche Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“. Es ist gut, dass in Brandenburg der Wohnungsleerstand in Stadtumbaustädten von 15 auf 11 % gesenkt werden konnte. Dennoch stellt man, wenn man sich die Demografieprognosen anschaut, fest, das Problem sinkender Einwohnerzahlen und einer immer älter werdenden Bevölkerung besteht in Brandenburg auch weiterhin, und das besonders im

ländlichen Raum. Diesen Veränderungen muss das Land Brandenburg in einem angemessenen Stadtumbauprogramm Rechnung tragen.

Das Stadtumbauprogramm muss mit flexibleren Förderrichtlinien fortgeführt werden. Es müssen bis 2020 ausreichend Mittel für den Abriss von ca. 40 000 weiteren Wohnungen bereitgestellt werden. Die Altschuldenentlastung für Wohnungsunternehmen muss zügig fortgeschrieben werden.

Wir sind uns in diesem Saal heute vermutlich alle einig; daher unterstützen wir die Forderungen im Antrag von SPD, Linke und CDU. Jedoch geht er uns nicht weit genug. Wir stellen deshalb heute einen Entschließungsantrag zur Abstimmung, welcher ganz konkrete Verbesserungen für die Städtebauförderung beinhaltet.

Erstens: Die Höhe der Kostenmiete sollte von der Fördersumme entkoppelt und an den marktüblichen Mietzins angepasst werden; denn was nutzt es einem Wohnungsbauunternehmen, wenn es zwar Förderungen für den Neubau oder Umbau von Wohnungen erhält, dann aber aufgrund eventuell zu hoher Mieten keine Mieter findet und der Leerstand steigt? Der Leerstand soll schließlich verringert und nicht erhöht werden.

Zweitens: Wir verlangen, die Aufzugsrichtlinie so zu erweitern - ich betone hier ausdrücklich: zu erweitern -, dass mehr Bauten eine Förderung zur Herstellung des barrierearmen und generationsgerechten Zugangs zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden erhalten. Zwar ist in der Richtlinie davon die Rede, dass in Ausnahmefällen auch bauliche Maßnahmen zuwendungsfähig sind, die einen bedingt barrierefreien Zugang zur Wohnung herstellen. Jedoch liegt hierbei wieder einmal die Bewilligung für Zuwendungen im alleinigen Ermessen der Behörde. Hier muss es mehr Sicherheit geben. Wir fordern also eine Ausweitung förderfähiger Baumaßnahmen auch für mehr barrierearme Bauten und wollen den Kommunen und Wohnungsbauunternehmen hier mehr Entscheidungsbefugnisse einräumen.

Verstehen Sie uns an dieser Stelle nicht falsch, meine Damen und Herren. Wir plädieren nicht dafür, Barrierefreiheit außer Acht zu lassen, sondern fordern mehr Augenmaß. Es gibt nun einmal auch die Problematik, dass Gebäude und vor allem Altbausubstanz nicht barrierefrei gestaltet werden können. Das beste Beispiel ist unser Landtag, wohlgerneht ein öffentliches Gebäude.

Inhaber solcher Gebäudetypen, bei denen Barrierefreiheit nicht erreicht werden kann, können die festgelegten Förderrichtlinien nicht einhalten und haben damit auch weniger Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln muss erleichtert werden, wenn Stadtumbauprojekte gut funktionieren sollen. Wir alle wollen möglichst den Erhalt von historischen Altstadtkernen mit einer intakten technischen und sozialen Infrastruktur. Aber wenn die Förderrichtlinien nicht erweitert werden und schöne alte Bausubstanz in Brandenburger Innenstädten nicht saniert werden kann, weil man Barrierefreiheit nicht erreichen kann, dann greift hier das Stadtumbauprogramm zu kurz. Deshalb fordern wir eine bessere Unterstützung für barrierearme Bauten. Das gehört auch zur Flexibilität bei der Ausweisung von Förderkulissen und beim Einsatz von Fördermitteln, welche die Fraktionen SPD, die Linke und CDU in ihrem Antrag fordern.

Nicht nur in diesem Punkt sollte das Programm „Stadtumbau Ost“ differenziert nach regionalen und dem Gebäudetypus entsprechenden Unterschieden ablaufen, sondern eben auch in dem Punkt der Miethöhe.

Ein weiterer Punkt, der verbessert werden muss, ist die Laufzeit der Inanspruchnahme der Förderung. Diese sollte verlängert werden. Damit schaffen wir für die Wohnungsunternehmen und die Privateigentümer mehr Planungssicherheit. Mehr Planungssicherheit bedeutet wiederum weniger Leerstand. Mehr Sicherheit bedeutet auch mehr Motivation für die Investition in schöne, sanierte Wohnungen in den Innenstädten. Dennoch sollte der ländliche Raum nicht vergessen werden. Auch hier muss es die Unterstützung für Abriss- und Aufwertungsmaßnahmen geben. Wir sollten deshalb mehr Wert auf Maßanfertigungen statt auf Stangenware legen. Eine anwendungsfreundliche Gestaltung führt dazu, dass mehr Fördergelder in Anspruch genommen werden können. Sie führt auch dazu, dass die Städte in Brandenburg stabilisiert werden. Sie führt damit auch zum Erhalt oder gegebenenfalls auch zum Entstehen neuer attraktiver, generationengerechter, barrierearmer Lebensräume nicht nur in der Stadt, sondern auch im ländlichen Raum. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Henschke für die Fraktion DIE LINKE fort.

Henschke (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass sich hier in diesem Hohen Haus sowohl die Vertreter der SPD als auch der Linken, der CDU und der FDP darüber einig sind, dass dieses Stadtumbauprogramm Ost fortzuführen ist und bei diesem der Bund nach wie vor in hoher Verantwortung steht. Ich bin geradezu begeistert, wenn ich mitbekomme, wie sehr man sich hier in diesem Hause auch dafür einsetzen will, dass die Bundesregierung, also die schwarz-gelbe, in dieser Verantwortung verbleibt und sich auch bei der Altschuldenhilferegulierung engagiert. Man hört da zurzeit etwas fragwürdige Bemerkungen.

Nun aber zurück zu dem, was wir selbst zu verantworten haben. Wir haben unseren Antrag „Stadtumbau Ost auf hohem Niveau und mit neuen Akzenten fortsetzen“ überschrieben. Meine Kollegin Alter hat zu den Details bereits Stellung genommen; deswegen kann ich mich vielleicht auf einige wenige etwas grundsätzlichere Bemerkungen beschränken.

Die Art und Weise, wie der Stadtumbauprozess im Land Brandenburg durchgeführt worden ist, hat vom Ausgangspunkt her - der Ausgangspunkt war die Wohnungswirtschaft, die Initiatoren waren die Wohnungsunternehmen und deren Verbände, die sich auf den Weg gemacht haben - schon sehr stark zur Entlastung geführt. Diesen wohnungswirtschaftlichen Prozess weiter fortzuführen halten wir für dringend geboten. Nichtsdestotrotz gewinnen wir jetzt zusätzlich Freiheit, wohnungspolitisch stärker steuernd einzugreifen. Was meine ich damit? Wenn wir Flexibilisierung fordern, dann, glaube ich, haben wir zwei gegenläufige Prozesse mit zu beachten. Wir folgen dem demografischen

Trend; wir müssen zurückbauen. Wir gehen beim Rückbau auch von unsaniert auf teilsaniert, zum Teil auch auf vollsaniert. Das wird eine Konsequenz sein. Aber wir haben jetzt viel stärkere Möglichkeiten, den Wohnungsmarkt nun endlich noch stärker auf die neuen Erfordernisse auszurichten. Die neuen Erfordernisse heißen nicht nur, der wegwandernden Bevölkerung hinterher abzureißen, sondern den Abriss so auszurichten, dass wir angesichts des zu erwartenden Fachkräftemangels, der prognostiziert ist, ein Wohnungsangebot für Fachkräfte vorhalten, das attraktiv ist. In Zukunft werden Menschen ihre Entscheidung über ihren Lebensort wieder stärker von ihrem Wohnbedürfnis abhängig machen. Insofern ist Brandenburg in der Verantwortung, den Wohnungsmarkt in dieser Richtung zu entwickeln.

Das Zweite, was ich in diesem Zusammenhang sagen möchte, ist, dass in einer Prognos-Studie signalisiert worden ist, dass es wieder Wohnungsmangel geben wird. Den soll es auch in den neuen Bundesländern geben, und zwar in einem ganz konkreten Wohnungssegment, nämlich dem, das wir immer als „bezahlbaren Wohnraum“ bezeichnen. Wir haben es hier in Brandenburg nach wie vor mit Niedrigeinkommen zu tun. Vor diesem Hintergrund müssen wir den Spagat hinbekommen, wirklich solide, gute Wohnungsangebote für Menschen zu entwickeln, die auf lange Zeit mit niedrigen Einkommen hier in Brandenburg ihr Leben gestalten wollen.

Zum Dritten möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir nicht den Fehler begehen sollten, aus diesem Antrag eine eierlegende Wollmilchsau machen zu wollen. Hier ist bei den Antragstellerinnen und Antragstellern vielleicht ein kleines methodisches Problem aufgekommen. Wir meinen mit diesem Antrag selbstverständlich das Stadtumbauprogramm Ost - und nur das.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Insofern ist die Öffnungsklausel im vierten Punkt des Antrags etwas missverständlich. Frau Alter hat es deutlich gemacht, da geht es um ein anderes Förderprogramm. Im Stadtumbau Ost steht ohnehin weniger Geld zur Verfügung, und wir wollen nun nicht auch noch hinsichtlich der Verteilung im ländlichen Raum kämpfen müssen. Für den ländlichen Raum muss es einen anderen Topf geben. Die Zusammenhänge sind erkennbar.

- Wenn die Lampe blinkt, ist meine Redezeit zu Ende?

Präsident Fritsch:

Wenn zu lesen ist: Die Redezeit ist beendet, dann ist das ernst gemeint. Das steht schon seit einer halben Minute geschrieben.

Henschke (DIE LINKE):

Das habe ich nicht gesehen. Nichtsdestotrotz, Herr Präsident, danke ich für die Belehrung. Ich glaube, dass damit die Dinge klar sind. Wir sollten zustimmen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, betrachten Sie es bitte als Weiterbildung, nicht als Belehrung.

Wir kommen zum Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90. Der Abgeordnete Jungclaus spricht.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich reihe mich gern ein in die Gruppe derer, die dafür plädieren, das Programm „Stadtumbau Ost“ fortzuführen. Ich freue mich über die ungewohnte Allianz in diesem Hause. Es ist ein schöner Schritt in Richtung Normalität. Vielleicht wird es irgendwann Normalität. Die Art und Weise, mit Anträgen umzugehen, wird dann womöglich irgendwann als der „Potsdamer Weg“ in die Brandenburger Geschichtsbücher eingehen.

Die Probleme, die Anstoß für die Auflage des Stadtumbauprogramms waren, sind bei weitem nicht gelöst. Deswegen werden wir dem Antrag von SPD, DIE LINKE und CDU zustimmen. Der FDP-Antrag enthält für uns keine neuen Impulse. Den Akzent, der in Richtung freier Markt geht, lehnen wir ab; denn das Programm wird ja gerade deshalb aufgelegt, weil es auf dem freien Markt nicht funktioniert. Ich betrachte es daher, um die Wortwahl des Kollegen Tomczak aufzugreifen, als liberalen Reflex.

Das Programm ist richtig und wichtig. Es wurden bereits beachtliche Erfolge erzielt. Allerdings darf das Programm nicht nur auf ein Abrissprogramm reduziert werden. Sicher muss der Wohnungsleerstand weiter reduziert werden, doch damit sind die Innenstädte noch nicht gerettet. So dramatisch der Bevölkerungsschwund für die Städte ist, die Schrumpfung bietet auch eine Chance, aber nur dann, wenn sich die Stadtpolitik auf das spezifische Potenzial der jeweiligen Stadt konzentriert. Genau diese Möglichkeit muss das Programm „Stadtumbau Ost“ bieten. Das Verhältnis von Rückbau und Aufwertung muss den Gegebenheiten vor Ort flexibel angepasst werden. In dieser Hinsicht könnte das jetzige Programm in der Tat etwas mehr Flexibilität vertragen.

Eine erfolgreiche Stadtpolitik muss einen integrierten Ansatz verfolgen, der soziale ebenso wie bauliche Maßnahmen beinhaltet. Inzwischen sind die Zeiten, in denen man in benachteiligten Gebieten Klettergerüste neu streichen ließ und dachte, man würde damit die sozialen Probleme lösen, nämlich vorbei. Allerdings so ganz scheint die Botschaft des integrierten Stadtentwicklungsansatzes noch nicht angekommen zu sein; denn im Landeshaushalt liegen die Prioritäten eindeutig auf baulichen Maßnahmen. Der Denkmalschutz stellt mit 25 Millionen Euro einen sehr großen Finanzposten im Bereich der Stadtentwicklung dar. Die Ausgaben für soziale Maßnahmen belaufen sich auf lediglich 6 Millionen Euro. Gleiches gilt für die energetische Gebäudesanierung. Die Steigerung der Energieeffizienz wird auch für den Stadtumbau zunehmend ein Thema sein. Dies stellt das Infrastrukturministerium richtigerweise fest, doch das muss sich auch in den Ausgaben für diesen Teilaspekt der Stadtentwicklung widerspiegeln. Brandenburg darf die Entwicklungen im energetischen Bau nicht verschlafen.

Auch wenn die Krise der ostdeutschen Städte ein großes Problem ist, so birgt sie doch die Chance, neue Wege zu gehen und Standards zu setzen. Dies braucht Phantasie und Geld. Phantasie ist von den Akteuren vor Ort gefragt, für das Geld sind die Regierungen zuständig. Im spezifischen Fall des Programms „Stadtumbau Ost“ ist die Landesregierung gefragt, entsprechen-

de Prioritäten zu setzen. Brandenburg sollte das Programm nicht nur für die Beseitigung von Bausünden der Vergangenheit nutzen, sondern auch zukunftsweisende Entwicklungen fördern. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Gregor-Ness [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Burkardt spricht für die CDU-Fraktion.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von jemandem, der das Thema Stadtumbau seit zehn Jahren, also von Anfang an, begleitet, könnte man einen großen Turnaround erwarten, aber ich will mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Meine Vorredner haben vieles - meist Richtiges - gesagt.

Die Bilanz des Stadtumbauprogramms fällt gut aus, es ist ein erfolgreiches Programm. Das ist umso bewundernswerter, als es sich um ein Thema handelt, das nicht besonders viel Glamour ausstrahlt. Ich erinnere mich noch an die ersten Diskussionen. Ich glaube, es war Herr Meyer, der damals sagte: „Ich bin Bauminister und kein Abrissminister.“ - Ein halbes Jahr später trafen wir uns wieder, und er sagte: „Ich rede jetzt nicht mehr von Rückbau,“ - das Wort hatten wir damals erfunden, das klang ein wenig besser - „ich rede jetzt von Abriss.“ - So schnell haben sich damals die Lernprozesse vollzogen.

Acht Jahre, in denen das Programm besteht, liegen hinter uns. Es ist viel Gutes und Schönes in den Brandenburger Städten entstanden. Eine ganze nächste Generation wird sich mit dieser Aufgabe noch zu beschäftigen haben. Ich will es Ihnen an ein, zwei Zahlen erläutern. Die Berechnung des Landesamtes für Statistik bezüglich der Einwohnerentwicklung im äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs besagt, dass es bis zum Jahr 2030 einen Einwohnerrückgang um 390 000 gibt. Diese Berechnung stammt aus dem Jahr 2008 und fußt auf den Zahlen des Jahres 2007. Zuvor gab es eine Berechnung aus dem Jahr 2006, fußend auf den Zahlen von 2005, ebenfalls im Hinblick auf die Entwicklung bis zum Jahr 2030, die eine niedrigere Zahl des Einwohnerrückgangs - etwa 20 000 oder 30 000 weniger - auswies. Es sind zwei Jahre ins Land gegangen, und die prognostizierte Zahl der Einwohner, die der äußere Entwicklungsraum verlieren würde, ist gestiegen.

Die nächste Berechnung steht uns im Juni ins Haus. Erwartungen, die Zahlen könnten anders ausfallen, sich gar ins Gegenteil verkehren - sie würde ich gerne unterstützen; ich würde mich freuen, wenn der Stadtumbau kein Thema mehr wäre -, werden leider nicht erfüllt werden. Wir fordern Mittel zum Abriss von bis zu 40 000 Wohnungen in Brandenburg. 390 000 Einwohner weniger bedeutet, dass weitere ca. 180 000 bis 190 000 Wohnungen leerstehen. Wir laufen auch mit diesem Programm der Entwicklung hinterher. Es hat aber keinen Zweck, damit zu hadern, sondern wir müssen anfangen und das Programm fortsetzen. Das muss möglichst schnell geschehen, damit es Klarheit gibt.

Der FDP-Antrag ist leider nicht hilfreich, obwohl er sehr viele Punkte aufgreift, die auch in unserem Antrag stehen. Aber er verknüpft eben Probleme der Wohnungsbauförderung, die in

den Ausschüssen dringend diskutiert und zum Teil auch gelöst werden müssen. Damit meine ich ausdrücklich nicht die Aufzugsrichtlinie. Aber die anderen Punkte greift er sinnvollerweise auf. Ich gebe kund, dass wir gern bereit sind, eine entsprechende Initiative zu unterstützen und das Thema im Ausschuss zu behandeln. Wenn wir jetzt diesen Antrag aufgreifen würden, würde das Ganze nur verzögert werden.

Worum geht es? Es geht darum, nicht nur der Landesregierung den Rücken zu stärken, sondern die Fachpolitiker und die ostdeutschen Politiker im Deutschen Bundestag aufzufordern, in Richtung der Bundesregierung bzw. des zuständigen Ministeriums Druck zu machen, damit endlich das passiert, was eigentlich schon im Koalitionsabkommen 2005 auf Bundesebene verankert war, dass man nämlich klärt, wie der Stadtumbau weitergehen soll. Die Unternehmen brauchen klare Ansagen.

Noch einen Punkt; ich glaube, Herr Henschke hat es angesprochen: Herr Minister, Sie werden mich immer im Genick haben, sollten Sie sich auf die Avancen der westdeutschen Bundesländer einlassen, Stadtumbau Ost und Stadtumbau West miteinander zu verknüpfen. Brandenburg würde bei diesem Prozess zu den Verlierern gehören. Sie kennen die Verteilungsregelung bei der allgemeinen Städtebauförderung. Deswegen hoffe ich, dass wir diesbezüglich nicht nur am selben Strang, sondern auch in die gleiche Richtung ziehen. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich bei vielen Akteuren bedanken. Es war ja alles keine Selbstverständlichkeit. Ende der 90er Jahre ging der Diskussionsprozess zum Stadtumbau los. Das ist für einen DDR-Bürger sehr schwer gewesen. Man hat bis zur politischen Wende lange auf eine Wohnung warten müssen, und dann kam man daher und musste Wohnungen abreißen. Das war ein Prozess, mit dem man sich in den Kommunen sehr schwer tat. Ich glaube, in Schwedt hat die Diskussion ihren Anfang gehabt. Wir müssen den mutigen Politikern danken, die dieses Thema auf die Agenda gebracht und dafür gesorgt haben, dass sich der Bund des Themas angenommen hat.

Denn man hätte ja sagen können: Ihr habt die Städtebauförderung, ihr habt den Soli, macht es doch in diesem Rahmen! - Das wäre aber nicht möglich gewesen, und deshalb ist es ein gutes Zeichen, wenn das Parlament sagt: Wir wollen diesen schwierigen, aber erfolgreichen Prozess gemeinsam weitergestalten, natürlich auch mit den Akteuren vor Ort - das sind die Wohnungsunternehmen, die Kommunalpolitiker und die Mieter. Für mich als Abgeordneter war es immer eine schöne Erfahrung, zu einem Mieterfest eingeladen zu werden, bei dem wir einen sanierten Bereich übergeben konnten. Es gab ja nicht nur Abriss, sondern es wurde auch saniert.

Es ist ein gutes Zeichen, dass die Innenstädte wieder attraktiv werden. Es gibt wieder Zuzug in die sanierten Innenstädte, obwohl wir auch weiterhin Abriss zu bewerkstelligen haben.

Der Stadtumbauprozess wird natürlich schwieriger werden. Er ist kleinteiliger, das macht das ganze Management sehr viel schwieriger. Das heißt, die Akteure vor Ort haben natürlich Erfahrungen aus dem ersten Prozess, aber es wird jetzt nicht leichter werden, und wir müssen gemeinsam nach entsprechenden Lösungen im Bereich Stadtumbau II suchen.

Die große Einigkeit wird am 16. Juni ein wenig gestört werden. Dann wird das Ministerium die erstmals bestätigten Stadtumbau-II-Städte bekanntgeben. Es werden nicht alle dabei sein, die im Stadtumbau-I-Programm dabei sind. Denn wir haben gesagt: Wir müssen - weil die Herausforderungen größer werden - dieses Programm entsprechend mit den kommunalen Konzepten unterlegen. Da wird das ein oder andere Konzept nachzuarbeiten sein. Das wird für Diskussion sorgen, aber es geht nicht anders. Die Herausforderungen werden größer.

Ich komme nun noch einmal zu den Finanzen. Es ist angesprochen worden, dass es einen Verteilungskampf gibt, und wir müssen aufpassen, dass der Stadtumbau Ost nicht mit dem Stadtumbau West, den die Kommunen dort sicherlich auch brauchen, vermischt wird, denn sonst sind wir auf alle Fälle die Verlierer, wenn es um die Einwohnerzahlen bzw. die Verteilung bezüglich der Städtebauförderung geht. Das und auch die Frage der Altschuldenregelung wird mit dem Bund zu verhandeln sein. Wir haben uns auf der Infrastrukturministerkonferenz Ost in Schönefeld verständigt, dass Sachsen und Brandenburg diesen Prozess federführend für die neuen Bundesländer verhandeln werden. Es ist für mich eine große Unterstützung, wenn dieser Antrag vom Parlament verabschiedet wird, und zwar fraktionsübergreifend - also von Opposition und Regierung.

Ich komme auf Herrn Henschke zu sprechen. Es ist ein Stück weit ein Systembruch, dass der Punkt 4 im Antrag steht. Er ist aber unsere Aufgabe. Es geht nicht darum, aus dem Stadtumbauprogramm Mittel abzuziehen, sondern darum, dass wir auch Lösungen für den ländlichen Raum finden. Was dieses Thema angeht, ist das neue Ministerium eine gute Chance. Wir haben die Verantwortung, in diesem Bereich entsprechende Konzepte vorzulegen. Ich sage dazu eines: Das ist dort erst der Startschuss, das wird nicht alles in dieser Wahlperiode erledigt sein. Deshalb müssen wir uns auch dieses Themas annehmen.

Ich bedanke mich im Namen des Ministeriums, dass dieser Antrag parteiübergreifend eingebracht wurde und eine noch größere Unterstützung bekommt. Ich bin mir sicher, dass uns dieses Thema nicht nur in dieser Wahlperiode beschäftigen wird. Unsere Aufgabe ist es, bei diesem schwierigen Prozess die Menschen mitzunehmen. Dafür haben wir hier eine gute Grundlage. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Ich stelle den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der CDU, Drucksache 5/627, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/681 - Neudruck -, zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Rechtsextremismus konsequent bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/632

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in Drucksache 5/674 vor.

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der wichtigste Erfolg der Landtagswahl im vergangenen Jahr bestand darin, dass die Wählerinnen und Wähler den rechtsextremistischen Parteien die rote Karte gezeigt haben. Damit ist der DVU nach zehnjähriger Vertretung im brandenburgischen Landtag ein schwerer Schlag versetzt worden. Welche Bedeutung dieses Ergebnis hat, werden wir allerdings erst in den nächsten Jahren sehen; denn das Ausscheiden der DVU ist nicht unwesentlich durch das Aufspalten der rechtsextremistischen Parteien und der Eigeninteressen der NPD verursacht worden.

Die Bedingungen im Landtag haben sich damit deutlich verändert, denn die jetzt vertretenen Parteien basieren auf einem demokratischen Grundkonsens. Damit sind andere Formen des Umgangs miteinander möglich, einschließlich einer neuen Kultur des parlamentarischen Streits. Zugleich muss uns allen klar sein, dass die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit eine langfristige Aufgabe bleibt, für die man viel Engagement und einen langen Atem braucht.

Brandenburg hat mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, das seit 1998 umgesetzt wird, gute Voraussetzungen für einen präventiven Umgang mit dem Rechtsextremismus geschaffen. Damit ist die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt zu einem festen und auch institutionalisierten Bestandteil der Regierungspolitik gemacht worden. Gremien wie das landesweite Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die mobilen Beratungsteams, die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, der Verein für Opferperspektiven und eine Vielzahl kommunaler Initiativen leisten eine wichtige Arbeit, die zunehmend präventiven Charakter trägt.

Zugleich müssen wir feststellen, dass es nach wie vor eine latente Fremdenfeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung gibt und dass Rechtsextremisten immer wieder einen Boden für ihre gefährliche und menschenverachtende Ideologie finden, indem sie an reale Probleme anknüpfen.

Nach aktuellen Einschätzungen von Oskar Niedermayer verfügt jeder zehnte Brandenburger über rechtsextremes Einstellungspotenzial - das ist dem Pressespiegel von heute zu entnehmen. Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich in der Regel auf die von Rechten verübten Gewalttaten, deren Zahl nach wie vor sehr hoch ist. Hier gibt es einen hohen Verfolgungsdruck von Polizei und Justiz, der aufrechterhalten werden muss.

Aber diese Gewalttaten sind eben nur die Spitze des Eisbergs. Die kürzlichen Ereignisse in Zossen, die Brandstiftung gegen das „Haus der Demokratie“ als Gewaltstraftat einerseits und die massiven Störungen durch Rechte beim Gedenken am Holocaust-Tag andererseits zeigen die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus in seiner gesamten Bandbreite.

Auch die Tatsache, dass die NPD zielgerichtet versucht, in die Lücken zu springen, die die DVU hinterlassen hat, ist sehr ernst zu nehmen. Diese Versuche einer Festigung rechtsextremer Strukturen gibt es gegenwärtig in Potsdam, nachdem hier ein Stadtverband der NPD gegründet und aufgestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greifen wir etwas auf, das zu Beginn der beiden vorhergehenden Legislaturperioden praktiziert wurde. Mit einem Grundsatzbeschluss positionierte sich der Landtag zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Dieser übergreifende Ansatz der demokratischen Kräfte ist ein wichtiger Ausgangspunkt für ein möglichst breites gesellschaftliches Handeln.

Wir schlagen Ihnen vor, jeweils in der Junisitzung des Landtags dieses Thema alljährlich zu behandeln. Dabei soll auf der Grundlage einer Berichterstattung der Landesregierung der Stand der Umsetzung des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“ zur Kenntnis genommen und in Verbindung mit den anstehenden Aufgaben diskutiert werden. Der vorgeschlagene Termin resultiert daraus, dass im Juni 2008 das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ins Leben gerufen wurde.

Wir wollen auch in Zukunft nicht ereignisbezogen reagieren, sondern kontinuierlich, analytisch und präventiv vorgehen und damit das öffentliche Bewusstsein schärfen. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung und Förderung der vielfältigen Initiativen durch Weiterführung der Landesprogramme. Hier dürfen wir nicht nachlassen. Zugleich geht die klare Forderung an die Bundesregierung, keine Abstriche an den bisherigen Programmen gegen Rechts zuzulassen. Dafür gibt es konkrete Veranlassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Entschließungsantrag von CDU und FDP. Ich erinnere mich noch gut an die Diskussionen im Zusammenhang mit den entsprechenden Grundsatzbeschlüssen von 1999 und 2004. Die CDU hat sich selbst in dieser grundsätzlichen Frage mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, einen gemeinsamen Antrag mit der Linken einzubringen. Das führte dazu, dass diese Anträge, die auf Initiative der Linken gemeinsam mit der SPD unter Einbeziehung der CDU erarbeitet worden sind, vom Präsidenten des Landtages eingereicht und dann von SPD, CDU und Linken beschlossen wurden. Immerhin zeichneten sich diese Initiativen durch eine klare Schwerpunktsetzung gegen Rechts aus. Die klare Schwerpunktsetzung gegen Rechtsextremismus kann ich in dem Entschließungsantrag von Schwarz-Gelb nicht erkennen. Damit geht die CDU hinter das zurück, was sie als Regierungspartei - offensichtlich unter dem Einfluss der SPD - konzidiert hat.

(Beifall DIE LINKE)

Die hier dargestellte Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus ist gefährlich,

(Zuruf von der CDU)

und ich kann nur davor warnen, das zum Ausgangspunkt der weiteren Anstrengungen zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bedauere außerordentlich diesen konfrontativen Ansatz, der uns nur die Wahl lässt, Ihren Entschließungsantrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Dieser Antrag der drei Fraktionen - SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 - liest sich in Teilen so, als stünden wir kurz vor dem Ausbruch einer bewaffneten Auseinandersetzung in Brandenburg.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, zu zählen, wie oft der Begriff „Kampf“ oder „kämpfen“ in diesem Antrag vorkommt - erschrecken Sie nicht -: auf knappen zwei Seiten ganze 16 Mal! Da hätte jeder Deutschlehrer zu Recht gesagt: Da gibt es Abzüge in Sachen Ausdruck. Vom Inhalt wollen wir noch gar nicht sprechen. In diesem Antrag stinkt mir auch Ihr Eigenlob, wenn ich darin lese: Dank des konsequenten Einsatzes von Politik und Gesellschaft - Politik natürlich an erster Stelle.

(Zurufe der Abgeordneten Holzschuher und Schippel [SPD])

Meine Damen und Herren, wer das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ gelesen hat, weiß, dass darin die Förderung der Zivilgesellschaft vor Ort im Mittelpunkt steht. Die Politik selbst trägt nur einen geringen Teil dazu bei. Aber dass Sie sich gegenseitig auf die Schulter klopfen, das kennen wir ja, das haben wir auch nicht anders erwartet.

(Beifall CDU)

Immerhin konnten Sie sich dazu durchringen, in Ihren Antrag nicht nur den Rechtsextremismus aufzunehmen,

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

sondern in Punkt 1 auch andere Formen des Extremismus aufzuzählen. Schön, dass sich die SPD wenigstens an dieser Stelle gegen den Koalitionspartner durchgesetzt hat. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass das auch im Titel des Antrags gestanden hätte. Es bringt nämlich nichts, auf einem Auge blind zu sein und immer nur auf den äußersten rechten Rand zu schauen, denn es gibt auch anderswo Entwicklungen, denen sich echte Demokraten nicht verschließen dürfen. Und, Herr Scharfenberg, ich warne davor, wie Sie zu sagen, es ginge um Gleichsetzung. Ich warne davor, ständig diese Differenzierung von schlimmem und weniger schlimmem Extremismus zu betreiben. Das gibt es nicht, Herr Scharfenberg; das sollten Sie sich merken.

(Beifall CDU)

Überhaupt lässt der Antrag Qualität vermissen und mich zweifeln, ob Sie das Handlungskonzept mit seinen Ansätzen wirklich kennen. Darin soll zum Beispiel die Landesregierung aufgefordert werden, in Bildungsangeboten neue Ansätze bei der Aufklärung über historische Zusammenhänge zu entwickeln und zu erproben. - Meine Damen und Herren, es braucht nicht neue Ansätze, denn diese neuen Ansätze wurden in den angesprochenen Bundesprogrammen entwickelt. Da gab es ganz konkret Projekte und Methoden mit neuen Ansätzen. Jetzt geht es darum, dass man diese Dinge konsequent umsetzt, dass wir dafür sorgen, dass das, was es an neuen Ansätzen gibt, bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Brandenburg auch verstetigt ankommt. Hätten sich die Verfasser des Antrags damit beschäftigt, wüssten sie auch, dass es davon schon eine Vielzahl in Brandenburg gibt.

(Senfleben [CDU]: Das wollten sie nicht!)

Ich habe mir in der letzten Woche auf der Fachtagung in Potsdam die Ergebnisse der Bundesprogramme angeschaut und konnte feststellen, dass es dort eine Reihe interessanter und innovativer Ansätze in den Modellprojekten gibt, die auch in den lokalen Aktionsplänen entwickelt wurden. Jetzt muss es darum gehen, dass wir es gemeinsam hinbekommen, diese Bemühungen zu verstetigen, damit es endlich umgesetzt wird. Vertreter anderer Fraktionen - so sie denn auch auf dieser Fachtagung waren - werden die gute Nachricht auch bereits vernommen haben: Die Bundesprogramme soll es weiterhin geben, und sie sollen auch in gleicher Höhe, mit 24 Millionen Euro im Jahre 2011, finanziell ausgestattet sein.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Darüber hinaus plant die Bundesregierung, zusätzliche Mittel vor allem zur Erforschung anderer Extremismusformen wie Linksextremismus und Extremismus im Bereich des Islamismus bereitzustellen. Diese Mittel belaufen sich auf 5 Millionen Euro.

(Zuruf von der CDU)

Daran, dass diese Mittel zusätzlich sind und das andere bleibt, sehen Sie doch, dass die Bundesregierung auch weiterhin den Schwerpunkt auf die Unterstützung der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus setzt. Aber es ist eben auch ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung auch beschlossen hat, die anderen Extremismusformen nicht aus den Augen zu verlieren. Es muss die Aufgabe der Politik sein, die Rahmenbedingungen einer lebendigen Demokratie zu sichern; denn Demokratie kann von vielen Seiten bedroht sein, Herr Scharfenberg. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ muss diesem Umstand Rechnung tragen. Deshalb fordern wir eine entsprechende Weiterentwicklung dieses Handlungskonzeptes.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: In mindestens einem Punkt ist das Handlungskonzept ein ganzes Stück weiter als die Verfasser dieses Antrags. Der Wortbaustein „rechtsextrem“ kommt im Handlungskonzept nur halb so oft vor wie das Wort „Demokratie“. Bei Ihnen ist das Verhältnis nicht einmal umgekehrt, sondern es ist viel schlimmer. Das Wort „rechtsextrem“ verwenden Sie 21 Mal und das Wort Demokratie nur dreimal. Ich finde, das lässt bezüglich Ihres demokratischen Verständnisses tief blicken, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin noch nicht lange in diesem Landtag, aber heute haben wir wieder einige Redebeiträge erlebt, die von großer, gehaltvoller Rhetorik geprägt waren. Herr Bretz war doch noch zu toppen. Bei ihm waren es nur noch Luftblasen, die durch den Raum schwebten. Aber der letzte Beitrag hat mich, Frau Wanka, daran erinnert, was Franz Müntefering einmal gesagt hat: Opposition ist Mist. Ich merke der CDU an, dass sie wirklich erlebt, dass Opposition Mist ist.

(Beifall SPD)

Ich glaube, durch solche Beiträge wie eben geben Sie dem Satz „Opposition ist Mist“ einen völlig neuen bzw. anderen Gehalt, als er bisher interpretiert worden ist.

(Beifall SPD)

Ich denke, dass wir hier in Brandenburg angesichts unserer Geschichte in den letzten 20 Jahren, was wir an rechtsextremistischer Gewalt, an Totschlägen durch Rechtsextremisten, an Morden durch Rechtsextremisten erlebt haben, andere Wortbeiträge aus Ihrer Fraktion erwarten sollten,

(Senfleben [CDU]: Hören Sie einfach einmal zu!)

auch vor dem Hintergrund, dass wir zehn Jahre lang gemeinsam regiert haben und der frühere Innenminister in diesen zehn Jahren eine sehr konsequente Änderung seiner Position vorgenommen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann mich erinnern, wie Jörg Schönbohm Anfang 2000 gesagt hat, er lehne es ab, dass Gutmenschen mit Kerzen in der Hand durch das Land gehen, und ich habe ihn im Jahr 2006 erlebt, wie er am „Tag der Demokraten“ gemeinsam mit anderen CDU-Mitgliedern, gemeinsam mit anderen Demokraten von allen Parteien dieses Hauses - mit Ausnahme der unsäglichen DVU - dort gemeinsam mit uns dafür gesorgt hat, dass Rechtsextremisten nicht das Bild dieses Land prägen. Das war ein Wandel, den die CDU dort vollzogen hat, den ich sehr bewundere, auch ganz klar in der Person von Jörg Schönbohm.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Was ich mit dem vorhergehenden Redebeitrag erlebt habe, zeigt, dass wir auf dem Rückweg sind. Ich erlebe es auch an anderen Dingen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ness (SPD):

Ich erlaube im Moment keine Zwischenfrage, weil ich glaube, noch genügend Anlass für weitere Zwischenfragen aus den Reihen der CDU-Fraktion zu geben.

(Zuruf von der CDU)

Ich will Ihnen sagen, worum es Ihnen geht: Ich glaube, die CDU-Fraktion in diesem Haus leidet vehement darunter, dass es keinen Linksextremismus in diesem Land gibt, der nennenswert ist.

(Lachen bei der CDU)

Der Höhepunkt für mich ist eine Kleine Anfrage des Kollegen Petke - er ist leider schon gegangen -, die gestern in meinem Fach lag.

Da wird in einer Überschrift, die auf mich einen ganz verdienstvollen Eindruck machte, die Frage gestellt, welche Vereinigung es denn gegen Rechtsextremismus in diesem Land gebe. Die Themen Rechtsextremismus und Vereinigung gegen Rechtsextremismus werden in der Anfrage von Herrn Petke jedoch nur als Projektionsfläche benutzt; denn eigentlich geht es ihm darum, Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob die Initiativen, die etwas gegen Rechtsextremismus unternehmen, nicht eigentlich linksextremistisch seien. Es ist ein Skandal sondergleichen, dass Gruppen in diesem Land, die das machen, was wir jahrelang eingefordert haben, nämlich sich zivilgesellschaftlich zu engagieren, Linksextremismus unterstellt wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dazu passt es gut, was ich gestern in einer Potsdamer Lokalzeitung gelesen habe: Eine große Verteidigungsrede von Sven Petke für einen Busfahrer, der die „Junge Freiheit“ in Potsdam gelesen hat. Ich glaube, in der Opposition zeigt sich jetzt ein Geist, der schon immer da und zum Teil nur verdeckt war.

Ich glaube, es ist gut, dass die Regierungsfractionen gemeinsam mit den Grünen heute einen Antrag eingebracht haben, der deutlich macht, dass in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus der Kampf gegen Rechtsextremismus weiterhin ein Thema bleiben wird, mit dem wir uns intensiv beschäftigen. Dazu gibt es am kommenden Sonnabend Gelegenheit. Da wird nämlich in Neuruppin - ganz in der Nähe Ihres Wahlkreises, Herr Hoffmann - kein Aufmarsch von Islamisten stattfinden, da werden auch keine Linksextremisten Autos abbrennen, sondern es haben sich 250 Neonazis angekündigt, die versuchen wollen, in dieser Stadt Angst und Schrecken zu verbreiten. Ich wünschte mir, dass Sie einmal dorthin gingen. Vielleicht können Sie etwas lernen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt für die FDP-Fraktion fort. Die Kurzintervention behandeln wir am Ende des Tagesordnungspunktes.

Goetz (FDP):

Das überrascht mich ein wenig, Herr Präsident, aber bitte, wenn das nach der Geschäftsordnung so gehen soll.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten bereits im Oktober in der ersten Sitzung einen Antrag von Rot-Rot sowie der Fraktion GRÜNE/B90, der sich „Erklärung für ein demokratisches und tolerantes Brandenburg“ nannte. Der Antrag, der jetzt vorliegt, ist im Wesentlichen eine Wiederholung dieses Antrags, der damals bereits beschlossen worden ist. Der Antrag krankt am gleichen Mangel wie der vom Oktober: Dieser Antrag ist auf dem linken Auge blind. - Der Antrag, den Sie jetzt gestellt haben, enthält durchaus akzeptable Passagen. Den Punkt 2 beispielsweise, den Sie, Kollege Hoffmann, kritisiert haben, finde ich gar nicht so schlecht. Er ist der beste Punkt in diesem Antrag, weil er offen nach links und rechts formuliert, indem er sagt:

„Die Förderung von und Erziehung zur Toleranz ist ein Bildungsauftrag, der bereits im vorschulischen Bereich ansetzen muss. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, neue Ansätze bei der Aufklärung über historische Zusammenhänge in den Bildungsangeboten insbesondere der Jugendarbeit und in Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung zu entwickeln und zu erproben.“

Letzteres ist falsch, da haben Sie Recht. Eigentlich müsste es eher heißen: umzusetzen, endlich zu qualifizieren, endlich weiterzumachen. Wir haben durchaus auch Probleme mit dem Linksextremismus. Im „Spiegel“ ist ganz frisch die Kriminalstatistik des Bundes nachzulesen. Demnach sind die linksextremistischen Straftaten im vorigen Jahr um 39,4 % auf insgesamt 9 375 Fälle bundesweit angestiegen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das sind immer noch doppelt so viele wie rechtsextreme Straftaten.

(Zurufe von der CDU)

Dabei muss man wissen, dass bei den rechtsextremen Straftaten auch das Verwenden von verfassungsfeindlichen Symbolen mitzählt, was bei linksextremen Straftaten nicht auftritt. Erstmals gibt es mehr Körperverletzungen aus der linksextremen Ecke als rechtsextrem motivierte. Auch das sind Fakten, die bundesweit gelten. Wenn es darum geht, dass Autos brennen, dann brennen sie nicht nur in Berlin, sondern auch in Potsdam und Vororten Potsdams. Auch da besteht der Verdacht auf linksextreme Straftaten. Ob das am Ende so ist, ist eine andere Frage. Das bedarf der Untersuchung. Deswegen kommt es darauf an, in beide Richtungen zu schauen.

Wenn Sie Toleranz einfordern, haben Sie uns voll an Ihrer Seite. Wir brauchen Toleranz für eine tolerante Gesellschaft, für ein demokratisches Miteinander. Aber Toleranz ist eben unteilbar. Sie können bei der Toleranz nicht nur in die eine Richtung schauen und es in der anderen Richtung nicht so genau nehmen. Sie muss in beide Richtungen gleichermaßen gelten. Opposition mag Mist sein, meine Damen und Herren, aber man kann durchaus auch mistig regieren. Dieser Antrag ist ein Beispiel dafür. So geht das mit uns nicht. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Bretz möchte sich mit seiner Kurzintervention auf Herrn Ness konzentrieren und die übrigen Redebeiträge nicht

einbeziehen. Deshalb hat er jetzt die Gelegenheit zur Kurzintervention.

Bretz (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ness, wenn Sie zum Thema Rechtsextremismus reden und es schaffen, in Ihrem Redebeitrag nichts zu den Fakten zu sagen, sondern sich darauf zu konzentrieren, demokratisch gewählte Abgeordnete dieses Hauses zu kritisieren, vorzuführen und zu beschimpfen, dann muss ich mich fragen, Herr Kollege Ness, wessen Verständnis Sie eigentlich haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie dann noch im versteckten Gewand eines Zitats sagen, dass eine demokratisch gewählte Opposition in diesem Haus „Mist“ sei, und das im Zusammenhang mit Ihrem Redebeitrag sehen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie hier preisgeben, was Geistes Kind Sie sind. Wenn Sie versuchen, zu diesem wichtigen Thema einen politischen Kampf zu führen und bei der Diskussion über dieses Thema, bei dem Sie eigentlich die Einheit dieses Hauses herstellen wollen, zu spalten, dann lässt auch das sehr tief blicken, Herr Kollege Ness. Ich finde es enttäuschend, dass der Generalsekretär der Sozialdemokratischen Partei in diesem Land sich zu einem solchen Redebeitrag hat hinreißen lassen. Das lässt tief in die Absichten Ihres Vorhabens blicken. - Danke.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE] - Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Ness hat Gelegenheit zu reagieren, wenn er möchte. Besteht Bedarf? - Es besteht kein Bedarf.

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher von der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Es wäre schön, wenn Sie ihr alle Ihre Aufmerksamkeit schenken würden.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum gemeinsamen Antrag „Rechtsextremismus konsequent bekämpfen“. Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ich spreche nicht zum Entschließungsantrag „Extremismus konsequent bekämpfen“. Warum nicht? Ich möchte hier über Äpfel reden und nicht über Birnen. Es muss einfach einmal erlaubt sein, das Thema der anhaltenden Bedrohung durch den Rechtsextremismus in Brandenburg hier zur Sprache zu bringen, ohne dass man gleichzeitig über brennende Autos in Neu Fahrland redet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bringen Sie bitte einen Antrag zu den Gefahren des Linksextremismus oder des Islamismus ein. Sie werden von mir sehr scharfe Worte auch in diese Richtung hören. Wir verharmlosen diesbezüglich überhaupt nichts, aber wir reden heute über den Rechtsextremismus. Im Übrigen geht es in diesem Antrag auch um Verstärkung und Berichte zum Konzept „Tolerantes Brandenburg“. Das wurde auch nicht aufgelegt, weil Al-Kaida seine Operationsbasis auf Brandenburg ausgeweitet hat.

Jetzt komme ich zum Rechtsextremismus. Auch wenn die DVU nach ihrem Wahldebakel bei der Landtagswahl 2009 in Brandenburg dahinschmilzt wie Schnee in der Frühlingssonne - so drückte sich Frau Schreiber neulich aus -, so ist doch weiterhin hohe Wachsamkeit angesagt. Die rechtsextremistische Szene ist mit 1 230 Mitgliedern weitgehend stabil. Einem leichten Rückgang der Gesamtzahl steht ein deutlicher Anstieg der Anzahl an ideologisch gefestigten Neonazis gegenüber. Mit 1 422 rechtsmotivierten Straftaten nimmt Brandenburg einwohnerbezogen leider immer noch einen sehr hohen Rang in der rechtsextremen Kriminalität ein. Das Resümee des Innenministers, wonach der Rechtsextremismus anhaltend die größte Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Brandenburg darstellt, gilt es ernst zu nehmen.

Auch wenn sich die DVU wirklich im Prozess der Auflösung befinden sollte, so muss der NPD weiterhin größte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Aus dem Stand hat sie bei den Landtagswahlen 2,5 % der Wählerstimmen erreicht. Sie ist in den Nachbarländern, besonders in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, gut organisiert und konnte auch ihre Mitgliederbasis leicht vergrößern. Wahlkampfkostenerstattungen aus Bundestags- und Landtagswahlen von über 1 Million Euro jährlich verschaffen ihr in Brandenburg eine finanzielle Basis.

Daran, dass im Kampf gegen den Rechtsextremismus weiterhin Anstrengungen nötig sind, erinnern uns auch die Vorfälle in Zossen und Umgebung, wo es seit dem Sommer 2009 zu ständigen Übergriffen kommt: Drohungen gegen die Bürgerinitiative „Zossen zeigt Gesicht“, Hakenkreuzschmierereien, wiederkehrende Anschläge gegen das „Haus der Demokratie“, welches Ende Januar einem Brandanschlag zum Opfer fiel, und provokante Neonazi-Auftritte am Holocaust-Gedenktag.

Für den 27. März - also übermorgen - haben die neonazistischen „Freien Kräfte Neuruppin“ zu einer Demonstration aufgerufen. Ermutigend ist, dass sich an beiden Orten erheblicher Widerstand der Zivilgesellschaft formiert und es anders als noch vor Jahren sofort Proteste gibt, sobald die Rechtsextremen aufmarschieren. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich einen Gruß an das Bündnis in Neuruppin „Neuruppin bleibt bunt“ senden

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie SPD)

und die besten Wünsche für das Straßenfest „Demokratie im Quadrat - schöner Leben ohne Nazis“ am Samstag aussprechen. Ich rufe ausdrücklich dazu auf, an diesen friedlichen Protesten gegen Neonaziaufmärsche teilzunehmen.

Bürgerschaftliches Engagement wie in Neuruppin und die Initiative „Zossen zeigt Gesicht“ geben uns die Gewissheit, dass das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ richtig und wichtig ist und es weiterhin konsequent befolgt werden kann und muss.

Es wurde schon ein wenig auf die Extremismusforschung von Prof. Stöss und Prof. Niedermayer hingewiesen. Demnach haben wir hier in Brandenburg ein erhebliches rechtsradikales Potenzial. Ich erinnere auch an die Studie der Soziologen Decker und Brähler „Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008“. Sie zeichnen ein sehr differenziertes Bild aller Bundesländer und sagen uns auch, dass der Rechtsextremismus

nicht überwiegend ein Ostproblem ist, sondern in der gesamten Bundesrepublik - leider! - zu stark vertreten ist. In Brandenburg fällt weiterhin die erschreckend hohe Ausländerfeindlichkeit auf. Erfreulich niedrig ist die Rate an Antisemitismus.

Insgesamt gehen rechtsextreme Einstellungen in der Bevölkerung zurück. Der Nährboden schrumpft, ist aber weiterhin vorhanden. Deshalb bitte ich, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen und der Grünen zeigt: Der Landtag Brandenburg wird auch in seiner 5. Wahlperiode unvermindert an seinem Ringen um ein weltoffenes und tolerantes Brandenburg festhalten. Dafür werden wir sorgen. Daran ändern auch Redebeiträge wie der von Herrn Hoffmann nichts.

Dankbar bin ich vor allem dafür, dass in dem Antrag der Koalitionsfraktionen und der Grünen nicht nur allgemein die Bekämpfung von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und rechtsextremer Gewalt als Ziele benannt werden, sondern der Antrag darüber hinaus konkrete Handlungsschritte benennt, die wir gemeinsam in Angriff nehmen wollen.

Ich möchte beispielhaft die fortzusetzende Förderung des landesweiten Aktionsbündnisses, der mobilen Beratungsteams, der RAA und des Vereins Opferperspektive nennen. Die Netzwerke auf Landesebene, aber vor allem die regionalen und die örtlichen Netzwerke gehören inzwischen zu den wichtigsten Säulen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“. Weltoffenheit, Toleranz und demokratische Kultur sind Dinge, deren Belastbarkeit sich zuallererst im kommunalen Raum bewähren muss, dort, wo Menschen tagtäglich auf engem Raum miteinander umgehen und gesellschaftliche Realität gestalten.

Es fehlt die Zeit, weitere Details aufzuzählen. Lassen Sie mich exemplarisch aber zwei Beispiele nennen, die meine Vorrednerin schon erwähnt hat. Zurzeit bewegt uns sicherlich alle das Klima in der Stadt Zossen. Daher liegt im Moment, quasi tagesaktuell, der Schwerpunkt der Arbeit unserer Beratungsstrukturen in dieser Stadt und beim Bündnis „Zossen zeigt Gesicht“. Ich bin mir sicher: Die aktiven Zossener Demokraten brauchen unsere Unterstützung; sie werden sie auch erhalten.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf Neuruppin lenken, insbesondere auf das Demokratiefest am 27. März, also übermorgen. „Demokratie im Quadrat - Schöner leben ohne Nazis - Neuruppin bleibt bunt“ ist das Motto. Ich lade Sie als Landtagsabgeordnete herzlich ein, möglichst zahlreich an die Seite der Neuruppiner Demokraten zu treten und mit ihnen gemeinsam gegen den rechtsextremen Aufmarsch aufzustehen. Damit machen Sie deutlich, wo die Mehrheiten in dieser Stadt und in diesem Land stehen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Bund eingehen. Sie wissen vielleicht - Herr Hoffmann hat darauf hingewiesen -, dass in der vergangenen Woche in Potsdam eine überaus gut besuchte Veranstaltung des Moses Mendelssohn Zentrums und der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ zur Bilanz der Bundesprogramme „Vielfalt tut gut“ und „Kompetent für Demokratie“ stattgefunden hat. Ich war sehr erfreut darüber, dass der Vertreter des Bundes die Gelegenheit genutzt hat, deutlich zu machen: Die verstärkten Anstrengungen des Bundes gegen alle Formen von Extremismus gehen nicht zulasten der bisherigen Haushaltsansätze der Programme gegen den Rechtsextremismus. - Wenn das tatsächlich so eintritt, dann ist das eine sehr erfreuliche Nachricht.

Zum Schluss versichere ich Ihnen, meine Damen und Herren, dass wir - auch ich persönlich - mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln an unserer gemeinsamen Aufgabe weiterarbeiten werden. Die von Ihnen angeregte Debatte im Juni wird uns die Gelegenheit bieten, einzelne Fragen und Vorhaben im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ in diesem Haus vertiefter und intensiver in den Blick zu nehmen. Dafür danke ich Ihnen. - Jetzt danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Kollege Senftleben möchte hierauf mit einer Kurzintervention reagieren.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Senftleben (CDU):

Sie können gern stöhnen; das hilft aber nichts, wenn es darum geht, zuzuhören. - Herr Minister, ich habe mir einen Satz Ihrer Rede aufgeschrieben. Er lautet sinngemäß: Wir werden den Weg zu einem toleranten Brandenburg nicht verlassen, sondern daran festhalten. Daran wird auch der Redebeitrag des Kollegen Hoffmann nichts ändern.

Dazu stelle ich fest: Mein Kollege Hoffmann ist einer derjenigen, die mit Sicherheit keine Belehrung brauchen, schon gar nicht in der Form, wie Sie sie soeben ausgesprochen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Auch im Interesse des kollegialen Umgangs miteinander im Landtag empfehle ich Ihnen, im Anschluss unter vier Augen zu verdeutlichen, wie Sie das gemeint haben. Vielleicht besitzen Sie entsprechend ihrem Alter auch den Anstand, sich zu entschuldigen. Punkt eins.

(Unruhe - Zurufe)

Punkt zwei: Ich habe als Bürgermeister die leidvolle Erfahrung gemacht, wie es ist, wenn ein Döner-Imbiss abbrennt. Ich habe erfahren, wie es ist, wenn hinterher - noch ohne Erkenntnis, wer den Brandanschlag verübt hatte - eine Gesellschaft von Demokraten aufsteht und sich dazu bekennt: Wir stehen zusammen, um genau diesen Dingen entgegenzutreten. Wir wollen das nicht. - Unsere Stadt bekam dafür sogar eine Auszeichnung der Türkischen Gemeinde, die erste überhaupt in Deutschland.

Wir haben in Lauchhammer vor der Landtagswahl 2009 parteiübergreifend einer Demonstration der NPD etwas Demokratisches entgegengesetzt. Das finde ich richtig und auch sinnvoll.

Aber eines finde ich merkwürdig: Wenn Linksextremisten Deutschlandfahnen von öffentlichen Plätzen entfernen oder Aufkleber an Polizeidienststellen anbringen, die verdeutlichen, dass eine Diktatur von Links gewollt wird, dann steht niemand auf und sagt: Das geht nicht. - Wenn Sie, die Antragsteller, uns hier im Landtag sagen wollen, dagegen dürften wir nicht vorgehen, entgegne ich Ihnen: Dann sind Sie eindeutig auf dem Holzweg!

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch SPD und DIE LINKE)

Noch kurz zum Inhalt des Antrags: Sie von der Koalition haben auch in der heutigen Sitzung wiederholt die Behauptung aufgestellt, in unseren Anträgen sei der eine oder andere Inhalt falsch oder etwas sei nicht richtig beschrieben. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen und der Grünen lese ich, dass Sie sich gegen „Bestrebungen“ von Bundesfamilienministerin Schröder aussprechen, Gelder für Projekte gegen Linksextremismus und Islamismus den Projekten für den Kampf gegen den Rechts-Extremismus zu entnehmen. Diese Aussage ist falsch. Sie hätten die Größe haben können, das einzugestehen und den Antrag umzuformulieren. Die jetzige Formulierung entspricht einfach nicht den Tatsachen. Aber Kollege Hoffmann hatte schon Recht: Wer auf einem Auge blind sein will, der bleibt es auch.

(Beifall CDU)

Deswegen ist meine große Bitte: Helfen Sie Brandenburg, wirklich tolerant zu werden, indem wir gemeinsam allen intoleranten Menschen entgegentreten - auf allen Seiten. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Instrument der Kurzintervention hat eigentlich den Sinn, auf den Vorredner einzugehen, aber nicht, die Debatte zwischen den Fraktionen fortzusetzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dennoch hat der Minister, wenn er das Bedürfnis hat, jetzt die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

(Minister Rupprecht: Das Bedürfnis hat er nicht!)

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Kollege Dr. Scharfenberg erhält das Schlusswort. Er hat noch dreieinhalb Minuten Redezeit.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt genügend Themen, zu denen wir uns in diesem Haus streiten können und zu denen wir eine Auseinandersetzung führen sollten. Ich werbe aber dafür, dass wir bei diesem Thema die Gemeinsamkeit, nicht das Trennende in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Mir scheint, dass Sie das bei der heutigen Debatte etwas verkannt haben.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Nein, Sie!)

- Jetzt geht es ja schon wieder weiter, Frau Wanka.

Ich möchte einfach zum Schluss noch einmal Zahlen aus der PMK-Statistik des Landes Brandenburg nennen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, es gibt Bedarf, Zwischenfragen zu stellen. Lassen Sie Zwischenfragen zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Nein, ich bringe das zu Ende. Bei Herrn Bretz sehe ich sowieso keinen Bedarf zu antworten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin mir immer nicht sicher, ob er sich Gedanken macht, bevor er ans Mikrofon geht.

(Zurufe von der CDU)

Von Rechts gab es im Jahr 2009 1 422 Straftaten, von Links 260, und, meine Damen und Herren, die darf man nicht unterschätzen. Aber ich meine schon, dass diese Proportionen für sich sprechen. Alles, was hier gesagt worden ist, sollten wir gemeinsam durchdenken und darüber nachdenken, wie wir diese Wahlperiode weiter angehen. Wir haben die Möglichkeit, eine klare Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in diesem Lande zu führen und den Gefahren, die gegen Toleranz in diesem Land zu verzeichnen sind, zu begegnen, und das sollten wir angehen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete hat mitgeteilt, dass er keine Zwischenfragen zulässt.

(Goetz [FDP]: Aber nicht von mir!)

Er ist dann ausdrücklich noch einmal auf Herrn Bretz eingegangen. Die Antwort war aber allgemein, Herr Goetz, tut mir leid. Ich kann die Abgeordneten nicht zwingen, Zwischenfragen zuzulassen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/632, Rechtsextremismus konsequent bekämpfen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen, aber mit etlichen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag von CDU und FDP, Drucksache 5/674. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und die heutige Sitzung. Auf Wiedersehen am Sonnabend in Neuruppin!

Ende der Sitzung: 18.08 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 6:****Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 25. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum März 2011 einen Bericht über die Umsetzung

1. der Energiestrategie 2020 und
2. des Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Drucksache 4/6294)

zu geben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie die folgenden Ziele, Grundsätze und Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Fortschreibung der energie- und klimapolitischen Ziele. Um den hohen Anforderungen zur Abwehr beziehungsweise Abschwächung der Folgen des Klimawandels gerecht zu werden, ist mit den regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) und weiteren Akteuren die Möglichkeit zu prüfen, ob die erneuerbaren Energien im Jahr 2020 einen Anteil von mehr als 20 Prozent am Primärenergieverbrauch des Landes erreichen können.
2. Die Landesregierung benennt konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin bei der Umsetzung der Strategien für Klimaschutz und Energie.
3. Grundsatz Quantifizierung: Die Landesregierung quantifiziert konsequent die CO₂-Verminderungsziele und gibt damit eine Orientierung für die Akteure in den Handlungsfeldern der Energie- und Klimaschutzstrategie. Die Landesregierung erstellt gemeinsam mit den regionalen Akteuren und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise für Brandenburg einen öffentlich zugänglichen 'Energie- und Klimaschutzatlas', aus dem ersichtlich wird,
 - a) welche realistischen Potenziale unter Berücksichtigung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, des geplanten Netzausbaus sowie der Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und welche realistischen Speichermöglichkeiten für erneuerbare Energien, zum Beispiel für Wasserstoff, bestehen,
 - b) welche Region wie viel Energie aus den verschiedenen Quellen einsetzt und in welchem Umfang CO₂ emittiert und

c) wie sich Energieverbrauch und CO₂-Emissionen sektoral verteilen.

4. Grundsatz Regionalisierung: Die Landesregierung unterstützt regionale Energiekonzepte auf der Ebene der regionalen Planungsgemeinschaften, der Landkreise und in Städten und Gemeinden. Ziel ist ein System lokaler und regionaler Initiativen, das die Ziele der Klima- und Energiepolitik des Landes befördert.
5. Die Landesregierung ergreift im Handlungsfeld Wirtschaft und Wissenschaft folgende Maßnahmen:
 - a) Die Landesregierung erarbeitet einen Vorschlag, wie bei der Vergabe von Fördermitteln künftig Anreize zur Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen gesetzt werden, wenn die Investitionen Baumaßnahmen oder technische Anlagen zum Betrieb von Gebäuden und Anlagen beinhalten.
 - b) Im Rahmen der bestehenden Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien werden Projekte von Kleinst- und Kleinunternehmen intensiv gefördert und regionale Kooperationen bzw. Netzwerke von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz stärker unterstützt. Die Landesregierung prüft, wie eine Material- und Energieeffizienzinitiative, gegebenenfalls in Kooperation mit Akteuren wie der Deutschen Energie-Agentur (dena), umgesetzt werden kann.
 - c) Ein wichtiger Schwerpunkt von Forschungs- und Energiepolitik im Land Brandenburg sind innovative Umwelt- und Energietechniken. Besonders unterstützt und ausgebaut müssen dabei die Verbindung von Effizienz und erneuerbaren Energien und im Einzelnen die Fotovoltaik, die Biomassenutzung und Geothermie sowie die Weiterentwicklung von Techniken zur Energiespeicherung. Dazu gehören die bessere Steuerung des Netzausbaus, ein intelligentes Netzmanagement und die Entwicklung virtueller Kraftwerke.
6. Die Landesregierung ergreift im Handlungsfeld private Haushalte/Gebäude folgende Maßnahmen:
 - a) Für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich des Wohn- und Gewerbebaus wird ein umfassender Vorschlag vorgelegt. Falls notwendig, sind Initiativen auf Bundesebene zu ergreifen. Hierbei soll unter anderem auf Anreizsysteme für die energetische Sanierung und den Einbau von Heizungssystemen auf Basis erneuerbarer Energien eingegangen werden. Für bestehende Konflikte bei der Finanzierung solcher Maßnahmen zwischen Eigentümern und Nutzern/Mietern sind Lösungsvorschläge vorzulegen.
 - b) Im Rahmen der Kommunikationsstrategie wird die Bevölkerung über die Einsatzmöglichkeiten bei den erneuerbaren Energien und der

- Energieeffizienz sowie bei den Fördermöglichkeiten (u. a. BAFA, KfW etc.) informiert.
- c) Die Landesregierung wird mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft (BBU und LFW) die Möglichkeit einer Zielvereinbarung beim Klimaschutz prüfen.
 - d) Zur dezentralen Energiespeicherung soll ein Modellvorhaben mit der brandenburgischen Energie- und Wohnungswirtschaft erarbeitet werden. Damit soll auch ein Beitrag zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet werden.
 - e) Zur Sicherung von Transparenz und damit als Voraussetzung und Anreiz für Einsparmaßnahmen im Wohnungsbau beziehungsweise Wohnungsbestand wird die Landesregierung prüfen, ob in das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg ein Effizienzgebot für die Tarife aller Dienstleister aufgenommen werden kann.
7. Die Landesregierung wird im Handlungsfeld öffentliche Einrichtungen durch folgende Maßnahmen Vorbildfunktion bei der energieeffizienten Bewirtschaftung von Gebäuden übernehmen:
- a) Die energetische Analyse der Bestandsimmobilien des Landes wird bis Juli 2011 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird anhand einer Prioritätenliste die schrittweise energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden bis 2020 umgesetzt.
 - b) Neubauten müssen ab 2011 in Anlehnung an den Passivhausstandard errichtet werden.
 - c) Die Landesregierung untersucht die Potenziale für energieeffiziente Produkte, Prozesse und Dienstleistungen in der Landesverwaltung.
8. Die Landesregierung wird im Handlungsfeld erneuerbare Energien folgende Maßnahmen ergreifen:
- a) Die Landesregierung prüft die Realisierbarkeit von Pumpspeicherkapazitäten im Bereich ehemaliger Braunkohlentagebaue (Lausitzer Seenland).
 - b) Beim notwendigen Ausbau der Windenergie haben ertragsstärkere Windkraftanlagen an bereits vorhandenen Standorten Vorrang vor neuen Anlagen (Repowering).
 - c) Neue Standorte für regenerative Energien sollen vorrangig auch im Nutzwald und auf ehemaligen Militärflächen erschlossen werden. Die Landesregierung wird in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren die Eignung der Kyritz-Ruppiner-Heide für Zwecke der erneuerbaren Energien prüfen.
 - d) Die Landesregierung prüft, ob die bestehenden naturschutzfachlichen Restriktionen, insbesondere die tierökologischen Abstandskriterien, für die Ausweisung von Gebieten für erneuerbare Energien reduziert werden können.
- e) Die Landesregierung legt ein Konzept zur räumlich übergreifenden Berücksichtigung der Netzstudie des Landes Brandenburg bei der Fortschreibung der Regionalpläne vor, um die Folgekosten des notwendigen Ausbaus der erneuerbaren Energien im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse zu minimieren.
 - f) Die Landesregierung baut den energetischen und stofflichen Einsatz von Biomasse nach der Kaskade Ernährungssicherheit, stoffliche Nutzung und energetische Nutzung (Kraftstoff, Strom, Wärme) konsequent weiter aus und stärkt regionale Kreisläufe vom Anbau der Biomasse bis zu ihrer Nutzung.
 - aa) Die Landesregierung legt ein Konzept zu Forschung, Technologieentwicklung und Umsetzung von Bioraffinerie-Demonstrationsanlagen eingebettet in die regionalen Strukturen und die Strukturentwicklung des Landes vor.
 - bb) Insbesondere Restbiomasse für die Energieerzeugung soll konsequent weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang prüft die Landesregierung Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bestehender Biogasanlagen und einer besseren Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.
9. Die Landesregierung wird im Handlungsfeld Energiewirtschaft/ Netzbetreiber folgende Maßnahmen ergreifen:
- a) Die Landesregierung prüft, wie die Möglichkeiten zur Einspeisung von Wasserstoff in bestehende Erdgassysteme und zur Schaffung von Speicherkapazitäten für Wasserstoff verbessert werden können.
 - b) Die Landesregierung wird mit den Netzbetreibern die Möglichkeiten für die verstärkte Nutzung von Erdkabeln als Alternative zu Freileitungen erörtern.
 - c) Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verlängerung des Förderzeitraums von KWK-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 2 MW auf zehn Jahre und für die Fortsetzung des 2008 eingeführten Mini-KWK-Förderprogramms ein.
10. Die Landesregierung ergreift im Handlungsfeld Energieerzeugung folgende Maßnahmen:
- a) Die Landesregierung legt eine Analyse für den Einsatz der CCS-Technologie außerhalb der Energieerzeugung vor. Hierzu gehört auch eine Einschätzung zu notwendigen CO₂-Speicherkapazitäten.

- b) Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, Regelungen für konkurrierende Nutzungsanforderungen des Untergrundes (z. B. von Erdwärme und bei der unterirdischen Speicherung von CO₂, Wasserstoff etc.) zu schaffen.
 - c) Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden, dass von der Energiewirtschaft eventuell beantragte neue Kraftwerke ab 2020 nur bei drastischer Reduktion des CO₂-Ausstoßes genehmigt werden können. Ergänzend dazu sollen mit den Betreibern neuer oder zu modernisierender Kraftwerke öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden. Dabei muss die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität haben. Ein umfassender Informationsanspruch der Bevölkerung vor und während der Maßnahmen muss abgesichert werden.
 - d) Die Landesregierung setzt sich weiterhin für ein generelles Gewerbesteuersplitting bei der Stromproduktion aus regenerativen Energiequellen ein.
11. Die Landesregierung gestaltet den Prozess der Fortschreibung und Umsetzung der Strategien für Klimaschutz und Energie durch folgende Maßnahmen:
- a) Der Prozess der Fortschreibung und Umsetzung wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Energie- und Klimaziele und die zu ihrer Umsetzung ergriffenen Maßnahmen begleitet. Zur Sicherung der Akzeptanz bei der Einführung neuer Technologien ist eine an Zielgruppen orientierte wirkungsvolle Kommunikation und gegebenenfalls eine verstärkte Moderation durch die öffentliche Hand notwendig, um Konflikte zu minimieren. Wichtige Zielgruppen sind dabei Kitas, Schulen, Kommunen, Handwerksbetriebe, private Hausbauer und Vermieter.
 - aa) In diesem Zusammenhang prüft die Landesregierung, wie der Beitrag der Verbraucherzentralen zur Energie- und Klimaschutzstrategie des Landes verstärkt werden kann.
 - bb) Die Landesregierung prüft außerdem, ob die Themen Energie und Klimaschutz im Schulunterricht ausreichend berücksichtigt werden beziehungsweise wie gegebenenfalls diese Themen stärker in den Lehrplänen verankert werden können.
 - b) Nach Vorlage der Evaluierungsergebnisse der energierelevanten Institutionen und Netzwerke (Auftrag aus der Energiestrategie 2020) ist zu entscheiden, wie das Ziel einer transparenten Beratung und Information zu Energie und Klimaschutz für Bürger, Unternehmen und Kommunen erreicht werden soll.
 - c) Die Landesregierung wird - gegebenenfalls in Kooperation mit vorhandenen Initiativen - ein Gütesiegel für energetisch vorbildliche brandenburgische Projekte und Produkte einführen.
 - d) Die Landesregierung unterstützt Bürgeranlagen zur Energiegewinnung aus regenerativen Quellen.
 - e) Für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur temporären Abschaltung von Warnanlagen für die Luftfahrt an Windenergieanlagen initiiert die Landesregierung eine Bundesratsinitiative.
- III. Die Landesregierung berichtet halbjährlich, beginnend im September 2010, federführend im Ausschuss für Wirtschaft über den Umsetzungsstand der vorgenannten Aufträge.“
- Zum TOP 7:**
- Entwicklung und aktuelle Situation der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg**
- Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 25. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:
- „Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. September 2010 einen Bericht über die aktuelle Situation und die zukünftige strukturelle und personelle Entwicklung der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg vorzulegen. Dieser Bericht dient der aufgabenkritischen Analyse und damit der Fortschreibung der Personalentwicklungskonzeption.
- In dem Bericht soll insbesondere auf folgende Schwerpunkte eingegangen werden:
1. Situation und Effizienz der brandenburgischen Steuerverwaltung (Bewertung der aktuellen Situation, Analyse und Ausblick der Technisierung, z. B. 'Elster', 'Maria', Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung, z. B. Kontraktmanagement, Maßnahmen zur verbesserten Ausschöpfung eigener Steuerquellen, Wahrung der Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung, Kundenfreundlichkeit),
 2. Personalausstattung in der Steuerverwaltung (Entwicklung des Personalbestandes, Personalausstattung im Vergleich zu anderen Bundesländern, Altersstruktur, Volumen der Altersteilzeit, Wissensverlust durch homogene Personalausstattung, durchschnittliche Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Veranlagungsbereich, Mitarbeitermotivation und Personalbindung, Stellenstruktur/Stellenhebung, Personalbedarfsplanung, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote),
 3. Ausbildungssituation (Bewertung, im Vergleich zum Durchschnitt der Länder, Einstellungskorridor),
 4. Aufgabenentwicklung im Innen- und Außendienst (Anzahl erfasster/geprüfter Groß-, Mittel- und Kleinstbetriebe, Betriebsprüfungsintervalle/-dichten,

Vergleich mit anderen Bundesländern, Rückschau und Vorschau, Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfichte, Entwicklung der Steuerfahndung etc.),

5. Aufgaben- und Fallzahlenentwicklung durch die Gesetzgebung des Bundes und den demografischen Wandel (Bewertung, im Vergleich zum Durchschnitt der Länder Rückschau und Vorschau, Maßnahmen für zeitnahe Reaktion, Personalaufbau bzw. -abbau),
6. Ergebnisse bisheriger Strukturreformen der Steuerverwaltung (Synergieeffekte, tatsächliche Einsparung von Personal- und/oder Sachkosten, Entwicklung des Umfangs der Verwaltungsaufgaben, Auflösung der Mittelbehörde (OFD), Herausnahme des technischen Finanzamts),
7. Bewertung alternativer Organisationsformen (z. B. Bundessteuerverwaltung im Zusammenhang mit einer Föderalismusreform III, weitere Konzentration der Steuerverwaltung in Brandenburg).“

Zum TOP 8:

Stadtumbau Ost auf hohem Niveau und mit neuen Akzenten fortsetzen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 25. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest: Der Stadtumbau Ost ist ein erfolgreiches Instrument, das wirksame Anpassungsmaßnahmen an die Herausforderung schrumpfender Städte mit einer älter werdenden Bevölkerung ermöglicht hat. In Brandenburg wurden seit 2002 ca. 200 Millionen € in den Stadtumbau investiert. Rund 50 000 Wohnungen konnten dadurch vom Markt genommen werden. Damit ist jedoch nicht das Ende des Stadtumbaus erreicht. Weiterhin hohe Leerstandsquoten und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung erfordern, den Stadtumbau auf hohem Niveau und mit neuen Akzenten weiterzuführen. Dafür muss der Bund in Verantwortung bleiben.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass das Stadtumbauprogramm mit den folgenden Eckpunkten fortgeschrieben wird:
 - mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Förderkulissen und beim Einsatz von Fördermitteln,
 - vorrangiger Einsatz von Aufwertungsmitteln für Wohngebäude in den Innenstädten,
 - Bereitstellung ausreichender Mittel für den Abriss von bis zu 40 000 weiteren Wohnungen bis 2020,
 - Erhöhung der Abrisspauschalen für notwendigen Teiltrückbau bei besonderer städtebaulicher Notwendigkeit;
2. sich dafür einzusetzen, dass flankierend eine Fortschreibung der Altschuldenentlastung für Wohnungsunternehmen zügig erfolgt;

3. den Dialog mit den Stadtumbaustädten und der brandenburgischen Wohnungswirtschaft fortzusetzen;
4. den zuständigen Minister zu beauftragen, im März 2011 einen Vorschlag für die Beseitigung des Leerstands von Wohnungen im ländlichen Raum vorzulegen.“

Zum TOP 9:

Rechtsextremismus konsequent bekämpfen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 25. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist weiterhin eine Aufgabe von herausragender Bedeutung für das Land Brandenburg. Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind mit einer offenen und demokratischen Gesellschaft unvereinbar. Wir kämpfen für ein tolerantes Brandenburg, in dem Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus und andere Formen des Extremismus keinen Platz haben.

Die dank des konsequenten Einsatzes von Politik und Gesellschaft erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in den letzten Jahren muss fortgeführt werden. Der Landtag unterstützt deswegen alle Anstrengungen der Landesregierung zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistischer Gewalt. Wir werden die finanziellen Mittel im Kampf gegen den Rechtsextremismus fortschreiben und das landesweite Aktionsbündnis, die Mobilen Beratungsteams, die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie sowie den Verein Opferperspektive auch in Zukunft dauerhaft unterstützen.

2. Die Förderung von und Erziehung zur Toleranz ist ein Bildungsauftrag, der bereits im vorschulischen Bereich ansetzen muss. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, neue Ansätze bei der Aufklärung über historische Zusammenhänge in den Bildungsangeboten insbesondere in der Jugendarbeit und in Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung zu entwickeln und zu erproben.
3. Lokalen Bündnissen und Initiativen kommt eine große Bedeutung beim Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu. Die Landesregierung wird aufgefordert, Initiativen aus der Mitte der Gesellschaft zu ermutigen und zu unterstützen, die Zivilcourage und eine Kultur des Hinschauens und der guten Nachbarschaft fördern.
4. Der Landtag betrachtet mit Sorge die hohe Anzahl rechtsextremistischer Gewalttaten. Er begrüßt ausdrücklich die präventiven und repressiven Aktivitäten von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, die weiterzuführen sind.
5. Der mit dem Handlungskonzept 'Tolerantes Brandenburg' eingeschlagene Weg soll weiter beschritten werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, jährlich in der Sitzung im Juni einen Bericht über die

Umsetzung des Konzepts 'Tolerantes Brandenburg' als Grundlage für eine Debatte vorzulegen.

6. Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit darf nicht an den Grenzen Brandenburgs enden. Auch auf Bundesebene müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Toleranz und Demokratie zu fördern und rechtsextremistisches Gedankengut zu bekämpfen. Der Landtag spricht sich deswegen nachdrücklich dafür aus, dass die Bundesregierung auch in Zukunft konsequent rechtsextremistische und fremdenfeindliche Gewalt in der Bundesrepublik bekämpft. Dazu dürfen die Mittel für die Bekämpfung von Rechtsextremismus in den nächsten Jahren nicht gekürzt werden.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. März 2010

Frage 164

SPD-Fraktion

Abgeordneter Udo Folgart

- Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Ministerien -

Die Aufteilung der Zuständigkeiten Landwirtschaft und Umwelt auf die Ministerien „Infrastruktur und Landwirtschaft“ sowie „Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz“ sollte nicht zu längeren Genehmigungsprozeduren und Behinderungen der Landwirtschaft und Umweltentwicklung führen. Eine Einvernehmensregelung zwischen den beiden Häusern/Abteilungen bei Fragen des Naturschutzes, des Landeswasserhaushaltes sowie bei Schutzgebietsausweisungen und daraus resultierenden Eingriffen in die bisherigen Bewirtschaftungsweisen kann unter Umständen Genehmigungsprozeduren vereinfachen und zu einem Bürokratieabbau beitragen.

Ich frage die Landesregierung: Ist eine Einvernehmensregelung zwischen den beiden Häusern bereits verbindlich festgelegt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das bewährte Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten soll weitergeführt werden. Bisher erfolgte die Verfahrensbeurteilung über die Mitzeichnung der entsprechenden NSG-/LSG-Verordnungen durch die ehemalige Abteilung 2 des MLUV.

Da mittlerweile die Bereiche Naturschutz und Landwirtschaft in zwei verschiedenen Ministerien angesiedelt sind, brauchen wir eine ressortübergreifende Einigung, die die Berücksichtigung der berechtigten Belange der hauptsächlichlichen Flächennutzer in NSG bzw. LSG, nämlich der Landwirte, Förster, Fischer und Jäger, gewährleistet.

Ich bin zuversichtlich, dass ich mit meiner Kollegin Ministerin Tack schnell zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werde.

Frage 167

CDU-Fraktion

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack

- Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg -

Im Nachgang zur Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 51 - Drucksache 5/104 - ergeben sich zur Förderung

der ehrenamtlichen Arbeit in Brandenburg im Allgemeinen und der Freiwilligenagenturen im Besonderen noch weitere Nachfragen. In der Antwort zur Frage 5 teilt die Landesregierung mit, dass „die Landesregierung beabsichtigt, die zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements benötigt werden, weiter zu stärken“.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollen weiter gestärkt werden?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Das Land Brandenburg hat nach neuesten Erhebungen neben vielen bereits aktiv freiwillig Engagierten ein hohes Potenzial an engagementbereiten Bürgern aller Altersgruppen.

Um die Aktiven zu unterstützen und möglichst vielen noch nicht Engagierten den Weg in freiwillige Tätigkeiten zu eröffnen, wird die Landesregierung an der Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten.

Die in der Antwort auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage 51 - Drucksache 5/104 - bereits angeführten Beispiele zur Schwerpunktsetzung möchte ich um folgende Bereiche ergänzen:

- finanzielle Unterstützung der Bundesinitiative „Aktiv im Land Brandenburg“ (Programm Freiwilligendienste aller Generationen unterstützt in Kommunen die Entwicklung von Projekten und Freiwilligendiensten) im Zeitraum 2009 bis 2011 mit jährlich 15 000 Euro,
- Überlegungen zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen - Zeitspenden - bei der Förderung von Projekten,
- Einführung des Freiwilligenpasses des Landes Brandenburg als Dank für erbrachtes Engagement und als Bestätigung für dabei erworbene Kompetenzen,
- konkrete Beratung zivilgesellschaftlicher Akteure im Land und damit Unterstützung der Netzwerkbildung,
- mehr Information über Engagementmöglichkeiten und aktuelle Entwicklungen in der Landes- und Bundespolitik durch einen verbesserten Internetauftritt - brandenburg.de.

Frage 168

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages -

Gegenwärtig wird von der Rundfunkkommission der Länder eine Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) verhandelt. Ein entsprechender Arbeitsentwurf befindet sich seit mehreren Monaten in der öffentlichen Debatte. Sollte die Novellierung in der vorliegenden Form umgesetzt werden, befürchten Netzaktivisten und Internet-Community die Errichtung einer Internet-Zensurinfrastruktur durch die Hintertür. So lehnt der Arbeitskreis gegen Internetsperren und Zensur den Entwurf zur Novellierung ab, weil er die Meinungs- und Rezipientenfreiheit der Bevölkerung übermäßig einschränkt, die Entwicklung von modernen Internet-Anwendungen behindert, die wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung des Internets hemmt und gleichzeitig kein höheres Jugendschutzniveau bietet.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Entwurf einer Neufassung des JMStV?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Wie ich dem Landtag gemäß Artikel 94 LVerf bereits berichtete, wird der Staatsvertrag nach der Vorunterrichtung der Landtage voraussichtlich am 9. Juni 2010 unterzeichnet werden können.

Ich begrüße, dass der nun vorliegende Arbeitsentwurf, der der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. März 2010 vorgelegt werden soll, die gesetzliche Grundlage für einen effektiven Jugendschutz erheblich verbessern wird. Ein wesentlicher Vorteil der darin vorgenommenen Neuregelung von Jugendschutzprogrammen und der freiwilligen Kennzeichnung ist es, dass der Jugendschutz gezielt dort wirkt, wo er benötigt wird. Dagegen werden Personen, die auf diesen Schutz nicht angewiesen sind und deshalb kein solches Jugendschutzprogramm installieren, in ihrer Informationsfreiheit nicht eingeschränkt.

Jugendmedienschutz ist eine Abwägung zwischen Pressefreiheit, Informationsfreiheit und Jugendschutz. Dem Entwurf sind deshalb gründliche Anhörungen aller Betroffenen vorangegangen, und auch die Ergebnisse des Evaluierungsberichts „Analyse des Jugendmedienschutzsystems - Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“ des Hans-Bredow-Instituts, Anregungen des Beauftragten für Kultur und Medien sowie des Runden Tisches „Jugendschutzprogramme“ wurden aufgegriffen. Angesichts der rasch fortschreitenden Medienkonvergenz und der sich durch das Internet wesentlich ändernden Gefahren für Jugendliche durch den Medienkonsum kann die Lösung andererseits nicht darin bestehen, dass Schutzmechanismen der traditionellen Medienwelt in die Online-Welt übertragen werden. Grundsätzlich gilt aber auch für die Medienwelt: Eine Zensur findet nicht statt.

Die Rundfunkkommission ist sich bewusst, dass sich Medien und Medientechnologien weiterhin dynamisch entwickeln. Deshalb sollen die Bestimmungen dieses Staatsvertrages spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden.

Frage 169

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Sicherung und Sanierung von Altlasten außerhalb von Haftungsfreistellungen -

Im Landkreis Prignitz musste die Untere Abfallwirtschaftsbehörde in den vergangenen Jahren im Rahmen von Ersatzvorhaben bei der Sicherung und Sanierung mehrerer schadstoffbelasteter Flächen finanziell in Vorleistung treten, ohne dass die Kosten der Gefahrenabwehr einem Verursacher zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich um schadstoffbelastete Flächen mit hohem Gefährdungspotenzial, die im Rahmen einer Haftungsfreistellung weder gesichert noch saniert werden können. Von diesen Flächen gehen erhebliche Gefahren für Mensch und Umwelt aus, und die Stoffbelastungen führen zu Nutzungseinschränkungen für die Bürger. Die Sicherung und Sanierung der Flächen durch die Landkreise und kreisfreien Städte bedeutet eine erhebliche finanzielle Belastung für sie.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Altlastensicherung und -sanierung außerhalb von Haftungsfreistellungen zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Mein Ressort ist über die schwierige finanzielle Lage der Landkreise bei der Altlastenuntersuchung und -sanierung unterrichtet, und ich bin mir bewusst, dass die Unterstützung der Landkreise und Kommunen in diesem Bereich dringend geboten ist. Dennoch muss ich Ihnen mitteilen, dass die finanziellen Mittel des Landes Brandenburg kein flächendeckendes Förderprogramm zur Sanierung von Altlasten zulassen. Allerdings wird die Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch altlastverdächtige Flächen und Altlasten in meinem Haus als besonders schwerwiegend angesehen. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel, da Grundwasserkontaminationen einiger Standorte bereits zu Stilllegungen von Wasserwerken führten. Deshalb erfolgte durch mein Haus im vergangenen Jahr unter Beteiligung der Landkreise eine erneute Abschätzung der von Altlasten ausgehenden Gefahren auf die brandenburgischen Wasserwerke. Im Ergebnis wurden mehrere Wasserwerke identifiziert, für die zur nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung Untersuchungs- und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen unumgänglich sind. Die geschätzten Kosten für die standortspezifischen Sofortmaßnahmen belaufen sich auf ca. 5 Millionen Euro. Zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei derartigen Gefahren beabsichtigt das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, eine Förderrichtlinie einzurichten. Die Finanzierungsmöglichkeiten eines Landesförderprogramms über das operationelle EFRE-Programm werden kurzfristig in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium geprüft. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich noch keine abschließenden Aussagen über die Einrichtung des Förderprogramms machen kann.

Darüber hinaus möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass das Umweltressort für spezielle Einzelfälle auch die Richtlinie des ehemaligen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern“ zur Finanzierung von investiven Maßnahmen in Grundwasserkörpern heranzieht.

Nicht unerwähnt bleiben darf die umfangreiche fachliche Unterstützung der Landkreise und Kommunen durch die Fachabteilung meines Hauses und das Landesumweltamt bei der Identifizierung und Gefährdungsabschätzung von Altlasten sowie der Bewertung von Sofortmaßnahmen.

Frage 170

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Prüfvermerke im Landeskrankenhausplan -

Der aktuell geltende Krankenhausplan des Landes Brandenburg wurde von der Landesregierung im Juni 2008 verabschiedet. Er enthält sogenannte Prüfvermerke, die unter anderem die Fach-

abteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin betreffen. Die Überprüfungen betreffen sechs Krankenhäuser im Land. Eine Reihe der Überprüfungen ist für den Zeitraum des I. Quartals 2010 angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse der im Krankenhausplan vorgesehenen Überprüfungen liegen derzeit vor?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die im 3. Krankenhausplan des Landes für das I. Quartal 2010 angesetzte Überprüfung der Leistungsentwicklung in den Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin in zwei Krankenhäusern läuft. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 171

CDU-Fraktion

Abgeordnete Beate Blechinger

- Rundschreiben -

Es gibt ein gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie mit Datum vom 26. Januar 2010 zur abgestimmten Aufsichtsführung über Heime, Einrichtungen und unterstützende Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung im Land Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit werden die Regelungen, die mit dem Gesetz zur Neuordnung heimrechtlicher Vorschriften im Jahr 2009 getroffen wurden, durch die Restriktionen, die dem Rundschreiben zu entnehmen sind, konterkariert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Um es gleich vorwegzunehmen: Durch das Rundschreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 26. Januar 2010 zur abgestimmten Aufsichtsführung über Heime, Einrichtungen und unterstützende Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung im Land Brandenburg werden die Regelungen des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) nicht konterkariert.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung heimrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2009 wurde ein Ordnungsrecht geschaffen, das die Entwicklung individueller Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung im Land Brandenburg unterstützt und bestärkt. Prinzip ist dabei, heimrechtliche Anforderungen und ordnungsbehördliche Aufsichtsführung nicht an der jeweiligen Institution, sondern am konkreten Schutzbedarf der in unterstützenden Wohnformen lebenden Menschen zu bemessen. Entscheidendes Kriterium ist der Grad der Selbstbestimmung, den die Nutzerinnen und Nutzer wahrnehmen. Je höher dieser ist, desto weniger besteht Bedarf, durch ordnungsrechtliche Vorgaben korrigierend einzugreifen. Damit werden das Bedürfnis nach einer selbstständigen Lebensführung und der notwendige Schutz der betroffenen Menschen in ein gerechtes Verhältnis gebracht.

Wie im Heimrecht, so ist es auch im Bauordnungsrecht notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen den sich verändernden Wohnformen von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf anzupassen. Vorschriften, die allein auf der Vorstellung eines klassischen Heims basieren, werden der Praxis nicht mehr gerecht. Es besteht in der Landesregierung Konsens, dass moderne Wohnformen durch rechtliche Hürden nicht verhindert werden dürfen.

Das Bauordnungsrecht hat den Zweck, eine sichere Nutzung von Gebäuden zu gewährleisten. Dem baulichen Brandschutz kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu. Die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) formuliert hierfür Anforderungen, die von baulichen Anlagen zu erfüllen sind. Darüber hinaus besteht nach der Bauordnung - § 44 BbgBO - die Möglichkeit, im Einzelfall weitergehende Anforderungen zu stellen, wenn Bewohnerinnen und Bewohner durch die besondere Nutzung einer baulichen Anlage gefährdet sind - Sonderbau. Ein solcher Gefährdungstatbestand wird mit den Begriffen „Krankenhäuser, Heime und sonstige Einrichtungen zur Unterbringung und Pflege von Personen“ - § 44 Absatz 2 Nummer 7 BbgBO - umschrieben, ohne dass diese näher definiert werden.

Um Trägern, Organisatoren sowie Nutzerinnen und Nutzern unterstützender Wohnformen, aber auch den unteren Bauaufsichtsbehörden die nötige Rechtssicherheit in der Annahme eines Sonderbaus zu bieten, ist das gemeinsame Rundschreiben vom 26. Januar 2010 erlassen worden. Es konkretisiert die Begriffe „Heime“ und „sonstige Einrichtungen“ aus der Bauordnung - § 44 Absatz 2 Nummer 7 BbgBO - und gilt bis zum Erlass neuer bauordnungsrechtlicher Regelungen zum differenzierten Umgang mit unterstützenden Wohnformen.

Die Regelungen konterkarieren nicht die genannten Zielsetzungen des Pflege- und Betreuungswohngesetzes, da mit dem Bezug darauf - § 4 Absatz 1 BbgPBWoG - jene Wohnformen zum Sonderbau erklärt werden, in denen nach heimrechtlichen Kriterien eine strukturelle Abhängigkeit der Nutzerinnen und Nutzer vom Anbieter der Leistungen besteht. Bislang fielen diese Fälle unter den Heimbegriff des Heimgesetzes.

Im schwierig zu verortenden Grenzbereich zwischen Einrichtung und sonstiger Wohnform werden explizit die Anwendungsfälle benannt, in denen von einem Sonderbau auszugehen ist. Ihnen ist gemein, dass nicht mehr von dem einer Wohngemeinschaft typischen Wohn- oder wohnähnlichen Charakter gesprochen werden kann. Die Aufsicht für unterstützende Wohnformen - Heimaufsicht - hat diese Feststellungen zu treffen und auf Anfrage der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen, sodass divergierende Entscheidungen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist ab einer Kapazität von 13 Personen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf in einer Wohnung von einem Sonderbau auszugehen. Obgleich ein solcher Schwellenwert im Heimrecht nicht enthalten ist, sprechen hierfür gewichtige bauordnungsrechtliche Schutzbelange. Ab einer solchen Anzahl pflege- oder hilfebedürftiger Menschen in einer Wohnung kann nicht mehr von der Möglichkeit einer Selbstrettung im Brandfall ausgegangen werden. Der Schwellenwert kann auch vom Sozialministerium fachlich mitgetragen werden, da er häufig als Obergrenze für das Vorliegen einer Wohngemeinschaft herangezogen wird.

Ein Großteil moderner Wohnformen bietet den Nutzerinnen und Nutzern ein solches Maß an Selbstbestimmung und Eigen-

verantwortung, dass sie nicht als Einrichtungen im Sinne des Pflege- und Betreuungswohngesetzes gelten und damit nach den Regelungen des Rundschreibens in der Übergangszeit keine Sonderbauten darstellen.

Soweit im Rundschreiben - Ziffer 3 - Anforderungen an unterstützende Wohnformen in Wohnungen dargestellt werden, entfalten diese derzeit keine Regelungswirkung. Vielmehr wird auf die beabsichtigten künftigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften hingewiesen. Träger, Betreiber und Nutzende erhalten damit einen Überblick über die für sie künftig geltenden bauordnungsrechtlichen Anforderungen und können entsprechende Dispositionen treffen.

Um diese Anforderungen zu regeln, muss jedoch zunächst der baurechtliche Rahmen geschaffen werden. Eine entsprechende verbindliche Regelung im gemeinsamen Rundschreiben war deshalb nicht möglich.

Frage 172

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Änderung des bestehenden Braunkohleplanes Tagebau Jänschwalde beantragt -

Medienberichten zufolge hat die Gemeinde Schenkendöbern eine Änderung des bestehenden Braunkohlenplans Tagebau Jänschwalde beantragt. Sie fordert darin, dass der Tagebau einen Abstand von 1 000 Metern zum Ortsteil Taubendorf einhält und die Gemeinde durch eine Dichtwand effektiv vor der Grundwasserabsenkung geschützt wird. Der im Jahr 2002 von der Landesregierung beschlossene Braunkohlenplan Jänschwalde schreibt bisher die Abbaggerung bis direkt vor den Ortsteil Taubendorf fest. Eine Grundwasserabdichtungswand zum Schutz der nördlich gelegenen Landschaft ist nicht vorgesehen. Der Schutz des Wasserhaushaltes und insbesondere grundwasserabhängiger Lebensräume kann durch eine Dichtwand um den aktiven Tagebau Jänschwalde am sichersten gewährleistet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung, mittels einer Dichtwand den Wasserhaushalt zu schützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Gemeinde Schenkendöbern hat mit Schreiben vom 24.02.2010 beim Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft den Antrag gestellt, dass der durch Rechtsverordnung der Landesregierung am 05.12.2002 beschlossene Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde geändert werden soll. Die Prüfung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen.

Da ein Ergebnis bisher nicht vorliegt, kann auch noch keine Antwort zu der gestellten Frage gegeben werden.

Frage 173

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Verbot von Himmelsstrahlern -

Himmelsstrahler bzw. Skybeamer sind umstritten, weil sie zur Lichtverschmutzung beitragen und durch ihren Einsatz die Beobachtungsmöglichkeiten von Sternwarten stark einge-

schränkt werden. Darüber hinaus werden Zugvögel und nachtaktive Insekten stark beeinträchtigt. Auch Verkehrsteilnehmer können von dem Licht abgelenkt werden. Die Geräte werden meist ohne die dafür erforderliche baurechtliche Genehmigung betrieben. In mehreren Fällen ist der Betrieb von Skybeamer in Deutschland behördlich untersagt.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit kann sie ein generelles Verbot des Betriebs von Skybeamern auf Landesebene regeln?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Himmelsstrahler bedürfen im Land Brandenburg der Baugenehmigung, und zwar als Lichtwerbeanlagen, das heißt, sie dürfen ohne eine vorherige Prüfung und Zulassung nicht betrieben werden. Im Baugenehmigungsverfahren können sowohl der Standort als auch die konkreten Umweltauswirkungen, zum Beispiel Aspekte des Natur- bzw. Immissionsschutzes geprüft und beurteilt werden. Insbesondere kann ich auf die Licht-Leitlinie meines Hauses aus dem Jahre 2001 verweisen. Die Genehmigung für den Betrieb von Himmelsstrahlern kann insofern entweder nur mit Maßgaben erteilt oder sogar versagt werden. Vor diesem Hintergrund erscheinen weitergehende generelle Verbote auf Landesebene nicht verhältnismäßig.

Frage 174

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Bildungsstätte Halbe -

Der Landesvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Gunter Fritsch hat angekündigt, dass die ehemalige Denkwerkstatt Halbe in eine Bildungsstätte umgebaut wird. Für das Projekt stünden 800 000 Euro zur Verfügung, die vom Land Brandenburg und dem Volksbund getragen würden.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe stellt das Land Mittel zur Umsetzung des Projekts zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Land Brandenburg unterstützt die Umsetzung des Projekts mit 431 395,44 Euro Fördermitteln aus der ILE/LEADER-Richtlinie.

Inhalt des Projekts ist der Um- und Ausbau der ehemaligen Schule zu einer Bildungsstätte - Denkwerkstatt. Die Denkwerkstatt ist ein pädagogisches Projekt mit Werkstattcharakter, das über Text- und Bilddokumente Informationen zur Kesselschlacht bei Halbe anbietet und die Schlacht in ihren historischen Kontext einordnet. Dies ist ein Beitrag, dem rechtsextremen Gedankengut entgegenzutreten.

Frage 175

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Naturschutzgebiet Kersdorfer See -

Am 18.08.2009 ist per Verordnung das Gebiet um den Kersdorfer See zum Naturschutzgebiet festgesetzt worden. Im Rahmen der

dort festgelegten Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen - § 6 - wird auch die Renaturierung des Mühlenfließes - Mühlgraben - genannt.

Ich frage die Landesregierung: In welchem zeitlichen Rahmen wird die Renaturierung stattfinden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“ benannte Renaturierung des Mühlenfließes ist eine Zielvorgabe. Ein Zeitrahmen zur Umsetzung wird in der Verordnung grundsätzlich nicht vorgegeben.

Die Renaturierung des Mühlenfließes würde sich positiv auf das gesamte FFH- und Naturschutzgebiet auswirken. Nach Information des zuständigen Landkreises liegen für das Gebiet noch keine wasserwirtschaftlichen Planungen vor. Das Fließ befindet sich im Einzugsgebiet des Gewässerentwicklungskonzepts (GEK) „Oder-Spree-Kanal“ - Hauptwasserscheide bis Spree. Das im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufzustellende GEK „Oder-Spree-Kanal“ besitzt keine Priorität im 1. Bewirtschaftungszeitraum bis 2015.

Daher gibt es auch noch keine Zeitplanung für mögliche Renaturierungsmaßnahmen. Das MUGV unterstützt den Landkreis auf der Fachebene.

Frage 176

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Behelfsbrücke Kampbrücke Zehdenick -

Der Landesbetrieb für Straßenwesen in Eberswalde hält die Kosten für eine Behelfsbrücke während der Bauphase der Kampbrücke in Zehdenick für zu hoch. Tatsächlich sind angesichts der Bausumme für die neue Brücke von 1,2 Millionen Euro 610 000 Euro für die Behelfsbrücke enorm. Doch ohne eine solche Ersatzmaßnahme gäbe es eine Vollsperrung der B 109 und eine damit verbundene weiträumige Umleitung.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Einschränkungen durch die Baumaßnahme an der Kampbrücke in Zehdenick möglichst befriedigend zu gestalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Kampbrücke in Zehdenick wurde im Jahr 1973 errichtet. Aus technisch-konstruktiven Gründen ist ein Ersatzneubau am gleichen Standort vorgesehen. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) hat die Vorplanung für das Bauwerk bereits abgeschlossen.

Gegenwärtig wird im LS geprüft, wie die Verkehrsführung während der Bauzeit bei gleichzeitig wirtschaftlicher Ausführung des Bauvorhabens erfolgen soll. Die Ergebnisse der Prüfung werden voraussichtlich Anfang Mai dieses Jahres vorliegen. Die aus den Prüfergebnissen resultierenden Maßnahmen werden

mit der Stadt Zehdenick und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel abgestimmt.

Unabhängig davon existieren in der Stadt Zehdenick weitere Möglichkeiten zur Überquerung der Havel für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr.

Die Straßenbauverwaltung wird alles Vertretbare unternehmen, um die zeitweisen Beeinträchtigungen der Anlieger und Verkehrsteilnehmer während der Bauzeit so gering wie möglich zu halten und das Bauvorhaben Kampbrücke zügig zu realisieren.

Frage 177

CDU-Fraktion

Abgeordneter Danny Eichelbaum

- Abriss eines Denkmals in Großbeeren -

Am 26. Januar 2010 hat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Münch, die Benehmensregelung zum Abriss eines Denkmals in der Dorfau 20 in Großbeeren hergestellt. Voraussetzung hierfür war die Erfüllung der Dokumentationspflicht.

Ich frage die Landesregierung: Wurde die Dokumentationspflicht bereits erfüllt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Die Dokumentationspflicht gemäß § 19 Abs. 3 BbgDSchG wurde durch die Eigentümerin noch nicht erfüllt. Die Dokumentationsanforderungen wurden vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - BLDAM - erstellt und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming mit Schreiben vom 1. März 2010 übermittelt. Nach Auskunft des Landkreises wurden diese der Eigentümerin zur Erarbeitung bzw. Beauftragung der Dokumentation bereits vorab zur Verfügung gestellt. Der Erlaubnisbescheid zum Abbruch des Baudenkmals, dem die Dokumentationsanforderungen als Nebenbestimmung beigelegt werden, wird gegenwärtig vom Landkreis erstellt.

Frage 178

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Geplanter Ausbau des Klärwerks Fürstenwalde -

Mit der geplanten Erweiterung des Klärwerks Fürstenwalde soll künftig geklärtes Abwasser in die Müggelspree geleitet werden. Laut Aussagen des Wasserverbands Fürstenwalde und Umland (ZVWA) steht die Reinigungsstufe 4 für die Einleitung des geklärten Abwassers nicht mehr zur Debatte. Allerdings gibt es zu dem geplanten Vorhaben zahlreiche Kritikpunkte. Vor allem die Ausweisung der Müggelspree als FFH-Gebiet oder die zu erwartende Menge an einzuleitendem Abwasser stellen berechtigte Bedenken dar. Auch wäre aus ökologischer und wasserhaushalterischer Sicht eine weitere Verrieselung durchaus sinnvoll.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie, auch hinsichtlich der genannten Bedenken, zu dem geplanten Ausbau des Klärwerks?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Erweiterung der Kläranlage Fürstenwalde war bereits in der vergangenen Legislaturperiode Gegenstand mehrerer Anfragen an die Landesregierung. Dahin gehend verweise ich auf die entsprechenden Landtagsdrucksachen. Den Tenor der seinerzeit erteilten Antworten kann ich auch aus heutiger Sicht nur bestätigen.

Die Erweiterung der Kläranlage Fürstenwalde ist unumgänglich geworden, weil infolge der fortgeschrittenen abwassertechnischen Erschließung des Entsorgungsgebiets die Kapazität der Kläranlage deutlich überschritten war. Die aktuelle Ausbaugröße bemisst sich auf 48 000 Einwohnerwerte und ist bereits seit längerer Zeit nicht mehr ausreichend. Mit der Erweiterung der Kläranlage soll eine ordnungsgemäße Behandlung des Abwassers von bis zu 60 000 Einwohnerwerten sichergestellt werden.

Das Zulassungsverfahren für die Erweiterung stellte sich gerade auch wegen der zu beachtenden Verträglichkeit für das angrenzende FFH-Gebiet aufwändig dar, was unter anderem an der ungewöhnlich langen Verfahrensdauer erkennbar ist. Das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren umfasste eine integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, in deren Zuge eine sorgfältige Abwägung aller maßgeblichen Belange durchgeführt worden ist. Im Zuge derartiger Abwägungen ist es durchaus nicht ungewöhnlich, dass ein einzelner Aspekt verworfen werden muss, obwohl er aus subjektiver Sicht als ökologisch vernünftig erscheint.

Die derzeit noch praktizierte Verrieselung des gereinigten Abwassers ist aufgrund europa- und bundesrechtlicher Vorgaben nicht erlaubnisfähig. Die maßgeblichen Regelungen ergaben sich seinerzeit aus § 34 Abs. 1 WHG sowie aus der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe. An dem bestehenden Rechtsrahmen hat sich auch mit der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes im letzten Jahr nichts geändert.

Dem Land Brandenburg steht kein Spielraum für etwaige Abweichungsregelungen zur Verfügung. Das ist aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes auch vernünftig. Das Grundwasser genießt einen besonders hohen Schutzgrad, weil es die maßgebliche Ressource für die Trinkwassergewinnung ist und deshalb grundsätzlich von Verunreinigungen frei gehalten werden muss. Grundwasser besitzt im Vergleich zu oberirdischen Gewässern nur eine sehr geringe natürliche Regenerationsfähigkeit. Grundwasserverunreinigungen sind - wenn überhaupt - nur mit besonders hohem Aufwand sanierungsfähig.

Im Übrigen wurde im Zusammenhang mit dem Erlaubnisverfahren bereits im Jahre 2005 abschließend geklärt, dass eine Fortführung der praktizierten Verrieselung des gereinigten Abwassers zukünftig nicht mehr erlaubnisfähig sein wird.

Im Verlaufe der FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde in umfangreichen Gutachten ermittelt, welche Anforderungen an die Menge und Qualität des gereinigten Abwassers gestellt werden müssen, um eine Direkteinleitung des gereinigten Abwassers in

die Müggelspree mit den Schutzansprüchen des FFH-Gebietes in Einklang zu bringen. Hiernach wurden weitergehende Anforderungen an die Reinigungsleistung der Kläranlage gestellt. Auch die von Ihnen angesprochene Ablaufmenge wurde gegenüber dem Antrag des Wasserverbandes Fürstenwalde und Umland weitergehend begrenzt.

Von der Errichtung einer vierten Reinigungsstufe konnte hingegen abgesehen werden, weil im Zuge des Zulassungsverfahrens dargelegt wurde, dass sowohl den Gewässerschutzziele als auch den naturschutzfachlichen Anforderungen auch auf anderem Wege entsprochen werden kann. Bei der getroffenen Entscheidung muss gleichermaßen die Belastung der Bürger beachtet werden, die letztlich über die Abwassergebühren den Mehraufwand aus der Investition sowie die Betriebskosten einer vierten Reinigungsstufe zu tragen hätten.

Ich bin der Auffassung, dass der Genehmigung der Erweiterung der Kläranlage Fürstenwalde eine sorgfältige und umsichtige Abwägung aller maßgeblichen Interessen zugrunde liegt.

Frage 179

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Erkundung CO₂-Speicher I -

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat am 16. März 2010 dem Unternehmen Vattenfall Europe Mining AG die bergrechtliche Erlaubnis zur Erkundung potenzieller Speichermöglichkeiten im Raum Neutrebbin - Landkreis Märkisch-Oderland - erteilt. Das Aufsuchungsgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von 353 km². Die Bergbauberechtigung ermöglicht es Vattenfall, die geologischen Untersuchungen der unterirdischen Struktur vorzubereiten. Im Mittelpunkt der Erkundung stehen dabei die porösen salzwasserführenden Schichten in einer Tiefe von rund 1 400 Metern. Ziel ist es, möglichst weitgehende Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob sich diese durch mächtige Tonschichten zur Tagesoberfläche hin abgedichteten Gesteinsschichten für eine eventuelle Speicherung von CO₂ eignen. Die Genehmigung erlaube ausschließlich Erkundungsarbeiten, nicht aber eine Einlagerung von CO₂.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die bergbaurechtliche Erlaubnis erteilt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Am 16. März 2010 wurde der Vattenfall Europe Mining AG durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR - die bergrechtliche Erlaubnis nach § 7 des Bundesberggesetzes zur Aufsuchung von Sole im Feld Neutrebbin erteilt. Bereits am 23. Oktober 2009 hatte das LBGR eine ähnliche Erlaubnis für das Feld Birkholz-Beeskow vergeben. Beide Erlaubnisse haben das Ziel der Erkundung des salinaren Untergrundes auf seine Eignung zur Speicherung von Kohlendioxid.

Die geplante Erkundung der salinaren Strukturen im Feld Neutrebbin soll unter anderem durch seismische Arbeiten und das Abteufen von Erkundungsbohrungen erfolgen. Diese berg-

baulichen Tätigkeiten können sowohl der Erkundung des Bodenschatzes Sole als auch der Erkundung des Untergrundes auf seine Eignung zur Speicherung von Kohlendioxid dienen.

Die Aufsuchungserlaubnis gewährt lediglich das Recht, den in der Erlaubnis benannten Bodenschatz zu erkunden, eine spätere Gewinnung bedarf einer bergrechtlichen Bewilligung - § 8 des Bundesberggesetzes - oder des Bergwerkseigentums - § 9 des Bundesberggesetzes. Bei der Aufsuchung kommt es nicht darauf an, ob der aufgesuchte Bodenschatz später auch gewonnen werden soll oder nicht. Dies ergibt sich auch zwangsläufig daraus, dass bei nicht fündigen Aufsuchungen eine spätere Gewinnung gar nicht möglich ist.

Da dem LBGR keine Versagungsgründe nach § 11 des Bundesberggesetzes vorlagen, die eine Nichterteilung der beantragten Erlaubnis auf den Bodenschatz Sole rechtfertigen, musste das LBGR die Erlaubnis erteilen.

Die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Befürchtungen und Hinweise, dass die der Vattenfall Europe Mining AG erteilte bergrechtliche Erlaubnis durch das LBGR auf falscher oder fehlender gesetzlicher Grundlage erteilt worden ist, ist aus subjektiver Sicht nachvollziehbar.

Noch immer fehlt das zur Umsetzung der sogenannten CCS-Richtlinie der EU erforderliche nationale CCS-Gesetz, das Rechtssicherheit auch in Bezug auf die Anforderungen an die Erkundung von potenziellen Speicherhorizonten geben soll.

Im Entwurf der Bundesregierung vom 3. April 2009 eines „Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid“ wurde hierzu in der Übergangsvorschrift im Artikel 1 § 44 ausdrücklich auf die Weiterführung begonnener Erlaubnisse nach § 7 des Bundesberggesetzes zur Aufsuchung von Bodenschätzen, beispielsweise Sole, eingegangen, um das vor Inkrafttreten des nationalen CCS-Gesetzes begonnene Demonstrationsvorhaben und deren Ergebnisse in den Anwendungsbereich des neuen Gesetzes überzuleiten. Ich gehe davon aus, dass auch in einen neuen Gesetzentwurf ähnliche Übergangsvorschriften aufgenommen werden, sodass mögliche rechtliche Interpretationsspielräume abschließend geklärt werden.

Frage 180

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Vorsorgliche Erhöhung von Planstellenanzahlen bei den Landesbediensteten -

Im Entwurf des Haushaltsplans 2010 ist im Einzelplan 11 im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Forst Brandenburg im Bereich der oberen Besoldungsstellen des gehobenen Dienstes (A 12) vorsorglich eine höhere Planstellenanzahl beantragt. Dabei ist festzustellen, dass der tatsächliche Bedarf, die Notwendigkeit und die Finanzierbarkeit dieser Maßnahme noch nicht abschließend geklärt sind, denn der Planansatz soll nach Auskunft der Landesregierung auch nur dann ausgeschöpft werden, wenn die im Laufe der Forstreform vorzunehmende Dienstpostenbewertung entsprechende Stellenbewertungen zur Folge hat.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Bereichen wurde neben dem Landesbetrieb Forst ebenfalls eine vorsorgliche Erhöhung von Planstellen im Rahmen der Haushaltsplanung vorgenommen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Infolge der im Laufe des Jahres 2010 vom Landesbetrieb Forst - LFB - noch zu vollziehenden organisatorischen Veränderung, zum Beispiel Neuzuschneide der Reviere, wird es unter anderem zu höheren Anforderungen an Forstbeschäftigte kommen, weswegen auch Dienstposten neu zu bewerten sein werden. Hierfür wurde im Entwurf des Haushaltsplans 2010 Vorsorge getroffen. Einen mit dieser vorsorglichen Erhöhung der Zahl höherwertiger Planstellen beim LFB vergleichbaren Fall gibt es ansonsten im Entwurf des Landeshaushalts nicht. Eine Erhöhung der Planstellenzahl des LFB insgesamt ist damit im Übrigen nicht verbunden.

Frage 181

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Erkundung CO₂-Speicher II -

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat am 16. März 2010 dem Unternehmen Vattenfall Europe Mining AG die bergrechtliche Erlaubnis zur Erkundung potenzieller Speichermöglichkeiten im Raum Neutrebbin - Landkreis Märkisch-Oderland - erteilt.

In der Öffentlichkeit wurde die Erteilung der bergbaurechtlichen Erlaubnis als „rechtlich fragwürdig“ bezeichnet und unterstellt, dass „Genehmigungen auf falscher gesetzlicher Grundlage erteilt werden“.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik an der erteilten Erlaubnis?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Am 16. März 2010 wurde der Vattenfall Europe Mining AG durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR - die bergrechtliche Erlaubnis nach § 7 des Bundesberggesetzes zur Aufsuchung von Sole im Feld Neutrebbin erteilt. Bereits am 23. Oktober 2009 hatte das LBGR eine ähnliche Erlaubnis für das Feld Birkholz-Beeskow vergeben. Beide Erlaubnisse haben das Ziel der Erkundung des salinaren Untergrundes auf seine Eignung zur Speicherung von Kohlendioxid.

Die geplante Erkundung der salinaren Strukturen im Feld Neutrebbin soll u. a. durch seismische Arbeiten und das Abteufen von Erkundungsbohrungen erfolgen. Diese bergbaulichen Tätigkeiten können sowohl der Erkundung des Bodenschatzes Sole als auch der Erkundung des Untergrundes auf seine Eignung zur Speicherung von Kohlendioxid dienen.

Die Aufsuchungserlaubnis gewährt lediglich das Recht, den in der Erlaubnis benannten Bodenschatz zu erkunden, eine spätere Gewinnung bedarf einer bergrechtlichen Bewilligung - § 8 des Bundesberggesetzes - oder des Bergwerkseigentums - § 9 des Bundesberggesetzes -. Bei der Aufsuchung kommt es nicht darauf an, ob der aufgesuchte Bodenschatz später auch gewonnen werden soll oder nicht. Dies ergibt sich auch zwangsläufig daraus, dass bei nicht fündigen Aufsuchungen eine spätere Gewinnung gar nicht möglich ist.

Da dem LBGR keine Versagungsgründe nach § 11 des Bundesberggesetzes vorlagen, die eine Nichterteilung der beantragten Erlaubnis auf den Bodenschatz Sole rechtfertigen, musste das LBGR die Erlaubnis erteilen.

Die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Befürchtungen und Hinweise, dass die der Vattenfall Europe Mining AG erteilte bergrechtliche Erlaubnis durch das LBGR auf falscher oder fehlender gesetzlicher Grundlage erteilt worden ist, ist aus subjektiver Sicht nachvollziehbar.

Noch immer fehlt das zur Umsetzung der sogenannten CCS-Richtlinie der EU erforderliche nationale CCS-Gesetz, das Rechtssicherheit auch in Bezug auf die Anforderungen an die Erkundung von potenziellen Speicherhorizonten geben soll.

Im Entwurf der Bundesregierung vom 3. April 2009 eines „Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid“ wurde hierzu in der Übergangsvorschrift im Artikel 1 § 44 ausdrücklich auf die Weiterführung begonnener Erlaubnisse nach § 7 des Bundesberggesetzes zur Aufsuchung von Bodenschätzen, beispielsweise Sole, eingegangen, um das vor Inkrafttreten des nationalen CCS-Gesetzes begonnene Demonstrationsvorhaben und deren Ergebnisse in den Anwendungsbereich des neuen Gesetzes überzuleiten. Ich gehe davon aus, dass auch in einem neuen Gesetzentwurf ähnliche Übergangsvorschriften aufgenommen werden, sodass mögliche rechtliche Interpretationsspielräume abschließend geklärt werden.

Frage 182

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Positionspapier zur zukünftigen Ausgestaltung des Emissionshandelssystems -

Am 10. Februar 2010 haben politische Vertreter des Netzwerkes europäischer Regionen, in denen energieintensive Industrie angesiedelt ist, ein Positionspapier hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des Emissionshandelssystems für energieintensive Industrien unterzeichnet. Bei dem Treffen betonten alle Vertreter, dass es bei den weiteren Diskussionen mit der neuen EU-KOM zum Emissionshandel insbesondere darum gehe, die EU auch zukünftig als Industriestandort zu erhalten, hierbei aber gleichzeitig die gemeinsamen Zielvorgaben aus dem Energie- und Klimapakete zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Erhalt von Arbeitsplätzen sicherzustellen sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Zielstellungen bzw. inhaltliche Ausrichtungen sind für Brandenburg mit diesem Positionspapier verbunden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die „Allianz der wirtschaftsstarken Regionen Europas mit einem hohen Anteil an energieintensiven Industriebereichen“ ist ein Verbund von elf Regionen. Dieser Allianz gehören neben verschiedenen deutschen Bundesländern auch Regionen in Österreich und Holland an - Bayern, Brandenburg, Hessen,

Limburg, Niedersachsen, Noord-Holland, NRW, Oberösterreich, Saarland, Sachsen-Anhalt, Steiermark. Diese haben sich 2008 im Rahmen der Debatte zum europäischen Energie- und Klimapakete gemeinsam in die Diskussion zum Europäischen Emissionshandel eingebracht. Ziel war und ist es, wo möglich und nötig sicherzustellen, dass die geplanten EU-Vorgaben die europäischen energieintensiven Industriestandorte nicht substanziell gefährden.

Die Forderungen der Allianz stimmen mit der Arbeitsrichtung der Landesregierung - Energiestrategie 2020, Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz - überein. Brandenburg besitzt einen hohen Anteil energieintensiver Industrien - zum Beispiel Stahl, Papier, Glas, Zement -, die in einem erheblichen Maße von den vorgesehenen Änderungen betroffen sein können. Die Europäische Kommission hat zwar Ausnahmen von der Versteigerung von Emissionsrechten für die Sektoren Stahl, Zement, Raffinerien, Rohpapier, Chemie und Pharma vorgesehen. Diese direkt von „carbon leakage“, das heißt von einer möglichen Produktionsverlagerung in Drittstaaten betroffenen Sektoren sollen zu 100 % eine Gratiszuteilung auf Benchmark-Basis erhalten. Laut einer von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste drohen Industrieunternehmen aus 164 betroffenen Branchen und Sektoren in Europa Wettbewerbsnachteile, falls Drittstaaten ihren Unternehmen weniger strenge Klimaschutzauflagen machen als die EU.

Bei der für die energieintensiven Industrien vorgesehenen Benchmark-Regelung - Maßstab sind die EU-weit 10 % effizientesten Anlagen einer Branche - handelt es sich jedoch um keine grundsätzlich kostenfreie Zuteilung von Emissionsrechten für alle Betriebe. Diese Regelung kann daher durchaus zu einer zusätzlichen Kostenbelastung führen. Eine künftige Versteigerung von Zertifikaten könnte aufgrund des spekulativen Charakters noch zu weiteren Kostenbelastungen und damit zu einer Abwanderung der Produktion in jene Länder führen, die geringere oder gar keine Klimaschutzauflagen haben.

Die Europäische Kommission hat bisher keine Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen geschaffen; sie hatte damals auf eine Revision der Ausnahmen für die Zeit nach 2012 bei Abschluss eines globalen Klimaschutzabkommens in Kopenhagen verwiesen. Die Versteigerungsverordnung soll erst im Juni 2010 verabschiedet werden.

Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien sollten durch die Bundesregierung die folgenden Regelungen präzisiert und zeitnah von der Europäischen Kommission umgesetzt werden, um den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit zu geben:

- die Bestimmung der von „carbon leakage“ bedrohten Sektoren,
- die konkrete Festlegung der Benchmarks,
- ein Ausgleich der Strompreiseffekte für alle von „carbon leakage“ gefährdeten Sektoren.

Die Landesregierung plant, diese Regelungen in der Wirtschaftsministerkonferenz und in den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zu unterstützen.